

AMNESTY

INTERNATIONAL

REPORT 2025/26

**ZUR WELTWEITEN LAGE
DER MENSCHENRECHTE**



**AMNESTY
INTERNATIONAL**



AMNESTY INTERNATIONAL ist eine weltweite Bewegung von zehn Millionen Menschen, die sich für Veränderungen einsetzt, damit wir alle unsere Menschenrechte genießen können. Unsere Vision ist eine Welt, in der die Regierenden ihre menschenrechtlichen Versprechen einhalten, das Völkerrecht respektieren und zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie dies nicht tun. Wir sind unabhängig von jeder Regierung, politischen Ideologie, von wirtschaftlichen Interessen oder Religionen und finanzieren uns hauptsächlich über Mitgliedsbeiträge und private Spenden. Wir glauben, dass solidarisches Handeln unsere Gesellschaften zum Besseren verändern kann. Amnesty International ist unparteiisch. Wir nehmen keine Stellung zu Fragen der Souveränität, zu territorialen Streitigkeiten oder zu internationalen politischen oder rechtlichen Vereinbarungen, die zur Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts getroffen werden könnten.

Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Wir danken allen, die an der Erstellung dieser Publikation beteiligt waren.

Projektkoordination: Alexandra Reuer

Verantwortlich: Birgit Stegmayer

Layout: Heiko von Schrenk/schrenkwerk.de

Verbindlich ist das englische Original:

The State of the World's Human Rights – April 2026

Diese Publikation enthält Auszüge aus dem englischen Original in deutscher Übersetzung.

First published in 2026 by Amnesty International Ltd

Peter Benenson House

1, Easton Street

London WC1X 0DW United Kingdom

© Amnesty International 2026

Index: POL 10/0320/2026

ISBN: 978-0-86210-512-9

Art.Nr.: 01026

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: info@amnesty.de

SPENDENKONTO . IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00

SozialBank . BIC: BFS WDE 33 XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



INHALT

Vorwort: Eine Welt ohne moralischen

Kompass verhindern 4

Von Dr. Agnès Callamard, internationale
Generalsekretärin von Amnesty International

Afrika

Regionalkapitel 7

Ausgewählte Länderkapitel

Äthiopien	14
Demokratische Republik Kongo	15
Kenia	18
Namibia	20
Sudan	21

Amerika

Regionalkapitel 24

Ausgewählte Länderkapitel

El Salvador	31
Kolumbien	33
Mexiko	37
USA	41
Venezuela	45

Asien-Pazifik

Regionalkapitel 48

Ausgewählte Länderkapitel

Afghanistan	57
China	60
Indien	65
Myanmar	69
Pakistan	72

Europa und Zentralasien

Regionalkapitel 76

Ausgewählte Länderkapitel

Deutschland	84
Österreich	86
Russland	87
Schweiz	91
Türkei	92
Ukraine	95
Ungarn	98

Naher Osten und Nordafrika

Regionalkapitel 102

Ausgewählte Länderkapitel

Iran	110
Israel und besetztes palästinensisches Gebiet	114
Palästina	118
Saudi-Arabien	119
Syrien	122

VORWORT: EINE WELT OHNE MORALISCHEN KOMPASS VERHINDERN

Das Jahr 2025 war weltweit vom raubtierhaften Gebaren der Mächtigen geprägt. Staats- und Regierungschefs wie Trump, Putin, Netanjahu und andere scheuten bei ihren Beutezügen vor massiver Zerstörung, Unterdrückung und Gewalt nicht zurück, um sich wirtschaftliche und politische Vorherrschaft zu sichern.

Amnesty International warnt bereits seit Langem vor einer globalen Lage, die purer Grausamkeit Vorschub leisten kann. 2025 haben viele Staaten diese Lage unbesonnen befördert, indem sie sich abrupt von der internationalen Ordnung abwandten; einer Weltordnung, die aus der Asche des Holocaust und der unsäglichen Zerstörung durch zwei Weltkriege entstanden war und die in den vergangenen 80 Jahren stetig, unter großen Mühen – und leider nicht stabil genug – aufgebaut worden war.

Anstatt den Beutezügen Einhalt zu gebieten, setzten die meisten Regierungen, auch die europäischen, auf Appeasement, auf Beschwichtigungspolitik. Manche versuchten gar, sich ein Beispiel an den Regelbrechern der Weltordnung zu nehmen. Andere duckten sich in ihren Schatten. Nur einige wenige entschlossen sich, ihnen die Stirn zu bieten.

Eine Handlungsmöglichkeit nach der anderen wurde übergeben: durch Mittäterschaft bzw. Untätigkeit angesichts von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, aber auch durch hohe Sanktionen gegen jene, die sich um Gerechtigkeit bemühten. So wird das Jahr 2025 in Erinnerung bleiben: wegen seiner Tyrannen und Beutezüge; wegen einer gefährlichen Beschwichtigungspolitik angesichts des eklatanten Verrats internationaler Verpflichtungen; wegen Mutlosigkeit; wegen Staaten, die mit dem Feuer spielten, das uns zu verbrennen droht und die Zukunft kommender Generationen zerstören wird.

DIE REGELBASIERTE WELTORDNUNG IST KEINE ILLUSION

Manche mögen sagen, dass es 2025 nur noch wenig zu unterlaufen gab. Aus ihrer Sicht hat das scheiternde globale System kaum mehr erreicht, als der ohnehin bereits mächtigen westlichen Welt zu noch mehr Macht zu verhelfen. Manche gehen so weit zu sagen, dass 2025 lediglich ein schönes Trugbild entlarvt wurde.

Diese Einschätzungen werden der nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelten Weltordnung nicht gerecht. Sie ignorieren die Meisterleistung ganzer Generationen von Diplomat*innen und zivilgesellschaftlichen Aktivist*innen, die oft gegen den Willen weitaus mächtigerer Akteure das auf Regeln basierende internationale System mit entworfen, ausgearbeitet und gefördert haben – und die immer wieder eingefordert haben, dass dieses System seinem erklärten Ziel auch gerecht wird.

Die im Jahr 1948 verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Völkermordkonvention sowie die vielen anderen Regelwerke, die in den folgenden 80 Jahren diskutiert und verabschiedet wurden, sind mitnichten ein Trugbild. Sie sind vielmehr der konkrete Ausdruck einer Nachkriegsordnung, die auf einem multilateralen System gleichberechtigter Staaten beruhte, die in allgemeingültigen Menschenrechten wurzelte und auf die Nichtwiederholung von Gräueltaten abzielte.

Uns allen ist klar, dass das Versprechen dieses Systems nicht erfüllt wurde. Doch jenen, die mit dem System brechen, steht es keinesfalls zu, das Versprechen selbst zu einem Hirn-gepinsel zu erklären.

Denn dieses System befand sich keineswegs nur in den Händen der Mächtigen. Bei seiner Gründung nahmen es die kleineren Nationen durchaus mit den großen auf. Sie waren es, die dafür sorgten, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte universell und unterschiedslos für alle Menschen galt. Aus diesen Erklärungen schöpften in den folgenden Jahren der Kampf gegen Kolonialismus und die Bewegung für Gleichberechtigung Kraft und zusätzliche Legitimität, häufig nicht zum Gefallen Europas. Und gegen den Willen der USA übernahmen die jüngsten Staaten Afrikas, der Karibik, Lateinamerikas und Asiens gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren weltweit eine führende Rolle bei der Ausarbeitung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Kinderrechtskonvention und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung.

Diese internationalen Menschenrechtsinstrumente haben unsere Welt in den vergangenen 80 Jahren zum Besseren verändert. Wir näherten uns mehr Gerechtigkeit, geringeren Machtgefällen zwischen den Staaten, der Anerkennung und dem Schutz der Rechte rassifizierter Gemeinschaften und indigener Völker sowie der Rechte von Frauen und LGBTI+. Allgemeingültige Verpflichtungen wurden in innerstaatlichen Gesetzen verankert, etwa zu Gleichstellung, Arbeitsrechten sowie sexuellen und reproduktiven Rechten.

Eines können wir uns gewiss sein: Die Berichte über den Tod dieses regelbasierten internationalen Systems sind überzogen. Die Todesanzeigen werden nicht verkündet, weil das System wirkungslos, ineffizient oder zu schwerfällig ist – sondern weil es nicht den Interessen der politisch und wirtschaftlich Mächtigen und ihrer Mitläufer dient. Diese wollen uns glauben machen, dass alles nur ein Trugbild war, eine Utopie, der anzuhängen nicht mehr zweckdienlich ist.

Dem müssen wir uns entgegenstellen: indem wir normative Leitplanken verteidigen, die beispiellosen Attacken auf die regelbasierte Ordnung abwehren und das System so umgestalten, dass es seine Versprechen besser erfüllt.

Das bedeutet nicht, die allgegenwärtige Doppelmoral zu verleugnen, die der Erfüllung dieser Versprechen im Weg stand. Oder zu leugnen, dass das System oft nicht schnell oder ausreichend wirkte. Wir dürfen nicht ignorieren, dass das Versprechen der Allgemeingültigkeit häufig gebrochen wurde. Für Millionen Menschen versagten die internationalen Schutzmechanismen, wie im Falle der Palästinenser*innen, die durch die israelische Regierung Völkermord, Apartheid und Besatzung erfahren; wie im Falle der Frauen in Afghanistan, die Gefangene im eigenen Land sind; oder der Protestierenden in Iran, die Anfang 2026 der wohl größten Massentötung in der jüngeren Geschichte des Landes ausgesetzt waren.

Sich den Angriffen Donald Trumps oder Wladimir Putins auf die regelbasierte Ordnung zu widersetzen, bedeutet indes nicht, Chinas Weltsicht einzunehmen. Das kann keine Alternative sein, denn auch China lehnt die universellen Menschenrechte und die Überwachung der Einhaltung internationaler Übereinkommen rundheraus ab. Das chinesische Streben nach Vormachtstellung mag eine andere Form annehmen und mit anderen Mitteln umgesetzt werden, doch das Ergebnis ist dasselbe: Ungerechtigkeit und Unterdrückung.

DER AUFSTIEG EINES NEUEN SYSTEMS?

Welche Alternative bieten die Regelbrecher zu dem unvollkommenen globalen Versuch einer Weltordnung, der 1948 seinen Anfang nahm? Die Aushöhlung des Völkerrechts, die Untergrabung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), der Ausstieg aus internationalen Übereinkommen und der Rückzug aus UN-Agenturen und -Institutionen. Die Regelbrecher legten erst den UN-Sicherheitsrat durch den Missbrauch ihrer Vetorechte lahm, nur um dann zu versichern, dass die Friedens- und Sicherheitsmechanismen nicht funktionieren, und zu versuchen, diese durch eigennützige Alternativen zu ersetzen.

Mit ihrer Weltordnung verwerfen die Regelbrecher die Beseitigung rassistischer Diskriminierung und Geschlechtergerechtigkeit, verhöhnern Frauenrechte, erklären die Zivilgesellschaft zum gemeinsamen Feind und lehnen internationale Solidarität ab. Diese Ordnung steht für eine beispiellose Erhöhung der Militärausgaben, für rechtswidrige Waffenlieferungen und eine drastische Reduzierung internationaler Hilfgelder. Dafür werden Millionen vermeidbare Todesfälle in Kauf genommen und Tausende Organisationen in ihrer Existenz bedroht, die sich für die Menschenrechte, für sexuelle und reproduktive Rechte sowie die Pressefreiheit einsetzen.

Die Weltordnung der Regelbrecher sorgt für die Unterdrückung von Andersdenkenden und Protesten, verbreitet entmenschlichende Rhetorik, leistet Hassverbrechen Vorschub und ermöglicht die Instrumentalisierung von Gesetzen. Sie beruht nicht auf der Achtung unserer gemeinsamen Mensch-

lichkeit, sondern auf Vormachtstellungen in Handel und Technologie.

Anfang 2026 legte der US-Außenminister Marco Rubio die Vision für diese neue Weltordnung dar – als eine westliche Allianz christlicher Zivilisationen unter der Führung der USA, die stolz auf ihr gemeinsames Erbe sei; ein Erbe, das er in seiner Rede durchweg romantisierte. Doch Worte können Fakten nicht vertuschen: Dieses gemeinsame Erbe ist geprägt von Vorherrschaft, Kolonialismus, Sklaverei und Völkermord.

In diesem »neuen« und doch allzu vertrauten System werden jene, die innerhalb und zwischen den Staaten nach Gleichheit streben, von den Regelbrechern und ihren Mitläufern gemäßregelt, eingeschüchtert und verfolgt. Der Gedanke, für vergangenes Unrecht geradestehen, wird verhöhnt. Was zählt ist Krieg, nicht Diplomatie: Israels Völkermord an den Palästinenser*innen im Gazastreifen geht trotz des sogenannten Waffenstillstands weiter; Russland begeht unvermindert Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Ukraine; die USA verüben in Venezuela und Iran extraterritoriale außergerichtliche Tötungen und rechtswidrige Angriffe und drohen damit, Grönland einzunehmen; in Myanmar, im Sudan und in der Demokratischen Republik Kongo bleiben Völkerrechtsverbrechen weiterhin ungeahndet; und die Menschen im Nahen Osten wurden erneut in ein Chaos gestürzt, das sich auf immer mehr Länder auszuweiten droht.

Dies ist eine Vision reiner Vormacht, die Vision einer Welt ohne moralischen Kompass.

KOMMT 2026 EINE TRENDWENDE?

Nur wenige Länder haben bisher den Mut aufgebracht, ihre Stimme über das Donnern der Geschütze zu erheben, die die Diplomatie ersetzt haben. Manche von ihnen traten der Haager Gruppe bei, einem Zusammenschluss von Staaten, die sich zu »koordinierten rechtlichen und diplomatischen Maßnahmen« zur Verteidigung des Völkerrechts und zur Solidarität mit den Palästinenser*innen bekennen. Andere unterstützten die Völkermordklage Südafrikas gegen Israel. Kanada rief die Mittelstaaten auf, sich zusammenzuschließen und in kollektive Widerstandsfähigkeit zu investieren. Einige wenige wie z. B. Spanien prangerten konsequent die Demontage der normativen Leitplanken an.

Anfang 2026 schienen sich einige europäische Staaten der globalen Gefahr stärker bewusst zu werden: Sie lehnten es ab, sich den Angriffen der USA und Israels auf Iran anzuschließen, und bekannten sich zum Schutz der staatlichen Souveränität. Allerdings bekräftigten weder diese europäischen Länder noch die Europäische Union explizit das Primat des Völkerrechts und der universellen Menschenrechte.

ENTSCHLOSSENES HANDELN FÜR GLOBALE NORMEN

Rund um den Globus herrscht derzeit spürbare Angst davor, für Kritik an den Mächtigen bestraft zu werden. Und doch arbeiten auch 2025 Regierungen weiterhin am Mauerwerk des vorgeblich »illusorischen« regelbasierten internationalen Systems und zeigte sich die Zivilgesellschaft vielerorts fest entschlossen, für globale Normen einzutreten.

Der Europarat richtete ein Sondertribunal für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine ein. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) erließ Haftbefehle gegen zwei Taliban-Anführer wegen des Verbrechens der geschlechtsspezifischen Verfolgung und gegen libysche Staatsangehörige, denen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden. Ein hybrides Strafgericht in der Zentralafrikanischen Republik verurteilte sechs ehemalige Mitglieder einer bewaffneten Gruppe wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Der UN-Menschenrechtsrat richtete einen unabhängigen Untersuchungsmechanismus für Afghanistan ein. Der ehemalige Präsident der Philippinen, Rodrigo Duterte, wurde dem IStGH übergeben. Gegen ihn lag ein Haftbefehl wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Mord) vor. Im Ersten Ausschuss der UN-Generalversammlung stimmten 156 Staaten für weitere Verhandlungen über ein internationales Instrument für autonome Waffensysteme. Im Juli 2025 erweiterte die EU die Liste der Güter, die künftig gemäß wegweisender Antifolterregelungen nicht mehr gehandelt werden dürfen.

Auch wurden 2025 bedeutende Schritte hin zu einem verbindlichen UN-Steuerübereinkommen unternommen. Auf der Weltklimakonferenz COP30 trugen Zivilgesellschaft und Gewerkschaften dazu bei, dass ein Mechanismus für einen gerechten Übergang bei der Umstellung auf grüne Energie und der Schaffung einer klimaresistenten Zukunft angenommen wurde. Dieser soll die Rechte von Arbeitnehmer*innen und unmittelbar betroffenen Gemeinschaften schützen. Der Internationale Gerichtshof und der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte bekräftigten in Gutachten die menschenrechtlichen Verpflichtungen von Staaten bei der Bewältigung von Klimafolgen. Die Regierungen von Kolumbien und den Niederlanden einigten sich darauf, im April 2026 gemeinsam die erste internationale Konferenz für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen auszurichten. Landesweite Streiks und Demonstrationen von Hafearbeiter*innen in Frankreich, Griechenland, Italien, Marokko, Spanien und Schweden störten die Ausfuhr von Waffen nach Israel. In Belgien, Bolivien, Kanada, Kolumbien, Kuba, Honduras, Malaysia, Namibia, Slowenien, Südafrika und Spanien verpflichteten sich die Regierungen 2025, den Waffenhandel mit Israel einzustellen oder die Bedingungen zu verschärfen. In Dänemark, Norwegen, Luxemburg und Ma-

lawi sowie auf den Färöer-Inseln wurde der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen verbessert. In Nepal sorgten von Jugendlichen angeführte Antikorruptionsproteste für den Sturz der Regierung.

WIR WERDEN WEITER WIDERSTAND LEISTEN

Wir befinden uns nicht mehr nur in einer »schwierigen Zeit«. Vielmehr stehen wir vor *der* entscheidenden Herausforderung unserer Zeit. Wir müssen verhindern, dass alles zerstört wird, was in den vergangenen 80 Jahren aufgebaut wurde. Doch gemeinsam werden wir diesem historischen Moment gerecht werden. Wir werden die nötige Ambition und den Mut haben, uns den Veränderungen anzupassen. Dies tun wir als Politiker*innen und Diplomat*innen, als Aktivist*innen und Verbraucher*innen, als Arbeitnehmer*innen und Hersteller*innen, als Wähler*innen und Geldgeber*innen, als gläubige Menschen und Menschen mit Überzeugungen. Gemeinsam müssen wir starke Bündnisse formen und unsere Regierungen auffordern, dasselbe zu tun.


Um es in Anlehnung an ein Gedicht von Maya Angelou zu sagen: Und dennoch erheben wir uns. Heute bedeutet das, sich darauf zu konzentrieren, was vorrangig und um jeden Preis verteidigt werden muss, nicht nur um unserer Menschenrechte willen, sondern auch um die künftiger Generationen. Widerstand bedeutet zu bestimmen, was dringend aufzuhalten ist inmitten der Flut von Gesetzen, Politikmaßnahmen und Praktiken, die rücksichtslose staatliche und nichtstaatliche Akteure durchsetzen wollen. Widerstand bedeutet jedoch auch, sich darüber klar zu werden, was verändert werden muss. Angesichts des beispiellosen Tempos und Ausmaßes der Veränderungen müssen wir uns wieder auf unsere Vorstellungskraft und unseren Einfallsreichtum verlassen. Es genügt nicht, die Menschenrechte der Welt, die es einmal gab, zu verteidigen. Wir müssen die Vision der Menschenrechte für die kommende Welt weiterdenken und entwickeln. Gemeinsam müssen wir diesen Wandel mit all unserer Kreativität, Entschlossenheit und Widerstandskraft vorantreiben.

Geschichte ist nicht nur etwas, was uns widerfährt. Sie ist auch das, was wir daraus machen. Und im Namen unserer Menschlichkeit ist es an der Zeit, Menschenrechtsgeschichte zu schreiben.

Agnès Callamard

**Internationale Generalsekretärin von Amnesty International
April 2026**

REGIONALKAPITEL AFRIKA 2025



Räumteam des United Nations Mine Action Coordination Centre (UNMACC) beseitigt nicht explodierte Kampfmittel in der DR Kongo im Gebiet Goma–Kibati nach den jüngsten Gefechten zwischen FARDC und M23. Ein Teammitglied birgt zurückgelassene Munition vom Schlachtfeld.
© Sylvain Liechti / United Nations Photo

In zahlreichen afrikanischen Ländern wüteten weiterhin bewaffnete Konflikte. Diplomatische Bemühungen um ihre Beendigung trugen nicht dazu bei, Menschenrechtsverletzungen zu stoppen, die Zivilbevölkerung zu schützen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. In einigen Fällen trugen Regierungen anderer Länder zur weiteren Eskalation der Konflikte bei, beispielsweise durch die Lieferung von Munition und Waffen an die beteiligten Parteien.

Das von der Afrikanischen Union 2014 gesetzte Ziel zur »Beseitigung von Hunger und Ernährungsunsicherheit bis 2025« wurde nicht erreicht. Brüchige Gesundheitssysteme standen durch die Kürzungen US-amerikanischer Hilfsgelder unter zusätzlichem Druck, sodass in vielen Ländern zentrale Gesundheitsdienste reduziert, ausgesetzt oder vollständig eingestellt werden mussten.

Die Regierungen sahen Proteste als Bedrohung an. Sie lösten Veranstaltungen gewaltsam auf, schränkten sie über Gebühr ein oder verboten sie gleich ganz. Wahlen gingen häufig mit verstärkter Unterdrückung einher, vor allem in Ländern mit Militärregierungen, die im Namen der nationalen Sicherheit massiv gegen kritische Stimmen vorgingen.

Millionen Menschen, die aufgrund von Konflikten und klimabedingten Naturkatastrophen geflohen waren, konnten weiterhin nicht in ihre Heimat zurückkehren. Im Sudan war die Zahl der Binnenvertriebenen so hoch wie sonst nirgends, und stieg schneller an als in allen anderen Ländern weltweit.

Die Regierungen und die internationale Gemeinschaft unternahmen nicht genug, um die Menschen in vielen afrikanischen Ländern vor klimabedingten Dürren und Überschwemmungen zu schützen.

Gesellschaftliche Normen sowie Bewegungen, die Frauen und Mädchen ihre Rechte absprechen wollten, sorgten weiterhin für Diskriminierung und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Gleichzeitig instrumentalisierten Regierungen die Rechtssysteme ihrer Länder, um lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) zu diskriminieren.

Die Behörden untergruben vielerorts die Bemühungen zur Bekämpfung von Straflosigkeit und Durchsetzung der Rechenschaftspflicht. Dadurch wurde der Zugang zur Justiz und zu wirksamen Rechtsbehelfen für die Opfer schwerster Verbrechen gefährdet.

RECHTSWIDRIGE ANGRIFFE UND TÖTUNGEN

Im Sudan eskalierte der Konflikt zwischen den sudanesischen Streitkräften und den paramilitärischen Einheiten der *Rapid Support Forces* (RSF) weiter. Im Januar und Februar 2025 eroberten die Streitkräfte die Hauptstadt Khartum und den Bundesstaat Gezira von den RSF zurück. Dabei gingen die Streitkräfte und ihre Verbündeten mit Vergeltungsangriffen gegen die Zivilbevölkerung vor. Im Bundesstaat Gezira richteten sich diese gezielt gegen Angehörige der ethnischen Gemeinschaft der Kanabi, denen eine Zusammenarbeit mit den RSF vorgeworfen wurde. Armeeangehörige und ihre Verbündeten töteten Zivilpersonen, brannten Häuser nieder, plünderten Eigentum und stahlen Vieh. Nach eineinhalb Jahren Belagerung erlangten die RSF im Oktober 2025 die Kontrolle über die Stadt El Fasher in Nord-Darfur. Nach der Einnahme töteten RSF-Mitglieder massenhaft Zivilpersonen, verübten sexualisierte Gewalt

an Frauen und Mädchen und nahmen Geiseln, um Lösegeld zu erpressen. Die RSF intensivierten außerdem ihre Angriffe in der Region Kordofan. Im Oktober griffen sie die Stadt Bara in Nordkordofan an und töteten dort massenhaft Menschen. Externe Akteure trugen durch Waffenlieferungen zur Verschärfung des Konflikts bei. So lieferten die Vereinigten Arabischen Emirate den RSF moderne chinesische Waffen, die in Darfur zum Einsatz kamen.

In der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) verschärfte sich der Konflikt im Osten des Landes, als die von Ruanda unterstützte bewaffnete Gruppe M23 (*Mouvement du 23 Mars*) im Januar und Februar 2025 die Städte Goma und Bukavu in den Provinzen Nord-Kivu bzw. Süd-Kivu einnahm. M23-Mitglieder töteten Zivilpersonen und hielten Menschen unter menschenunwürdigen Bedingungen fest, zu denen häufig Folter und andere Misshandlungen zählten. Sie griffen Krankenhäuser in Goma an und entführten Patient*innen, pflegende Angehörige und in einigen Fällen auch kongolesische Soldat*innen, die sich in den Krankenhäusern versteckt hielten. Zwischen dem 28. Januar und dem 9. April 2025 töteten M23-Kämpfer in Goma mehr als 200 Menschen. Außerdem töteten sie zwischen dem 9. und 21. Juli mindestens 319 Zivilpersonen im Territorium Rutshuru. Die in der Provinz Ituri operierenden bewaffneten Gruppen gingen ebenfalls brutal vor. Die CODECO/URDPC (*Coopérative pour le développement du Congo/Union des révolutionnaires pour la défense du peuple congolais*) tötete bei Angriffen im Januar und Februar 2025 mehr als 150 Menschen. Im Juli und August tötete die ugandische bewaffnete Gruppe ADF bei mehreren Angriffen in der Provinz Ituri und im Territorium Lubero in Nord-Kivu mehr als 250 Zivilpersonen.

Aus zahlreichen weiteren afrikanischen Ländern mit langjährigen Konflikten wurde über rechtswidrige Angriffe und Tötungen durch Regierungstruppen und bewaffnete Gruppen berichtet, u. a. aus Burkina Faso, Kamerun, Mali, Mosambik, Niger, Nigeria, Somalia, dem Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik (ZAR). In Burkina Faso töteten Regierungstruppen und Angehörige der mit ihnen verbündeten Miliz »Freiwillige zur Verteidigung des Vaterlands« (*Volontaires pour la Défense de la Patrie* – VDP) am 10. und 11. März 2025 in und um Solenzo in der Region Bankui mindestens 58 Zivilpersonen. In den Sozialen Medien kursierten Videos über das Massaker. In Mali wurden mehrfach Zivilpersonen summarisch hingerichtet und es gab Hinweise darauf, dass Militärangehörige, in einigen Fällen unterstützt durch Söldner der russischen »Wagner-Gruppe«, an diesen Tötungen beteiligt waren. Im April 2025 wurden Dutzende Männer erschossen und ihre Leichen in der Nähe eines Militärlagers in Kwala in der Region Koulikoro zurückgelassen. Im Mai schnitten Soldaten zwischen 23 und 27 Männern die Kehle durch und verscharrten sie in Massengräbern. Unterdessen verschlechterte sich die humanitäre Lage in Mali, da bewaffnete Gruppen Blockaden um mehrere Städte errichteten, darunter auch die Hauptstadt Bamako. Im Februar 2025 verübte die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat Provinz Sahel (IS Sahel) in der Nähe der Ortschaft Kobé unweit der Stadt Gao einen Angriff auf einen zivilen Konvoi, der von malischen Sicherheitskräften eskortiert wurde, und tötete dabei rund 34 Menschen. In Mosambik weitete sich der Konflikt zwischen den Regierungstruppen und der bewaffneten Gruppe Al-Shabaab im November von der Provinz Cabo Del-

gado auf die Provinz Nampula aus. Dabei wurden vor allem in Cabo Delgado zahlreiche Zivilpersonen getötet.

Alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Kräfte müssen den Schutz der Zivilbevölkerung gewährleisten, indem sie jede Form gezielter oder wahlloser Angriffe auf Zivilpersonen sowie auf zivile Infrastruktur einstellen.

SEXUALISIERTE UND GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN

Das Ausmaß der in Verbindung mit bewaffneten Konflikten verübten sexualisierten Gewalt war auch 2025 alarmierend, u. a. in der ZAR, der DR Kongo, dem Südsudan, dem Sudan und in Somalia. In der ZAR war geschlechtsspezifische Gewalt in Verbindung mit dem bewaffneten Konflikt laut Angaben der Vereinten Nationen (UN) nach wie vor an der Tagesordnung, auch wenn die tatsächlichen Zahlen aufgrund geringer Anzeigequoten unklar blieben. Die Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) dokumentierte von Februar bis Oktober 295 Fälle von sexualisierter Gewalt, für die hauptsächlich Mitglieder der bewaffneten Gruppe *Retour, Réclamation et Réhabilitation* (3R) und auch Regierungstruppen verantwortlich gemacht werden. Im Osten der DR Kongo wurde ein extrem hohes Maß an sexualisierter Gewalt dokumentiert, zum Teil in Verbindung mit dem dort herrschenden Konflikt. Laut Angaben der UN wurden dort zwischen Januar und September 2025 mehr als 81.000 Menschen vergewaltigt, ein Anstieg um 31,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Zu den dokumentierten Gewalttaten im Osten der DR Kongo zählt die Gruppenvergewaltigung von Frauen durch M23-Kämpfer, kongolesische Streitkräfte und Mitglieder von *Wazalendo* (ein Zusammenschluss bewaffneter Gruppen, teils unterstützt durch die kongolesische Armee). Im Sudan verübten die RSF in Khartum und in den Bundesstaaten Gezira sowie Nord- und Süd-Darfur systematisch sexualisierte Gewalt, um Frauen und deren persönliches Umfeld zu demütigen, zu bestrafen, zu kontrollieren, in Angst zu versetzen und zu vertreiben. Nach Berichten der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission für den Sudan waren auch die sudanesischen Streitkräfte für sexualisierte Gewalt verantwortlich. Dazu zählten Vergewaltigungen, sexualisierte Nötigung und sexualisierte Folter von Frauen und Männern, insbesondere bei deren Inhaftierung in den Bundesstaaten Weißer Nil, Blauer Nil, Khartum und im Nordstaat.

Alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien müssen ihren Mitgliedern bzw. Truppen den klaren Befehl erteilen, keine sexualisierte oder geschlechtsspezifische Gewalt zu verüben. Sie müssen in den von ihnen kontrollierten Gebieten Mechanismen zum Schutz, zur Fürsorge, zur Behandlung und zur psychosozialen Betreuung von Überlebenden unterstützen.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE RECHTE

Recht auf Nahrung

Die in vielen afrikanischen Ländern herrschende Hungerkrise wurde durch klima-, wirtschafts- und konfliktbedingte Belastungen noch verschärft. Im Juli 2025 litten mehr als 307 Mio. Menschen, d. h. mehr als 20 Prozent der Bevölkerung des Kon-

tinents, in irgendeiner Form Hunger. In mehreren Ländern verschlimmerte sich die Nahrungsmittelknappheit durch die Kürzung internationaler Gelder, z. B. seitens der USA. In Madagaskar beispielsweise trug die Streichung von Hilfgeldern durch die USA dazu bei, dass sich die durch schwere klimabedingte Dürren verursachte Hungerkrise noch verschärfte. In der Region Grand Sud wurden im Februar 2025 rund 8.000 Kinder mit schwerer akuter Unterernährung in Spezialkliniken eingeliefert. In Malawi, wo schlechte Ernten zu Ernährungsunsicherheit führten, stieg die Unterernährungsrate von 4,4 auf 7,1 Prozent.

Menschen in von Konflikten erschütterten Ländern sahen sich besonders schweren Bedingungen gegenüber: Im Südsudan und Sudan litten mindestens 50 Prozent der Bevölkerung unter akuter Ernährungsunsicherheit. Im Südsudan waren schätzungsweise 28.000 Menschen von einer Hungersnot betroffen. Im Sudan wurden in verschiedenen Gebieten hungersnotähnliche Zustände festgestellt, und Millionen Menschen waren vom Hungertod bedroht. In Mali hatten zahlreiche Menschen keinen sicheren Zugang zu Lebensmitteln, weil bewaffnete Gruppen Blockaden über mehrere Städte verhängten, darunter Gossi, Léré, Diafarabé, Kayes und Niore du Sahel.

Recht auf Bildung

Millionen Kinder in verschiedenen afrikanischen Ländern hatten aufgrund von Konflikten und einer prekären Sicherheitslage keinen Zugang zu Bildung. In Kamerun waren laut Angaben des UN-Kinderhilfswerks UNICEF im Jahr 2025 in den Regionen Southwest (Sud-Ouest) und Northwest (Nord-Ouest) insgesamt 14.829 Schulen geschlossen. Mehr als 3 Mio. Kinder erhielten dadurch keine angemessene Schulbildung und waren der Gefahr von Rekrutierung durch bewaffnete Gruppen ausgesetzt. Im Osten des Tschad zählte UNICEF am 31. März 849.000 Kinder, die nicht zur Schule gingen. In Mali waren 2.036 Schulen außer Betrieb, was die Bildung von 618.000 Kindern beeinträchtigte. Und im Südsudan gingen laut UNICEF mehr als 70 Prozent der Kinder nicht zur Schule.

Recht auf Gesundheit

Die Kürzung der Hilfgelder durch die US-Regierung führte 2025 dazu, dass in vielen afrikanischen Ländern grundlegende Leistungen für die sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie Mittel gegen HIV, Malaria und Tuberkulose nur noch eingeschränkt oder zeitweise gar nicht angeboten werden konnten. Dies betraf u. a. Kamerun, Ghana, Lesotho, Malawi, Namibia, Nigeria, Südafrika, Sambia, die ZAR und den Südsudan. Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen berichtete im Mai aus der ZAR, dass diese Kürzungen die sexuellen und reproduktiven Gesundheitsleistungen für fast 70.000 Frauen und Mädchen aufs Spiel setzten, bei einer gleichzeitig hohen Vergewaltigungsrate und regelmäßigen Berichten über Kinderehen und weibliche Genitalverstümmelung. In Lesotho, Nigeria, Sierra Leone, Südafrika und Sambia sorgten die fehlenden Hilfgelder dafür, dass Leistungen zur Vorbeugung und Behandlung von Tuberkulose und HIV gestrichen, Kliniken geschlossen und Angestellte entlassen werden mussten. Allein in Lesotho verloren Berichten zufolge rund 1.500 im Gesundheitswesen Beschäftigte ihren Arbeitsplatz, die zuvor im Rahmen von geberfinanzierten Programmen angestellt waren.

Rechtswidrige Zwangsräumungen

Die Behörden zahlreicher Länder nahmen auch 2025 rechtswidrige Zwangsräumungen vor, was viele Menschen obdachlos und mittellos zurückließ. In Äthiopien wurden Tausende Menschen im Namen eines städtischen Entwicklungsprojekts (*Corridor Development Project*) vertrieben. Dies betraf 60 Städte, darunter auch die Hauptstadt Addis Abeba. Das Projekt wurde von den Behörden als städtisches Entwicklungsprojekt zur »[Verbesserung] von Infrastruktur, Wohnraum und öffentlichen Plätzen« bezeichnet. Die Behörden drangsalierten jene, die sich gegen die Räumung wehrten, und gingen mit Einschüchterungen, willkürlichen Festnahmen und Drohungen gegen Medienschaffende vor, die für verschiedene Kanäle über das Thema berichteten. In Nigeria wurden im Februar 2025 in der Gemeinde Ungogo mindestens vier Menschen bei einer rechtswidrigen Zwangsräumung getötet, die von den Behörden des Bundesstaats Kano mit Gewalt durchgesetzt wurde. Im März wurden im nigerianischen Bundesstaat Lagos mehr als 10.000 Menschen obdachlos, als die bundesstaatliche Regierung in der Gemeinde Ilaje-Otumara eine rechtswidrige Zwangsräumung durchführte.

Die Regierungen müssen die wirtschaftlichen und sozialen Rechte gewährleisten. Sie müssen zügig handeln, um Hunger zu verhindern und die Ursachen von Ernährungsunsicherheit zu ermitteln und zu beseitigen. Sie müssen außerdem die Erklärung zum Schutz von Schulen in bewaffneten Konflikten (*Safe Schools Declaration*) unterstützen und umsetzen. Zudem müssen sie größere Anstrengungen unternehmen, um Kindern in Konfliktgebieten den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Die Regierungen sollten im Einklang mit der Erklärung von Abuja mindestens 15 Prozent ihrer Staatsausgaben für den Gesundheitssektor aufwenden. Darüber hinaus sollten sie sicherstellen, dass politische Maßnahmen die Wahrnehmung des Rechts auf Gesundheit nicht behindern. Sie sollten rechtswidrige Zwangsräumungen beenden und gesetzlich verbieten. Massenräumungen sollten so lange ausgesetzt werden, bis angemessene rechtliche und verfahrenstechnische Schutzmaßnahmen eingeführt wurden, um die Einhaltung internationaler Menschenrechtsnormen und -standards zu gewährleisten.

UNTERDRÜCKUNG ANDERSDENKENDER

Recht auf Versammlungsfreiheit

In vielen Ländern unterdrückten die Sicherheitskräfte Protestveranstaltungen mit rechtswidriger und mitunter auch tödlicher Gewalt. In Tansania gingen Sicherheitskräfte Ende Oktober und Anfang November 2025 massiv gegen Menschen vor, die gegen das Wahlergebnis demonstrierten. Sie töteten dabei Hunderte Personen. In Kenia töteten Polizist*innen am 25. Juni mindestens 19 Menschen, als sie mit rechtswidriger Gewalt gegen demonstrierende Jugendliche vorgingen. Diese erinnerten am Jahrestag an eine Protestveranstaltung im Jahr 2024, bei der mindestens 60 Personen getötet worden waren. Mindestens 38 weitere Menschen wurden am 7. Juli bei landesweiten Protesten im Rahmen des »Saba-Saba-Tags« getötet. An diesem Tag wird in Kenia seit 1990 für die Demokratie demonstriert. In Kamerun wurden laut der Nachrichtenagentur Reuters im Oktober mindestens 48 Personen getötet, die an Demonstrationen gegen die achte Wiederwahl des Präsidenten teilgenommen

hatten. In Madagaskar töteten Sicherheitskräfte bei Protesten gegen schlechte Regierungsführung im September und Oktober mindestens 22 Menschen. In Togo berichteten zivilgesellschaftliche Organisationen Ende Juni über den Tod von sieben Personen, als Demonstrationen in der Hauptstadt Lome mit Gewalt niedergeschlagen wurden.

In anderen Ländern wie Angola, Botsuana, Burundi, Kamerun, Côte d'Ivoire, Eswatini und Niger wurden Proteste und Versammlungen von den Behörden über Gebühr eingeschränkt, nicht genehmigt oder gar pauschal verboten. Dies galt besonders für Veranstaltungen, die von der Opposition oder von Regierungskritiker*innen organisiert worden waren. Wer es dennoch wagte zu protestieren wurde geschlagen oder willkürlich inhaftiert. In Côte d'Ivoire wurden im Oktober mehr als 1.600 Oppositionsanhänger*innen bei Protesten festgenommen, die von den Behörden zuvor rechtswidrig verboten worden waren. Auch Demonstrationen für Arbeitsrechte wurden vielerorts als Bedrohung empfunden – in Äthiopien wurden im Gesundheitswesen Beschäftigte festgenommen, die an landesweiten Streiks teilgenommen hatten, und in Côte d'Ivoire wurde ein Sitzstreik der Dienstleistungsgewerkschaft *Syndicat national des fournisseurs de l'État de Côte d'Ivoire* verboten. In manchen Ländern wurden Protestierende strafrechtlich verfolgt, nur weil sie ihr Recht auf friedliche Versammlung wahrgenommen hatten. So wurden beispielsweise in Kenia mehr als 500 Demonstrierende wegen verschiedenster Straftaten angeklagt, teils unter Anti-Terror-Gesetzen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde auch 2025 in vielen afrikanischen Ländern von den Behörden eingeschränkt, indem sie Regierungskritiker*innen festnahmen, willkürlich inhaftierten und gerichtlich belangten. In Angola wurde António Frederico Gonçalves mehr als fünf Monate lang willkürlich und ohne Anklage in Haft gehalten, weil er ein Video ins Internet gestellt haben soll, in dem er Angolaner*innen zur Unterstützung von Ibrahim Traoré aufrief, dem Interimspräsidenten von Burkina Faso. In Guinea, Senegal, Sierra Leone und Simbabwe wurden mehrere Personen wegen »Beleidigung des Präsidenten« inhaftiert.

In Kenia starb Albert Ojwang unter verdächtigen Umständen in Polizeigewahrsam, nachdem er in Verbindung mit einem Social-Media-Beitrag festgenommen worden war. In diesem hatte er Menschenrechtsverletzungen und Korruption durch die Regierung angeprangert. In Mali wurde der ehemalige Ministerpräsident Moussa Mara zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil er auf X gesagt haben soll, er würde »mit allen Mitteln« für die Rechte jener kämpfen, die lediglich deshalb inhaftiert sind, weil sie ihre Meinung geäußert haben. In Lesotho wurde der Social-Media-Aktivist Tšolo Thakeli wegen Aufwiegelung angeklagt, weil er ein Video veröffentlicht hatte, in dem er die Wirtschaftspolitik der Regierung kritisierte. Dies sorgte unter anderen Aktivist*innen und Social-Media-Nutzer*innen für ein Klima der Angst. Auch in Tansania ging die Regierung hart gegen Andersdenkende vor. Ein Beispiel hierfür war die strafrechtliche Verfolgung des Oppositionsführers Tundu Lissu, der wegen Landesverrats angeklagt wurde, weil er seine Anhänger*innen zum Boykott der Parlamentswahlen aufgerufen hatte, die am 29. Oktober 2025 stattfanden.

In vielen Ländern wurden Journalist*innen willkürlich fest-

genommen und inhaftiert, z. B. in Benin, Burkina Faso, Burundi, Äthiopien, Niger, Nigeria, Mosambik, Somalia, Uganda, Simbabwe und der ZAR. In Burkina Faso gingen die Behörden noch einen Schritt weiter und setzten gezielt die Wehrpflicht ein, um Journalisten und andere kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. In Äthiopien wurden zahlreiche Journalisten von verummten Männern verschleppt und ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. In Uganda griffen Sicherheitskräfte Dutzende Journalist*innen an, die im Stadtteil Kawempe der Hauptstadt Kampala über die Parlamentswahl berichteten.

In zahlreichen Ländern des Kontinents war es gängige Praxis, dass die Behörden unabhängige Medienkanäle mit Sanktionen belegten, so auch in Benin, Burkina Faso, Eritrea, Guinea, Kenia, Mosambik, Niger, Senegal, Togo und Uganda. Sowohl lokale als auch internationale Medien gerieten ins Visier. In Mosambik wurden die Radiosender *Vida* und *Encontro* 48 Stunden lang mit einem Sendeverbot belegt, und in Benin musste die Zeitung *Le Patriote* rund fünf Monate lang den Betrieb einstellen. In Kenia wiesen die Aufsichtsbehörden Radio- und Fernsehsender an, die Live-Übertragung von Protesten am 25. Juni 2025 abzubrechen, da die Sender sonst gegen die Verfassung verstoßen würden. In Nigeria verboten die Behörden die Übertragung des Songs »Tell Your Papa« des Sängers Eedris Abdulkareem, weil er sich darin kritisch über die Regierung äußert. In Uganda durften Journalist*innen von *NTV Uganda* und der Zeitung *Daily Monitor* ab März 2025 nicht mehr über Belange der Präsidentschaft berichten. Im Oktober wurde ihnen auch die Berichterstattung über die parlamentarischen Geschäfte untersagt.

Auch der Internetzugang wurde in vielen Ländern zeitweise eingeschränkt. Im Südsudan wiesen die Behörden die Internetanbieter im Januar 2025 an, Social-Media-Plattformen 30 bis 90 Tage lang zu sperren. In Togo war der Zugang zu Social-Media-Plattformen – insbesondere Facebook und Tiktok – von Ende Juni bis September gestört. In Tansania verhängten die Behörden regelmäßig Internetblockaden, um abweichende Meinungen zu unterdrücken, u. a. nach den Wahlen im Oktober.

In einigen Ländern wie Kenia, Sierra Leone und der ZAR verabschiedeten die Regierungen Gesetze, die das Recht auf freie Meinungsäußerung weiter einzuschränken drohten.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

In mehreren afrikanischen Ländern gingen die Behörden 2025 verstärkt gegen das Recht auf Vereinigungsfreiheit vor. In Burkina Faso, Kamerun, Niger und der ZAR wurden NGOs, Gewerkschaften und andere Vereinigungen suspendiert, aufgelöst oder mit einem Tätigkeitsverbot belegt. In Burkina Faso wurde die Organisation INSO (*International NGO Safety Organisation*) im Juli 2025 drei Monate lang suspendiert. Acht Angestellte wurden wegen Landesverrats und Spionage angeklagt, weil sie ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit wahrgenommen hatten. In Kamerun setzten die Behörden willkürlich die Aktivitäten des Netzwerks der Menschenrechtsverteidiger*innen in Zentralafrika (*Réseau des défenseurs des droits humains en Afrique centrale* – REDHAC) aus und klagten die Präsidentin und die Geschäftsführerin wegen verschiedener Straftaten an, darunter »Terrorismusfinanzierung«.

Auch die politische Arbeit der Opposition wurde in mehreren Ländern unterdrückt. In Guinea wurden drei große Oppositionsparteien drei Monate lang suspendiert, während in Mali

alle politischen Parteien aufgelöst wurden. In Uganda riegelten die Sicherheitskräfte zwischen Februar und Juni 2025 vier Mal die Räumlichkeiten der Oppositionspartei *National Unity Party* in Kampala ab, um sie zu durchsuchen. In Burkina Faso, Äthiopien, Simbabwe und weiteren Ländern wurden neue Gesetze angenommen oder vorgelegt, die das Recht auf Vereinigungsfreiheit möglicherweise weiter einschränken könnten.

VERSCHWINDENLASSEN

In zahlreichen Ländern des Kontinents war Verschwindenlassen weiterhin an der Tagesordnung. In Burkina Faso, Burundi, Guinea, Kenia, Mali, Mosambik, Niger, Tansania, Uganda und der DR Kongo war diese Praxis weit verbreitet. Immer häufiger wurden Menschen auch über Grenzen hinweg Opfer des Verschwindenlassens, vor allem in ostafrikanischen Ländern. Im März 2025 wurde die tansanische Aktivistin Maria Sarungi Tsehai in der kenianischen Hauptstadt Nairobi von verummten Männern in einem nicht gekennzeichneten Fahrzeug entführt. Sie wurde mehrere Stunden lang festgehalten und von den Entführern gewürgt und eingeschüchtert, bevor man sie in einer verlassenen Gegend zurückließ. Im Mai wurden in Tansania die ugandische Menschenrechtsverteidigerin Agather Atuhaire und der kenianische Aktivist Boniface Mwangi willkürlich von Sicherheitskräften festgenommen. Sie waren nach Daressalam gekommen, um dem Prozess gegen den Oppositionsführer Tundu Lissu als Beobachter*innen beizuwohnen. Die beiden Menschenrechtler*innen wurden vier Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt an geheimen Orten festgehalten und gefoltert, bevor sie nach Uganda bzw. Kenia abgeschoben wurden. Am 1. Oktober entführten in der ugandischen Hauptstadt Kampala bewaffnete, verummte Männer in Militäruniform die kenianischen Menschenrechtsverteidiger Bob Njagi und Nicholas Oyoo, nachdem diese an einer Wahlkampfveranstaltung des Oppositionsführers Robert Kyagulanyi teilgenommen hatten. Der Verbleib der Männer war bis zum 8. November unbekannt. Erst dann bestätigte Ugandas Präsident Museveni, dass sie von Sicherheitskräften festgenommen worden waren und bezeichnete sie als »Experten im Unruhestiften«. Bob Njagi und Nicholas Oyoo wurden am selben Tag freigelassen und den kenianischen Behörden übergeben.

Die Regierungen müssen dafür sorgen, dass die Strafverfolgungsbehörden die internationalen Menschenrechtsnormen und -standards einhalten, u. a. in Bezug auf die Anwendung von Gewalt. Sie müssen zudem die Drangsalierung von Personen beenden, die lediglich ihre Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wahrnehmen. Die Regierungen müssen es unterlassen, den Zugang zum Internet, zu digitalen Plattformen oder zu Telekommunikationsdiensten zu blockieren oder zu stören. Vielmehr müssen sie die Medienfreiheit achten und Mediendiensten den unabhängigen Betrieb gestatten. Sie müssen die Praxis des Verschwindenlassens beenden und umgehend das Schicksal bzw. den Verbleib aller Opfer des Verschwindenlassens bekannt geben. Darüber hinaus müssen sie ein sicheres Umfeld für Menschenrechtsverteidiger*innen, zivilgesellschaftliche Akteure und Oppositionsmitglieder schaffen.

RECHTE VON BINNENVERTRIEBENEN, FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT*INNEN

In zahlreichen afrikanischen Ländern wurden die Rechte von Binnenvertriebenen, geflüchteten Menschen und Migrant*innen weiterhin mit Füßen getreten. Zwischen Dezember 2024 und Februar 2025 wurden mehr als 600 Menschen, die aus Eritrea nach Äthiopien geflohen waren, nach Eritrea abgeschoben. In Eritrea wurden sie direkt bei ihrer Ankunft festgenommen und inhaftiert, da die Regierung ihre Asylanträge als Landesverrat betrachtete. In der DR Kongo schloss die bewaffnete Gruppe M23 im Februar 2025 mehrere Lager für Binnenvertriebene in der Nähe von Goma. Dadurch wurden trotz der sich verschlechternden Sicherheitslage Zehntausende Menschen erneut vertrieben. Im April griffen die RSF im Sudan das Lager Samsam (Zamzam) in Nord-Darfur an, das Binnenvertriebene beherbergte. Dabei wurden Berichten zufolge zwischen 300 und 1.500 Menschen getötet, die meisten von ihnen Frauen und Kinder. Ebenfalls im April schoben die Behörden in Äquatorialguinea mehrere Kameruner ab, ohne vorher die kamerunische Botschaft zu informieren. In Südafrika schikanierte die rechtsextreme Bürgerwehr *Operation Dudula* Migrant*innen und verweigerte ihnen den Zugang zu Krankenhäusern und Kliniken, was im Juli zum Tod eines einjährigen Babys in Johannesburg führte.

In mehreren Ländern führte die Kürzung der Hilfsgelder durch die USA dazu, dass sich die ohnehin schon schlechten Bedingungen in den Lagern für Flüchtlinge und Binnenvertriebene weiter zuspitzten. Gleichzeitig schlossen Eswatini, Äquatorialguinea, Ruanda, Uganda, der Südsudan und andere Länder bilaterale Vereinbarungen mit den USA über die Aufnahme von aus den USA abgeschobenen Drittstaatsangehörigen ab oder zogen solche Abkommen in Betracht. Eswatini nahm im Rahmen einer solchen Vereinbarung 15 Drittstaatsangehörige auf und der Südsudan acht. Die meisten von ihnen waren Ende 2025 noch willkürlich in Gewahrsam. Die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker beanstandete, dass diese bilateralen Abkommen nicht ausreichend transparent waren und die Betroffenen in den Aufnahmeländern nicht angemessen geschützt wurden.

Die Regierungen müssen Flüchtlinge und Migrant*innen vor Zurückweisung (Refoulement) und Massenabschiebung schützen. Sie müssen über den Verbleib und Rechtsstatus jener Drittstaatsangehörigen informieren, die sie gemäß bilateraler Verträge mit den USA aufgenommen haben. Zudem müssen sie deren Rechte gewährleisten und dafür sorgen, dass die Rückkehr jeweils freiwillig und rechtmäßig erfolgt.

DISKRIMINIERUNG UND AUSGRENZUNG

Femizide und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt waren auf dem gesamten Kontinent weiterhin an der Tagesordnung. Laut einer Afrobarometer-Umfrage vom Januar 2025 hielten in Eswatini 41 Prozent der Menschen geschlechtsspezifische Gewalt für das drängendste Frauenrechtsthema im Land. In Kenia wurden von Januar bis März 129 Femizide gemeldet. Die Regierung richtete eine Arbeitsgruppe ein, um die politische und institutionelle Reaktion auf solche Straftaten zu koordinieren. Ihr Aufgaben- und Wirkungsbereich blieb jedoch un-

klar. In Côte d'Ivoire, Südafrika, Sambia und anderswo forderten Frauen auf Protestveranstaltungen dringende Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. In Südafrika protestierten Frauen im November 2025 zum Zeitpunkt des G20-Gipfels in Johannesburg. Ende des Jahres stufte die Regierung geschlechtsspezifische Gewalt als nationale Katastrophe ein, was eine bessere Freisetzung von Geldern und wirksamere Rechenschaftsmechanismen ermöglichte.

Positiv zu vermerken war u. a. das neue Personenstands- und Familiengesetz von Burkina Faso, welches das gesetzliche Heiratsalter sowohl für Männer als auch für Frauen auf 18 Jahre festlegte und die Anerkennung von traditionellen und religiösen Ehen mittels offizieller Registrierung stärkte. Im Tschad wurde ein neues Gesetz zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen angenommen. In Sierra Leone trat ein neues Kinderrechtsgesetz in Kraft, das die Früh- und Zwangsverheiratung von Kindern verbietet. Im Februar 2025 nahmen die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union das Übereinkommen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen an und schafften damit einen Rechtsrahmen für den gesamten Kontinent. Einige zivilgesellschaftliche Stimmen kritisierten jedoch manche der Bestimmungen als zu schwach.

Die Regierungen vieler Länder instrumentalisierten nach wie vor ihre Rechtssysteme, um lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) zu diskriminieren. In Burkina Faso stellte das neue Personenstands- und Familiengesetz einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen unter Strafe. In Ghana befasste sich das Parlament erneut mit einem Gesetzentwurf, der zum Ziel hatte, LGBTI+ noch stärker zu kriminalisieren. In Südafrika wurde Muhsin Hendricks, der erste offen schwule Imam, der sich für die Rechte von LGBTI+ einsetzte, auf offener Straße erschossen, als er auf dem Weg zu einer Trauung war. Dies zeigte, welchen Gefahren LGBTI+ in dem Land ausgesetzt waren. In Sambia wies das Verfassungsgericht eine Eingabe zurück, die darauf abzielte, Paragraf 155(a)(c) des Strafgesetzbuchs, der gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen unter Strafe stellt, wegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts für verfassungswidrig zu erklären.

Die Regierungen müssen allen Formen von Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, Mädchen und LGBTI+ entgegenwirken, indem sie u. a. die Ursachen bekämpfen und sich verstärkt um die Abschaffung schädlicher Praktiken bemühen. Sie müssen LGBTI-feindliche Gesetze aufheben und aufhören, gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen zu kriminalisieren.

RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

Die Regierungen und die internationale Gemeinschaft unternahmen nicht genug, um die Menschen in vielen afrikanischen Ländern vor Dürren und Überschwemmungen zu schützen, die durch die Klimakrise verursacht worden waren. In Somalia gefährdeten Dürren die Rechte auf Nahrung und Wasser und führten dazu, dass Menschen innerhalb des Landes oder in andere Länder vertrieben wurden. Die Bemühungen der Regierung, Mittel für die Anpassung an den Klimawandel bereitzustellen, wurden dadurch untergraben, dass einkommensstarke Länder, die für hohe CO₂-Emissionen verantwortlich waren, keine aus-

reichende Klimafinanzierung bereitstellten. In Madagaskar, wo viele Menschen durch schwere Dürreperioden vertrieben worden waren und nach wie vor nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten, fehlte es den Klimastrategien der Regierung an wirksamen Methoden um zu ermitteln, welche Maßnahmen für die Binnenvertriebenen ergriffen werden müssen. In weiten Teilen Namibias herrschte nach wie vor eine schwere Dürre, die verheerende Folgen für den Nutzpflanzenanbau und die Lebensgrundlagen der Landbevölkerung hatte. Nichtsdestotrotz beendeten die Behörden ein Programm zur Linderung von Dürrefolgen, von dem etwa 1,4 Mio. Menschen profitiert hatten. In Südafrika kam es in einigen Gegenden von KwaZulu-Natal und den Provinzen Ost- und Westkap zu extremen Überschwemmungen, die vor allem in informellen Siedlungen Menschenleben forderten und Häuser zerstörten. In Togo unternahm der Präsident einen positiven Schritt und erließ ein Gesetz zur besseren Regulierung von Klimafolgen.

Anderswo schritt die Umweltzerstörung weiter voran. Im Kongo genehmigte die Regierung die Ausweitung der Erdölsuche im Nationalpark Conkouati-Douli und ignorierte damit die Warnungen von NGOs, dass dies wichtige Lebensräume gefährden und die Lebensgrundlagen Tausender Bewohner*innen aufs Spiel setzen werde. In Sambia zogen 176 Einwohner*innen der Stadt Chambishi in der Provinz Copperbelt gegen das Bergbauunternehmen Sino-Metals Leach Ltd. vor Gericht, nachdem im Februar 2025 ein Absetzbecken eingestürzt war, wodurch nach Angaben der Kläger*innen giftige Abfälle in die Flüsse Mwambashi und Kafue gespült wurden. Die chinesische Muttergesellschaft erklärte, die Klage sei »ganz eindeutig unbegründet«. Die Kläger*innen machen geltend, dass etwa 300.000 Haushalte, die vom Fischfang lebten, betroffen waren; die Regierung sprach lediglich von 449 betroffenen Haushalten.

Die Regierungen müssen unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um ihre Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels zu schützen. Diese muss sich besser gegen extreme Wetterereignisse wappnen können. Hierbei benötigen sie internationale Unterstützung und Klimafinanzierung von einkommensstärkeren Ländern – besonders jenen, die die Hauptverantwortung für den Klimawandel tragen. Zudem müssen Regierungen vom Bau neuer Infrastruktur für fossile Energie absehen.

RECHT AUF WAHRHEIT, GERECHTIGKEIT UND WIEDERGUTMACHTUNG

Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung lagen für jene, die schwerste Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtliche Verbrechen erlebt bzw. überlebt hatten, nach wie vor in weiter Ferne. In der DR Kongo hatten die Opfer des Sechstage-Kriegs in Kisangani vom Juni 2000 auch 2025 noch keine Wiedergutmachung erhalten und es waren noch keine strafrechtlichen Untersuchungen durchgeführt worden. In Swatini machten die Ermittlungen im Fall des Menschenrechtsanwalts Thulani Maseko, der im Januar 2023 getötet worden war, keine Fortschritte.

Die Bemühungen um Gerechtigkeit und Rechenschaft wurden häufig von den Behörden untergraben. Im März 2025 wurde der ehemalige guineische Staatschef Moussa Dadis Camara, der im Jahr 2024 im Zusammenhang mit dem Massaker

im Stadion von Conakry 2009 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt worden war, durch den Präsidenten begnadigt. Dies untergrub das Recht auf Gerechtigkeit der Betroffenen. Im September 2025 kündigten Burkina Faso, Mali und Niger ihre Absicht an, aus dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) auszutreten. Gleichzeitig kam im Südsudan die Schaffung des von der Afrikanischen Union unterstützten Hybrid-Gerichtshofs weiterhin nicht voran.

Es gab jedoch auch einige positive Entwicklungen. Im Juni 2025 sprach das Sonderstrafgericht der ZAR sechs ehemalige Mitglieder der bewaffneten Gruppe *Front Populaire pour la Renaissance de la Centrafrique* wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen schuldig. Vier der Angeklagten wurden allerdings in Abwesenheit verurteilt. Im Juli verurteilte der IStGH die ehemaligen Anführer der Anti-Balaka-Milizen Alfred Yékatom und Patrice-Edouard Ngaïssona wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die 2013 und 2014 in der ZAR begangen wurden, zu 15 bzw. 12 Jahren Haft. Im September veröffentlichte die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für den Sudan ihren zweiten Bericht. Kurz darauf, im Oktober, veröffentlichte die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker den ersten Bericht ihrer gemeinsamen Ermittlungsmission zur Lage im Sudan. Ebenfalls im Oktober sprach der IStGH Ali Muhammad Ali Abd-Al-Rahman, bekannt als »Ali Kushayb«, einen Anführer der Janjaweed-Miliz, wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig, die zwischen August 2003 und März 2004 in Darfur begangen wurden. Im selben Monat machte die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker die DR Kongo für zahlreiche sexualisierte Gewalttaten einschließlich Vergewaltigung verantwortlich. Die Taten waren 2011 von den Streitkräften des Landes gegen mehr als 50 Frauen im Territorium Fizi in Süd-Kivu begangen worden.

Die Regierungen müssen stärker gegen Straflosigkeit vorgehen, indem sie völkerrechtliche Verbrechen und andere schwere Menschenrechtsverstöße umgehend, gründlich, unabhängig, unparteiisch, zielführend und transparent untersuchen. Die mutmaßlich Verantwortlichen sind vor Gericht zu stellen, und die Betroffenen müssen Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen erhalten.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL

AFRIKA 2025

ÄTHIOPIEN

Amtliche Bezeichnung: Demokratische Bundesrepublik Äthiopien

Die Behörden vertrieben 2025 im Namen der Stadtentwicklung Tausende Menschen ohne angemessenen Vorlauf aus ihren Unterkünften. Zahlreiche Journalisten wurden willkürlich inhaftiert und schikaniert. Der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft schrumpfte weiter: Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen wurden vermehrt überwacht und unterdrückt, und eine eingebrachte Gesetzesänderung bedrohte das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Der Prozess der Übergangsgerechtigkeit geriet ins Stocken, und es wurden keine Schritte unternommen, um jene, die für völkerrechtliche Verbrechen im Konflikt in der Region Tigray verantwortlich waren, zur Rechenschaft zu ziehen. Frauen und Mädchen wurden weiterhin zum Ziel geschlechtsspezifischer Gewalt, darunter auch sexualisierte Gewalt in Verbindung mit den bewaffneten Konflikten. Menschenrechtsverteidigerinnen gerieten aufgrund ihrer Aktivitäten ins Visier der Behörden. Mindestens 600 eritreische Flüchtlinge wurden in Äthiopien willkürlich inhaftiert und nach Eritrea abgeschoben.

Rechtswidrige Zwangsräumungen

Tausende Menschen wurden 2025 im Namen eines städtischen Entwicklungsprojekts (*Corridor Development Project*) Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen. Das Projekt wurde von den Behörden als städtisches Entwicklungsprojekt zur

»[Verbesserung] von Infrastruktur, Wohnraum und öffentlichen Plätzen« bezeichnet. Es war von Ministerpräsident Abiy Ahmed ins Leben gerufen worden, der auch die Umsetzung eng überwachte, für die das Ministerium für Städtische Entwicklung und Infrastruktur verantwortlich war.

Die groß angelegten Zwangsräumungen betrafen Menschen in 60 Städten, insbesondere in der Hauptstadt Addis Abeba, aber auch in Städten wie Arba Minch, Hawassa, Dessie, Jimma, Adama und Jigjiga. Betroffene berichteten in der Regel, dass sie nur 72 Stunden im Voraus über die Zwangsräumung informiert wurden und man sie zuvor nicht konsultiert hatte. Die Behörden drangsalierten jene, die sich gegen die Räumung wehrten, und gingen mit Einschüchterungen, willkürlichen Festnahmen und Drohungen gegen Medienschaffende vor, die für verschiedene Kanäle über das Thema berichteten. Millionen Menschen, die nicht unmittelbar betroffen waren, befürchteten, bald ebenfalls vertrieben zu werden.

Mit den rechtswidrigen Zwangsräumungen verstießen die Behörden gegen zahlreiche Menschenrechte, z. B. die Rechte auf angemessenen Wohnraum, auf Bildung und auf Zugang zur Justiz. Auch die Rechte auf wirkungsvolle Mitsprache und auf Entschädigung wurden nicht gewährleistet. Anfang Oktober 2025 kündigten Behördenvertreterinnen in Addis Abeba an, das Projekt vorübergehend auf Eis zu legen und wirksamere Konsultationen mit den Betroffenen durchführen zu wollen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden waren 2025 für die willkürliche Festnahme und rechtswidrige

Inhaftierung von Journalisten und anderen Medienschaffenden verantwortlich. Bei immer mehr Festnahmen wurden Journalisten von vermummten Männern verschleppt und bis zu zwölf Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Journalisten wurden jedoch nicht länger nur festgenommen, weil sie regierungskritische Berichte veröffentlicht hatten, sondern vermehrt auch wegen der Inhalte ihrer Privatgespräche.

Anfang Juni 2025 wurde der Journalist Tesfalem Waldyes festgenommen und fünf Tage lang festgehalten, obwohl die Gerichte mehrmals seine Freilassung anordneten. Er wurde schließlich gegen Kautionszahlung auf freien Fuß gesetzt.

Am 21. Juni wurden die beiden Journalisten Andualem Sisay und Wudineh Zenebe in Gewahrsam genommen, weil sie in einer Bar in Addis Abeba über Politik diskutiert hatten. Sicherheitskräfte durchsuchten ihre elektronischen Geräte und ließen die Männer dann wenige Stunden später wieder frei.

Am 13. August 2025 nahmen mehrere vermummte Männer in Militäruniformen Yonas Amare, einen Redakteur der bekannten Wochenzeitung *The Reporter*, in seiner Wohnung fest. Er wurde zehn Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten, bevor er wieder freikam.

Abdulsemed Mohammed, der für den Radiosender Ahadu Radio die beliebte Show Kidame Gebeya präsentierte, wurde am 11. August in Addis Abeba festgenommen. Die Polizei hielt ihn zwölf Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt fest und ließ ihn dann frei.

Für die Festnahme und Inhaftierung von Medienschaffenden wurde 2025 niemand zur Rechenschaft gezogen.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Die Behörden schränkten den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft 2025 immer weiter ein, indem sie Menschenrechtler*innen und Aktivist*innen verstärkt rechtswidrig überwachten und wegen ihrer Aktivitäten drangsalierten.

Das Justizministerium legte einen Entwurf für eine drakonische Änderung des Gesetzes über zivilgesellschaftliche Organisationen (*Organizations of Civil Societies Proclamation* – CSO) vor. Diese Änderungen würden die richterliche Unabhängigkeit untergraben und die Befugnisse der Behörde, die für die Durchsetzung des CSO-Gesetzes zuständig ist, schwächen. Das CSO-Gesetz war 2019 als Teil eines Reformpakets kurz nach dem Amtsantritt von Ministerpräsident Abiy Ahmed eingeführt worden. Die Gesetzesänderung sah u. a. vor, es zivilgesellschaftlichen Organisationen zu verbieten, Mittel von ausländischen Organisationen oder Personen zu erhalten. Sollte der Gesetzentwurf verabschiedet werden, würde dies faktisch das Aus für zivilgesellschaftliche Aktivitäten bedeuten, da die Exekutive uneingeschränkte Kontrolle über die Organisationen ausüben könnte. Bis Ende 2025 war das Gesetz noch nicht ins Parlament eingebracht worden.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Die Behörden nahmen mehr als 140 im Gesundheitswesen Beschäftigte fest, weil sie mutmaßlich an landesweiten Streiks teilgenommen hatten, die am 12. Mai 2025 begannen und in denen bessere Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung gefordert wurden. Manche der Festgenommenen wurden bis zu 27 Tage lang festgehalten. Die Behörden ignorierten die Forderungen der Beschäftigten und traten in keinen wirkungsvollen Dialog über ihre Anliegen ein. Zum Zeitpunkt der Streiks erhielten Ärzt*innen einen Monatslohn von lediglich 8.978 Äthiopischen Birr (etwa 50 Euro).

Straflosigkeit

Der Prozess der Übergangsjustiz machte auch drei Jahre nach dessen Beginn keine Fortschritte. Die angestrebte Einführung und Umsetzung gesetzlicher und institutioneller Maßnahmen soll laut der Regierung dafür sorgen, dass in Äthiopien begangene Gräueltaten aufgearbeitet und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Für Verbrechen unter dem Völkerrecht, die 2020 während des bewaffneten Konflikts in der Region Tigray begangen wurden, darunter auch Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, war auch 2025 noch niemand zur Verantwortung gezogen worden. Gleichzeitig wurden in den bewaffneten Konflikten in den Regionen Amhara und Oromia weiterhin Menschenrechtsverstöße begangen.

Rechte von Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen waren in Verbindung mit den bewaffneten Konflikten in verschiedenen Landesteilen auch 2025 sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Überlebende solcher Angriffe in der Region Tigray konnten weiterhin nicht mit Gerechtigkeit und Wiedergutmachung rechnen. Auch außerhalb der Konfliktregionen waren Frauen und Mädchen aufgrund der Erosion der Rechtsstaatlichkeit wegen der langjährigen Konflikte immer stärker geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt.

Menschenrechtlerinnen wurden wegen ihrer Aktivitäten drangsaliert, auch online, und die Behörden ergriffen keine nennenswerten Maßnahmen zu ihrem Schutz.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Die Behörden nahmen mindestens 600 Flüchtlinge aus Eritrea willkürlich fest und schoben sie rechtswidrig ab. In Eritrea wurden diese Menschen direkt bei ihrer Ankunft festgenommen und inhaftiert. Der UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Eritrea erklärte in seinem Bericht vom Mai 2025, es lägen glaubhafte Informationen darüber vor, dass aus Äthiopien abgeschobene Menschen in Eritrea verhört, willkürlich inhaftiert und/oder auf unbestimmte Zeit zum Militärdienst eingezogen worden seien; manche seien auch dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen. Viele eritreische Flüchtlinge hatten Eritrea verlassen, um dem Militärdienst zu entgehen, der in manchen Fällen der Sklaverei gleichkam.

Glaubwürdige Medienberichte deuteten ab Februar 2025 darauf hin, dass die eritreische Regierung wegen erhöhter Spannungen mit Äthiopien verstärkt Truppen an der Grenze mobilisierte. Dadurch wurden eritreische Flüchtlinge in Äthiopien stärker zum Ziel von Menschenrechtsverletzungen.

DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO

Amtliche Bezeichnung: Demokratische Republik Kongo

Immer häufiger begingen bewaffnete Gruppen, zum Teil mit der Unterstützung von Regierungstruppen, schwere Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht. Viele dieser Verstöße waren möglicherweise Kriegsverbrechen. Die bewaffnete Gruppe M23 (*Mouvement du 23 Mars*) tötete Zivilpersonen und setzte Gefangene Folter und Misshandlungen sowie anderen unmenschlichen Bedingungen aus. Ihre Kämpfer griffen Krankenhäuser in Goma an und entführten Patient*innen, pflegende Angehörige und in einigen Fällen auch kongolesische Soldat*innen, die sich in den Krankenhäusern versteckt hielten. Die Zahl der Fälle konfliktbezogener sexualisierter Gewalt war auch weiterhin alarmierend hoch. Kämpfer der bewaffneten Gruppen M23 und *Wazalendo* setzten Frauen in den Provinzen Nord-Kivu und Süd-Kivu Gruppenvergewaltigungen aus. Sowohl die Behörden als auch bewaffnete Gruppen schränkten den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum ein. M23-Mitglieder inhaftierten, folterten und bedrohten Journalist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und weitere Angehörige der Zivilgesellschaft wegen ihrer Arbeit. Hunderte Personen, die von der M23 als Gegner*innen betrachtet wurden, wurden Opfer des Verschwindenlassens. Zehntausende Binnenvertriebene mussten erneut aus Lagern bei Goma fliehen. Die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker wies die Regierung an, Angehörige von Regierungstruppen wegen 2011 in Süd-Kivu begangener Akte sexualisierter Gewalt gegen Frauen strafrechtlich zu verfolgen.

Hintergrund

Der Konflikt im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) verschärfte sich, als die von Ruanda unterstützte bewaffnete Gruppe M23 (*Mouvement du 23 Mars*) im Januar und Februar 2025 die Städte Goma und Bukavu in den Provinzen Nord-Kivu bzw. Süd-Kivu einnahm. Die M23 lieferte sich Gefechte

mit der kongolesischen Armee und Mitgliedern von *Wazalendo* (Suaheli für »Patrioten«), einer Koalition bewaffneter Gruppen, von denen einige von der kongolesischen Armee unterstützt wurden.

Es gab verschiedene diplomatische Bemühungen, die Kämpfe zu beenden. Im Juni 2025 unterzeichneten Vertreter*innen der DR Kongo und Ruandas ein Friedensabkommen, das die »Neutralisierung« der vor allem in Nord-Kivu aktiven bewaffneten Gruppe FDLR (*Forces Démocratiques de Libération du Rwanda*) und die »Aufhebung der Verteidigungsmaßnahmen« Ruandas in der DR Kongo vorsah. Das Abkommen trat am 4. Dezember 2025 offiziell in Kraft, als die Präsidenten der DR Kongo und Ruandas die Washingtoner Vereinbarungen unterzeichneten, in denen frühere Verpflichtungen zur Beendigung der Kämpfe bekräftigt wurden. Trotzdem gingen die Kämpfe weiter.

Gleichzeitig führte eine von Katar vermittelte Schlichtung zu einer »Grundsatzserklärung«, die im Juli 2025 von Vertretern der DR Kongo und der M23 unterzeichnet wurde. Im November unterzeichneten beide Parteien den Rahmen für ein Friedensabkommen. Von den acht darin enthaltenen Protokollen waren die meisten noch nicht fertig verhandelt worden.

Zu den weiteren bewaffneten Gruppen, die in der DR Kongo operierten, gehörten die CODECO/URDPC (*Coopérative pour le développement du Congo/Union des révolutionnaires pour la défense du peuple congolais*), bei deren Angriffen im Januar und Februar 2025 mehr als 150 Menschen getötet wurden, sowie die ADF (*Allied Democratic Forces*), eine ugandische bewaffnete Gruppe, die Hunderte Zivilpersonen tötete. Sowohl die kongolesische als auch die ugandische Armee gingen mit Einsätzen gegen die beiden Gruppen vor.

Rechtswidrige Angriffe und Tötungen

Bewaffnete Gruppen begingen schwere Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht. Viele dieser Verstöße waren möglicherweise als Kriegsverbrechen einzustufen.

Die M23 und andere bewaffnete Gruppen griffen verstärkt Zivilpersonen an, denen sie Verbindungen zur Gegenseite unterstellten. Die Vereinten Natio-

nen dokumentierten zwischen dem 28. Januar und dem 9. April 2025 mindestens 70 Fälle gezielter Tötungsaktionen durch die M23 in Goma, bei denen mehr als 200 Menschen ums Leben kamen.

Zwischen Ende Februar und Mitte Mai 2025 führten M23-Kämpfer sechs Angriffe auf Krankenhäuser in Goma durch. Sie entführten und inhaftierten Patient*innen, pflegende Angehörige und kongolesische Soldat*innen, die im Krankenhaus behandelt wurden oder sich dort versteckt hielten. Bei drei Gelegenheiten feuerten M23-Mitglieder in der Nähe oder innerhalb von Krankenhäusern ihre Waffen ab. So beschädigten sie Mitte März in Goma im Stadtteil Ndosho die Notaufnahme des CBCA-Krankenhauses durch Schüsse. Anfang April schossen M23-Kämpfer auch im Krankenhaus des Stadtteils Kyeshero mit scharfer Munition um sich. Dabei töteten sie eine Person und verletzten mindestens zwei weitere.

Am 22. Februar 2025 wurde Yannick Zirhumanana bei einer Schießerei in Goma im Stadtteil Kasika in den Brustkorb getroffen und verletzt. Es war nicht klar, ob absichtlich auf ihn geschossen wurde. Danach durchsuchten M23-Mitglieder sein Haus und beschuldigten ihn, zu den Regierungstruppen zu gehören, was er jedoch bestritt. Ein M23-Kämpfer führte ihn daraufhin zu einem Gesundheitszentrum, wo er ihn durch einen gezielten Schuss aus nächster Nähe in die Stirn tötete.

Zwischen Februar und Mai tötete die M23 mindestens drei Männer in Goma und einen Vater und seinen Sohn in Süd-Kivu. Einige wurden erschossen, anderen wurde die Kehle durchschnitten.

Am 10. April 2025 schoss ein Mann, der mit der M23 in Verbindung gebracht wird, dem Ladenbesitzer Gilson Kasareka Makembe in Goma im Viertel Nyabusongo ins Gesicht. Vor dem Laden befanden sich zur gleichen Zeit zwei M23-Kämpfer, die den flüchtenden Schützen weder verfolgten noch den Vorfall untersuchten. Unklar blieb, warum Gilson Kasareka Makembe getötet wurde.

Am 12. Mai wurde der Lkw-Fahrer Alain Byamungu von M23-Kämpfern getötet, nachdem er sich in Goma mit einem Motorradfahrer gestritten hatte, mit dem er fast zusammengestoßen wäre. Nach dem Vorfall wurde Alain Byamungu von einer Gruppe M23-Mitglieder

in einem Fahrzeug und auf einem Motorrad verfolgt. Sie schossen auf seinen Lkw und in die Fahrerkabine. Dabei wurde Alain Byamungu getötet und einige seiner Kollegen trugen Verletzungen davon. M23-Kämpfer beschuldigten ihn und seine Kolonne, der FDLR anzugehören.

Im Juni erschoss ein M23-Kämpfer in Nyabiondo, einer Ortschaft im Territorium Masisi in Nord-Kivu, einen Mann aus nächster Nähe. Die Arme des Mannes waren hinter seinem Rücken gefesselt, als er erschossen wurde. M23-Mitglieder hatten ihn des Diebstahls bezichtigt.

Laut Angaben des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) töteten M23-Kämpfer mit Unterstützung von Angehörigen ruandischer Streitkräfte zwischen dem 9. und 21. Juli im Territorium Rutshuru mindestens 319 Zivilpersonen, darunter auch Frauen und Kinder.

Zwischen Juli und August 2025 tötete die bewaffnete Gruppe ADF bei mehreren Angriffen in der Provinz Ituri und im Territorium Lubero in Nord-Kivu mehr als 250 Zivilpersonen. Bei den Angriffen handelte es sich offenbar um Vergeltungsmaßnahmen für die Militäroperationen kongolesischer und ugandischer Regierungstruppen zur Zerschlagung der ADF.

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt

Die Zahl der Fälle sexualisierter Gewalt, einschließlich konfliktbezogener sexualisierter Gewalt, war 2025 vor allem im Osten der DR Kongo erschreckend hoch. Laut Angaben des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) wurden in diesem Landesteil von Januar bis September mehr als 80.000 Menschen vergewaltigt. Dies entsprach einem Anstieg von 31,5 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 2024. Die Täter waren hauptsächlich Mitglieder bewaffneter Gruppen und Angehörige der Sicherheitskräfte.

Zwischen Januar und April 2025 behandelten Mitarbeiter*innen von Einrichtungen des Gesundheitsministeriums in Goma mit Unterstützung der NGO Ärzte ohne Grenzen mehr als 7.400 Überlebende sexualisierter Gewalt. In Sake, einer Stadt westlich von Goma, wurden im gleichen Zeitraum 2.400 Überlebende behandelt.

Im Februar 2025 richteten die Vereinten Nationen eine OHCHR-Ermitt-

lungsmission zur Situation in den Provinzen Süd-Kivu und Nord-Kivu ein. Die Ermittlungsmission dokumentierte Fälle von Gruppenvergewaltigungen und anderen sexualisierten Gewalttaten, die von M23-Mitgliedern in Verbindung mit dem Konflikt verübt worden waren. Auch *Wazalendo*-Kämpfer setzten Frauen in den Territorien Masisi und Kabare in Süd-Kivu Gruppenvergewaltigungen aus. Eine Überlebende berichtete, dass ein *Wazalendo*-Kämpfer zu ihr gesagt habe: »Wir vergewaltigen jede Frau, die auf das Feld kommt.«

Folter und andere Misshandlungen

Die bewaffnete Gruppe M23 unterhielt mindestens sieben Hafteinrichtungen in Goma und Bukavu, in denen Gefangene gefoltert und anderweitig misshandelt wurden. M23-Kämpfer schlugen Gefangene mit Ruten, Brettern, Elektrokabeln, Motorriemen, Gewehrkolben und Stöcken auf Rücken, Beine, Gesäß und Genitalien. In der M23-Haftanstalt Chien Méchant (»bissiger Hund«) in Goma holten M23-Kämpfer die Häftlinge aus ihren Zellen, um sie im Hof mit Gummikabeln oder Stöcken auszupeitschen. Im April 2025 schlug ein M23-Kämpfer einen Häftling in Chien Méchant so schwer, dass dieser nicht mehr stehen oder sitzen, sondern nur noch auf dem Boden liegen konnte.

Ende Februar und Anfang März 2025 nutzte die M23 das Stade de l'Unité, ein Stadion in Goma, als Ort, um entführte Krankenhauspatient*innen, pflegende Angehörige und einige kongolesische Militärangehörige, die sich in Krankenhäusern versteckt hatten, zu foltern (siehe »Rechtswidrige Angriffe und Tötungen«). In einem Video vom März war zu sehen, wie uniformierte Männer in dem Stadion einen Mann mit Holzstöcken schlugen.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden in den Sozialen Medien mehrere Videos veröffentlicht, die zeigten, wie M23-Kämpfer an verschiedenen Orten Menschen schlugen oder auspeitschten.

Die Vereinten Nationen identifizierten mindestens 13 von *Wazalendo* kontrollierte Haftanstalten, in denen Inhaftierte regelmäßig gefoltert oder anderweitig misshandelt wurden.

Unmenschliche Haftbedingungen

Insassen in den M23-Haftanstalten (siehe »Folter und andere Misshandlungen«) waren unmenschlichen und ernied-

rigenden Haftbedingungen ausgesetzt. M23-Kämpfer zwangen Inhaftierte, im Sitzen oder Stehen auf dem Betonboden zu schlafen. Die Zellen waren dunkel, heiß und schlecht belüftet. Die Inhaftierten erhielten nur eine Mahlzeit pro Tag. Diese bestand in der Regel aus einem Teller gekochten Mais, den sie sich teilen mussten. Oft gab es kein fließendes Wasser, und die Häftlinge konnten sich wochenlang nicht waschen. Einige tranken gegenseitig ihren Urin oder Regenwasser. In der Haftanstalt Mount Goma gab es nur drei Toiletten für Hunderte Gefangene, die jeweils nur einmal am Tag auf die Toilette durften; manche verrichteten deshalb ihre Notdurft in Tüten oder Kartons.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Zahlreiche Menschenrechtsverteidiger*innen aus Nord-Kivu und Süd-Kivu flohen aus den von der M23 kontrollierten Gebieten; viele suchten Zuflucht in Nachbarländern. M23-Mitglieder nahmen wiederholt Zivilpersonen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen fest und verhörten, schikanierten und misshandelten sie. In einigen Fällen wurden sie auch gefoltert. Im Februar 2025 erklärte ein Vertreter der M23 öffentlich, die Gruppe wolle nicht, dass zivilgesellschaftliche Gruppen in den von ihr kontrollierten Gebieten aktiv seien. Alle Probleme sollten an sie und nicht an zivilgesellschaftliche Organisationen herangetragen werden. Im März 2025 nahm ein M23-Kämpfer einen zivilgesellschaftlichen Aktivisten in Goma fest und drohte ihm mit dem Tod, weil er die Menschenrechtsverstöße der M23 angeprangert hatte. Die Gruppe hielt ihn auf Militärgelände fest, wo man ihn auspeitschte und ihm auf die Ohren schlug, bis er Nasenbluten bekam. Er wurde später freigelassen.

Ebenfalls im März nahmen M23-Kämpfer einen weiteren zivilgesellschaftlichen Aktivisten in der Nähe von Goma fest. Sie forderten ihn auf, zu erklären, warum er ihre Bewegung diffamiere, und ihnen zu sagen, wie genau sie Zivilpersonen töten würden und wie viele Menschen sie vergewaltigt hätten. Sie zwangen ihn, sich auf den Bauch zu legen, während ein Mann sich auf seine Schultern und ein anderer auf seine Beine setzte. Ein M23-Kämpfer schlug ihm auf Gesäß und Oberschenkel. Er wurde später am Abend freigelassen.

Nach Angaben der Vereinten Nationen nahmen ruandische Behörden am 1. Februar 2025 an der Grenze zwischen Goma und der ruandischen Stadt Gisenyi einen Mann aus Nord-Kivu fest. Er wurde nach vier Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt.

Willkürliche Inhaftierungen

Das ganze Jahr 2025 über führte die M23 vor allem in Goma und Bukavu Abriegelungs- und Durchsuchungsaktionen durch. M23-Kämpfer nahmen eine große Anzahl von Menschen rechtswidrig fest und brachten sie in Sportstadien. Dort mussten sie sich Reden der M23 anhören und wurden unter Druck gesetzt, sich der Bewegung anzuschließen. Viele wurden später an unbekannte Orte gebracht. M23-Kämpfer behaupteten häufig, die Razzien dienten der Kriminalitätsbekämpfung. Einigen der Festgehaltenen sagten sie, sie würden nach Rumangabo oder Runyoni gebracht, Orte in Rutshuru, die von der M23 für militärisches und anderes Training genutzt wurden. Bei diesen Operationen bestimmten die M23-Mitglieder nach willkürlichen Kriterien, wer als Zivilperson, als Soldat*in der Regierung oder als Mitglied der bewaffneten Opposition anzusehen war. So stützten sie ihre Entscheidungen beispielsweise auf das äußere Erscheinungsbild einer Person.

Verschwindenlassen

Im Mai 2025 entführten M23-Mitglieder bei Razzien in mehreren Stadtvierteln in und um Goma Hunderte Menschen, darunter Frauen und Kinder. Viele der bei diesen oder ähnlichen Razzien Festgenommenen wurden Opfer des Verschwindenlassens. Angehörige, die nach vermissten Verwandten suchten, gaben an, dass sie sich an M23-Kämpfer in Haftanstalten in Goma gewandt hätten, ihre Angehörigen jedoch nicht ausfindig machen konnten.

Die M23 hielt Hunderte Erwachsene und Kinder, die sie bei den Razzien festgenommen hatte, auf einem Fußballplatz in Goma fest. Dort erkannte ein von der M23 ernannter Bürgermeister Aloys Bigirumwami von der zivilgesellschaftlichen Bewegung *Lutte pour le Changement*. Der Bürgermeister beschuldigte Aloys Bigirumwami, Waffen versteckt zu haben, und ließ ihn und fünf weitere Personen wegbringen. Als die Familie von Aloys Bigirumwami in drei M23-Haftan-

stalten nach seinem Verbleib fragte, stritten die M23-Kämpfer ab, ihn festzuhalten. Über seinen Verbleib war Ende 2025 immer noch nichts bekannt.

Rechte von Binnenvertriebenen

Im Februar 2025 schloss die M23 mehrere Lager für Binnenvertriebene in der Nähe von Goma. Dadurch wurden trotz der sich verschlechternden Sicherheitslage Zehntausende Menschen erneut vertrieben.

Todesstrafe

Im Januar 2025 kündigte der Justizminister an, dass mehr als 170 zum Tode verurteilte Häftlinge wegen bewaffneten Raubüberfalls hingerichtet würden. Sie hatten angeblich Verbindungen zu kriminellen Banden, die allgemein als *kuluna* oder Banditen bekannt sind. Die Hinrichtungen waren Ende 2025 noch nicht vollstreckt worden.

Der ehemalige Präsident Joseph Kabila wurde am 30. September 2025 in Abwesenheit vor einem Militärgericht zum Tode verurteilt. Er war im Zusammenhang mit seiner vermeintlichen Unterstützung für die M23 wegen Hochverrat, Mord, sexualisierter Gewalt, Folter und Aufruhr schuldig gesprochen worden – Vorwürfe, die er zurückwies. Joseph Kabila, der während des Verfahrens keinen Rechtsbeistand hatte, wurde zur Zahlung von 33 Mrd. US-Dollar (etwa 38 Mrd. Euro) an den Staat und an Opferverbände verurteilt.

Nach wie vor wurden Zivilpersonen vor Militärgerichte gestellt, was den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren widersprach. In manchen Fällen wurden auch Todesurteile verhängt.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Im September 2025 verurteilte ein Hohes Gericht in der Hauptstadt Kinshasa den ehemaligen Justizminister wegen Veruntreuung von 19,9 Mio. US-Dollar (etwa 17 Mio. Euro) an öffentlichen Geldern, die für den Bau eines Gefängnisses gedacht waren. Er wurde zu drei Jahren Gefängnis mit schwerer körperlicher Arbeit verurteilt und darf nach Verbüßen seiner Strafe fünf Jahre lang nicht für ein öffentliches Amt kandidieren.

Im Oktober 2025 machte die Afrikanische Kommission für Menschenrechte

und Rechte der Völker die DR Kongo für zahlreiche sexualisierte Gewalttaten verantwortlich, darunter auch Vergewaltigungen und Folter. Die Taten waren 2011 von den Streitkräften des Landes gegen mehr als 50 Frauen im Territorium Fizi in Süd-Kivu begangen worden. Die Kommission wies die Regierung an, die Täter innerhalb von sechs Monaten strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen, die Überlebenden der Vergewaltigungen zu entschädigen und ihnen kostenlose medizinische und psychologische Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Democratic Republic of the Congo: »They Said We Would Die« M23 and Wazalendo Abuses in Eastern Congo, 20 August

KENIA

Amtliche Bezeichnung: Republik Kenia

Die Menschenrechtslage verschlechterte sich 2025 erheblich. Sicherheitskräfte setzten bei Demonstrationen rechtswidrige und tödliche Gewalt ein, wodurch Menschen verletzt und getötet wurden. Viele Protestierende wurden auch Opfer des Verschwindenlassens. Journalist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen wurden willkürlich festgenommen, eingeschüchtert und überwacht. Die Behörden verhängten Mediensperren, und existierende Gesetze sowie neue Gesetzentwürfe bedrohten die Rechte auf Privatleben und freie Meinungsäußerung. Die Abschaffung zentraler sozialer Schutzprogramme führte zu einem Anstieg der wirtschaftlichen Ungleichheit, und das neue Krankenversicherungssystem schränkte für unzählige Menschen den Zugang zur Gesundheitsversorgung ein. Die Regierung brachte eine Initiative für die Rechte von Geflüchteten auf den Weg, deren Umsetzung jedoch durch die Kürzung internationaler Hilfsgelder untergraben wurde. Das Ausmaß der geschlechtsspezifischen Gewalt und die Zahl der Femi-zide stiegen stark an.

Hintergrund

Am 25. Juni 2024 hatten Tausende Kenianer*innen gegen ein umstrittenes Finanzgesetz demonstriert. Die Proteste hielten bis Juli 2024 an und wurden von der Polizei mit rechtswidriger und tödlicher Gewalt beantwortet, die mindestens 60 Todesfälle zur Folge hatte. Von jungen Leuten angeführte Bewegungen, die sich an die Spitze der Proteste gestellt hatten, demonstrierten auch 2025 und prangerten die Regierungspolitik und die Ungleichheit im Land an. Der Ärger der Bevölkerung über die miserable Wirtschaftslage, die Korruption, die schlechte Regierungsführung sowie fehlende Rechenschaftspflicht und ausbleibende Reformen nahm noch zu.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Freiheit der Medien gerieten 2025 verstärkt unter Beschuss. Journalist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Blogger*innen und andere Aktivist*innen wurden willkürlich festgenommen, inhaftiert und tätlich angegriffen, wenn sie über Proteste berichteten oder Verstöße der Behörden anprangerten.

Als sich im Juni 2025 anlässlich des Jahrestags der Proteste gegen das Finanzgesetz im ganzen Land Tausende Menschen versammelten, wies die kenianische Kommunikationsbehörde die Radio- und Fernsehsender an, ihre Live-Übertragungen der laufenden Proteste abzubreaken, da sie gegen die Verfassung verstoßen würden.

Ein Entwurf zur Änderung des Informations- und Kommunikationsgesetzes (*Kenya Information and Communication [Amendment] Bill*), der dem Parlament im März 2025 vorgelegt worden war, befand sich zur Begutachtung vor einem Ausschuss, zudem liefen öffentliche Konsultationen. Im Oktober 2025 trat das Änderungsgesetz über Computermissbrauch und Cyberkriminalität (*Computer Misuse and Cybercrimes [Amendment] Bill*) in Kraft, das bei Abgeordneten und in der Zivilgesellschaft Debatten über die Folgen für digitale Rechte und die Meinungsfreiheit auslöste. Beide Gesetze enthielten Bestimmungen für weitreichende Überwachungsbefugnisse, welche die verfassungsmäßigen Rechte auf Privatleben und auf freie Meinungsäußerung bedrohen könnten. Die Behörden bedienten sich auch der bestehen-

den Antiterror- und Cyberkriminalitätsgesetze, um Kritiker*innen einzuschüchtern. Von jungen Leuten angeführte Bewegungen, darunter *Privacy First* und *Ijue Data Yako II* (»Kenne deine Daten«), forderten einen besseren Schutz der digitalen Rechte.

Recht auf friedliche Versammlung

Die Polizeieinsätze zur Herstellung der öffentlichen Ordnung wurden 2025 zunehmend militarisiert und abweichende Meinungen kriminalisiert. Dies zeigte sich am harten Durchgreifen der Polizei gegen Protestierende. Wie schon im Vorjahr verstießen die Behörden auch 2025 wiederholt gegen das Recht auf friedliche Versammlung.

Auf die von jungen Leuten angeführten Proteste zum Jahrestag der Proteste gegen das Finanzgesetz am 25. Juni reagierte die Polizei mit willkürlichen Festnahmen sowie rechtswidriger und tödlicher Gewalt. Laut der unabhängigen Menschenrechtskommission KNCHR wurden mindestens 19 Personen getötet und Hunderte verletzt; 15 Menschen seien dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen. Mehrere Frauen berichteten außerdem über sexualisierte Gewalt, darunter zwei Vergewaltigungen und eine versuchte Gruppenvergewaltigung.

Am 7. Juli 2025 gab es im ganzen Land Proteste anlässlich des 35. Jahrestags der Demonstrationen für Demokratie am »Saba-Saba-Tag«. Die Polizei setzte in mehr als 20 Bezirken widerrechtlich tödliche und weniger tödliche Gewalt gegen friedliche Demonstrierende ein. Dabei wurden mindestens 38 Menschen getötet und mehr als 500 verletzt. Mindestens 500 Protestierende wurden strafrechtlich verfolgt, u. a. wegen Verstößen gegen das Antiterrorgesetz. Die Sicherheitskräfte störten auch Versammlungen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsveranstaltungen.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Laut Menschenrechtsbeobachter*innen und Menschenrechtsgruppen war 2025 im ganzen Land ein kontinuierlicher Anstieg außergerichtlicher Hinrichtungen zu verzeichnen. Er war ein Indiz dafür, dass Bemühungen zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und der Rechtsstaatlichkeit von den Behörden zunehmend untergraben wurden. Viele der Opfer standen Protestbewegungen nahe, waren in informellen Wirtschaftssektoren tätig

oder engagierten sich für die Menschenrechte. Der im Mai 2025 veröffentlichte Bericht des UN-Menschenrechtsrats über Kenia kritisierte die Behörden dafür, dass sie außergerichtliche Hinrichtungen zuließen, und verwies auf die systemische Straflosigkeit und das Fehlen von Rechenschaftsmechanismen.

Im Juni 2025 kam Albert Ojwang unter verdächtigen Umständen auf der zentralen Polizeiwache der Hauptstadt Nairobi ums Leben. Er war im Zusammenhang mit einem Online-Beitrag festgenommen worden, in dem er von der Regierung Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen und Korruption einforderte. Seine Familie gab an, dass seine Leiche Verletzungen aufgewiesen habe. Während die Polizei behauptete, Albert Ojwang sei an Verletzungen gestorben, die er sich selbst zugefügt habe, bestätigte eine unabhängige Obduktion, dass sein Tod auf schwere Kopfverletzungen und mehrere Verletzungen der Weichteile zurückzuführen war, was auf einen gewaltsamen Übergriff hindeutete.

Der Straßenverkäufer Boniface Kariuki wurde im Juni 2025 erschossen, als er sich im zentralen Geschäftsviertel von Nairobi in der Nähe einer Protestveranstaltung befand, die von der Polizei aufgelöst wurde. Ein Obduktionsbericht bestätigte, dass er an schweren Kopfverletzungen gestorben war, ausgelöst durch einen aus nächster Nähe abgefeuerten Schuss. Sein Tod wurde zum Symbol der aggressiven Vorgehensweise der Polizei gegen jugendliche Protestierende und Menschen aus dem informellen Wirtschaftssektor.

Trotz jahrelanger Bemühungen internationaler Menschenrechtsgruppen und internationaler Organisationen hatte die Regierung noch immer keine systemischen Reformen umgesetzt oder dafür gesorgt, dass die Angehörigen der Opfer außergerichtlicher Hinrichtungen Gerechtigkeit und Wiedergutmachung erhalten. Allerdings wurden im Mai 2025 endlich vier Polizist*innen wegen der Tötung des sechs Monate alten Babys Samantha Pendo im Jahr 2017 angeklagt. Samantha Pendo war an Kopfverletzungen gestorben, die ihr Polizist*innen zugefügt hatten, als sie nach den Wahlen im Bezirk Kisumu eine gewaltsame Hausdurchsuchung durchführten. Im September entschied das Hohe Gericht, dass der Fall von Nairobi an ein Gericht in der Stadt Kisumu übergeben werden

solle. Diese Entwicklungen markierten einen seltenen Fortschritt bei der strafrechtlichen Verfolgung staatlicher Gewalt, auch wenn eine umfassendere Aufarbeitung weiterhin ausblieb.

Verschwindenlassen

Fälle des Verschwindenlassens waren 2025 nach wie vor an der Tagesordnung. Insbesondere wurde über das Verschwindenlassen von Aktivist*innen und Protestierenden berichtet (siehe »Recht auf friedliche Versammlung«).

Am 12. März 2025 wurde die tansanische Aktivistin Maria Sarungi Tsehai in Nairobi auf dem Weg zu einem Medieninterview entführt. Ihren Angaben zufolge wurde sie von verummten Männern in einem Fahrzeug ohne Kennzeichen verschleppt und mehrere Stunden lang festgehalten. Ihre Entführer würgten sie, versuchten sie einzuschüchtern und ließen sie später an einem abgelegenen Ort frei. Maria Sarungi Tsehai war 2020 aus Tansania nach Kenia geflohen und hatte dort Asyl beantragt. Der Vorfall ließ daher Bedenken bezüglich möglicher grenzüberschreitender Repressalien gegen ausländische Aktivist*innen in Kenia aufkommen. Es wurden Forderungen nach einer unabhängigen Untersuchung der Umstände ihrer Entführung und der möglichen Beteiligung bzw. Unterlassungen der kenianischen Behörden laut.

Wirtschaftliche und soziale Rechte

Aufgrund des Wirtschaftsabschwungs verschlechterten sich die Lebensbedingungen für Haushalte mit geringem Einkommen. Inflation, steigende Steuern, Transport- und Lebensmittelkosten sowie die begrenzten sozialen Schutzmaßnahmen verschärften die Ungleichheit 2025 noch.

Im Februar 2025 schlugen die systemischen Mängel im Gesundheitswesen durch und sorgten für massive Einschränkungen des Zugangs zur Gesundheitsversorgung. Hunderte Ärzt*innen sahen sich gezwungen, in den Streik zu treten, um gegen das rechtswidrige Einhalten von Gehältern sowie chronische Zahlungsverzögerungen, aufgeschobene Beförderungen und nicht bezahlte Abfindungen zu protestieren. Hinzu kam im Juni die Abschaffung des Programms *Linda Mama* (»Beschützt die Mutter«), das kostenlose Müttergesundheitsdienste für schwangere und stillende Frauen bereitgestellt hatte. Sie erfolgte im Zuge

der Umsetzung des neuen Sozialversicherungsprogramms (*Social Health Insurance Fund* – SHIF). Die unzuverlässige Versorgung mit medizinischen Gütern verschärfte die Lage in den staatlichen Krankenhäusern noch weiter.

Das SHIF-Programm ist ein zentraler Bestandteil des allgemeinen Krankenversicherungssystems in Kenia. Nach seiner Einführung Ende 2024 gab es erhebliche Probleme, was vor allem Patient*innen mit chronischen Erkrankungen ohne Zugang zur Gesundheitsversorgung zurückließ. In den zwei wichtigsten Krankenhäusern des Landes (KNH und KUTRRH) hatten viele todkranke Patient*innen keine Möglichkeit, die notwendige Behandlung zu erhalten, weil die Krankenhäuser aufgrund von Verzögerungen noch nicht auf das neue System umstellen konnten und die Patient*innen deshalb Vorauszahlungen in bar leisten mussten.

Die Ausgaben für den Sozialschutz waren nach wie vor extrem niedrig und machten weniger als 1 Prozent des BIP aus. Im informellen Sektor Beschäftigte sowie in Armut lebende städtische Gemeinschaften blieben von den bestehenden Sicherheitsnetzen weitgehend ausgeschlossen. Zwangsräumungen und unzulängliche Wohnsituationen verschärfen die Lage noch, vor allem in informellen Siedlungen, die zur Neubebauung vorgesehen waren. Im Mai 2025 wurden in Lang'ata, einem Bezirk in Nairobi, Hunderte Familien vertrieben, um im Rahmen des Programms für bezahlbaren Wohnraum Platz für Baumaßnahmen zu schaffen. Den Betroffenen wurden weder Ersatzunterkünfte angeboten noch Entschädigungszahlungen gewährt. Zivilgesellschaftliche Organisationen verurteilten die rechtswidrigen Zwangsräumungen und forderten eine gerechte Ressourcenverteilung sowie einen umfassenden sozialen Schutz. Wirkungsvolle Reformen scheiterten jedoch nach wie vor an politischer Untätigkeit.

Flüchtlinge und Migrant*innen

Im März 2025 wurde der *Shirika*-Plan ins Leben gerufen, eine gemeinsame Initiative der Regierung und dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR. Es war ein progressiver Plan mit dem Ziel, die sozioökonomische Integration von Geflüchteten zu verbessern. Auf Grundlage des Flüchtlingsgesetzes von 2021 sollte er Flüchtlingen durch Zugang zu Arbeit, Bildung und öffentlichen Dienst-

leistungen zu mehr Selbstständigkeit verhelfen. Ein Mangel an Ressourcen gefährdete jedoch die erwarteten positiven Auswirkungen. Wichtige Geldgeber, darunter die US-Entwicklungsbehörde USAID, strichen oder kürzten von heute auf morgen ihre Zuwendungen. Das führte dazu, dass das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (*World Food Programme*) seine Lebensmittelhilfen für Flüchtlinge drastisch reduzieren musste, wodurch die Ernährungsunsicherheit erheblich zunahm. Unverhältnismäßig stark davon betroffen waren Geflüchtete, die nicht als besonders schutzbedürftig eingestuft worden waren. Dies hatte vielerorts Unzufriedenheit und Unruhen zur Folge. In den Flüchtlingslagern Kakuma und Dadaab kam es bei Protesten gegen den Wegfall von Lebensmittelhilfen zu Zusammenstößen mit Sicherheitskräften, bei denen eine Person getötet und mehrere Menschen verletzt wurden.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Die geschlechtsspezifische Gewalt erreichte 2025 ein kritisches Ausmaß. Im Januar 2025 richtete die Regierung die »Technische Arbeitsgruppe zu Geschlechtsspezifischer Gewalt einschließlich Femizide« ein, mit dem erklärten Ziel, politische und institutionelle Maßnahmen zu koordinieren. Ihr Aufgaben- und Wirkungsbereich blieb jedoch unklar, was die Sorge weckte, dass die staatlichen Bemühungen unzureichend sein könnten und es der Regierung an politischem Willen mangelte, um die systemischen Hürden anzugehen, die dem Schutz von Überlebenden, deren Gesundheitsversorgung und Zugang zu Gerechtigkeit im Wege standen.

Von Januar bis März 2025 wurden 129 Frauen ermordet, die meisten von ihnen von Bekannten und viele von ihnen in ihrem eigenen Zuhause. Laut der Plattform *Africa Data Hub* hat es in Kenia seit 2016 über 930 Morde an Frauen gegeben, von denen 628 der Femizid-Definition des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung entsprechen.

Überlebende, Aktivist*innen und Künstler*innen machten auf die haarsträubende Lage aufmerksam, indem sie in der Kunstinstallation *MASKAN* (»Zuhause«) Femizid-Opfer in den Mittelpunkt stellten. Landesweit gingen Menschen auf die Straße, um mehr Tatkräft

von der Regierung zu fordern, u. a. Mechanismen für bessere Rechenschaftspflicht und Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt.

NAMIBIA

Amtliche Bezeichnung:

Republik Namibia

Indigene Gemeinschaften erhielten auch 2025 keine umfassende Wiedergutmachung für den unter der deutschen Kolonialherrschaft begangenen Völkermord. Durch den Klimawandel bedingte Dürren verschärfen die Lage der Menschen im Land, gleichzeitig lief ein staatliches Unterstützungsprogramm zur Linderung von Dürrefolgen aus. Geschlechtsspezifische Gewalt war nach wie vor weit verbreitet, und Schwangerschaftsabbrüche waren unter fast allen Umständen verboten. Ein neues Gesetz führte lange Gefängnisstrafen für Personen ein, die gleichgeschlechtliche Trauungen vollzogen. Der Zugang von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) sowie Angehörigen anderer Gruppen zu wichtigen Gesundheitsleistungen wurde beschränkt.

Rechte indigener Gemeinschaften

Am 28. Mai 2025 beging Namibia erstmals einen Gedenktag zur Erinnerung an den Völkermord, den deutsche Kolonialtruppen von 1904 bis 1908 an den OvaHerero und Nama begangen hatten. Trotz laufender Gespräche zwischen der namibischen und der deutschen Regierung weigerte sich Deutschland weiterhin, seiner rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, die Nachkommen der Nama und OvaHerero umfassend und wirkungsvoll für die Verbrechen der Kolonialzeit zu entschädigen. Damals wurden schätzungsweise 80 Prozent der OvaHerero und 50 Prozent der Nama getötet. Frauen und Mädchen wurden systematisch vergewaltigt und anderen Formen sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Die Schädel von Nama und OvaHerero, die in den von der deutschen Kolonialverwaltung in ganz Namibia errichteten Kon-

zentrationen starben, waren an deutsche Universitäten und Museen verschickt worden, wo sie für rassistische und pseudowissenschaftliche Forschungszwecke benutzt wurden. Die Ova-Herero und Nama sind bis heute Minderheiten in Namibia. Sie sind politisch unterrepräsentiert und haben nur begrenzte politische Einflussmöglichkeiten. In den Verhandlungen um Wiedergutmachung waren sie nicht wirksam vertreten. Auch 2025 forderten sie größtenteils vergeblich, dass ihnen die sterblichen Überreste ihrer während des Völkermords getöteten Vorfahren übergeben werden und dass die gestohlenen Artefakte, die sich nach wie vor in deutschen Museen und Universitäten befinden, nach Namibia zurückgebracht werden.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Seit 2024 herrschte in weiten Teilen Namibias eine schwere Dürre, die auf den Klimawandel zurückzuführen war. Trotz der verheerenden Auswirkungen auf den Nutzpflanzenanbau und die Lebensgrundlagen der Landbevölkerung erklärten die Behörden am 30. Juni 2025 ein Programm zur Linderung von Dürrefolgen für beendet, unter dem etwa 1,4 Mio. Menschen in 384.935 Haushalten von Nahrungsmittelhilfen, Unterstützungsleistungen für die Nutztierhaltung und anderen Maßnahmen profitiert hatten.

Die Klimaschutzmaßnahmen und -strategien, die Namibia unter dem UN-Klimaübereinkommen (UNFCCC) vorlegte, enthielten keine Gutachten über klimabedingt notwendige Anpassungsmaßnahmen und bezifferten nicht die Schäden und Verluste, die bestimmten Bevölkerungsgruppen entstanden waren, die aufgrund der Dürre innerhalb des Landes oder in Nachbarländer fliehen mussten.

Die Behörden schickten weiterhin Hunderte Menschen nach Angola zurück, die wegen der schweren Dürre im Süden des Landes von dort geflohen waren. Dies verstieß möglicherweise gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement-Prinzip) und zeugte von einem Mangel an humanitären Schutzmechanismen.

Rechte von Frauen und Mädchen

Laut Behördenangaben wurden 2025 pro Monat mindestens 400 Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt gemeldet.

Die sexuellen und reproduktiven

Rechte wurden nach wie vor gesetzlich eingeschränkt. So waren Schwangerschaftsabbrüche unter fast allen Umständen verboten, außer wenn die Schwangerschaft die Folge einer Vergewaltigung oder von Inzest war oder sie eine Gefahr für das Leben der schwangeren Person darstellte. Abbrüche waren nur in zwei staatlichen Kliniken erlaubt und mussten laut Gesetz von zwei Ärzt*innen bewilligt werden.

Im Oktober 2025 wurde in Walvis Bay eine Frau festgenommen, weil man sie des Besitzes von Abtreibungspillen verdächtigte. Ihr drohte eine Strafanzeige.

Rechte von LGBTI+

Die Regierung hatte Rechtsmittel gegen ein 2024 ergangenes Gerichtsurteil eingelegt, das ein Gesetz als verfassungswidrig und diskriminierend einstufte, welches einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen unter Strafe stellte. Das Rechtsmittel war Ende 2025 weiterhin vor dem Obersten Gerichtshof anhängig.

Das im Dezember 2024 in Kraft getretene Ehegesetz definierte die Ehe als eine Verbindung zwischen zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts. Laut einer Bestimmung des Gesetzes drohte allen, die gleichgeschlechtliche Trauungen vollzogen, eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren.

Die Behörden unternahmen nichts, um Hassreden und Online-Schikane gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) einzudämmen.

Recht auf Gesundheit

Trans Menschen, Sexarbeiter*innen und Menschen mit HIV waren mit Vorurteilen konfrontiert und wurden von öffentlichen Gesundheitsleistungen ausgeschlossen. Die Mittelkürzungen der US-Regierung für die Hilfsprogramme von USAID beeinträchtigten die Bereitstellung von Gesundheitsprogrammen in Namibia. Dies betraf z. B. mobile und leicht zugängliche Kliniken zur Behandlung von HIV.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Namibia: Germany must deliver reparatory justice for its brutal colonial past, 2 October

SUDAN

Amtliche Bezeichnung: Republik Sudan

Alle Konfliktparteien verübten auch 2025 schwere Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht, die zu zahlreichen Toten und Verletzten in der Zivilbevölkerung führten. Verschiedene Staaten lieferten nach wie vor Waffen an die Konfliktparteien, auch nach Darfur, und verstießen damit gegen das bestehende Waffenembargo des UN-Sicherheitsrats. Frauen und Mädchen waren im Zusammenhang mit dem Konflikt weit verbreiteter und systematischer sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Die im Zuge des Konflikts verübten Menschenrechtsverletzungen und -verstöße blieben weiterhin straflos. Plünderungen und Zerstörungen zivilen Eigentums verstießen gegen wirtschaftliche und soziale Rechte der Bevölkerung. Der Konflikt führte weiterhin zur massenhaften Vertreibung von Zivilpersonen. Viele flohen in Nachbarländer, wo sie unter extrem schwierigen Bedingungen lebten.

Hintergrund

Der Konflikt zwischen den sudanesischen Streitkräften und den paramilitärischen Einheiten der *Rapid Support Forces* (RSF), der im April 2023 in der Hauptstadt Khartum begonnen hatte, breitete sich 2025 weiter aus und hatte verheerende Folgen für die Zivilbevölkerung. Trotz zahlreicher politischer Bemühungen um ein Ende des Konflikts dauerten die Kämpfe an und verstärkten sich im Laufe des Jahres.

Im Januar und Februar 2025 eroberten die sudanesischen Streitkräfte Gebiete von den RSF zurück, u. a. in den Bundesstaaten Khartum und Gezira.

Im August 2025 gaben die RSF die Bildung einer neuen Parallelregierung in der Stadt Nyala im Bundesstaat Süd-Darfur unter Leitung ihres Anführers Mohamed Hamdan Daglo bekannt. Sein Stellvertreter wurde Abdelaziz al-Hilu, der Anführer der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung-Nord (SPLM-North), die weite Teile der Bundesstaaten Südkordofan und Blauer Nil kontrollierte. Die bewaffnete Gruppe war seit Februar 2025 mit den RSF verbündet.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Die Konfliktparteien verübten 2025 direkte und wahllose Angriffe, bei denen Tausende Zivilpersonen verletzt oder getötet wurden. Viele Menschen gerieten ins Kreuzfeuer, weil sowohl die sudanesischen Streitkräfte als auch die RSF häufig Explosivwaffen mit großflächiger Wirkung einsetzten.

Bei der Rückeroberung der Bundesstaaten Khartum und Gezira im Januar und Februar gingen die sudanesischen Streitkräfte und ihre Verbündeten mit Vergeltungsangriffen gegen Zivilpersonen vor. Am 31. Januar 2025 berichtete das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte, dass seit der Rückeroberung von Teilen Bahris (Khartum-Nord) durch die sudanesischen Streitkräfte Ende Januar mindestens 17 Männer und eine Frau bei Angriffen getötet wurden, die Verbündeten der Streitkräfte und Milizen zugeschrieben wurden.

Im Bundesstaat Gezira richteten sich die Vergeltungsangriffe der sudanesischen Streitkräfte und der mit ihnen verbündeten *Sudan Shield Forces* gezielt gegen Angehörige der Gemeinschaft der Kanabi, denen vorgeworfen wurde, mit den RSF zusammenzuarbeiten. Nach Angaben der vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzten Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission für den Sudan griffen die *Sudan Shield Forces* zwischen dem 9. und dem 12. Januar 2025 mehrere Dörfer der Kanabi an, darunter Tayba und Dar al-Salam al-Hideba. Sie töteten Zivilpersonen, brannten Häuser nieder, plünderten Eigentum und stahlen Vieh. Allein in Tayba wurden mindestens 26 Menschen getötet, darunter ein Kind.

Die RSF starteten am 11. April 2025 in Nord-Darfur einen groß angelegten Angriff auf das Lager Samsam (auch: Zamzam), das Binnenvertriebene beherbergt. Bei dem Angriff, der mindestens drei Tage dauerte, wurden zahlreiche Zivilpersonen verletzt oder getötet und die zivile Infrastruktur massiv beschädigt. Es gab keine unabhängig bestätigten Opferzahlen, die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für den Sudan ging jedoch von 300 bis 1.500 Toten und mehr als 157 Verletzten aus, die meisten von ihnen Frauen und Kinder. Am ersten Tag griffen RSF-Mitglieder eine Gesundheitseinrichtung der Hilfsorganisation *Relief International* an und

töteten neun Mitarbeiter*innen. Zwei weitere Beschäftigte starben später an den Verletzungen, die sie bei dem Angriff erlitten hatten. Die RSF setzten außerdem absichtlich Häuser, Geschäfte, den Markt sowie Gebäude auf dem Gelände der Sheikh-Farah-Schule und -Moschee in Samsam in Brand und beschädigten und zerstörten damit wichtige zivile Infrastruktur. Nachdem sie Häuser und Geschäfte geplündert hatten, ließen sie die Menschen vor Ort ohne Nahrungsmittel und andere lebensnotwendige Güter zurück. Die RSF verhinderten außerdem die notwendige medizinische Versorgung der Zivilbevölkerung, indem sie Gesundheitseinrichtungen zerstörten und plünderten.

Nach eineinhalb Jahren Belagerung, die mit erbarmungslosen Angriffen einherging, erlangten die RSF am 26. Oktober 2025 die Kontrolle über die Stadt El Fasher in Nord-Darfur. Nach der Einnahme töteten RSF-Mitglieder massenhaft Zivilpersonen, verübten sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen und nahmen Geiseln, um Lösegeld zu erpressen. Die anhaltende Belagerung und die Behinderung humanitärer Hilfe führten in den Lagern für Binnenvertriebene in der Region zu einer Hungersnot. Den zahlreichen Zivilpersonen, darunter auch Kinder, die weiterhin in der Stadt gefangen waren, drohten weitere Angriffe und Menschenrechtsverletzungen.

Die RSF intensivierten außerdem ihre Angriffe in der Region Kordofan. Im Oktober 2025 griffen sie die Stadt Bara in Nordkordofan an und töteten dort massenhaft Menschen. Am 3. November wurden Berichten zufolge bei einem Begräbnis nahe der Stadt El Obeid in Nordkordofan mindestens 40 Menschen durch einen Drohnenangriff getötet. Die Zivilbevölkerung von Kadugli in Südkordofan und Babanusa in Westkordofan musste ständig Angriffe befürchten, weil beide Städte weiterhin von den RSF belagert wurden.

Unverantwortliche Rüstungsexporte

Der UN-Sicherheitsrat verlängerte im September 2025 das seit 2004 geltende Waffenembargo für die Region Darfur um ein weiteres Jahr, ohne es auf den Rest des Landes auszuweiten. Das bestehende Waffenembargo wurde nicht konsequent umgesetzt und häufig gebrochen. Angesichts der aktuellen Krise war es völlig unzureichend.

Externe Akteure trugen durch Waffenlieferungen zur Verschärfung des Konflikts bei. So lieferten die Vereinigten Arabischen Emirate den RSF moderne chinesische Waffen, die in Darfur zum Einsatz kamen.

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt

Die Konfliktparteien, insbesondere die RSF, verübten in Khartum und in den Bundesstaaten Gezira sowie Nord- und Süd-Darfur häufig systematisch sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen. Sexualisierte Gewalt wurde gezielt eingesetzt, um Frauen und deren persönliches Umfeld zu demütigen, zu bestrafen, zu kontrollieren, in Angst zu versetzen und zu vertreiben.

RSF-Kämpfer verübten Vergewaltigungen, Gruppenvergewaltigungen, sexualisierte Versklavung und unterwarfen Frauen und Mädchen weiteren Formen von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.

Die Überlebenden sexualisierter Gewalt litten unter psychischen Traumata und körperlichen Verletzungen. Einige hatten gesundheitliche Probleme wie Nierenschmerzen, Menstruationsstörungen oder Schwierigkeiten beim Gehen. Manche litten unter gelegentlichem Gedächtnisverlust.

Die Überlebenden hatten keinen Zugang zu medizinischer Versorgung und konnten Vergewaltigungen nicht bei den Behörden anzeigen. Aufgrund der anhaltenden Kämpfe war es ihnen kaum möglich, Gesundheitseinrichtungen und Polizeibehörden zu erreichen. Außerdem mussten sie Stigmatisierung und Vergeltungsaktionen befürchten.

Nach Berichten der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission für den Sudan waren auch die sudanesischen Streitkräfte für sexualisierte Gewalt verantwortlich. Dazu zählten Vergewaltigungen, sexualisierte Belästigung und sexualisierte Folter von Frauen und Männern, insbesondere bei deren Inhaftierung in den Bundesstaaten Weißer Nil, Blauer Nil, Khartum und im Nordstaat.

Wirtschaftliche und soziale Rechte

Die Hälfte der sudanesischen Bevölkerung, etwa 24,6 Mio. Menschen, hatte nicht genug zu essen. In mehreren Landesteilen wurde eine Hungersnot festgestellt, und Millionen Menschen drohte Hunger. Kürzungen von Hilfsgeldern,

u. a. durch die US-Regierung, verschärften die Nahrungsmittelknappheit noch zusätzlich.

Weitere Gründe für die weite Verbreitung von Hunger und Unterernährung waren Unterbrechungen der Lebensmittelversorgung und der landwirtschaftlichen Produktion sowie bürokratische Hürden und Verzögerungen bei der Lieferung von Hilfsgütern.

Besonders dramatisch war die Situation in Nord-Darfur, z. B. in El Fasher, sowie in den beiden Lagern für Binnenvertriebene Samsam und Abu Shouk. Die RSF unterband dort die Versorgung mit Lebensmitteln und Wasser. Grundlegende Nahrungsmittel wie Speiseöl, Linsen, Zucker und Wasser waren rar und unerschwinglich. Dies führte vor allem bei Kindern zu Mangelernährung, Dehydrierung und Tod.

Nach Angaben der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission für den Sudan wirkten sich die massiven Plünderungen und Zerstörungen der überlebenswichtigen Infrastruktur, für die in erster Linie die RSF und ihre Verbündeten verantwortlich waren, vor allem auf nichtarabische Gemeinschaften aus, insbesondere in der Region Darfur. Die Angriffe zerstörten die Lebensgrundlagen und die zivile Infrastruktur dieser Gemeinschaften, wie z. B. Unterkünfte, Lebensmittelversorgung, Wasserquellen, Gesundheitszentren und andere öffentliche Einrichtungen.

Rechte von Binnenvertriebenen

Der eskalierende Konflikt hatte verheerende Folgen für die Zivilbevölkerung. Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge war die Zahl der Menschen, die aufgrund des Konflikts vertrieben worden waren, so stark angestiegen wie in keinem anderen Land weltweit. Von April 2023, als der Konflikt begann, bis Dezember 2025 wurden fast 12 Mio. Menschen vertrieben: 7,8 Mio. innerhalb des Landes und über 4 Mio. in Nachbarländern, wo sie unter erbärmlichen Bedingungen lebten.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Die im Zuge des Konflikts verübten völkerrechtlichen Verbrechen sowie Menschenrechtsverletzungen und -verstöße blieben weiterhin straflos.

Am 6. Oktober 2025 befand die Erste Kammer des Internationalen Strafge-

richtshofs (IStGH) Ali Muhammad Ali Abd-Al-Rahman, bekannt als »Ali Kushayb«, einen Anführer der Janjaweed-Miliz, für schuldig. Sie erklärte ihn in 27 Anklagepunkten wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit für schuldig, die zwischen August 2003 und März 2004 in Darfur begangen wurden. Am 9. Dezember wurde der zu 20 Jahren Haft verurteilt. Gegen vier weitere Verdächtige, darunter den ehemaligen sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir, hatte der IStGH ebenfalls Haftbefehle erlassen. Die Männer waren jedoch noch nicht festgenommen und zur Verhandlung an den Strafgerichtshof überstellt worden.

Im Oktober 2025 verlängerte der UN-Menschenrechtsrat das Mandat der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission für den Sudan, die im September ihren zweiten Bericht veröffentlichte. Darin stellte sie fest, dass die sudanesischen Streitkräfte und die RSF Kriegsverbrechen verübt hatten und die RSF zudem Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der Bericht enthielt Empfehlungen zum Schutz der Zivilbevölkerung, darunter die Aufhebung der Belagerungen, insbesondere von El Fasher und Städten in Nord- und Südkordofan, sowie die Gewährleistung eines ungehinderten Zugangs für humanitäre Hilfe. Außerdem gab die Untersuchungskommission Empfehlungen ab, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und den Betroffenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie schlug u. a. vor, die Zuständigkeit des IStGH auszudehnen und eine unabhängige und unparteiische Strafrechtsinstitution für den Sudan einzurichten.

Die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker veröffentlichte im Oktober 2025 den ersten Bericht ihrer gemeinsamen Ermittlungsmission zur Lage im Sudan. Er kam zu dem Schluss, dass die sudanesischen Streitkräfte und die RSF schwere Menschenrechtsverletzungen wie Angriffe auf Zivilpersonen, ethnisch motivierte Tötungen, Folter und sexualisierte Gewalt begangen hatten. Der Bericht empfahl, eine Friedensmission der Afrikanischen Union in den Sudan zu entsenden und eine Institution zu schaffen, die die Befugnis hat, schwere Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich zu verfolgen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Sudan: They Raped All of Us: Sexual Violence Against Women and Girls in Sudan, 10 April
- Sudan: El Fasher survivors tell of deliberate RSF killings and sexual violence – new testimony, 25 November
- Sudan: »A Refuge Destroyed«: RSF Violations in Darfur's Zamzam Camp for Internally Displaced Persons, 2 December

REGIONALKAPITEL AMERIKA 2025



Am 3. Juli 2025 versammelten sich Mitarbeitende und Unterstützer*innen im Amnesty-Büro in Mexiko-Stadt zu einer Solidaritätsaktion, um die Freilassung von Andry José Hernández Romero zu fordern, der seit seiner Abschiebung nach El Salvador ohne Kontakt zur Außenwelt im CECOT-Gefängnis festgehalten wird.
© Alli McCracken / Amnesty

Die Regierungen auf dem amerikanischen Kontinent gingen 2025 verstärkt gegen abweichende Meinungen vor. Proteste wurden unterdrückt und Protestierende kriminalisiert. Es gab Angriffe auf Journalist*innen. Außerdem wurden Maßnahmen zur Zensur der Medien ergriffen.

Menschenrechtsverteidiger*innen wurden nach wie vor drangsaliert, angegriffen und strafrechtlich verfolgt. Die Behörden behinderten die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, unter anderem durch die willkürliche Kontrolle ihrer Finanzmittel.

Sicherheitskräfte wandten rechtswidrige Gewalt an, was zu Menschenrechtsverletzungen führte.

In vielen Ländern des Kontinents wurden Menschen weiterhin willkürlich inhaftiert und erhielten kein faires Gerichtsverfahren – ein Zeichen dafür, dass die Ausübung staatlicher Strafgewalt keiner angemessenen Kontrolle unterlag und oft politischen Interessen diente.

Die Haftbedingungen waren oft unmenschlich und es gab Berichte über Folter und andere Misshandlungen, besonders gegen politisch Andersdenkende.

Auf dem gesamten Kontinent kam es weiterhin zu Fällen von Verschwindenlassen. Die Regierungen ergriffen im Allgemeinen keine Präventivmaßnahmen und leisteten dadurch der Straflosigkeit weiterhin Vorschub.

Auch für Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtliche Verbrechen herrschte nach wie vor weitgehend Straflosigkeit. In einigen Fällen vergangener Menschenrechtsverstöße gab es jedoch positive Entwicklungen.

Die mangelnde Gewährleistung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte durch zahlreiche Regierungen wirkte sich vor allem auf marginalisierte Gruppen aus. Menschen hatten Schwierigkeiten beim Zugang zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen wie Bildungsangeboten, Gesundheitsleistungen und sauberem Wasser.

Die 30. Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen (COP30) in Brasilien brachte nur begrenzte Ergebnisse. So bekannten sich die Staaten weder neu zum Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen noch ergriffen sie ausreichenden Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise.

Geschlechtsspezifische Gewalt war nach wie vor weit verbreitet und wurde nur selten geahndet. Hierzu zählten sexualisierte Gewalt und Femizide, in vielen Ländern auch als Feminizide bezeichnet, um die politische Dimension von Morden an Frauen als Folge weitgehender Straflosigkeit zu verdeutlichen. Der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen wurde häufig per Gesetz und/oder in der Praxis eingeschränkt, und die Versorgung im Bereich der reproduktiven Gesundheit war vielerorts unzureichend.

Zahlreiche Regierungen unternahmen nach wie vor nicht genug, um die Rechte indigener Völker auf ihre Territorien und Ressourcen zu schützen. Auch sorgten sie nicht dafür, dass indigene Gemeinschaften in Angelegenheiten, die sie betrafen, eingebunden wurden und ihre freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung abgeben konnten.

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) waren nach wie vor Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt, ohne von den Regierungen geschützt zu werden. Besonders gefährdet waren trans Menschen; mehrere Länder verabschiedeten Gesetze und Maßnahmen, die ihre Rechte untergruben.

Rassistische Rhetorik war auf dem gesamten Kontinent auf dem Vormarsch, und Migrant*innen, Flüchtlinge und Asylsuchende waren einem besorgniserregenden Maß an Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Viele von ihnen stießen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Hindernisse.

RECHTE AUF MEINUNGS-, VEREINIGUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

In vielen Ländern des amerikanischen Kontinents wurden die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit 2025 eingeschränkt, was zu einer Verengung des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums führte.

Im Laufe des Jahres kam es in Argentinien, Kanada, Chile, Kuba, Ecuador, El Salvador, Mexiko, Paraguay, Puerto Rico, Venezuela und den USA zu unzulässigen Einschränkungen von Protesten. Mehrfach setzten die Behörden in diesen Ländern rechtswidrige Gewalt ein, um friedliche Demonstrationen aufzulösen oder die Teilnehmenden zu drangsaliieren. Ähnliche Vorkommnisse aus den Vorjahren blieben auch 2025 ungeahndet. Demonstrierende wurden auf und nach Protesten willkürlich festgenommen und daraufhin strafrechtlich verfolgt, was den Missbrauch staatlicher Strafgewalt zur Einschränkung der Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit verdeutlichte.

In mehreren Ländern wurde das Recht auf Vereinigungsfreiheit weiterhin unzulässig eingeschränkt, entweder durch neue oder abgeänderte Gesetze. Die Regierungen in Ecuador, El Salvador, Paraguay, Peru und Venezuela nahmen Gesetze an, die negativen Folgen für zivilgesellschaftliche Organisationen und Medienkanäle hatten. So wurde beispielsweise das Gesetz zur Gründung der Peruanischen Agentur für Internationale Zusammenarbeit abgeändert, um willkürliche und unverhältnismäßige Kontrollen von Organisationen zu ermöglichen.

Berichten zufolge wurden Medienschaffende in Argentinien, Brasilien, Kuba, Kolumbien, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela und den USA drangsaliert, zensiert und angegriffen. In einigen Fällen waren das Leben und die körperliche Unversehrtheit von Journalist*innen in Gefahr, wie z. B. in Kolumbien, Ecuador, Honduras, Mexiko und Peru, wo Morde an Journalist*innen dokumentiert wurden. Gleichzeitig wurden Journalist*innen weiterhin kriminalisiert und von der Justiz schikaniert. In Argentinien verklagte Präsident Javier Milei mindestens acht Journalist*innen wegen Verleumdung und Beleidigung. In Guatemala ordnete ein Richter die Rückverlegung des Journalisten José Rubén Zamora ins Gefängnis an, obwohl das Verfahren gegen ihn von Unregelmäßigkeiten durchzogen war.

Rechtswidrige digitale Überwachung und andere Formen der Intervention in Kommunikation und Privatleben nahmen 2025 zu. In Argentinien ermächtigte das Ministerium für Nationale Sicherheit die Polizei, Personen in den Sozialen Medien ohne richterliche Anordnung zu überwachen. Mexiko verabschiedete eine Gesetzesreform, die die Einführung eines Ausweisdokuments mit biometrischen Daten vorsah und damit ein Datenschutzrisiko darstellte.

Die Staaten müssen Gesetze und Praktiken abschaffen, die die Ausübung der Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit behindern, und die Beteiligung der Zivilgesellschaft an öffentlichen Angelegenheiten ermöglichen.

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER*INNEN

Menschenrechtsverteidiger*innen wurden 2025 in fast allen Ländern des amerikanischen Kontinents kriminalisiert, schikaniert, angegriffen oder sogar getötet.

Menschen, die sich für Umweltschutz und Landrechte einsetzen, waren besonders häufig Kriminalisierung und Gewalt ausgesetzt. In Bolivien wurden zwölf Personen angeklagt, die sich für den Schutz des nationalen Naturschutzgebiets Tariquífa einsetzten. In Kanada wurden drei Indigene zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt, weil sie das Gebiet der Wet'suwet'en First Nation verteidigten. In Chile verschwand die Menschenrechtsverteidigerin María Ignacia González unter ungeklärten Umständen, und in Peru wurden die Umweltschützer Hipólito Quispe Huamán Conde und Isai Shuk Shawit getötet. In Kolumbien wurde 2025 mit einem höheren Ausmaß an Gewalt gegen Menschenrechtler*innen als in den Vorjahren gerechnet.

Die Regierungen mancher Länder versuchten, Menschenrechtsorganisationen an ihrer Arbeit zu hindern. So wurde beispielsweise in El Salvador mit dem »Gesetz über ausländische Agenten« eine Steuer von 30 Prozent auf Geldmittel angeordnet, die Organisationen aus dem Ausland erhalten, und der Exekutive die Befugnis eingeräumt, Geldstrafen zu verhängen oder juristischen Personen den Status zu entziehen. In Nicaragua erließ das Innenministerium im März 2025 Verordnungen, die in der Praxis die willkürliche Aufhebung des Rechtsstatus von Organisationen ermöglichten und dadurch das Risiko erhöhten, dass Organisationen ihre Aktivitäten einstellen müssen.

Menschenrechtsverteidiger*innen und -organisationen wurden schikaniert. So berichteten in der Dominikanischen Republik Aktivist*innen, die sich mit Themen wie *Racial Justice* (Gerechtigkeit für rassistisch Diskriminierte), Geschlechtergleichstellung und Migration befassten, von Online-Schikane und der Offenlegung ihrer persönlichen Daten. In Paraguay leitete ein Parlamentsausschuss rechtliche Schritte gegen fünf Organisationen ein, um Zugang zu sensiblen Informationen über deren Aktivitäten und die Verwendung von Geldern zu erhalten.

Die Staaten müssen dafür sorgen, dass Menschenrechtsverteidiger*innen ihrer Arbeit ungehindert und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen nachgehen können.

RECHTSWIDRIGE GEWALTANWENDUNG

In zahlreichen Ländern des amerikanischen Kontinents wandten Sicherheitskräfte 2025 unverhältnismäßige und unnötige Gewalt an und begingen dabei Menschenrechtsverletzungen, besonders gegen Demonstrierende und Menschen, die unter Mehrfachdiskriminierung litten.

In Brasilien wurden bei einem Polizeieinsatz in Rio de Janeiro, der gegen internationale Standards für die Polizeiarbeit verstieß, Tausende zivile und militärische Einsatzkräften mobilisiert und mehr als 120 Menschen getötet.

Im Jahr 2025 wurden in den USA 1.143 Menschen von der Polizei erschossen. Unverhältnismäßig häufig handelte es sich dabei um Schwarze Menschen. Im Juni setzte die örtliche Polizei in Los Angeles rechtswidrig weniger tödliche Waffen ein, um friedliche Proteste in der Nähe eines Bundesgebäudes, in

dem Migrant*innen festgehalten wurden, zu unterdrücken. Dabei wurden sechs Menschen verletzt. Ab September setzten die USA Drohnen ein, um Boote in der Karibik und im Pazifik anzugreifen, die mutmaßlich Drogen transportierten, und töteten dabei mindestens 123 Personen. Offenbar gab es für diese tödlichen Angriffe keine rechtliche Grundlage und sie kamen außergerichtlichen Hinrichtungen gleich.

In Honduras berichteten zivilgesellschaftliche Organisationen über Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte während des Ausnahmezustands, insbesondere in Form von willkürlichen Inhaftierungen, unverhältnismäßiger Gewaltanwendung sowie Folter und anderer Misshandlung.

In Peru wandte die Polizei bei Protesten unnötige und unverhältnismäßige Gewalt an und tötete den Demonstranten Eduardo Mauricio Ruiz Sanz durch Schusswaffeneinsatz. Dutzende weitere wurden verletzt.

Die Staaten müssen sicherstellen, dass der Einsatz von Gewalt mit internationalem Menschenrechtsnormen und -standards, insbesondere dem Prinzip der Nichtdiskriminierung, vereinbar ist.

WILLKÜRLICHE INHAFTIERUNG UND UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN

In mehreren Ländern des amerikanischen Kontinents wurden Menschen 2025 aus politischen Gründen willkürlich inhaftiert. Dabei handelte es sich vorwiegend um Personen, die als regierungskritisch galten und die in der Regel ohne faire Verfahren vor Gericht gestellt wurden.

In Kuba wurden willkürliche Inhaftierungen zur Unterdrückung vermeintlicher Regierungskritiker*innen eingesetzt. Im Januar 2025 wurden zwar mindestens 211 politische Gefangene aus der Haft entlassen, sie unterlagen jedoch unrechtmäßigen und nicht transparent begründeten Bewährungsaufgaben. Bei manchen wurde die Bewährung wieder aufgehoben, weil sie sich weiter politisch engagierten und für die Menschenrechte einsetzten.

Auch in El Salvador waren Menschen willkürlich in Haft: Ende 2025 befanden sich mehr als 90.000 Personen ohne ausreichende Beweise im Gefängnis. Das Parlament verabschiedete eine Gesetzesreform, durch die die Dauer der Untersuchungshaft unverhältnismäßig verlängert wurde und verschiedene Angeklagte in einem einzigen Verfahren vor Gericht gestellt werden konnten, anstatt die strafrechtliche Verantwortlichkeit der einzelnen Personen individuell zu prüfen. Dies öffnete Massenprozessen Tür und Tor.

In Nicaragua dokumentierten Organisationen vor Ort mindestens 60 Fälle politisch motivierter willkürlicher Inhaftierungen.

Auch in Venezuela wurden Personen aus politischen Gründen willkürlich in Haft genommen. Ende des Jahres befanden sich laut Angaben zivilgesellschaftlicher Organisationen noch mindestens 806 Menschen aus politischen Gründen in Haft. Den Angeklagten wurden Pflichtverteidiger*innen zugewiesen, die sie nicht wirksam vertraten, ihnen wurde nicht mitgeteilt, welche Anklagepunkte gegen sie erhoben wurden, und sie wurden vor Gerichte gestellt, die nicht unabhängig waren.

In Bolivien, Ecuador, Guatemala, Mexiko, Paraguay, Venezuela und den USA wurde die Unabhängigkeit der Justiz weiter ausgehöhlt.

Die Behörden müssen aufhören, das Justizsystem zu missbrauchen, um abweichende Meinungen zu unterdrücken. Sie müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um willkürliche Inhaftierungen zu verhindern und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren zu gewährleisten.

RECHTE VON INHAFTIERTEN

Inhaftierte waren in vielen Ländern unmenschlichen Haftbedingungen ausgesetzt. Die Überbelegung der Gefängnisse war ein häufiges und strukturelles Problem.

In Bolivien machte die Ombudsstelle für Menschenrechte auf eine extreme Überbelegung der Gefängnisse aufmerksam: Mehr als 33.000 Menschen saßen in einem System ein, das nur für etwa 16.000 Personen ausgelegt war. In Ecuador und El Salvador wurden Inhaftierte weiterhin in überfüllten Gefängnissen festgehalten und nicht ausreichend mit angemessenen Lebensmitteln und medizinischen Leistungen versorgt. Es kam dort auch zu gewaltsamen Todesfällen in Haftanstalten. In Haiti waren die Jugendstrafanstalten überfüllt, und in mindestens einer Einrichtung wurden Kinder zusammen mit Erwachsenen untergebracht. Die Haftbedingungen in Uruguay verschlechterten sich weiter und die Menschen waren in unhygienischen und überbelegten Zellen untergebracht.

Aus Ländern wie Chile, Kuba, El Salvador, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Venezuela und den USA berichteten Inhaftierte und Menschenrechtler*innen über Folter in den Haftanstalten.

In El Salvador wurden Inhaftierte von Gefängnisangehörigen u. a. durch Schläge, sexuelle Erniedrigung, Schlafentzug und Kollektivstrafen gefoltert und misshandelt. Zwischen März 2022, als der Ausnahmezustand ausgerufen wurde, und Dezember 2025 wurden etwa 470 Todesfälle in staatlichem Gewahrsam dokumentiert.

In Kuba, Nicaragua und Venezuela waren Menschen, die als regierungskritisch galten, besonders stark von Folter und anderen Misshandlungen bedroht. Nicaragua hob Artikel 36 seiner Verfassung auf, der ein ausdrückliches Folterverbot enthielt.

Die Staaten müssen die Rechte und die Würde von Inhaftierten gewährleisten.

VERSCHWINDENLASSEN

Verschwindenlassen war auf dem gesamten amerikanischen Kontinent nach wie vor an der Tagesordnung und blieb größtenteils ungeahndet. In einigen Ländern war das Verschwindenlassen eindeutig mit der Unterdrückung Andersdenkender verbunden, in anderen hing diese Praxis mit der Durchsetzung von Sicherheitsmaßnahmen zusammen.

In Kuba wurde das Verschwindenlassen als Methode zur Unterdrückung von Menschenrechtler*innen, Aktivist*innen, Künstler*innen und Journalist*innen eingesetzt. In Nicaragua kamen die Haftbedingungen von mehreren Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert waren, dem Verschwindenlassen gleich, da man ihren Aufenthaltsort verschleierte und ihnen Besuche verwehrte. Auch in Venezuela war die Praxis des Verschwindenlassens weiterhin gängig. Die Betroffenen wurden in der Regel zunächst willkürlich von Sicherheitskräften festgenommen, die anschließend Informationen zurückhielten, die

Inhaftierung der betroffenen Personen abstritten und deren Schicksal und Verbleib bewusst verschleierten.

In Ecuador leitete die Generalstaatsanwaltschaft im Jahr 2025 Ermittlungen wegen des möglichen Verschwindenlassens von 43 Personen bei Sicherheitseinsätzen der Streitkräfte im Jahr 2024 ein. In El Salvador fielen Hunderte Migrant*innen und Asylsuchende, die im März 2025 rechtswidrig aus den USA abgeschoben wurden, dem Verschwindenlassen zum Opfer. Sie wurden in der berüchtigten Haftenrichtung CECOT (*Centro de Confinamiento Contra el Terrorismo*) inhaftiert und ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Da sie dem Schutz des Gesetzes entzogen waren, war dies gemäß internationaler Standards als Verschwindenlassen zu betrachten.

In Kolumbien dokumentierte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zwischen Januar und Mai 2025 insgesamt 136 neue Fälle von Verschwindenlassen im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt, darunter 26 Kinder und Jugendliche.

Angesichts der enorm hohen Zahl der Fälle des Verschwindenlassens in Mexiko kündigte der UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen im April 2025 an, erstmals das Verfahren nach Artikel 34 des Internationalen Übereinkommens gegen das Verschwindenlassen zu aktivieren, um festzustellen, ob das Verschwindenlassen in Mexiko systematisch und weit verbreitet ist.

Die Staaten müssen die Praxis des Verschwindenlassens vollständig abschaffen und auch alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass nichtstaatliche Akteure Menschen verschleppen.

RECHT AUF WAHRHEIT, GERECHTIGKEIT UND WIEDERGUTMACHUNG

In mehreren Fällen schwerer Menschenrechtsverletzungen wurden Gerichtsurteile gefällt. In Chile wurden drei Angehörige der Carabineros verurteilt, weil sie Moisés Ordenes während einer friedlichen Demonstration im Jahr 2019 angegriffen hatten. In Kolumbien fällte die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden erste Urteile wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. In Mexiko verurteilte ein Zivilgericht vier Militärangehörige wegen der außergerichtlichen Hinrichtung von fünf Jugendlichen im Jahr 2023 zu 40 Jahren Haft. In Uruguay wurden 15 Verurteilungen gegen Angehörige des Militärs und der Polizei wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgesprochen, die unter der Militärregierung (1973–1985) begangen wurden.

In Argentinien wurde ein Gerichtsverfahren in Abwesenheit gegen zehn Angeklagte genehmigt, denen der Anschlag auf das Gemeindezentrum der *Asociación Mutual Israelita Argentina* (AMIA) in Buenos Aires im Jahr 1994 vorgeworfen wurde. In Guatemala wurde ein Verdächtiger, der jahrelang auf der Flucht gewesen war, festgenommen und wegen seiner mutmaßlichen Beteiligung an der Ermordung von Erzbischof Juan José Gerardi im Jahr 1998 angeklagt. In Honduras entschied ein Gericht, dass drei Männer, die des Mordes an dem Umweltschützer Juan López im Jahr 2024 beschuldigt wurden, vor Gericht gestellt werden müssen.

Es gab 2025 jedoch auch Rückschläge. In Bolivien wurden die Verfahren gegen Polizei- und Militärangehörige im Zusam-

menhang mit mehreren Massakern im Jahr 2019 für nichtig erklärt. In Chile entschied die Staatsanwaltschaft, 1.509 Fälle von Menschenrechtsverletzungen, die während der sozialen Unruhen im Jahr 2019 begangen wurden, nicht weiter zu verfolgen. In Kolumbien stritten sich Militärgerichte und reguläre Strafgerichte weiterhin darüber, wer für Verfahren wegen möglicher Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtlicher Verbrechen durch Militär- und Polizeikräfte zuständig sei. In Guatemala verstieß ein Gerichtsurteil gegen internationale Menschenrechtsstandards, indem es einem Militärangehörigen Hausarrest gewährte, der wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen im Fall der Aktivistin Molina Theissen schuldig gesprochen worden war. In Peru wurde ein Amnestiegesetz verabschiedet, das allen Angehörigen der Streitkräfte, der nationalen Polizei und der Selbstverteidigungsgruppen Straffreiheit für schwere Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewährte, die zwischen 1980 und 2000 begangen worden waren.

Die Untersuchungen des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) gegen Venezuela kamen kaum voran, und die Anklagebehörde des IStGH beschloss im Dezember, ihre Büros in Caracas zu schließen.

Die Staaten müssen das Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtliche Verbrechen gewährleisten und dafür sorgen, dass alle, die mutmaßlich dafür verantwortlich sind, in fairen Gerichtsverfahren zur Rechenschaft gezogen werden.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE RECHTE

Viele Länder des amerikanischen Kontinents kamen 2025 ihren Verpflichtungen nicht nach, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu gewährleisten. Dies ging vor allem zu Lasten von Bevölkerungsgruppen, die ohnehin benachteiligt waren.

Das Recht auf Gesundheit war nicht für alle Menschen gewährleistet. In Guatemala und Haiti beeinträchtigte die plötzliche Kürzung der US-Hilfsgelder Anfang 2025 die Verfügbarkeit von Gesundheitsleistungen. Die kubanischen Behörden räumten im Juli ein, dass nur 30 Prozent der benötigten wichtigen Medikamente verfügbar seien. In Paraguay hielt die Krise im Gesundheitssystem an, weil die öffentlichen Investitionen unter den von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen sechs Prozent des Bruttoinlandsprodukts lagen. In Uruguay war der Zugang zu psychotherapeutischen Angeboten unzureichend und die Suizidrate besorgniserregend hoch.

Das Recht auf Bildung wurde durch Budgetkürzungen und Gewalt beeinträchtigt. In El Salvador sank die Zahl der Einschulungen in öffentlichen Schulen in den ersten Monaten des Jahres um 25.000. In Haiti verhinderte die herrschende Gewalt den Zugang zu Bildung.

In Argentinien reichte die Grundrente nicht aus, um die Lebenshaltungskosten zu decken, und mehr als drei Millionen Menschen lebten in Armut.

Nach wie vor gab es Hindernisse beim Zugang zu grundlegenden öffentlichen Leistungen. In Kuba herrschte 2025 eine anhaltende Stromkrise mit regelmäßigen großflächigen Stromausfällen, von denen Millionen Menschen betroffen waren. In Guatemala war der Zugang zu sauberem Wasser und angemessenen sanitären Einrichtungen extrem ungleich verteilt. Die hu-

manitäre Krise in Haiti hielt an und wirkte sich vor allem auf den Zugang zu Nahrungsmitteln, Gesundheitsversorgung und Trinkwasser aus. In Venezuela kam es immer wieder zu Ausfällen der Wasser- und Stromversorgung und zu Protesten wegen des Ausfalls grundlegender Versorgungsleistungen.

Die Staaten müssen dafür sorgen, dass alle Menschen ihre wirtschaftlichen und sozialen Rechten gleichberechtigt und diskriminierungsfrei wahrnehmen können.

RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

Die Weltklimakonferenz (COP30), die im November 2025 in Brasilien stattfand, brachte nur begrenzte Ergebnisse und beinhaltete keine Erneuerung des Bekenntnisses zum Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen. Darüber hinaus konnte auch keine feste Zusage seitens der einkommensstarken Länder erzielt werden, ihre Subventionen für die Klimafinanzierung erhöhen, durch die Anpassungsmaßnahmen für einkommensschwache Länder finanziert werden sollen.

Schon vor der COP30 waren die Staaten auf dem amerikanischen Kontinent nicht ausreichend gegen die Klimakrise vorgegangen, die sich auch 2025 auf die Menschenrechte auswirkte. Die Behörden einiger Länder, darunter Argentinien und die USA, leugneten die Klimakrise nach wie vor.

Argentiniens Klimaziele und -politik blieben unzureichend. Kanada gewährte Subventionen, Fördermittel und Steuervergünstigungen für Projekte in den Bereichen Petrochemie und fossile Brennstoffe. Ecuador erlaubte auch weiterhin das Abfackeln von Gas im Amazonasgebiet, obwohl in einem Gerichtsurteil aus dem Jahr 2021 das Entfernen der Gasfackeln angeordnet worden war. In den USA erklärte die Regierung per Dekret einen nationalen Energienotstand und präsentierte Maßnahmen zur Sicherung der »Energiedominanz«, u. a. durch Wiederbelebung des Kohlebergbaus trotz der Umwelt- und Gesundheitsschäden, die er verursachte. Honduras hinkte bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel hinterher.

In Bolivien verschärfte der Klimawandel die Entwaldung sowie Waldbrände und Veränderungen der Niederschlagsmuster, was zu vermehrter Wasserknappheit führte und die Rechte auf Wasser und Ernährungssicherheit beeinträchtigte. In Brasilien wirkten sich Wasser- und Niederschlagsknappheit, Erdstöße, Stürme, Überschwemmungen, Hitzewellen und Dürren besonders stark auf gefährdete Bevölkerungsgruppen aus, insbesondere auf Schwarze, indigene und einkommensschwache Menschen. Paraguay sah sich aufgrund des Klimawandels zunehmenden Risiken wie Dürren, Überflutungen und steigenden Temperaturen ausgesetzt.

Die Behörden müssen die Auswirkungen der Klimakrise auf die Menschenrechte durch Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene angehen, um diese zu verhindern oder abzumildern.

SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE

In Chile wurden 2025 neue Vorschriften über Schwangerschaftsabbrüche verabschiedet, um eine zeitnahe Versorgung zu gewährleisten. In Mexiko verabschiedeten vier Bundesstaaten Gesetze, um Schwangerschaftsabbrüche zu entkriminalisie-

ren. Trotz dieser konkreten Fortschritte bestanden in Argentinien, Brasilien, Kolumbien, der Dominikanischen Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Peru, Puerto Rico, Venezuela und den USA weiterhin rechtliche und praktische Hindernisse beim Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen.

In den USA machte die Regierung Maßnahmen rückgängig, die dazu beigetragen hatten, den Zugang zu reproduktiven Gesundheitsleistungen auszuweiten und zu schützen, und kürzte die Mittel für spezialisierte Einrichtungen und Programme. In Puerto Rico wurde ein Gesetz verabschiedet, das für Mädchen unter 16 Jahren die schriftliche Einwilligung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten vorschreibt, um einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen zu können. In der Dominikanischen Republik wurde ein neues Strafbuch verabschiedet, das ein vollständiges Abtreibungsverbot vorsieht. In El Salvador, Haiti, Honduras und Nicaragua blieben Schwangerschaftsabbrüche unter allen Umständen strafbar.

Die Regierungen unternahmen nichts, um gegen die hohen Schwangerschaftsraten unter Mädchen und Jugendlichen vorzugehen. In Argentinien wurde ein Programm, das die Schwangerschaftsrate bei Jugendlichen in den vier vorangegangenen Jahren erfolgreich um 49 Prozent gesenkt hatte, eingestellt. In Peru mussten 992 Mädchen ihre Schwangerschaften austragen.

Die Behörden müssen den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen garantieren und auch die Wahrnehmung anderer sexueller und reproduktiver Rechte gewährleisten.

RECHTE VON FRAUEN UND MÄDCHEN

Frauen und Mädchen waren nach wie vor besorgniserregender Gewalt ausgesetzt. Femizide bzw. Feminizide waren weit verbreitet und wurden in Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Kuba, Honduras, Mexiko, Paraguay, Peru, Puerto Rico und Uruguay dokumentiert. In mehreren Ländern waren die erhobenen Zahlen zu dieser Art von Verbrechen unzureichend und unzuverlässig.

In Kuba galt Feminizid weiterhin nicht als eigener Straftatbestand. In Puerto Rico erklärte das Berufungsgericht einen Artikel des Strafbuches zu Feminiziden für verfassungswidrig, da er gegen das Recht auf ein faires Verfahren und die Unschuldsvermutung verstoße.

Unter anderem in Argentinien, Bolivien, Chile, Kuba, der Dominikanischen Republik, Mexiko, Peru, Uruguay und den USA wurden weitere Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen registriert, darunter sexualisierte Gewalt. In der Dominikanischen Republik enthielt das neue Strafbuch eine rückschrittliche Definition von sexualisierter Gewalt in Partnerschaften, die internationalen Standards nicht gerecht wurde.

Im Laufe des Jahres gab es jedoch auch Fortschritte, darunter das Inkrafttreten des Gesetzes 1639 in Bolivien, das Früh- und Kinderehen unter 18 Jahren verbietet. Außerdem wurde im Januar 2025 in Kolumbien ein Gesetz verabschiedet, mit dem die Möglichkeit der Scheidung auf einseitigen Wunsch eingeführt wurde.

Die Staaten müssen wirksame Maßnahmen ergreifen, um geschlechtsspezifischer Gewalt ein Ende zu bereiten und sicher-

zustellen, dass Frauen und Mädchen ihre Rechte ohne Diskriminierung wahrnehmen können.

RECHTE INDIGENER VÖLKER

In vielen Ländern des amerikanischen Kontinents litten indigene Völker auch 2025 unter Diskriminierung und Gewalt sowie unter den Folgen der Klimakrise, da die Regierungen ihre Rechte nicht respektierten. In Bolivien, Kanada, Ecuador und anderen Ländern wurde der Ausbau von Rohstoffprojekten in indigenen Gebieten fortgesetzt, ohne dass angemessene Konsultationsverfahren durchgeführt wurden, die den internationalen Standards für die Einholung der freien, vorherigen und informierten Zustimmung entsprachen.

Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte urteilte, dass die ecuadorianische Regierung das Recht indigener Völker auf kollektives Eigentum im Amazonasgebiet verletzt habe, indem sie Bergbauprojekte auf ihrem Territorium bewilligt hatte.

In Kanada bedrohten mehrere Gesetzentwürfe das Selbstbestimmungsrecht der First Nations, da sie u. a. die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für große Infrastrukturprojekte vorsahen.

In Brasilien wurden Angehörige und Sprecher*innen indigener Gemeinschaften im Zusammenhang mit Landkonflikten getötet. Das indigene Volk der Avá Guaraní Paranaense wartete sowohl in Brasilien als auch in Paraguay noch immer auf die Rückgabe ihres angestammten Landes, von dem sie für den Bau eines Wasserkraftwerks durch das Energieunternehmen *Itaipú Binacional* vertrieben worden war.

In Kolumbien litten indigene und afrokolumbianische Gemeinschaften weiterhin unverhältnismäßig stark unter massenhafter und mehrfacher Vertreibung, Zwangsisolierungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit in Verbindung mit dem bewaffneten Konflikt.

In Venezuela berichteten indigene Yekuana von Konfliktsituationen aufgrund der illegalen Rohstoffgewinnung auf ihrem Gebiet im Bundesstaat Amazonas.

Die Staaten müssen die Besitzrechte, das Eigentumsrecht und die Kontrolle indigener Völker über ihr Land und ihre Ressourcen achten und schützen.

RECHTE VON LGBTI+

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) wurden in zahlreichen Ländern Opfer von Gewalt. Die stigmatisierende Rhetorik gegen sie – vor allem gegen trans Menschen – verschärfte sich 2025. Lokalen Organisationen zufolge wurden im Laufe des Jahres in Guatemala mindestens 29 LGBTI+ und in Honduras 35 LGBTI+ getötet, während in Mexiko mindestens 17 Feminizide an trans Frauen dokumentiert wurden. In den meisten Ländern legten die Regierungen keine verlässlichen Daten zu Fällen wie diesen vor. Kanada, Paraguay, Peru, Puerto Rico und die USA führten Gesetze oder Maßnahmen ein, die die Rechte von trans Personen beschnitten.

Besonders stark unter Gewalt und Diskriminierung litten Personen, die bereits von Mehrfachdiskriminierung betroffen waren. In Brasilien wurden Fälle rassistischer Gewalt gegen

Schwarze LGBTIQ+ verzeichnet. In den USA wurden Gesetze verabschiedet, die die Gesundheitsversorgung für junge trans Menschen einschränkten. In Paraguay wurde zwei trans Migrant*innen die Ausstellung von Dokumenten verweigert, die ihrer Geschlechtsidentität entsprechen.

Die Behörden ergriffen keine angemessenen Maßnahmen, um diese Formen von Gewalt anzugehen. In einigen Ländern wurden Leistungen für die Betroffenen eingeschränkt oder ganz eingestellt. So entfernte die US-Regierung beispielsweise die spezielle Option, die jugendliche LGBTIQ+ wählen konnten, wenn sie bei der nationalen Hotline zur Suizidprävention anriefen.

Die Staaten müssen die Rechte von LGBTIQ+, insbesondere von trans Menschen, anerkennen und Maßnahmen ergreifen, um sie vor allen Formen der Diskriminierung und Gewalt zu schützen.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT*INNEN

Migrant*innen, Flüchtlinge und Asylsuchende waren auf dem gesamten amerikanischen Kontinent einem alarmierenden Ausmaß an Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Zusätzlich erschwert wurde ihre Lage durch die Politik und die Rhetorik verschiedener Länder, insbesondere der USA, die sich auf die Migrationsströme des gesamten Kontinents auswirkten. Die Behörden in Kolumbien, Costa Rica und Panama stellten fest, dass die Zahl der Menschen, die sich ohne die notwendigen Papiere auf den Weg in Richtung Norden machten, deutlich zurückgegangen sei, während die Zahl derjenigen, die sich Richtung Süden bewegten, zugenommen habe.

In mehreren Ländern bedienten sich die Behörden stigmatisierender, feindseliger und diskriminierender Aussagen. In Chile und den USA verschärfte sich rassistische Narrative im Kontext von Wahlkämpfen.

In den USA wurde außerdem eine rassistische und einwanderungsfeindliche Agenda propagiert. Vermummte Sicherheitskräfte nahmen Menschen unabhängig von ihrem Einwanderungsstatus fest, und gepanzerte Fahrzeuge patrouillierten durch die Straßen. Im Visier standen u. a. Gebiete in der Nähe von Schulen, religiösen Zentren, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, die zuvor als sensible Orte galten, an denen die Einwanderungsbehörde (*United States Immigration and Customs Enforcement* – ICE) keine Razzien vornehmen durfte.

In der Dominikanischen Republik kam es bei Migrationskontrollen und in Hafteinrichtungen für Asylsuchende nach wie vor zu diskriminierenden Personenkontrollen (*Racial Profiling*), willkürlichen Inhaftierungen, unverhältnismäßiger Gewaltanwendung sowie grausamer und unmenschlicher Behandlung. Darüber hinaus wurden Massenabschiebungen vorgenommen, die gegen das Völkerrecht verstießen. Zudem führte die Umsetzung neuer Vorgaben in Krankenhäusern dazu, dass Personen ohne die erforderlichen Dokumente nach einer medizinischen Behandlung abgeschoben wurden. Dies betraf insbesondere haitianische Staatsangehörige und Menschen haitianischer Herkunft.

Die Staaten auf dem amerikanischen Kontinent garantierten Migrant*innen und Flüchtlingen nicht die angemessene und diskriminierungsfreie Ausübung ihrer Rechte und versuchten in vielen Fällen sogar, diese Rechte noch weiter einzuschränken.

In Kanada waren Migrant*innen, die über das *Temporary Foreign Worker Program* ins Land kamen, weiter an ihre jeweiligen Arbeitgeber*innen gebunden – trotz weit verbreiteter Menschenrechtsverstöße, eines inhärenten Risikos von Ausbeutung und Diskriminierung sowie weiterer Einschränkungen, die die Situation der Migrant*innen dort noch prekärer machten. In Chile beriet der Kongress weiter über Gesetzentwürfe, die die Kriminalisierung von Flüchtlingen und Migrant*innen vorschlugen. Kolumbien und Mexiko verfügten nach wie vor über kein wirksames Asylsystem.

Die Staaten müssen Rassismus bekämpfen und Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant*innen schützen und all ihre Rechte gewährleisten.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL

AMERIKA 2025

EL SALVADOR

Amtliche Bezeichnung:

Republik El Salvador

Der seit März 2022 anhaltende Ausnahmezustand blieb auch im Jahr 2025 bestehen und leistete der Unterdrückung durch die Regierung Vorschub. Es kam weiterhin zu massenhaften Festnahmen und willkürlichen Inhaftierungen. In zahlreichen Berichten war von Folter, Todesfällen in Gewahrsam und Fällen des Verschwindenlassens die Rede. Immer mehr Menschen lebten in extremer Armut. Die Regierung setzte bei der Strafverfolgung weiterhin auf eine harte Linie. Das Parlament nahm das »Gesetz über ausländische Agenten« an, das zusätzliche Kontrollen und Sanktionen für zivilgesellschaftliche Organisationen einführte. Proteste wurden unterdrückt und Menschenrechtsverteidiger*innen und Andersdenkende kriminalisiert.

Hintergrund

Im Januar 2025 ratifizierte das Parlament, das mehrheitlich von der Regierungspartei kontrolliert wurde, eine Änderung des Verfassungsartikels 248. Diese Entscheidung schränkte die Möglichkeiten für öffentliche Teilhabe und Debatten über wichtige gesellschaftliche Fragen stark ein. Im Juli wurde eine Reform angenommen, die eine uneingeschränkte Wiederwahl für das Präsidentenamt ermöglichte. Wesentliche Elemente des politischen Systems und Wahlsystems wurden damit abgeändert und die institutionelle Gewaltenteilung weiter aufgeweicht. Die ohne Anhörung

oder sonstige Einbeziehung der Zivilgesellschaft beschlossenen Änderungen zementierten die Macht des Präsidenten noch weiter und höhlten die Rechtsstaatlichkeit aus.

Willkürliche Inhaftierungen und unfaire Gerichtsverfahren

Der Ausnahmezustand blieb das gesamte Jahr 2025 über in Kraft und bildete weiterhin den Rahmen für die willkürliche Inhaftierung Tausender Menschen. Lokale und internationale Organisationen berichteten, dass 2025 mehr als 90.000 Menschen ohne hinreichende Grundlage in Gewahrsam gehalten wurden. Viele von ihnen waren nur festgenommen worden, weil die Polizei unter dem Druck stand, tägliche Festnahmequoten erfüllen zu müssen. Die Festnahmen beruhten daher häufig auf falschen oder unbestätigten Beweisen, anonymen Anzeigen oder diskriminierenden Personenkontrollen.

Im Februar 2025 bewilligte das Parlament mehrere Gesetzesänderungen, die Aspekte des Strafrechts und des Gefängnisystems betrafen. Die Reformen sahen vor, dass Jugendliche, die wegen Taten verurteilt und inhaftiert worden sind, die der organisierten Kriminalität zugeordnet werden, in Erwachsenengefängnisse verlegt werden können. Ebenso entfernten die Reformen des Gesetzes zur organisierten Kriminalität den Zugang zu Strafvollzugsvergünstigungen wie der Haftentlassung auf Bewährung für Personen, die wegen Straftaten, die in dieser Gesetzgebung enthalten sind, verurteilt wurden – unabhängig davon, ob sie unter 18 Jahren oder Erwachsene sind. Die Behandlung von inhaftierten Minderjährigen war somit unverhältnismäßig

stark auf Bestrafung ausgerichtet und trug nicht zu ihrer Wiedereingliederung bei, was gegen internationale Menschenrechtsverträge verstieß.

Im August 2025 lief die Gesetzesverordnung Nr. 803 aus, die vorläufig die Fristen und Strafverfolgung von Personen geregelt hatte, die unter dem Ausnahmezustand inhaftiert worden waren. Daraufhin änderte das Parlament acht Paragraphen des Gesetzes zur Bekämpfung organisierter Kriminalität ab, um die Dauer der Untersuchungshaft auf bis zu zwei Jahre auszuweiten – ein unverhältnismäßig langer Zeitraum. Die Änderungen ermöglichten es der Staatsanwaltschaft zudem, verschiedene Angeklagte als mutmaßliche Mitglieder von »Bandenzellen« (*células de pandillas*) in einem einzigen Verfahren vor Gericht zu stellen, anstatt die strafrechtliche Verantwortlichkeit der einzelnen Personen individuell zu prüfen. Dies öffnete Massenprozessen Tür und Tor. Die neuen Bestimmungen nahmen den Betroffenen grundlegende Verfahrensrechte wie das Recht auf Verteidigung und auf ein zügiges Verfahren und verstießen damit gegen die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen El Salvadors.

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission forderte die Regierung im August erneut auf, die Aussetzung von Rechten und die Einschränkung rechtlicher Garantien im Rahmen des Ausnahmezustands zu beenden und allen Inhaftierten die ihnen zustehenden Verfahrensgarantien zu gewähren.

Unmenschliche Haftbedingungen

Die Gefängnisse waren auch 2025 stark überbelegt, und die Inhaftierten hatten häufig keinen Zugang zu grundlegenden

Versorgungsleistungen. Laut der Plattform *World Prison Brief* war die Inhaftierungsquote El Salvadors die höchste weltweit. Sie übertraf die Quote des zweitplatzierten Landes um mehr als das Doppelte: Pro 100.000 Einwohner*innen befanden sich ca. 1.650 Menschen in Haft.

Inhaftierte Personen wurden systematisch ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Tausende hatten keinen Kontakt zu Familienangehörigen oder Rechtsbeiständen, und die Behörden gaben keine Informationen über ihren Aufenthaltsort oder ihren Gesundheitszustand bekannt. Diese Praxis führte zu Verzweiflung bei den Angehörigen der Inhaftierten und leistete in den Gefängnissen Menschenrechtsverstößen Vorschub sowie Korruption (u. a. wurden von Angehörigen Bestechungsgelder für Besuche verlangt).

Folter und andere Misshandlungen

Zwischen März 2022, als der Ausnahmezustand ausgerufen wurde, und Dezember 2025 wurden etwa 470 gewaltsame Todesfälle in staatlichem Gewahrsam dokumentiert. Sie gingen auf Folter, unzureichende medizinische Versorgung und unhygienische Haftbedingungen zurück und wurden nicht zeitnah, umfassend und unabhängig untersucht. Die Dunkelziffer lag vermutlich höher. Da es keine wirksamen nationalen Rechenschaftsmechanismen gab, wandten sich einige salvadorianische Organisationen mit einer Beschwerde über strukturelle Straflosigkeit an internationale Menschenrechtsgremien.

Die Weltorganisation gegen Folter stufte in ihrem Folterindex für 2025 El Salvador als ein Land ein, in dem Menschen einem sehr hohen Risiko von Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt sind. Zu den dokumentierten systematischen Folterpraktiken zählten Schläge, sexuelle Erniedrigung, Schlafentzug und Kollektivstrafen. Die Behörden ließen solche Fälle weder angemessen dokumentieren noch unabhängig untersuchen und verstießen damit gegen internationale Standards wie das Istanbul-Protokoll (Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe).

Verschwindenlassen

Mitte März 2025 überstellte die US-Regierung 252 venezolanische und 36 salvadorianische Staatsangehörige rechtswidrig nach El Salvador, wo sie in der berüchtigten Hafteinrichtung CECOT (*Centro de Confinamiento Contra el Terrorismo*) inhaftiert wurden. Sie wurden ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und hatten keinen Zugang zu Rechtsbeiständen. Mit ihren Familien, die nichts über ihren Verbleib wussten, durften sie keinen Kontakt aufnehmen. Die Inhaftierten befanden sich in einer Situation, in der sie dem Schutz des Gesetzes entzogen waren, was gemäß internationalen Standards als Verschwindenlassen gewertet werden kann. Berichten zufolge wurden alle venezolanischen Staatsangehörigen im Juli 2025 nach Venezuela abgeschoben, wo mehrere von ihnen öffentlich erklärten, sie seien in El Salvador gefoltert oder anderweitig misshandelt worden. Im September 2025 berichteten die Medien, dass mindestens drei der salvadorianischen Staatsbürger weiterhin vermisst wurden. Die Behörden gaben keine Informationen über ihr Schicksal oder ihren Verbleib bekannt. Im Oktober forderte die Interamerikanische Menschenrechtskommission die salvadorianische Regierung auf, Schutzmaßnahmen für einen salvadorianischen Staatsangehörigen zu ergreifen, der aus den USA abgeschoben und Berichten zufolge im CECOT inhaftiert worden war. Seine Situation kam ebenfalls dem Verschwindenlassen gleich. Die Kommission forderte El Salvador auf, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um sein Schicksal und seinen Verbleib unverzüglich aufzuklären.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

In den ersten Monaten des Jahres 2025 wurde berichtet, dass 44 staatliche Schulen schließen mussten und die Zahl der Einschulungen um 25.000 zurückgegangen war. Laut Angaben von Bildungsorganisationen stiegen die Abbruchquoten an, vor allem in ländlichen Gegenden. Sie führten dies auf Migration, den Ausnahmezustand und fehlende Infrastruktur zurück. Gleichzeitig verfügten die Schulen nur über knappe Ressourcen und hatten nicht genügend Lehrpersonal. Die alljährliche Haushaltsumfrage des nationalen Statistikamts (*Encuesta de Hogares de Propósitos Múltiples*) mel-

dete das dritte Jahr in Folge einen Anstieg der extremen Armut, die nun bei 9,6 Prozent lag.

Großprojekte und Stadtplanungsmaßnahmen führten zu rechtswidrigen Zwangsräumungen, von denen vor allem einkommensschwache Menschen betroffen waren. Die salvadorianische Menschenrechtsorganisation MILPA berichtete im Juni 2025, dass Tourismus-, Stadtentwicklungs- und Bergbauprojekte zur Vertreibung von rund 11.000 kleinbäuerlichen Familien geführt hatten. Die Betroffenen hatten nicht nur ihr Zuhause, sondern auch ihre Anbauflächen verloren und litten unter Ernährungsunsicherheit.

Im Rahmen von Stadtverschönerungsmaßnahmen wurden im historischen Stadtzentrum der Hauptstadt San Salvador von Januar bis April 2025 laut Medienberichten mehr als 1.000 Verkaufsstände entfernt und mindestens 1.400 Menschen, die dort informell Waren verkauften, vertrieben. Diese Maßnahmen hatten negative Auswirkungen auf den Lebensunterhalt Tausender Familien.

Unterdrückung Andersdenkender
Die Regierung schränkte den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft und die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen 2025 immer stärker ein. Auf gesellschaftlichen Unmut reagierte sie mit willkürlichen Inhaftierungen, der Kriminalisierung von Protesten und dem rechtswidrigen Einsatz von Militärgewalt. Zudem wurden Gesetze eingeführt, die die Arbeit von NGOs über Gebühr einschränkten.

Im Mai 2025 nahmen die Behörden laut Medienberichten willkürlich 16 Männer fest, die in leitenden Positionen für verschiedene Busunternehmen tätig waren. Sie warfen ihnen offenbar ohne Rechtsgrundlage eine Reihe von Straftaten vor, darunter Pflichtverletzung und Hilfsverweigerung (*incumplimiento de deberes y denegación de auxilio*). Die Regierung hatte von den Busunternehmen erwartet, eine Woche lang Fahrgäste über große Umwege kostenlos zu transportieren, nachdem ein Erdbeben eine der wichtigsten Zufahrtsstraßen nach San Salvador blockiert hatte. Da die Bezahlung nicht gewährleistet war, hatten die Unternehmen die Fahrten verweigert. Einer der festgenommenen Männer starb nach wenigen Tagen in Gewahrsam.

Ebenfalls im Mai wurde in einem

Stadtteil von San Salvador eine friedliche Protestveranstaltung von mehr als 300 Familien der Gemeinde El Bosque gewaltsam aufgelöst. Die Familien protestierten gegen die ihnen angedrohte Zwangsäumung. Angehörige der Militärpolizei nahmen willkürlich Menschenrechtsverteidiger und Gemeindeglieder fest.

Das Parlament verabschiedete im Mai das »Gesetz über ausländische Agenten«, das Organisationen verpflichtet, sich als »ausländische Agenten« registrieren zu lassen, wenn sie Gelder aus dem Ausland beziehen. Das Gesetz legt zudem einen Steuersatz von 30 Prozent für solche Mittel fest und gibt dem Präsidenten die Befugnis, juristischen Personen – wie Unternehmen oder Organisationen – den Status abzuspüren oder Geldstrafen aufzuerlegen. Die breite und vage Definition des Begriffs »ausländischer Agent« ermöglichte die willkürliche Auslegung des Gesetzes und schuf ein Klima der Unsicherheit und Selbstzensur. Menschenrechtsorganisationen kritisierten, das Gesetz diene mitnichten der Gewährleistung von Transparenz, sondern institutionalisiere vielmehr die Verfolgung unabhängiger zivilgesellschaftlicher Stimmen.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Das Strafjustizsystem wurde 2025 vermehrt dazu missbraucht, Menschenrechtsverteidiger*innen und kritische Stimmen willkürlich zu kriminalisieren.

Im Februar 2025 wurde Fidel Zavala, Sprecher der Menschenrechtsorganisation *Unidad de Defensa de Derechos Humanos y Comunitarios* (UNIDEHC), festgenommen und inhaftiert. Seit April 2025 befindet er sich im Mariona-Gefängnis in San Salvador. Seine Inhaftierung wurde als direkte Vergeltungsmaßnahme dafür betrachtet, dass er Folter und andere Menschenrechtsverletzungen in Mariona nach einer früheren Inhaftierung dort dokumentiert und angeprangert hatte. Da er sich in Gewahrsam von Gefängnismitarbeitern befand, die er zuvor wegen Folter in Haft angezeigt hatte, war seine körperliche Unversehrtheit in Gefahr.

Im Mai 2025 wurden die Anwältin Ruth López, die bei der Menschenrechtsorganisation *Cristosal* tätig war, sowie der Umweltschützer Alejandro Henríquez und der Pastor José Ángel Pérez festgenommen. Die drei wurden wegen haltlo-

ser Vorwürfe angeklagt und ohne Kontakt zur Außenwelt und unter unmenschlichen Bedingungen in Haft gehalten.

Am 7. Juni 2025 wurde der Anwalt für Verfassungsrecht Enrique Anaya unter Umständen inhaftiert, die dem Verschwindenlassen gleichkamen. In den ersten 48 Stunden nach seiner Inhaftierung wurde er immer wieder verlegt, ohne dass die Verlegungen angemessen dokumentiert wurden. Er wurde ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand und ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Im September forderte die Interamerikanische Menschenrechtskommission Schutzmaßnahmen für ihn.

Diese Fälle ließen ein Muster systematischer Verfolgung erkennen, das Stigmatisierung durch die Behörden, unzulässige Geheimhaltung in Verfahren, unverhältnismäßig lange Untersuchungshaft und fehlende Verfahrensgarantien umfasste. Im Juli 2025 erkannte Amnesty International Ruth López, Alejandro Henríquez und José Ángel Pérez als gewaltlose politische Gefangene an, da sie sich nach Ansicht der Organisation nur deshalb in Haft befanden, weil sie die Menschenrechte verteidigt hatten. Alejandro Henríquez und José Ángel Pérez wurden am 17. Dezember 2025 freigelassen.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Das absolute Abtreibungsverbot blieb auch 2025 bestehen. Frauen wurden wegen unverschuldeter gynäkologischer Notfälle kriminalisiert und konnten ihre sexuellen und reproduktiven Rechte nicht uneingeschränkt wahrnehmen. Ende 2025 mussten sich mindestens sechs Frauen aus diesem Grund vor Gericht verantworten.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- El Salvador: Criminal law reforms exacerbate human rights violations against children and adolescents, 27 February
- Americas: Enforced disappearances in limbo: The human cost of repressive cooperation between the US and El Salvador, 14 April
- El Salvador: Government deepens authoritarian pattern in the face of social discontent, 20 May
- El Salvador deepens siege on civil society, 26 May

- El Salvador: Fidel Zavala, human rights defender, at risk of torture and other ill-treatment, 8 April
- El Salvador: Amnesty International declares Ruth Eleonora López, Alejandro Henríquez and José Ángel Pérez prisoners of conscience amid increasing repression, 1 July

KOLUMBIEN

Amtlieche Bezeichnung:

Republik Kolumbien

Trotz Friedensverhandlungen dauerten die bewaffneten Auseinandersetzungen und die damit einhergehenden Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht 2025 an. Hauptleidtragende der bewaffneten Konflikte und der Gewalt waren indigene, afrokolumbianische und kleinbäuerliche Gemeinschaften. Menschenrechtsverteidiger*innen waren wegen ihrer Aktivitäten nach wie vor hohen Risiken ausgesetzt. Der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen war immer noch eingeschränkt, obwohl Abbrüche bereits seit einigen Jahren entkriminalisiert waren. Venezolanische Staatsangehörige hatten weiterhin große Schwierigkeiten, in Kolumbien Asyl oder einen anderweitigen regulären Aufenthaltsstatus zu bekommen.

Hintergrund

Die Verhandlungen zwischen der Regierung und verschiedenen bewaffneten Gruppen gingen 2025 zwar weiter, machten aber keine großen Fortschritte. Die Gespräche mit den *Gruppen Estado Mayor de Bloques y Frentes* (EMBF), *Coordinadora Nacional Ejército Bolivariano* und *Comuneros del Sur* wurden fortgeführt. Die Verhandlungen mit der bewaffneten Gruppe *Ejército de Liberación Nacional* (ELN) setzte die Regierung jedoch im Januar aus. Die abgebrochenen Gespräche mit den FARC-Splittergruppen *Estado Mayor Central* und *Segunda Marquetalia* wurden 2025 nicht wieder aufgenommen. Die Regierung setzte außerdem ihre Dialoge über soziale und rechtliche Fragen (*diálogos sociojurídicos*) mit Gruppen fort, die in den Städten Quibdó, Medellín und Buena-

ventura aktiv waren. Im September 2025 begann außerdem eine Dialogrunde zwischen der Regierung und der bewaffneten Gruppe *Ejército Gaitanista de Colombia* (EGC) in der katarischen Hauptstadt Doha.

Obwohl es in einigen dieser Prozesse Fortschritte gab und die Regierung im Juli 2025 einen Gesetzentwurf zum rechtlichen Umgang mit bewaffneten Gruppen vorlegte, blieb unklar, wie die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung gewährleistet werden würden.

Im Juni 2025 kündigte das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte an, dass es seine Aktivitäten in Kolumbien aufgrund reduzierter internationaler Entwicklungsgelder zurückfahren müsse.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Trotz Friedensverhandlungen und Dialogen kam es auch 2025 zu bewaffneten Zusammenstößen – sowohl zwischen verschiedenen bewaffneten Gruppen als auch zwischen bewaffneten Gruppen und der Armee bzw. Sicherheitskräften. Die Auseinandersetzungen gingen in vielen Fällen mit Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht einher. Angesichts der zunehmenden Gewalt warnte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) im Mai, sollte sich dieser Trend mit all seinen negativen Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung fortsetzen, würden die humanitären Indikatoren im Jahr 2025 die schlechtesten seit einem Jahrzehnt sein.

Besonders besorgniserregend waren Vorfälle in den Departamentos Guaviare, Putumayo, Nariño, Cauca, Valle del Cauca, Chocó, Bolívar und La Guajira sowie in den Regionen Catatumbo, Magdalena Medio, Nordeste Antioqueño und Sur de Bolívar. Die Kämpfe um territoriale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorherrschaft verschärften sich, und die bewaffneten Gruppen spalteten sich immer weiter auf. Nach Angaben der Organisation *Fundación Ideas para la Paz* gab es Mitte des Jahres 14 Gebiete, die von bewaffneten Gruppen umkämpft waren und damit doppelt so viele wie zu Beginn der Amtszeit von Präsident Gustavo Petro im Jahr 2022. Außerdem stellte die Organisation fest, dass die Auseinandersetzungen zwischen bewaffneten Gruppen einerseits und Armee und

Sicherheitskräften andererseits zugenommen hatten.

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) dokumentierte 2025 insgesamt 2.794 gewaltsame Vorfälle, die sich auf mehr als 1,6 Mio. Menschen auswirkten; 1.390 der Angriffe richteten sich gegen die Zivilbevölkerung, darunter Tötungsdelikte, Drohungen und Repressalien.

Die Menschenrechtsorganisation *Consultoría para los Derechos Humanos y el Desplazamiento* (CODHES) registrierte im Laufe des Jahres 139 Fälle massenhafter und mehrfacher Vertreibung, die mindestens 90.282 Menschen betrafen, sowie 80 Fälle von Zwangsisolierungen von Gemeinden und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die das Leben von mindestens 235.345 Personen beeinträchtigten. Eskalierende Kämpfe zwischen den bewaffneten Gruppen ELN und EMBF in der Region Catatumbo führten dazu, dass zwischen Januar und September 2025 mehr als 82.000 Menschen vertrieben wurden.

Die Organisation COALICO (*Coalición contra la Vinculación de Niños, Niñas y Jóvenes al Conflicto Armado en Colombia*) verzeichnete im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten bis November 196 Vorfälle, die sich direkt auf 364.382 Kinder und Jugendliche auswirkten. Hierzu zählten 172 Fälle von Zwangsrekrutierung.

Nach Angaben von OCHA hatte der Einsatz von Sprengkörpern im Jahr 2025 Folgen für mindestens 7.728 Personen; genaue Angaben zu Toten und Verletzten lagen nicht vor. Mehrere bewaffnete Gruppen setzten verstärkt Drohnen ein, um Sprengstoffangriffe zu verüben.

Die Organisation *Instituto de Estudios para el Desarrollo y la Paz* meldete, dass 39 ehemalige Mitglieder bewaffneter Gruppen, die im Jahr 2016 das Friedensabkommen mit der Regierung unterzeichnet hatten, im Jahr 2025 getötet wurden. Im September stellte das Verfassungsgericht fest, die Sicherheitslage der Personen, die das Abkommen unterzeichnet hatten, sei weiterhin kritisch.

Diskriminierung

Menschen, die auf dem Land bzw. in kleinbäuerlichen Gemeinschaften lebten, wurden besonders häufig Opfer massenhafter und mehrfacher Vertreibung – laut CODHES machten sie 90 Prozent der Be-

troffenen aus. Die restlichen 10 Prozent waren Angehörige indigener und afrokolombianischer Gemeinschaften, die darüber hinaus auch besonders stark unter Zwangsisolierungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit in Verbindung mit dem bewaffneten Konflikt litten (40 Prozent).

Im Juni 2025 berichtete die Organisation *Centro de Investigación y Educación Popular*, dass die bewaffnete Gruppe EGC weiterhin das Einzugsgebiet des Atrato und seiner Nebenflüsse im Departamento Chocó kontrolliere. Die Machtausübung der bewaffneten Gruppe habe die Basisorganisationen der afrokolombianischen und indigenen Gemeinschaften geschwächt, die diese Region seit jeher bewohnten.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Die Menschenrechtsorganisation *Programe Somos Defensores* registrierte von Januar bis September 2025 insgesamt 509 Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger*innen und damit 25 Prozent weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Allerdings wurde erwartet, dass die Zahl für das gesamte Jahr höher liegen werde als in den beiden Vorjahren.

Im Februar 2025 erklärten Menschenrechtsverteidiger*innen, die aus Venezuela geflohen waren, dass sie in Kolumbien einem feindseligen Klima ausgesetzt seien. Im Oktober wurden die venezolanischen Menschenrechtler Luis Peche und Yendri Velásquez in der Hauptstadt Bogotá durch Schüsse schwer verletzt. Yendri Velásquez ist Amnesty-Mitglied und hat in Kolumbien Asyl beantragt.

Menschenrechtsverteidiger*innen waren zunehmender Stigmatisierung ausgesetzt. Im März 2025 behauptete Präsident Gustavo Petro, die zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Region Catatumbo seien von bewaffneten Gruppen »durchsetzt« und würden diesen »unterstehen«. Trotz entsprechender Aufforderungen weigerte sich die Regierung, diese Aussage zurückzunehmen. Wenige Monate später berichteten mehrere Organisationen über eine anhaltende Verleumdungskampagne gegen sie in den Sozialen Medien. Am 25. September 2025 diskreditierte der Kommandant der FARC-Guerillagruppe Frente 33 die zivilgesellschaftliche Organisation *Comité de Integración Social del Catatumbo* (CISCA), indem er öffentlich behauptete,

sie sei in die Aktionen gegnerischer bewaffneter Gruppen verwickelt. Die anhaltenden und sich verschärfenden Angriffe auf CISCA und andere Menschenrechtsorganisationen bedrohten die Sicherheit ihrer Mitglieder und schränkten den Handlungsspielraum der Organisationen ein.

Der »Runde Tisch für Sicherheitsgarantien« (*Mesa Nacional de Garantías*), der dem Austausch zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen über den Schutz und die Verteidigung der Menschenrechte dient, trat 2025 dreimal zusammen. Die beteiligten Menschenrechtsorganisationen kritisierten jedoch bereits im Januar 2025, dass die angestrebte Einigung über Sicherheitsmaßnahmen und andere Garantien für Menschenrechtsverteidiger*innen zu geringe Fortschritte mache und behördliche Maßnahmen schlecht koordiniert seien. Ende 2025 war noch keine umfassende politische Strategie bezüglich Sicherheitsgarantien für Menschenrechtsverteidiger*innen (*Política Pública Integral de Garantías para la Labor de Defensa de los Derechos Humanos*) veröffentlicht oder umgesetzt worden.

Verschwindenlassen

Von Januar bis Mai 2025 dokumentierte das IKRK 136 neue Fälle von Verschwindenlassen in Verbindung mit dem bewaffneten Konflikt. Unter den Betroffenen waren auch 26 Kinder und Jugendliche.

Die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (*Jurisdicción Especial para la Paz*) erkannte im Juni 2025 Yanette Bautista, die Gründerin der Stiftung *Fundación Nydia Erika Bautista*, als Opfer an und würdigte ihren Einsatz bei der Suche nach Opfern des Verschwindenlassens. Yanette Bautista starb im September 2025. Sie hatte ein Leben lang Wahrheit und Gerechtigkeit für die Opfer des Verschwindenlassens eingefordert und die Rechte von Frauen verteidigt, die nach ihren Angehörigen suchen.

Es wurde weiter über das Gesetz 2364/2024 debattiert, das bereits im Juni 2024 verabschiedet worden war und die Rechte der Frauen schützen soll, die sich für die Aufklärung von Fällen des Verschwindenlassens einsetzen. Ende 2025 war das Gesetz jedoch immer noch nicht umgesetzt. Das 2024 ins Leben gerufene Nationale Suchsystem (*Sistema Nacional de Búsqueda*), das die ver-

schiedenen Institutionen koordinieren soll, die für Verschwundene und andere vermisste Personen zuständig sind, befand sich im Aufbau. In diesem Zusammenhang wurde weiterhin über eine umfassende politische Strategie bezüglich der Suche nach verschwundenen Personen beraten.

Von Januar bis September 2025 konnte die Sucheinheit für verschwundene Personen (*Unidad de Búsqueda de Personas dadas por Desaparecidas*) 111 Personen auffindig machen, die noch lebten. Außerdem barg sie 1.161 Leichen und übergab 762 an das Nationale forensische Institut. In 166 Fällen fanden würdevolle Überführungen von sterblichen Überresten und »Treffen zur Wahrheitsfindung« mit Angehörigen statt.

Im Mündungsgebiet eines Flusses in der Bucht von Buenaventura an der Pazifikküste begann im Januar 2025 die Suche nach den sterblichen Überresten von Opfern des Verschwindenlassens. Menschliche Überreste wurden auch in einem Bezirk von Medellín gefunden, der als La Escombrera bekannt ist, sowie auf einem Armeestützpunkt in Bogotá, wo das Bataillon *Batallón Charry Solano* (auch bekannt als *Brigada XX*) stationiert war.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Nach mehr als 20 Jahren Rechtsstreitigkeiten und Verhandlungen erzielten die Regierung und die Friedensgemeinde San José de Apartadó im Januar 2025 eine Einigung. Die Behörden verpflichteten sich, die Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen anzuerkennen und zu entschädigen. Im April wurde eine Justizkommission (*Comisión de Evaluación de Justicia*) unter Leitung der kolumbianischen Ombudsstelle (*Defensoría del Pueblo*) eingesetzt, und Präsident Gustavo Petro entschuldigte sich im Juni öffentlich für die jahrzehntelangen Menschenrechtsverletzungen, die Mitglieder der Friedensgemeinde erlitten hatten.

Im September fällte die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden ihre ersten beiden Urteile. Im ersten Fall wurden sieben ehemalige Befehlshaber der Guerrillagruppe FARC-EP wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gesprochen, weil sie für mehr als 21.000 Entführungen in den Jahren 1993 bis 2012 verantwortlich

waren. Die Sondergerichtsbarkeit verhängte gegen sie »Eigene Strafen« (*sanciones propias*) von jeweils acht Jahren. Es handelte sich dabei um Freiheitsstrafen, die nicht mit Gefängnis verbunden waren; die Verurteilten durften sich jedoch nicht frei bewegen und mussten an Projekten zur Wiedergutmachung teilnehmen. Im zweiten Fall erhielten zwölf ehemalige Militärangehörige »sanciones propias« zwischen fünf und acht Jahren. Sie wurden wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den Departamentos Cesar und La Guajira zwischen 2002 und 2005 schuldig gesprochen. Damals waren 135 Getötete und Opfer des Verschwindenlassens fälschlicherweise als im Kampf getötete Rebellen ausgegeben worden. In beiden Fällen hatten die Verurteilten zuvor die Verantwortung für die Verbrechen zugegeben.

Vor und nach der Verkündung der Urteile mahnten verschiedene Akteure, darunter auch die Sondergerichtsbarkeit selbst, dass es bei den Projekten, in denen die Verurteilten Wiedergutmachung leisten sollten, noch Verbesserungsbedarf in puncto Finanzierung und notwendiger Infrastruktur gebe. Auch wurde kritisiert, dass der genaue bestrafende Charakter der Sanktionen nicht klar sei und womöglich mit den anderen Tätigkeiten und Verpflichtungen der Verurteilten nicht vereinbar sein könnte.

Im Laufe des Jahres erhob die Sondergerichtsbarkeit neue Anklagen gegen ehemalige Angehörige der FARC-EP. Diese bezogen sich auf Entführungen in verschiedenen Landesteilen, die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern und Jugendlichen in bewaffneten Auseinandersetzungen sowie Angriffe auf die Zivilbevölkerung in den Departamentos Cauca und Valle del Cauca. Darüber hinaus erhob die Sondergerichtsbarkeit Anklage gegen ehemalige Militärangehörige und Sicherheitskräfte wegen außergerichtlicher Hinrichtungen und Verschwindenlassen im Departamento Antioquia. Die Strafverfahren gegen 16 Militärangehörige und Sicherheitskräfte wurden eingestellt, da das Gericht der Ansicht war, dass ihre Verantwortung für außergerichtliche Hinrichtungen und Fälle von Verschwindenlassen, die in den Departamentos Meta und Santander untersucht wurden, nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte.

In Verfahren wegen möglicher Men-

schenrechtsverletzungen und völkerrechtlicher Verbrechen gab es weiterhin Streitigkeiten zwischen Militärgerichten und regulären Strafgerichten, was die Zuständigkeit betraf.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Für Menschenrechtsverletzungen, die an Demonstrierenden verübt worden waren, herrschte nach wie vor weitgehend Straflosigkeit, obwohl es auch Fortschritte zu verzeichnen gab. Im Juni 2025 wurde ein Angehöriger der ehemaligen polizeilichen Spezialeinheit *Escuadrón Móvil Antidisturbios* (ESMAD) in erster Instanz für den Mord an Juan Carlos León Acosta während der Streiks im Agrarsektor 2013 verurteilt. Der Oberste Gerichtshof traf auch 2025 keine Entscheidung im Berufungsverfahren gegen einen weiteren ESMAD-Angehörigen, dem der Mord an Nicolás Neira während der Proteste in Bogotá am 1. Mai 2005 vorgeworfen wurde. Die Familie von Nicolás Neira kritisierte, dass 20 Jahre nach der Tat immer noch kein rechtsgültiges Urteil vorlag.

Im Juni 2025 veröffentlichte die Generaldirektion der Polizei die Resolution 1840 und nahm damit ein neues Handbuch für die nationale Polizei über den Gebrauch weniger tödlicher Waffen, Munition und anderer Geräte an. Die zivilgesellschaftliche Initiative *Mesa por la Reforma Policial* (»Runder Tisch für Polizeireform«) begrüßte das Handbuch als großen Fortschritt für eine einheitliche und klare Vorgehensweise beim Einsatz dieser Waffen durch die Polizei. Gleichzeitig wies die Initiative jedoch auf Risiken und Unzulänglichkeiten der Regeln hin, besonders was die Kriterien für die Anschaffung und Nutzung weniger tödlicher Waffen angeht. Sie kritisierte zudem, dass es keine effektiven unabhängigen Kontrollmechanismen gebe und benachteiligte ethnische Gruppen nicht ausreichend gegen selektive Gewaltanwendung und Praktiken wie Racial Profiling geschützt seien.

Eine umfassende Polizeireform mit menschenrechtlicher Ausrichtung stand weiterhin aus.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Oktober 2025 forderte die Telekommunikationsbehörde (*Comisión de Regulación de Comunicaciones*) mehrere Medienunternehmen schriftlich auf, Informationen und interne Dokumente zu re-

daktionellen Abläufen vorzulegen, andernfalls drohten Verwaltungsstrafen. Die Stiftung für Pressefreiheit (*Fundación para la Libertad de Prensa* – FLIP) äußerte sich besorgt über die Anfragen und deren Folgen für die Pressefreiheit.

Die FLIP dokumentierte 2025 insgesamt 468 Angriffe auf Journalist*innen, darunter ein Mord und ein Mordversuch, 191 Drohungen, 61 Fälle von Stigmatisierung, 26 Fälle gerichtlicher Schikane, 15 Vertreibungen und sieben Fälle, in denen sich Medienschaffende gezwungen sahen, ins Exil zu gehen.

Frauenrechte

Im Januar 2025 trat ein neues Gesetz in Kraft, das es ermöglicht, eine Ehe auch dann zu beenden, wenn nur eine der beiden Personen die Scheidung möchte.

Die Kolumbianische Beobachtungsstelle für Feminizide (*Observatorio Colombiano de Feminicidios*) meldete für den Zeitraum Januar bis September 2025 insgesamt 609 Feminizide, verglichen mit 662 im gleichen Zeitraum 2024. Trotz dieses geringen Rückgangs machten die Zahlen deutlich, dass Gewalt gegen Frauen nach wie vor ein Problem darstellte und dass mehr und bessere Gegenmaßnahmen notwendig waren.

Rechte von LGBTI+

Die Organisation *Caribe Afirmativo* dokumentierte 85 schwere Gewalttaten an lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+). Sie betrafen in 39 Fällen schwule Männer und in 32 Fällen trans Frauen. Die Organisation berichtete zudem, dass Mitglieder bewaffneter Gruppen LGBTI+ vermehrt bedrohten und einschüchterten.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Die Politik bezüglich der sexuellen und reproduktiven Rechte wurde auch 2025 nicht den Erfordernissen angepasst. Der Runde Tisch für das Leben und die Gesundheit von Frauen (*Mesa por la Vida y la Salud de las Mujeres*) berichtete, dass Schwangerschaftsabbrüche nach wie vor nur eingeschränkt zugänglich waren.

Eine landesweite Umfrage zu Bevölkerungsentwicklung und Gesundheit gab Aufschluss über einige der Schwierigkeiten beim Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen. So gaben 34,3 Prozent der Befragten an, das Gesundheitspersonal

habe ihnen die Entscheidung ausgerechnet, 21,1 Prozent erklärten, sie seien nicht umfassend und rechtzeitig informiert worden, und 16,2 Prozent berichteten, keinen fristgerechten Termin für einen Abbruch erhalten zu haben.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Die Ombudsstellen von Kolumbien, Panama und Costa Rica veröffentlichten einen gemeinsamen Bericht, in dem sie erklärten, dass die Zahl der Menschen, die sich ohne die notwendigen Papiere auf den Weg in Richtung Norden machten, im Zeitraum Januar bis August 2025 um 97 Prozent zurückgegangen sei. Gleichzeitig habe die Zahl derjenigen, die aus den USA und aus Mexiko zurückkamen und sich Richtung Süden bewegten, im gleichen Zeitraum deutlich zugenommen. Ungeachtet dieser Veränderung seien die Menschen entlang der Migrationsrouten und an den Grenzen aber weiterhin Gewalt ausgesetzt. Außerdem würden Schleuserbanden, die in den drei Ländern operierten, eine beträchtliche Kontrolle ausüben.

Im April 2025 teilte der UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechte von Migrant*innen mit, dass zu Beginn des Jahres 2025 von den etwa 75.000 Asylanträgen, die Venezolaner*innen in Kolumbien gestellt hatten, 29.305 noch unbearbeitet waren. Das Asylsystem in Kolumbien sei nicht effizient, weil die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Asylanträge drei bis vier Jahre betrage.

Im August 2025 berichtete die Einwanderungsbehörde Migración Colombia, dass sich 2.831.561 Venezolaner*innen im Land aufhielten, 484.658 davon ohne regulären Aufenthaltsstatus. Es gab somit einen Anstieg der Zahl von Personen, die lediglich mit einer vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis (*permiso de ingreso y permanencia* – PIP) einreisten. Dies machte deutlich, dass die fortgesetzte Migration von Venezuela nach Kolumbien unter Bedingungen erfolgte, die nur einen befristeten Aufenthalt erlaubten, viele ausschlossen und die nötigen Schutzmechanismen vermissen ließen.

Wirtschaftliche und soziale Rechte

Im Januar 2025 beantragte die Generalstaatsanwaltschaft (*Procuraduría General de la Nación*) beim Verfassungsgericht, den schlechten Zustand des öffentlichen Gesundheitssystems für verfassungswid-

rig zu erklären. Die zuständige Ombudsperson forderte im März, die Rechte derjenigen, die das Gesundheitssystem in Anspruch nehmen würden, müssten gewährleistet sein. Die Diskussionen über eine Optimierung und bessere staatliche Finanzierung des Gesundheitswesens dauerten das gesamte Jahr über an.

Im Juni und Juli 2025 traten gesetzliche Änderungen in Kraft, die das Arbeitsrecht und die Renten betrafen und in einigen Bereichen die wirtschaftlichen und sozialen Rechte stärkten. Eine Prüfung, ob Änderungen im Rentensystem verfassungsgemäß sind, war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Colombia: Stop stigmatizing civil society in Catatumbo, 13 March
- Colombia: One year on, women searchers for victims of enforced disappearance are still waiting for the country to deliver for them, 19 June
- Colombia: Protect CISCA from attacks, 7 October
- Colombia: Attack on Venezuelan human rights defender condemned, 14 October
- Colombia: Insist, Persist, Resist and Never Give Up? Impact of the Use of Military Criminal Justice on Impunity for Human Rights Violations in Colombia, 14 November

MEXIKO

Amtliche Bezeichnung:

Vereinigte Mexikanische Staaten

Schutzmechanismen und Menschenrechtsgarantien wurden abgebaut. Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und Menschen, die nach Verschwundenen suchten, liefen auch weiterhin Gefahr, bedroht, kriminalisiert oder getötet zu werden oder dem Verschwindenlassen zum Opfer zu fallen. Die Behörden erkannten die Arbeit von Frauen, die nach Verschwundenen suchten, trotz der Empfehlungen internationaler Gremien nicht an. Proteste wurden weiterhin von der Polizei unterdrückt. Folter war auch 2025 weit verbreitet. Die Anzahl der Fälle des Verschwindenlassens stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 Prozent an. Die Zahl der Feminizide blieb hoch. Schwangerschaftsabbrüche waren in den meisten Bundesstaaten entkriminalisiert. Nach wie vor verweigerten die Behörden Migrant*innen ihre Rechte und internationalen Schutz. Die Zahl der Binnenvertriebenen stieg 2025 an.

Hintergrund

Im März 2025 verabschiedete der Kongress ein Paket aus Sekundärgesetzen zur Regulierung der Verfassungsreform, durch die das Nationale Institut für Transparenz, Zugang zu Informationen und Datenschutz (*Instituto Nacional de Transparencia, Acceso a la Información y Protección de Datos Personales*) abgeschafft worden war. Im August äußerten zivilgesellschaftliche Organisationen Bedenken angesichts der Tatsache, dass die neue Transparenzbehörde *Transparencia para el Pueblo*, die dem Ministerium für Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung (*Secretaría de Anticorrupción y Buen Gobierno*) unterstellt ist, 99,6 Prozent der eingereichten Überprüfungsanträge abgelehnt hatte.

Die Zahl der gemeldeten Tötungsdelikte ging im Vergleich zu 2024 um 27,4 Prozent zurück.

Die Regierung bestritt weiterhin, dass das Land militarisiert werde. Sie argumentierte, dass die Befehlsgewalt über die Nationalgarde bei der Präsidentin liege, die Sicherheitsstrategie vom Sicherheitsministerium konzipiert worden

sei und es keine Menschenrechtsverletzungen im Land gebe.

Am 1. Juni 2025 fand die erste Direktwahl von Richter*innen statt, obwohl es Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit des Justizsystems gab. Auf Bundesebene wurden 881 Stellen besetzt, außerdem fast 2.000 in 18 Bundesstaaten und in Mexiko-Stadt. Nur 13 Prozent der Wahlberechtigten nahmen an den Wahlen teil, und 22 Prozent der abgegebenen Stimmen waren ungültig oder unvollständig. Die Organisation Amerikanischer Staaten gab an, die neun Kandidat*innen mit den meisten Stimmen für den Obersten Gerichtshof Mexikos seien durch Listen gefördert worden, die vor der Wahl von politischen Parteien und lokalen Regierungsinstitutionen verteilt worden waren.

Im November 2025 wurde das allgemeine Gesetz zur Verhütung, Untersuchung und Bestrafung von Erpressung (*Ley General para Prevenir, Investigar y Sancionar los Delitos en Materia de Extorsión*) verabschiedet. Zivilgesellschaftliche Organisationen äußerten sich besorgt darüber, dass das Gesetz Bestimmungen enthält, die gegen die Menschenrechte verstoßen. So erlaubt es unter bestimmten Ausnahmebedingungen die Zulassung von Beweismitteln, die unter Verletzung der Menschenrechte, beispielsweise durch Folter, erlangt wurden. Darüber hinaus würden die unklaren Formulierungen des Gesetzes die strafrechtliche Verfolgung von Journalist*innen und Medienschaffenden ermöglichen, die Informationen von öffentlichem Interesse veröffentlichen.

Recht auf ein faires Gerichtsverfahren

Im Oktober 2025 verabschiedete der Senat eine weitere Reform des *Amparo*-Gesetzes. Mit *Amparo*-Verfahren konnten Mexikaner*innen bisher gegen verfassungswidriges Regierungshandeln vorgehen, u. a. mittels Sammelklagen und auch dann, wenn sie nicht unmittelbar selbst betroffen waren. Ein positiver Aspekt der Reform war die Beschleunigung von *Amparo*-Verfahren. Allerdings wurde die Reform insgesamt als Rückschritt für die Menschenrechte angesehen. So enthielt sie Bestimmungen, die es Kläger*innen erschwerten, eine Aussetzung der umstrittenen Regierungsmaßnahme bis zur Klärung ihres Rechtsmittels zu erwirken. Die Reform erlaubte nach wie vor

die obligatorische Anwendung von Untersuchungshaft. Außerdem sorgten strengere Kriterien dafür, dass es schwieriger war, Sammelklagen einzureichen, was dazu führte, dass schutzbedürftige Personen in vielen Fällen keine Handhabe mehr hatten.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Laut einem im Mai 2025 veröffentlichten Bericht der NGO *Front Line Defenders* war Mexiko das Land mit der zweithöchsten Zahl an getöteten Menschenrechtsverteidiger*innen weltweit: Im Jahr 2024 wurden 32 Fälle registriert, gegenüber 30 Fällen im Jahr 2023. In einem im April 2025 veröffentlichten Bericht warnte das Mexikanische Zentrum für Umweltrecht (*Centro Mexicano de Derecho Ambiental*), dass eine steigende Zahl von Menschen wegen ihres Einsatzes für den Schutz der Umwelt getötet werde: 2024 hat es 25 Fälle gegeben, gegenüber 19 Fällen im Jahr 2023.

Auch zivilgesellschaftliche Organisationen wurden ins Visier genommen. Im Juli 2025 drangen Unbekannte in das Haus von Dora Roblero, der Leiterin des Menschenrechtszentrums *Fray Bartolomé de Las Casas*, ein. Das Zentrum hatte in den elf Monaten zuvor mehr als 51 Vorfälle gegen seine Mitglieder gemeldet, darunter Schikanen, Einschüchterungsversuche und Überwachung.

Im September versuchte die Regierung von Mexiko-Stadt, den Schutzzaun um den »Kreisverkehr der Frauen, die kämpfen« (*Glorieta de las Mujeres que Luchan*) zu entfernen, der 2021 von feministischen Kollektiven und Angehörigen von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt besetzt worden war. Sie hatten dort eine Statue aufgestellt als Symbol für Frauen, die Gerechtigkeit für Feminizide fordern, und für Frauen, die nach vermissten Angehörigen suchen, sowie für prominente Frauen der Geschichte. Das Entfernen des Schutzzauns wurde gestoppt, nachdem sich verschiedene Gruppen, Aktivist*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen dagegen zu Wort gemeldet hatten.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Laut Reporter ohne Grenzen war Mexiko nach wie vor eines der gefährlichsten Länder für Journalist*innen. Der NGO *Article 19* zufolge wurden 2025 sieben Journalisten wegen ihrer Berichterstattung getötet. Die Organisation warnte vor

der vermehrten Anwendung rechtlicher Bestimmungen als Zensurinstrument im Land. Sie dokumentierte zwischen Januar und Juli 2025 mehr als 51 Fälle juristischer Schikanen gegen 39 Journalist*innen und 12 Medienunternehmen, mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr, in dem es 21 Fälle waren.

Zwischen Juni und September 2025 verabschiedete der Kongress mehrere Gesetze zur Massenüberwachung, durch die öffentliche Institutionen, darunter auch die Streitkräfte, Zugriff auf vertrauliche Informationen erhielten.

Recht auf friedliche Versammlung

Am fünften Jahrestag der Niederschlagung der feministischen Proteste vom 9. November 2020 durch die Polizei in der Gemeinde Benito Juárez im Bundesstaat Quintana Roo weihten Vertreter*innen der lokalen Regierung ein Denkmal ein, ohne jedoch eine öffentliche Entschuldigung auszusprechen. Eine vollständige Wiedergutmachung für das verursachte Leid wurde somit nicht erreicht.

In mindestens 14 mexikanischen Bundesstaaten begingen die Behörden auch weiterhin Menschenrechtsverletzungen bei Demonstrationen. Im Bundesstaat Puebla ging die Polizei im August und September 2025 gegen zwei von Frauen organisierte Proteste vor.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Im März 2025 verurteilte ein Gericht vier Militärangehörige wegen der außergerichtlichen Hinrichtung von fünf jungen Männern in Nuevo Laredo im Bundesstaat Tamaulipas 2023 zu je 40 Jahren Haft.

Am 6. Mai starben zwei Mädchen im Alter von sieben und elf Jahren, als Angehörige des 42. Infanteriebataillons in der Gemeinde Badiraguato im Bundesstaat Sinaloa auf ein Fahrzeug schossen. Überlebende des Vorfalles wiesen die ursprüngliche offizielle Darstellung zurück, wonach die Schüsse als Reaktion auf einen Angriff auf das Militär abgegeben wurden. Im Dezember empfahl die Nationale Menschenrechtskommission (*Comisión Nacional de los Derechos Humanos*) den Behörden, den Betroffenen eine Entschädigung für die durch die rechtswidrige Anwendung von Gewalt entstandenen Verluste zu gewähren.

Folter und andere Misshandlungen

Im *Global Torture Index 2025* der Weltorganisation gegen Folter wurde Mexiko als Land eingestuft, in dem Menschen einem hohen Risiko von Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt sind. Folter sei weit verbreitet und bliebe straffrei.

Nach einem Gerichtsurteil veröffentlichte die Generalstaatsanwaltschaft im Februar 2025 das Nationale Programm zur Verhütung und Bestrafung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (*Programa Nacional para Prevenir y Sancionar la Tortura y Otros Tratos o Penas Crueles, Inhumanos o Degradantes*), das unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen entwickelt worden war und seit der Verabschiedung des Allgemeinen Gesetzes zur Verhütung, Untersuchung und Bestrafung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (*Ley General para Prevenir, Investigar y Sancionar la Tortura y Otros Tratos o Penas Crueles, Inhumanos o Degradantes*) im Jahr 2017 anhängig war.

Im Fall eines Überlebenden von sexualisierter Folter entschied der Oberste Gerichtshof im Juni 2025, dass die von internationalen Menschenrechtsorganen angeordneten Schutzmaßnahmen für den mexikanischen Staat verbindlich seien und die Justizbehörden diese Maßnahmen überwachen können.

Verschwindenlassen

Die Zahl der vermissten Personen stieg seit dem Vorjahr um 10,5 Prozent an. Im Dezember 2025 betrug die Zahl dieser Fälle insgesamt 133.500.

Angesichts des unzulänglichen Handelns der Behörden führten Angehörige von Verschwundenen – meist Frauen, die sich in Kollektiven organisiert hatten – eigene Suchaktionen durch und fanden Hunderte von menschlichen Überresten, einige davon verbrannt, sowie geheime Gräber. Diese Suchaktionen waren mit hohen Risiken verbunden. So sahen sich diejenigen, die sie durchführten, der Gefahr von Drohungen, Erpressung, Verschwindenlassen und Tötung ausgesetzt. 2025 wurden sechs Personen (vier Frauen und zwei Männer), die nach Verschwundenen gesucht hatten, getötet. Der Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) empfahl dem mexikanischen

Staat, die »mujeres buscadoras« (Frauen, die nach Verschwundenen suchen) offiziell als eine besondere Kategorie von Menschenrechtsverteidigerinnen anzuerkennen. Er solle die spezifische Gewalt, der sie ausgesetzt seien, überwachen, geschlechtsspezifische Schutzmaßnahmen gewährleisten, umfassende Wiedergutmachung für erlittenen Schaden leisten und sie in Wahrheitsfindungs- und Gedenkprozesse einbeziehen.

Die offiziellen Angaben zur Anzahl der gefundenen geheimen Gräber wurden 2025 nicht aktualisiert. Suchkollektive fanden Massengräber in mindestens zehn mexikanischen Bundesstaaten. Im März 2025 entdeckte das Suchkollektiv *Guerreros Buscadores de Jalisco* in der Gemeinde Teuchitlán im Bundesstaat Jalisco ein Zwangsrekrutierungslager, das möglicherweise auch als Vernichtungsort diente – ein Fund, der die mexikanische Gesellschaft schockierte. Vor Ort wurden Hinweise auf Tötungen und Hunderte von persönlichen Gegenständen wie Schuhe, Rucksäcke und Ausweispapiere gefunden. Die Behörden hatten bereits sechs Monate, bevor das Lager von dem Suchkollektiv ausfindig gemacht wurde, von dessen Existenz gewusst, jedoch weder Ermittlungen zu Fällen von Verschwundenen eingeleitet noch nach Massengräbern suchen lassen.

Im April 2025 kündigte der UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen an, erstmals das Verfahren nach Artikel 34 des Internationalen Übereinkommens gegen das Verschwindenlassen in Bezug auf die Situation in Mexiko zu aktivieren, um festzustellen, ob das Verschwindenlassen in Mexiko systematisch und weit verbreitet ist, und die Angelegenheit der UN-Generalversammlung vorzulegen. In ihrer Reaktion dementierte Präsidentin Sheinbaum kategorisch, dass es in Mexiko Fälle des Verschwindenlassens durch die Behörden gebe, und der Senat forderte Sanktionen gegen den Vorsitzenden des Ausschusses, weil dieser »spekuliert« habe, dass weit verbreitetes oder systematisches Verschwindenlassen stattfindet. Die Nationale Menschenrechtskommission bestritt ebenfalls, dass sich Mexiko in einer Krise des Verschwindenlassens befinde, und stellte die Entscheidung des Ausschusses, das Verfahren zu aktivieren, in Frage.

Im Juni 2025 verabschiedete der mexikanische Kongress Änderungen am Allgemeinen Gesetz über das Verschwinden-

lassen von Personen, das von Privatpersonen begangene Verschwindenlassen und das Nationale Suchsystem für vermisste Personen (*Ley General en Materia de Desaparición Forzada de Personas, Desaparición Cometida por Particulares y del Sistema Nacional de Búsqueda de Personas*) sowie Änderungen am Allgemeinen Bevölkerungsgesetz (*Ley General de Población*) in Bezug auf das Verschwindenlassen. Die Änderungen zielten in erster Linie darauf ab, einen Massenabgleich von Daten durch Schaffung einer einheitlichen Identitätsplattform und eines Ausweisdokuments mit biometrischen Daten zu ermöglichen. Dies könnte ein Risiko für die Privatsphäre darstellen und zur Überwachung von Bürger*innen missbraucht werden. Darüber hinaus trugen die Änderungen weder dazu bei, die Straflosigkeit zu bekämpfen, noch stärkten sie die Staatsanwaltschaften oder das Nationale Zentrum zur Identifizierung unbekannter Toter (*Centro Nacional de Identificación Humana*) im Hinblick auf eine Reduzierung der Zahl unbearbeiteter forensischer Fälle. Laut Recherchen, die zivilgesellschaftliche Organisationen durchgeführt hatten, weil verlässliche offizielle Daten fehlten, gab es in Mexiko 2023 insgesamt 72.100 nicht identifizierte Leichen.

Im Juni 2025 ordnete der Oberste Gerichtshof auch die Herausgabe der Akten zum Verschwindenlassen von 43 Lehramtsstudenten der *Escuela Normal Rural* in Ayotzinapa im Jahr 2014 durch die Generalstaatsanwaltschaft an. Das Militär verweigerte den Angehörigen auch weiterhin Informationen, die ihnen helfen könnten, Wahrheit und Gerechtigkeit zu erlangen.

Im September ernannte der Senat die 13 Mitglieder des Bürgerrats des Nationalen Suchsystems (*Consejo Nacional Ciudadano del Sistema Nacional de Búsqueda de Personas*). Diesem gehören Angehörige von Verschwundenen, Expert*innen und Mitglieder zivilgesellschaftlicher Organisationen an. Der Bürgerrat war 16 Monate lang inaktiv gewesen.

Rechte von Frauen und Mädchen
Bis November 2025 hatten die Staatsanwaltschaften 2.589 Ermittlungsverfahren wegen Tötungsdelikten an Frauen eingeleitet. 672 davon wurden als mögliche Feminizide eingestuft. (Der in Mexiko verwendete Begriff »Feminizid« statt »Femizid« verdeutlicht die politische Dimension von Morden an

Frauen als Folge weitgehender Straflosigkeit.) Diese Zahlen bedeuten einen Rückgang von 24,16 Prozent bzw. 21,2 Prozent gegenüber 2024. Darüber hinaus registrierten die Behörden im Berichtsjahr 2025 3.637 Fälle von verschwundenen Frauen, in 1.745 dieser Fälle waren die Betroffenen unter 19 Jahren. Dies entspricht einem Anstieg von 11,5 Prozent bzw. 29,4 Prozent gegenüber 2024.

Im Juli 2025 äußerte der Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) seine Besorgnis über die Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt durch staatliche und nicht-staatliche Akteure, einschließlich krimineller Organisationen, sowie über den verstärkten Einsatz des Militärs im Bereich der öffentlichen Sicherheit und in anderen Bereichen. Dies habe zu einer Zunahme von Berichten über geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen durch Militärangehörige geführt.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Die Bundesstaaten Campeche, Nayarit, Tabasco und Yucatán verabschiedeten 2025 Gesetze zur Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen. Ende des Jahres waren Schwangerschaftsabbrüche in 24 der 32 mexikanischen Bundesstaaten legal.

Im Dezember 2025 hob der Oberste Gerichtshof mehrere Rechtsnormen auf, die Abtreibungen unter Strafe stellten und den Zugang zu Diensten für sexuelle und reproduktive Gesundheit im Bundesstaat Tlaxcala einschränkten.

Rechte von LGBTI+

Zwischen Juni und Juli 2025 nahmen die Bundesstaaten Baja California, Baja California Sur, Campeche und México Feminizide an trans Frauen (*Transfeminicidio*) als Straftatbestand in ihre jeweiligen Strafgesetzbücher auf. Ende 2025 waren Feminizide an trans Frauen in sechs der 32 Bundesstaaten Mexikos als Straftatbestand anerkannt.

Die Nationale Beobachtungsstelle für Hassverbrechen gegen LGBT (*El Observatorio Nacional de Crímenes de Odio contra Personas LGBT*) registrierte 2025 mindestens 17 Morde an trans Frauen.

Im Dezember 2025 stimmte der Kongress des Bundesstaats Guanajuato der Ehe für alle zu und verbot sogenannte »Konversionstherapien«. Ende 2025 hatten alle mexikanischen Bundes-

staaten die gleichgeschlechtliche Ehe legalisiert.

Der Oberste Gerichtshof urteilte 2025 zweimal zugunsten von trans Personen. Im Februar 2025 ordnete er Entschädigungszahlungen für mehrere trans Frauen an, die Opfer von Diskriminierung geworden waren. Ihnen war der Zugang zu Damentoiletten verweigert worden, und sie mussten sich ausweisen, da ihre Anwesenheit in diesen Räumen angeblich ein potenzielles Risiko darstelle. Das Urteil beinhaltete auch eine Geldstrafe für das verantwortliche Unternehmen. Im Juni gewährte der Oberste Gerichtshof einer geflüchteten trans Frau Schutz und wies das Nationale Migrationsinstitut (*Instituto Nacional de Migración*) an, ihre geschlechtliche Identität in den Einwanderungsdokumenten richtig abzubilden. Außerdem sollte die Behörde ein einfaches und zugängliches Verfahren zur entsprechenden Anpassung von Einwanderungsdokumenten einrichten, um generell die korrekte Nennung der Geschlechtsidentität zu gewährleisten.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Auf der Weltklimakonferenz COP30 im November 2025 kündigte Mexiko neue Verpflichtungen zur Bewältigung der Klimakrise an. Diese beinhalteten erstmals eine Komponente zu Verlusten und Schäden sowie die Integration sozialer Aspekte wie Klimagerechtigkeit, Gleichstellung der Geschlechter und einen menschenrechtlichen Ansatz. Darüber hinaus aktualisierte Mexiko seine nationalen Klimaschutzziele (NDCs) und führte damit erstmals eine absolute Emissionsobergrenze für 2035 ein: Vorgesehen war eine Reduzierung der Emissionen auf 332–363 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (MtCO₂e) mit internationaler Unterstützung bzw. eine unbedingte Reduzierung auf 364–404 MtCO₂e.

Rechte von Geflüchteten und Migrant*innen

Die mexikanische Flüchtlingsbehörde COMAR erhielt im Laufe des Jahres 2025 über 58.800 Asylanträge, die meisten davon von kubanischen (über 28.700), venezolanischen (über 12.100) und haitianischen (über 7.000) Staatsangehörigen.

Im Februar 2025 entsandte Mexiko 10.000 Angehörige der Nationalgarde an die US-Grenze. Migrant*innen und Flüchtlinge, die durch Mexiko reisten,

waren weiterhin gezwungen, an den im ganzen Land eingerichteten Grenzkontrollpunkten widerrechtliche Zahlungen an mexikanische Behörden, Mitglieder krimineller Banden oder Unbekannte zu leisten. Sie waren zudem häufig Erpressung und Entführung ausgesetzt und hatten Schwierigkeiten, Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und Beschäftigung zu erhalten.

Zivilgesellschaftliche Organisationen äußerten sich besorgt darüber, dass Asylsuchenden und Verbrechenopfern in Mexiko keine humanitären Besucherkarten (*Tarjeta de Visitante por Razones Humanitarias*) ausgestellt wurden. Dies erhöhte das Risiko für diese Gruppen und erschwerte ihnen den Zugang zu ihren Rechten.

Im September 2025 entschuldigte sich der damalige Leiter des Nationalen Migrationsinstituts einer gerichtlichen Anordnung entsprechend öffentlich bei den Familien der Opfer des Brandes vom 27. März 2023 im Abschiebegefängnis in Ciudad Juárez im Bundesstaat Chihuahua. Es handelte sich um eine persönliche Entschuldigung. Die Verantwortlichkeiten blieben jedoch unklar, und es wurden keine umfassenden Entschädigungszahlungen geleistet.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Laut einem im August 2025 vom Nationalen Institut für Statistik und Geografie (*Instituto Nacional de Estadística y Geografía*) veröffentlichten Bericht waren 2024 29,6 Prozent der Bevölkerung von mehrdimensionaler Armut betroffen, ein Rückgang um 6,3 Prozent gegenüber 2022. Auch die extreme Armut sank im selben Zeitraum von 7,1 Prozent auf 5,3 Prozent. Die Bundesstaaten Chiapas, Guerrero und Oaxaca wiesen die höchsten Armutsquoten auf.

Rechte von Binnenvertriebenen

Im Juni 2025 veröffentlichte das Menschenrechtsprogramm der Iberoamerikanischen Universität einen Bericht, der einen Anstieg der Zahl von Binnenvertriebenen von mindestens 12.623 Menschen im Jahr 2023 auf mindestens 28.900 im Jahr 2024 dokumentiert. 79 Prozent aller Vertreibungen waren auf Gewalt und 20 Prozent auf soziale Ursachen oder Naturkatastrophen zurückzuführen. Zu den meisten Vertreibungen kam es in den Bundesstaaten Chiapas,

Sinaloa, Michoacán, Chihuahua und Guerrero. Allein in Chiapas wurden 17.860 Vertriebene registriert.

Im September 2025 verabschiedete der Bundesstaat Oaxaca ein Gesetz zur Verhinderung, Bekämpfung und umfassenden Wiedergutmachung von Vertreibung. Er ist damit der fünfte Bundesstaat mit einem spezifischen Gesetz zu diesem Thema.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- USA: Lives in Limbo: Devastating Impacts of Trump's Migration and Asylum Policies, 20 February
- Mexico: Senate must renew Citizen Council, 28 March
- Report to the CEDAW Committee, 91st Session, June-July 2025, 17 June (Spanish only)
- Mexico: Disappearing Again: Violence and Impacts Experienced by Women Searchers in Mexico, 8 July
- Mexico: Human rights organization at risk, 28 August
- Amnesty International calls on the Mexican state to guarantee the right to peaceful protest, 18 December (Spanish only)

USA

Amtliche Bezeichnung:

Vereinigte Staaten von Amerika

Die US-Regierung verschärfte 2025 die Durchsetzung der Einwanderungsbestimmungen in drastischem Maße und beendete die Möglichkeit, an der Grenze zwischen Mexiko und den USA Asyl zu beantragen. Die Menschenrechte von Demonstrierenden wurden verletzt. Die Regierung schränkte den Schutz lesbischer, schwuler, bisexueller, trans und intergeschlechtlicher Menschen ein und ergriff Maßnahmen, die sich insbesondere gegen trans Menschen richteten. Die reproduktiven Rechte wurden immer stärker beschnitten. Sicherheitskräfte setzten tödliche Gewalt ein, vor allem gegen Schwarze. Bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe gab es sowohl Fort- als auch Rückschritte. Die willkürlichen und unbegrenzten Inhaftierungen auf dem US-Marinestützpunkt Guantánamo Bay auf Kuba dauerten 2025 an. Trotz anhaltender Waffengewalt im Land beendete Präsident Donald Trump bestehende Präventionsprogramme. Die USA setzten nach wie vor in Ländern auf der ganzen Welt tödliche Gewalt ein und belieferten Israel mit Waffen, die bei direkten Angriffen auf die Zivilbevölkerung und bei wahllosen Angriffen zum Einsatz kamen. Indigene Frauen waren weiterhin überproportional stark von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Zahlreiche Maßgaben zur Umwelt- und Klimapolitik wurden rückgängig gemacht.

Hintergrund

Unmittelbar nach seinem Amtsantritt im Januar 2025 ergriff Präsident Trump eine beispiellose Zahl von Maßnahmen, die die Rechtsstaatlichkeit aushöhlten, auf willkürliche Machtausübung hindeuteten und autoritären Charakter hatten. Dazu zählten Angriffe auf die Justiz, das Rechtssystem, die Medien und politische Gegner*innen, während verurteilte Anhänger*innen des Präsidenten begnadigt wurden. Weitere Anordnungen untergruben die akademische Freiheit, schwächten Aufsichtsfunktionen und schafften Förderprogramme für Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion (*Diversity, Equity and Inclusion* – DEI) ab. Außer-

dem beschloss Präsident Trump, die Entwicklungsbehörde USAID aufzulösen und internationale Hilfsgelder zu kürzen.

Im Januar 2025 widerrief der Präsident ein von seinem Vorgänger Joseph Biden erlassenes Dekret, das Sanktionen gegen einzelne israelische Siedler*innen und Organisationen von Siedler*innen sowie gegen eine palästinensische bewaffnete Gruppe vorsah, weil sie den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität im Westjordanland untergraben hatten. Organisationen, internationale Organe und Gerichte, die die anhaltende Gewalt im Gazastreifen als Völkermord bezeichneten, wurden von den USA scharf kritisiert.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Die Trump-Regierung setzte 2025 auf der Grundlage von Präsidentendekreten rassistische und migrationsfeindliche Maßnahmen durch, die Migrant*innen und Schutzsuchende entmenslichten und kriminalisierten. Fast alle Strafverfolgungsbehörden auf Bundesebene erhielten den Auftrag, sich an der Durchsetzung der Einwanderungsbestimmungen zu beteiligen. Gepanzerte Fahrzeuge patrouillierten durch die Straßen, und vermummte Sicherheitskräfte nahmen Migrant*innen und US-Bürger*innen fest. Im Visier standen u. a. Gebiete in der Nähe von Schulen, religiösen Zentren, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, die zuvor als sensible Orte galten, an denen die Einwanderungsbehörde (*United States Immigration and Customs Enforcement* – ICE) keine Razzien vornehmen durfte. Es wurden neue, staatlich finanzierte Hafteinrichtungen wie das Abschiebegefängnis »Alligator Alcatraz« gebaut.

Die Einwanderungsbehörde ICE inhaftierte massenhaft Menschen, was dazu führte, dass Tausende in überbelegten Einrichtungen unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten wurden, manchmal auf Militärstützpunkten. Die Möglichkeiten, gegen Kaution freizukommen, wurden reduziert. Außerdem kehrten die Behörden wieder zu der Praxis zurück, ganze Familien festzunehmen und voneinander getrennt zu inhaftieren. Drittstaatsangehörige wurden ohne ordnungsgemäßes Verfahren in andere Länder abgeschoben.

Unter Berufung auf das Gesetz über ausländische Feinde (*Alien Enemies Act*)

verbrachte die US-Regierung 252 venezolanische Männer im März 2025 rechtswidrig aus den USA nach El Salvador. Nachdem sie dort monatelang in der berüchtigten Haftanstalt CECOT (*Centro de Confinamiento Contra el Terrorismo*) inhaftiert waren, wurden sie nach Venezuela gebracht – von wo aus sie zuvor in die USA geflohen waren.

Die Regierung beendete das sogenannte Parole-Programm, das Menschen aus Haiti, Kuba, Nicaragua und Venezuela unter bestimmten Bedingungen die Einreise ermöglicht hatte, und schaffte den vorübergehenden Schutzstatus für Menschen aus Afghanistan, Äthiopien, Haiti, Honduras, Kamerun, Myanmar, Nepal, Nicaragua, Südsudan, Syrien und Venezuela ab. Dadurch gerieten Tausende ausländische Staatsangehörige in Gefahr, rechtswidrig abgeschoben zu werden, während ihre Rechtsbehelfe noch anhängig waren.

Das Flüchtlingsaufnahmeprogramm der USA wurde ausgesetzt. Für Menschen aus 19 Ländern und für Personen mit Reisedokumenten, die von der Palästinenserbehörde ausgestellt worden waren, galt ein pauschales Einreiseverbot. Staatsangehörige aus 19 weiteren Ländern unterlagen Beschränkungen.

Präsident Trump rief für die Grenzregion zwischen den USA und Mexiko den Notstand aus. Die App *CBP One*, über die Asylsuchende einen offiziellen Termin an bestimmten Grenzübergängen vereinbaren konnten, wurde abgeschafft, und alle bereits zugesagten Termine entfielen. Damit gab es an der Grenze zwischen Mexiko und den USA keine Möglichkeit mehr, Asyl zu beantragen.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Die großflächigen Proteste an Universitäten gegen den Völkermord Israels im besetzten Gazastreifen wurden auch 2025 unterdrückt. Die Trump-Regierung ging außerdem gegen Universitäten vor, indem sie Bundeszuschüsse und Forschungsgelder strich und Untersuchungen durch das Justiz- und das Bildungsministerium wegen mutmaßlicher Verletzung von Bürgerrechten androhte und einleitete.

Insbesondere internationale Studierende und Lehrkräfte gerieten ins Fadenkreuz und vermieden es aus Angst vor einer Abschiebung, ihre Meinung zu äußern oder an den Universitäten zu de-

monstrieren. Viele Studierende gingen nicht mehr zu Vorlesungen und Veranstaltungen auf dem Gelände von Hochschulen. Die Behörden überwachten die Social-Media-Konten und den Aufenthaltsstatus von Studierenden und nahmen automatisierte »Risikobewertungen« vor, die zur Annullierung von Visa und zur Abschiebung ausländischer Studierender führten. Die Regierung nahm mindestens elf ausländische Studierende und Protestierende allein wegen ihres Engagements für die Rechte der Palästinenser*innen mit Haft- und/oder Abschiebebefehlen ins Visier. Ungefähr 8.000 Visa wurden annulliert, meist wegen mutmaßlicher krimineller Aktivitäten, worunter auch geringfügige Verkehrsdelikte und Festnahmen fielen, die nicht zu Verurteilungen geführt hatten. In 200 bis 300 Fällen warfen die Behörden den Betroffenen »Unterstützung des Terrorismus« oder »USA-feindliche Ansichten« vor. Gründe waren offenbar, dass sie an friedlichen Protesten teilgenommen oder sich gegen den Völkermord ausgesprochen hatten.

Am 7. Juni 2025 entsandte Präsident Trump 2.000 Angehörige der Nationalgarde nach Los Angeles County, nachdem es dort Massenproteste gegen Razzien der Einwanderungsbehörde ICE gegeben hatte. Dies schränkte das Recht auf Versammlungsfreiheit der Demonstrierenden ein und führte zu heftiger Kritik und einem Rechtsstreit mit den kalifornischen Behörden. Um Proteste in der Nähe einer Hafteinrichtung für Migrant*innen in Los Angeles zu unterdrücken, setzten örtliche Sicherheitskräfte u. a. weniger tödliche Waffen und Tränengasprojekte ein und verletzten dabei sechs Menschen. Auch Journalist*innen wurden ins Visier genommen. Sicherheitskräfte des Bundes gingen ebenfalls mit unnötiger und unverhältnismäßiger Gewalt gegen Protestierende vor.

Dem US-Kongress und den Parlamenten in 24 Bundesstaaten lagen 62 Gesetzentwürfe vor, die das Recht auf Versammlungsfreiheit einschränkten. In fünf Bundesstaaten wurden fünf entsprechende Gesetze eingeführt.

Rechte von LGBTI+

Die Trump-Regierung machte Maßnahmen zum Schutz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) rückgängig und griff mithilfe von Bundesbehörden deren Rechte an, insbesondere

die von trans Menschen. Im Januar 2025 erließ der Präsident ein Dekret zur »Wiederherstellung der biologischen Wahrheit«, das »Geschlecht« als »unveränderliche biologische Einstufung« einer Person »als entweder männlich oder weiblich« definierte. Behörden kürzten daraufhin Programme und Zuschüsse zum Schutz von LGBTI+ und entfernten die Erwähnung von LGBTI-Identitäten aus offiziellen Dokumenten.

Die NGO GLAAD (*Gay and Lesbian Alliance Against Defamation*) dokumentierte von Mai 2024 bis Mai 2025 insgesamt 932 gegen LGBTI+ gerichtete Vorkommnisse in 49 Bundesstaaten und im Bundesdistrikt Washington, D.C., was 2,5 Übergriffen pro Tag entsprach. Gewaltsame Angriffe führten zu 84 Verletzten und zehn Getöteten. Im Juli 2025 entfernte die Regierung die spezielle Option, die jugendliche LGBTI+ wählen konnten, wenn sie bei der nationalen Hotline zur Suizidprävention anriefen.

Landesweit wurden 616 LGBTI-feindliche Gesetze eingebracht; 74 davon erlangten Rechtsgültigkeit und sorgten u. a. dafür, dass die Gesundheitsversorgung für trans Jugendliche eingeschränkt und LGBTI-Inhalte an Schulen zensiert wurden. Im Januar 2025 verbot Präsident Trump per Dekret die geschlechtsbestätigende Gesundheitsversorgung (»gender-affirming healthcare«) für Personen unter 19 Jahren. Im Juni bestätigte der Oberste Gerichtshof mit seinem Urteil im Verfahren *United States gegen Skrametti* entsprechende Verbote für Minderjährige, die Ende 2025 in 25 Bundesstaaten galten.

Diskriminierung

Die Regierung widerrief Teile eines 60 Jahre alten Präsidentendekrets zur Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsplatz und erklärte, die Annahmen und Vorstellungen, die DEI-Programmen zugrunde lägen, würden »Feindseligkeit zwischen verschiedenen Gruppen und Autoritarismus« fördern. Die Maßnahmen von Präsident Trump gegen DEI-Programme führten u. a. dazu, dass Schwarze Frauen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, diskriminiert wurden. Der Stellenabbau in den Bundesbehörden betraf besonders Abteilungen, in denen überwiegend rassifizierte Personen und Frauen arbeiteten. Die Abschaffung der staatlichen DEI-Programme zog auch Kürzungen im Bil-

dungsbereich nach sich. Außerdem drohte die Regierung Privatunternehmen und Organisationen mit DEI-Programmen Ermittlungen bzw. Geldstrafen an.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Die Trump-Regierung sorgte 2025 für erhebliche Rückschritte in Bezug auf sexuelle und reproduktive Rechte. Sie hob Maßnahmen zum Schutz und zur Ausweitung des Zugangs zur reproduktiven Gesundheitsversorgung auf und kürzte die Mittel für entsprechende Einrichtungen und Programme. Dies führte zu Klinikschließungen, von denen Menschen mit geringerem Einkommen besonders stark betroffen waren. Einige Bundesstaaten schränkten den Zugang zu Leistungen der reproduktiven Gesundheit weiter ein. Der Oberste Gerichtshof erlaubte dem Bundesstaat South Carolina, Menschen mit geringem Einkommen, die über das staatliche Fürsorgeprogramm *Medicaid* versichert waren, von Kliniken auszuschließen, die Schwangerschaftsabbrüche anboten.

In 41 Bundesstaaten bestanden in irgendeiner Form Abtreibungsverbote: In 13 Staaten herrschte ein absolutes Abtreibungsverbot, und in sieben waren Abbrüche ab der 18. Schwangerschaftswoche oder früher verboten. Nach Angaben der NGO *Gender Equity Policy Institute* war die Wahrscheinlichkeit, während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder kurz nach der Entbindung zu sterben, für Schwangere in Bundesstaaten mit Abtreibungsverboten fast doppelt so hoch wie für Schwangere in Staaten, in denen ein Abbruch legal war.

Ausgegrenzte und rassifizierte Gesellschaftsgruppen hatten besonders hohe Hürden zu überwinden, was den Zugang zu Verhütungsmitteln, Schwangerenvorsorge, Schwangerschaftsabbruch und andere Leistungen der reproduktiven Gesundheitsversorgung anging.

Exzessive Gewaltanwendung

Laut Berichten von NGOs tötete die Polizei 2025 bei Schusswaffeneinsätzen 1.143 Personen. Schwarze Menschen wurden unverhältnismäßig oft Opfer von tödlicher Polizeigewalt. Ihr Anteil an den Getöteten lag bei mehr als 23 Prozent, während sie nur etwa 13 Prozent der Bevölkerung ausmachten. Die Regierung hatte den *Death in Custody Reporting Act* noch immer nicht vollständig umgesetzt. Das Gesetz aus dem Jahr 2013

verpflichtete das Justizministerium, Daten zu den in Gewahrsam getöteten Menschen zu erheben.

Am 28. April 2025 erließ Präsident Trump ein Dekret zur »Stärkung des Gesetzesvollzugs«. Es sah Bundesmittel zur Förderung aggressiver Polizeiarbeit vor, trieb die Militarisierung der Polizei auf lokaler Ebene voran und gewährte Ordnungskräften, denen Fehlverhalten vorgeworfen wurde, einen besseren Schutz. Angehörigen der Justiz, die »Polizeikräften vorsätzlich und rechtswidrig die Ausübung ihrer Pflichten untersagen«, wurde Strafverfolgung auf Bundesebene angedroht. Das Justizministerium beendete seine Aufsichtsfunktion über lokale Polizeibehörden, indem es laufende Gerichtsverfahren und Ermittlungen gegen Behörden einstellte, denen Verstöße bei der Polizeiarbeit vorgeworfen wurden.

Die Regierung entsandte die Nationalgarde in Städte mit Schwarzen Bürgermeister*innen und einem hohen Anteil rassifizierter Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Washington, D.C. und Chicago, Illinois. Darüber hinaus drohte der Präsident mit dem Einsatz der Nationalgarde in weiteren Städten, wobei er sich auf falsche Behauptungen über steigende Kriminalitätsraten stützte.

Todesstrafe

Im Januar 2025 beendete Präsident Trump per Dekret das Hinrichtungsmoratorium auf Bundesebene, das die Biden-Regierung verfügt hatte. Das Dekret wies die Justizministerin an, sowohl auf Bundesebene als auch in den Bundesstaaten die Verhängung von Todesurteilen anzustreben, wenn diese möglich sind. Bei Verbrechen, die auf Bundesebene verfolgt und mit der Todesstrafe geahndet werden können, müsse diese Strafe insbesondere dann gefordert werden, wenn ein*e Polizist*in getötet worden sei oder ein*e Migrant*in ein Kapitalverbrechen verübt habe. Außerdem solle die Justizministerin die Bundesstaaten dabei unterstützen, genügend Substanzen für tödliche Injektionen bereitzuhalten, und Maßnahmen ergreifen, um die Aufhebung von Urteilen des Obersten Gerichtshofs zu erreichen, die die Anwendung der Todesstrafe einschränkten. Sie erhielt zudem die Anweisung, im Fall der 37 Männer, deren Todesurteile Präsident Biden im Dezember 2024 in Haftstrafen umgewandelt hatte, zu untersuchen, ob diese Personen auf Bundesebene wegen

Kapitalverbrechen angeklagt werden könnten.

Einige Bundesstaaten waren nicht in der Lage, die nötigen Substanzen für tödliche Injektionen zu beschaffen, und setzten daher zunehmend auf andere Hinrichtungsmethoden. So vollstreckte Louisiana auf Grundlage eines 2024 erlassenen Gesetzes im März 2025 ein Todesurteil, indem dem Todeskandidaten Stickstoffgas verabreicht wurde, was zur Erstickung führt. Es war die erste Hinrichtung in dem Bundesstaat seit 15 Jahren. Arkansas erließ im März 2025 ebenfalls ein Gesetz, das die Erstickung durch Stickstoff als Hinrichtungsmethode erlaubt. Im selben Monat fand in South Carolina eine Hinrichtung durch ein Erschießungskommando statt. Es war das erste Mal seit 15 Jahren, dass diese Methode wieder in den USA angewandt wurde. Idaho legte gesetzlich fest, dass Hinrichtungen in der Regel von Erschießungskommandos ausgeführt werden sollen. Manche Bundesstaaten versuchten, die Todesstrafe wieder einzuführen, wie etwa Iowa, wo ein entsprechender Gesetzentwurf debattiert wurde. Andere wie z. B. Oklahoma und Idaho legten Gesetze vor, um für weitere Straftaten die Todesstrafe einzuführen, obwohl dies verfassungswidrig war.

Willkürliche Inhaftierungen

Die Biden-Regierung entließ im Januar 2025 elf Häftlinge aus dem Gefangenenlager Guantánamo Bay auf Kuba und überstellte sie in den Oman. Auf dem US-Marinestützpunkt wurden jedoch weiterhin 15 Personen ohne Zugang zu einem fairen Verfahren festgehalten, drei von ihnen ohne Anklage. Die einzigen Anklagen waren vor Militärkommissionen in Guantánamo erhoben worden, was gegen das Völkerrecht und die internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren verstieß. Im Fall einer Verurteilung drohte den Inhaftierten die Todesstrafe. Die Anwendung der Todesstrafe würde in diesen Fällen eine willkürliche Verletzung des Rechts auf Leben darstellen, da die Verfahren nicht den internationalen Standards entsprachen und die Inhaftierten systematisch gefoltert worden waren. Mit drei Männern, die sich wegen mutmaßlicher Beteiligung an den Anschlägen vom 11. September 2001 vor der Militärkommission verantworten mussten, war 2024 eine Abmachung zustande gekommen: Sollten sie auf schuldig plädie-

ren, würden sie nicht zum Tode verurteilt. Der Verteidigungsminister hatte diese Vereinbarung jedoch aufgehoben, was bedeutete, dass Todesurteile wieder möglich waren.

Auch 24 Jahre nach den Anschlägen vom 11. September 2001 waren die Verantwortlichen immer noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

Die US-Regierung hielt 2025 mindestens 700 Migrant*innen und Asylsuchende auf dem Militärstützpunkt Guantánamo fest.

Am 19. Januar 2025 wandelte Präsident Biden die Haftstrafe des indigenen Aktivisten Leonard Peltier in Hausarrest um, da schwere Bedenken hinsichtlich seiner Verurteilung, seines Strafmaßes und des Berufungsverfahrens bestanden. Leonard Peltier war seit 1977 inhaftiert, nachdem er im Zusammenhang mit dem Tod von zwei FBI-Agenten in South Dakota im Jahr 1975 zu zwei lebenslangen Haftstrafen verurteilt worden war.

Recht auf Leben und Sicherheit der Person

Offiziellen Daten zufolge, die 2025 veröffentlicht wurden, starben in den USA 2023 mindestens 46.728 Menschen durch Waffengewalt. Im Jahr 2025 gab es 408 Massenschießereien, davon ereigneten sich 233 an Schulen. Bei Kindern und Jugendlichen war Waffengewalt weiterhin die häufigste Todesursache. Der wachsende politische Extremismus und eine zunehmend gewalttätige Rhetorik führten zu mehreren Vorfällen, bei denen Politiker*innen und Personen des öffentlichen Lebens mit Schusswaffen angegriffen und getötet wurden.

Die Trump-Regierung unterstützte Waffenbesitz durch Dekrete, Änderungen von Vorschriften und andere Maßnahmen. Sie beendete Programme zur Eindämmung von Waffengewalt und bildete Arbeitsgruppen, um die Rechte von Waffenbesitzer*innen zu schützen. Damit machte sie die zuvor erfolgten Bemühungen zur Bekämpfung von Waffengewalt zunichte.

Rechtswidrige Angriffe und Tötungen

Ab März 2025 flog das US-Militär Luftangriffe auf Ziele im Jemen und verletzte und tötete dabei bis Ende des Jahres Hunderte Menschen. Im April wurden bei einem Luftschlag auf eine Hafteinrichtung für Migrant*innen in Saada im

Nordwesten des Jemen zahlreiche afrikanische Migranten verletzt oder getötet. Amnesty International fand keine Hinweise darauf, dass die Hafteinrichtung ein rechtmäßiges Ziel war, und forderte die USA auf, den Angriff als möglichen Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht zu untersuchen. Im Mai 2025 einigten sich die USA und der Jemen auf eine Waffenruhe.

Hinsichtlich der Tötungen von Zivilpersonen durch Angehörige des US-Militärs in Syrien, Afghanistan, Somalia und im Irak in früheren Jahren, die Amnesty International dokumentiert hatte, waren die Verantwortlichen immer noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden, und nach wie vor standen Entschädigungen aus.

Ab September 2025 setzten die USA Drohnen ein, um 35 Boote in der Karibik und im Pazifik anzugreifen, die mutmaßlich Drogen transportierten, und töteten dabei mindestens 123 Personen. Die USA machten geltend, die Boote würden für den Drogenschmuggel verwendet, und versuchten, die Angriffe als »Selbstverteidigung« bzw. als Teil eines umfassenden »Kampfs gegen Drogen« zu rechtfertigen. Allen verfügbaren Berichten zufolge gab es für diese tödlichen Angriffe jedoch keine rechtliche Grundlage. Sie kamen vielmehr außergerichtlichen Hinrichtungen gleich, da die Boote keine unmittelbare Bedrohung für die USA oder das Leben von Menschen darstellten.

Unverantwortliche Rüstungsexporte

Die USA lieferten auch 2025 weiterhin Waffen sowie andere Militär- und Sicherheitsausrüstung an Israel und verstießen damit gegen Gesetze und politische Maßgaben der USA, die Rüstungstransfers verhindern sollten, wenn diese die Gefahr bargen, zu Schäden an der Zivilbevölkerung oder anderen Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht beizutragen.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Indigene Frauen (*American Indian and Alaska Native women*) wurden auch 2025 unverhältnismäßig oft Opfer sexualisierter Gewalt. Laut offiziellen Daten hatten sie ein 2,2-fach höheres Risiko, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, als nichtindigene Frauen. Nach wie vor hinderte die Gesetzeslage die meisten lokalen indigenen Selbstverwaltungen

daran, nichtindigene Personen, die Gewalt gegen indigene Frauen verübt hatten, selbst strafrechtlich zu verfolgen – obwohl es sich bei den meisten Tätern um nichtindigene Männer handelte. Indigene Überlebende von Vergewaltigungen hatten weiterhin nur begrenzten Zugang zu medizinischer Versorgung. Dies galt auch für die gerichtsmedizinischen Untersuchungen, die notwendig waren, um Täter strafrechtlich zu verfolgen.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Die Trump-Regierung machte Maßnahmen rückgängig, die die Auswirkungen von Umweltschäden auf ausgegrenzte Gemeinschaften mindern sollten. So löste sie Abteilungen in Bundesbehörden auf, die sich mit Umweltgerechtigkeit befassten, und stellte lokalen Organisationen zur Bekämpfung von Umwelt- und Klimaschäden keine Mittel mehr zur Verfügung. Am 20. Januar 2025 unterzeichnete Präsident Trump ein Dekret über den Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen. Auch die Emissionsreduktionsziele der Biden-Regierung wurden damit aufgehoben.

Ebenfalls im Januar erklärte die Trump-Regierung per Dekret einen nationalen Energienotstand und präsentierte Maßnahmen zur Sicherung der US-amerikanischen »Energiedominanz« und zur Steigerung der Energieproduktion. Dazu zählte auch die Wiederbelebung des Kohlebergbaus trotz der Umwelt- und Gesundheitsschäden, die er verursachte. Gleichzeitig erließ der Präsident ein Dekret zur Priorisierung der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI), ungeachtet des hohen Energiebedarfs von KI-Rechenzentren. Nach Angaben der Internationalen Energieagentur wird der weltweite Stromverbrauch für KI im Jahr 2030 etwas höher liegen als der Gesamtstromverbrauch von Japan, wobei voraussichtlich mehr als die Hälfte auf die USA entfallen wird.

Im Juni 2025 forderten Beschäftigte der US-Umweltschutzbehörde (*Environmental Protection Agency* – EPA) die Regierung auf, die EPA nicht länger zu politisieren und stattdessen dafür zu sorgen, dass wissenschaftlich fundierte Schutzmaßnahmen für gefährdete Gesellschaftsgruppen umgesetzt werden. Ein im Juli veröffentlichter Bericht des US-Energieministeriums bestritt den wissenschaftlichen Konsens, dass Treibhausgasemissionen eine der Hauptursachen

für den Klimawandel sind und sich negativ auf die Gesundheit auswirken. Der Bericht kam vielmehr zu dem Schluss, dass der Klimawandel kein dringendes Problem darstelle.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Amnesty International USA reaction to President Trump's anti-immigrant executive actions, 20 January
- USA: Lives in Limbo: Devastating Impacts of Trump's Migration and Asylum Policies, 20 February
- Unlawful expulsions to El Salvador endanger lives amid ongoing state of emergency, 25 March
- Yemen: US air strike that has left dozens of migrants dead must be investigated, 19 May
- USA: Dehumanized by Design: Human Rights Violations in El Paso, 22 May
- USA: Deployment of National Guard to Los Angeles in response to ICE raids is dangerous, 9 June
- USA/Global: Tech made by Palantir and Babel Street pose surveillance threats to pro-Palestine student protestors & migrants, 21 August
- Reported U.S. strike in the Caribbean Sea would violate international human rights law, 3 September

VENEZUELA

Amtliche Bezeichnung:

Bolivarische Republik Venezuela

Auch 2025 wurden in Venezuela Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen, die straffrei blieben. Personen, die der Regierung von Präsident Nicolás Maduro kritisch gegenüberstanden, wurden von den Behörden verfolgt und bestraft. Hunderte wurden wegen ihrer oppositionellen Haltung oder ihrer Kritik an der Regierung Opfer von willkürlicher Inhaftierung, Verschwindenlassen, Folter oder anderen Menschenrechtsverletzungen. Sie erhielten häufig kein faires Verfahren vor einem unabhängigen Gericht und hatten weder Zugang zu einem Rechtsbeistand ihrer Wahl noch zu Informationen über die gegen sie erhobenen Vorwürfe. Die Regierung ging nach wie vor mit harter Hand gegen Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen vor. Ende 2025 lag die Zahl der in den vergangenen zehn Jahren aus Venezuela geflohenen Menschen bei ca. 7,9 Millionen. Die humanitäre Krise hielt an, und fast 2 Mio. Menschen waren auf internationale Hilfsleistungen angewiesen. Verbesserungen bei den sexuellen und reproduktiven Rechten blieben weiterhin aus. LGBTI+ und Angehörige indigener Gemeinschaften wurden nach wie vor diskriminiert, und gesetzliche Vorhaben zu ihrem Schutz kamen nicht voran. Illegale Bergbauaktivitäten und Umwelterstörung gaben weiterhin Anlass zur Sorge.

Hintergrund

Das Ergebnis der Präsidentschaftswahl 2024 war nach wie vor umstritten. Die Parlaments- und Regionalwahlen fanden im März und Juli 2025 in einem ähnlich repressiven Umfeld wie die Präsidentschaftswahl statt.

Vom 2. September bis zum Jahresende griffen die USA in der Karibik und im Pazifik 34 Schiffe aus der Luft an, die sie verdächtigten, Drogen aus Lateinamerika in die USA zu transportieren. Mindestens 110 Menschen wurden so außergerichtlich hingerichtet. US-Präsident Donald Trump rechtfertigte die Angriffe mit einer möglichen Gefährdung von Menschenleben in den USA. Die Spannungen zwischen Venezuela und

den USA verschärften sich durch eine aggressive Rhetorik und die Tatsache, dass die Luftschläge vor der Küste Venezuelas erfolgten und die Schiffe wie auch deren Besatzung zum Großteil venezolanisch waren.

Im Januar 2025 legte die Interamerikanische Menschenrechtskommission einen Bericht über Menschenrechtsverletzungen während der Wahlperiode 2024 vor. Er untersuchte die repressiven Taktiken, die von den Behörden angewandt worden waren, um freie Wahlen zu verhindern, die Opposition zu unterdrücken und die Bevölkerung einzuschüchtern. Im September 2025 beantragte die Interamerikanische Menschenrechtskommission einen Besuch, um die Menschenrechtslage in Venezuela zu beobachten. Im August bekräftigte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte seine Zuständigkeit für Venezuela. Die unabhängige Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für Venezuela legte im September und Dezember 2025 Berichte vor, in denen sie Menschenrechtsverletzungen dokumentierte, die im Nachgang der Präsidentschaftswahl begangen worden waren. Dabei nahm sie auch die Rolle der Angehörigen der Nationalgarde (*Guardia Nacional Bolivariana*) genauer in den Blick, deren Beteiligung an schweren Übergriffen bis hin zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit erneut bestätigt wurde.

Sowohl die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) als auch das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) verkündeten die Schließung ihrer Büros in Venezuela.

Die Oppositionsführerin María Corina Machado erhielt im Dezember 2025 den Friedensnobelpreis. Sie wurde aufgrund ihrer politischen Ansichten verfolgt und durfte sich bei der Präsidentschaftswahl 2024 nicht als Kandidatin aufstellen lassen.

Unterdrückung Andersdenkender

Die Regierung unterdrückte Andersdenkende in großem Stil und machte auch vor schweren Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht Halt. Entsprechend setzten die Behörden auch im Jahr 2025 Sicherheitskräfte, Nachrichtendienste, das Justizsystem, restriktive Gesetze sowie bewaffnete zivile Gruppen ein, um abweichende Meinungen und die Verteidigung

der Menschenrechte zu unterdrücken und zu bestrafen.

Willkürliche Inhaftierungen

In Venezuela wurden auch 2025 Menschen willkürlich aus politischen Gründen inhaftiert, wenn auch in geringerem Umfang als noch 2024. Im Dezember 2025 kündigte die Regierung die Haftentlassung zahlreicher Inhaftierter an. Die NGO *Foro Penal* bestätigte die Freilassung von 117 Gefangenen. Am 31. Dezember befanden sich von den mehr als 2.000 Personen, die nach der Präsidentschaftswahl willkürlich inhaftiert worden waren, noch mindestens 806 rechtswidrig in Haft. Jene, die auf freien Fuß gesetzt worden waren, mussten nach wie vor mit strafrechtlichen Verfahren rechnen.

Die Vorwürfe gegen die Inhaftierten bezogen sich in den meisten Fällen auf vage und unbegründete Straftatbestände wie »Terrorismus« oder »Landesverrat«, auf die schwere Strafen standen. Den Strafverfahren mangelte es nach wie vor an verfahrensrechtlichen Garantien. Die Betroffenen erhielten z. B. Pflichtverteidiger*innen, die keinen wirksamen rechtlichen Beistand leisteten, und wurden vor Gerichte gestellt, die nicht unabhängig waren – u. a. »Antiterrorgerichte« (*Tribunales contra el Terrorismo*). Auch wurden die Beschuldigten nicht über die Vorwürfe und Beweise gegen sie informiert.

Zur Durchsetzung ihrer Unterdrückungsstrategie bediente sich die Regierung nicht nur der Sicherheitskräfte und Haftanstalten, sondern instrumentalisierte auch die Generalstaatsanwaltschaft zur politischen Verfolgung von Personen und die Justiz als entsprechenden Vollstreckungsmechanismus. So konnten politisch Andersdenkende unter dem Deckmantel der »Terrorismusbekämpfung« ins Visier genommen werden. Hochrangige Behördenvertreter*innen waren an der öffentlichen Stigmatisierung von Personen beteiligt, was den systematischen Charakter der Repression offenlegte.

Ende 2025 befanden sich immer noch Hunderte Menschen ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft.

Verschwindenlassen

Der Verbleib zahlreicher Personen, die nach der Wahl 2024 dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen waren, blieb

unbekannt. Auch der Aufenthaltsort vieler Menschen, die 2025 inhaftiert wurden, war nicht bekannt. Laut Angaben von *Foro Penal* galten Ende 2025 noch mindestens 63 Personen als »verschwunden«.

Die Opfer des Verschwindenlassens wurden in der Regel zunächst willkürlich von Sicherheitskräften festgenommen, die anschließend Informationen zurückhielten, die Inhaftierung der betroffenen Personen abstritten und deren Schicksal und Verbleib bewusst verschleierten. In den meisten Fällen wurde die Inhaftierung erst Tage oder Monate später kommuniziert, und selbst dann wussten die Angehörigen der Betroffenen nur, dass sich die Person in Gewahrsam der Behörden befand. In einigen Fällen wurden die Opfer des Verschwindenlassens zwischen verschiedenen Haftanstalten hin und her verlegt.

Fälle des Verschwindenlassens führten häufig unmittelbar dazu, dass den Betroffenen verfahrensrechtliche Garantien verweigert wurden, z. B. indem erste Anhörungen (die innerhalb von 48 Stunden nach der Festnahme erfolgen müssen) hinter verschlossenen Türen stattfanden und das Recht auf richterliche Haftprüfung faktisch ausgesetzt wurde.

Straflosigkeit

Menschenrechtsverletzungen wurden auch 2025 nur selten geahndet. Das vor dem IStGH eröffnete Verfahren »Venezuela I« machte kaum Fortschritte.

Im August wies die Berufungskammer des IStGH den Ankläger Karim Khan an, von den Untersuchungen im Fall Venezuelas zurückzutreten. Zuvor hatte eine Organisation einen Antrag auf Amtsenthebung gestellt, weil sie einen Interessenkonflikt aufgrund familiärer Beziehungen zwischen Karim Khan und einer für Venezuela tätigen Anwältin vermutete. Der stellvertretende Ankläger Mame Mandiaye Niang übernahm daraufhin die Leitung der Untersuchungen.

Im Dezember 2025 stimmte die Nationalversammlung (*Asamblea Nacional*) dafür, die Ratifizierung des Römischen Statuts aufzuheben und aus dem IStGH auszutreten.

Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit

Von Januar bis Oktober 2025 dokumentierte die NGO *Espacio Público* 217 Angriffe auf das Recht auf freie Meinungs-

äußerung. Die Mediengewerkschaft (*Sindicato Nacional de Trabajadores de la Prensa*) berichtete, dass sich 2025 mindestens 23 Medienschaffende im Gefängnis befanden, von denen einige nach ihrer Festnahme zunächst Opfer des Verschwindenlassens geworden waren. So war der Verbleib des Journalisten Carlos Marcano nach seiner Festnahme 13 Tage lang unbekannt. Im Dezember fiel der Journalist und politische Analyst Nicmer Evans drei Tage lang dem Verschwindenlassen zum Opfer, nachdem der Geheimdienst ihn zur »Befragung« in das als El Helicoide bekannte Geheimdienstzentrum in Caracas gebracht hatte. Ende 2025 befand sich der Journalist noch immer willkürlich in Haft.

Das Projekt *VE sin Filtro* der Organisation *Conexión Segura y Libre* dokumentierte die Zensur unabhängiger Medien und ihrer Internetauftritte, die allem Anschein nach auf Anweisung der Medienaufsichtsbehörde CONATEL erfolgte.

Im Februar bzw. Mai 2025 liefen Fristen für die Akkreditierung und Registrierung von NGOs unter dem NGO-Gesetz (*Ley de Fiscalización, Regularización, Actuación y Financiamiento de las Organizaciones No Gubernamentales y Organizaciones Sociales sin Fines de Lucro*) ab. Der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft wurde durch dieses Gesetz massiv eingeschränkt. Ende des Jahres war unklar, wie viele Organisationen sich unter dem Gesetz hatten registrieren lassen.

Im Oktober 2025 ermunterten die Behörden die Venezolaner*innen, Regierungskritiker*innen über die staatliche Handy-App *VenApp* zu denunzieren. Die ursprünglich zur Beantragung von Sozialhilfe und zum Melden von Problemen bei öffentlichen Dienstleistungen entwickelte App wurde zunehmend zu einem Instrument der politischen Verfolgung.

Die NGO *Observatorio Venezolano de Conflictividad Social* dokumentierte im Laufe des Jahres 2.219 Protestveranstaltungen. Bei mehr als der Hälfte (1.129) ging es um Arbeitsrechte und das Recht auf angemessenen Wohnraum.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Menschenrechtsverteidiger*innen wurden auch 2025 willkürlich inhaftiert und strafrechtlich verfolgt. Haft ohne Kontakt zur Außenwelt und die Verweigerung verfahrensrechtlicher Garantien wurden als Bestrafung eingesetzt. Javier Tarazona,

Rocío San Miguel, Carlos Julio Rojas und Kennedy Tejada befanden sich Ende des Jahres nach wie vor willkürlich in Haft. Carlos Julio Rojas wurde fast vier Monate lang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. In dieser Zeit durfte er weder Familienbesuch empfangen noch anderweitig Kontakt mit der Außenwelt aufnehmen.

Am 7. Januar 2025 wurde der Menschenrechtsverteidiger und Geschäftsführer der NGO *Espacio Público* Carlos Correa festgenommen und fiel dem Verschwindenlassen zum Opfer, was bei nationalen und internationalen Organisationen Besorgnis auslöste. Er wurde acht Tage später wieder auf freien Fuß gesetzt.

Im Mai 2025 wurde Eduardo Torres, Mitglied der lokalen NGO PROVEA, willkürlich inhaftiert. Er fiel fünf Tage lang dem Verschwindenlassen zum Opfer und wurde anschließend ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. In dieser Zeit hatte er u. a. keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl. Im Oktober 2025 durfte er einen Anruf tätigen, in dem er angab, bald aus dem Gefängnis El Helicoide in das Gefängnis Yare II verlegt zu werden.

Im August 2025 wurde Martha Lía Grajales, Mitglied der Menschenrechtsorganisation *Surgentes*, festgenommen, nachdem sie an einer friedlichen Protestveranstaltung teilgenommen hatte, um eine Gruppe von Müttern politischer Häftlinge zu unterstützen. Auch ihr Aufenthaltsort war unbekannt, bis sie sechs Tage später unter Auflagen aus dem Gefängnis entlassen wurde.

Der Menschenrechtsverteidiger Pedro Hernández, Koordinator der NGO *Campo*, wurde im September 2025 festgenommen. Einige Mitglieder seiner Familie wurden bei der Suche nach ihm ebenfalls willkürlich inhaftiert und erst drei Tage später wieder freigelassen. Im Oktober wurde Pedro Hernández wieder auf freien Fuß gesetzt.

Die NGO *Centro para los Defensores y la Justicia* verzeichnete 2025 insgesamt 455 Angriffe auf Menschenrechtler*innen und ihre Arbeit, darunter Einschränkungen der Menschenrechtsarbeit, Einschüchterungsversuche und die Kriminalisierung von humanitärer und sozialer Arbeit.

Mehrere Organisationen prangerten an, dass das NGO-Gesetz (siehe »Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit«)

ein Klima der Einschüchterung und Bedrohung schaffe. Dies untergrabe das Recht auf Vereinigungsfreiheit sowie die rechtmäßigen Tätigkeiten venezolanischer NGOs. Die willkürliche Inhaftierung von Aktivist*innen und Journalist*innen hielt das ganze Jahr über an und zwang Menschenrechtler*innen, ins Exil zu gehen und internationalen Schutz zu suchen.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Laut Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) waren seit 2015 etwa 7,9 Mio. Menschen aus Venezuela geflohen.

Im Juli 2025 wurden 252 Venezolaner aus El Salvador nach Venezuela abgeschoben, nachdem sie zuvor aus den USA in die berüchtigte Hafteinrichtung CECOT (*Centro de Confinamiento Contra el Terrorismo*) in El Salvador überstellt worden waren. Dort waren sie mehr als drei Monate lang »verschwunden« (siehe Länderkapitel El Salvador).

Hunderte Venezolaner*innen, die in den USA internationalen Schutz gesucht hatten, wurden 2025 rechtswidrig nach Venezuela abgeschoben, wo sie Gefahr liefen, verfolgt zu werden.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Laut Angaben des Sozialforschungsinstituts CENDAS FVM bezifferte der Internationale Währungsfonds die geschätzte Inflationsrate für Ende 2025 auf 269,9 Prozent. Im April 2025 kostete der monatliche Warenkorb mit Grundnahrungsmitteln für eine fünfköpfige Familie rund 45.335 venezolanische Bolívar (zum damaligen Zeitpunkt umgerechnet etwa 500 US-Dollar). Gleichzeitig betrug der monatliche Mindestlohn gerade einmal 130 Bolívar (zum damaligen Zeitpunkt 1,44 US-Dollar). Ende 2025 entsprach dies laut offiziellem Wechselkurs einem Wert von unter 1 US-Dollar.

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) berichtete im November, dass 1,9 Mio. Menschen in Venezuela humanitäre Hilfe erhielten.

Das ganze Jahr über kam es zu Engpässen bei der Wasser- und Stromversorgung und damit einhergehend zu Protesten gegen die unzureichende Grundversorgung.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Hinsichtlich der Gewährleistung der sexuellen und reproduktiven Rechte machte Venezuela auch 2025 keine Fortschritte. Schwangerschaftsabbrüche waren nach wie vor bis auf wenige Ausnahmen verboten, und der Zugang zu Verhütungsmitteln war eingeschränkt. Die Regierung setzte keine politischen Maßnahmen zur Gewährleistung dieser Rechte um. Das Fehlen offizieller Daten zur Situation erschwerte die Entwicklung und Bewertung evidenzbasierter Maßnahmen zusätzlich.

Rechte von LGBTI+

Die Gewährleistung der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) ließ auch 2025 zu wünschen übrig. Laut Angaben des OHCHR war der Schutz von inhaftierten trans Menschen nicht ausreichend gewährleistet. So wurden sie auf der Grundlage des ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlechts in Männer- oder Frauengefängnissen untergebracht. Das OHCHR verurteilte zudem die Tatsache, dass die Behörden auf sexistische und LGBTI-feindliche Rhetorik zurückgriffen, um Mitglieder und Unterstützer*innen der Opposition in den Medien zu diskreditieren. Organisationen zur Verteidigung der Rechte von LGBTI+ forderten weiterhin die Verabschiedung des 2009 vorgelegten Gesetzes zur Geschlechtergleichstellung (*Ley Orgánica de Equidad e Igualdad de Género*), das 2025 in zweiter Lesung debattiert wurde.

Rechte indigener Völker

Die Rechte indigener Völker wurden auch 2025 nicht ausreichend garantiert und geachtet.

Im Januar 2025 berichteten Angehörige des indigenen Volkes der Yekuana im Bundesstaat Amazonas, dass es aufgrund illegaler Bergbauaktivitäten auf ihrem Territorium zu einem Konflikt gekommen sei.

Im Oktober veröffentlichten digitale Medienkanäle die Nachricht, dass 14 Angehörige der indigenen Sanemá positiv auf Tuberkulose getestet worden waren. Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisierten daraufhin den Mangel an verfügbaren Daten zu den Morbiditäts- und Sterblichkeitsraten in indigenen Gemeinschaften.

Recht auf eine gesunde Umwelt

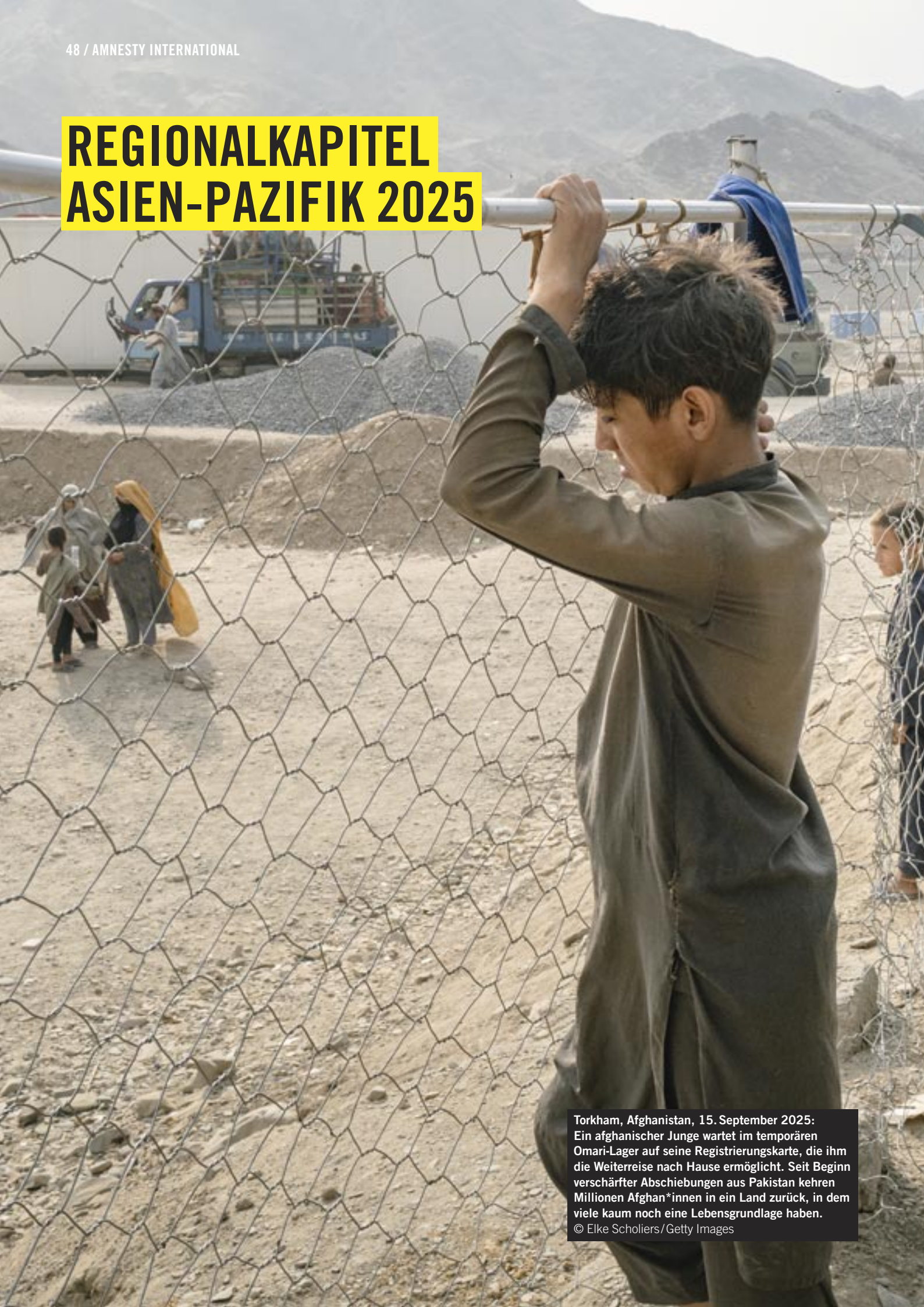
Im Oktober 2025 gaben die Behörden bekannt, dass die Regierung bei einem Treffen mit dem Exekutivsekretär des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) ihren Willen bekräftigt habe, sich für Klimagerechtigkeit und den Kampf gegen die Klimakrise zu engagieren, u. a. durch Projekte zur Anpassung an den Klimawandel und Abmilderung von dessen Folgen.

Die Medien warnten weiterhin vor den Folgen illegaler Bergbauaktivitäten und Umweltzerstörung. Ein im November 2025 veröffentlichter Bericht mehrerer NGOs über illegale Bergbauaktivitäten und Menschenrechte im Amazonasgebiet hob hervor, dass es trotz Versprechungen von Behördenseite an zuverlässigen Daten und Kontrollsystemen mangelte, was einer wirksamen Bewältigung der Klimakrise im Weg stand.

Die NGO *SOS Orinoco* dokumentierte für den Zeitraum Januar bis April 2025 zehn Bergbauunfälle mit insgesamt zehn Todesopfern. Im Oktober berichteten die Medien, im Bundesstaat Bolívar seien 14 Bergleute zu Tode gekommen, als die Goldmine, in der sie arbeiteten, nach starken Regenfällen überschwemmt wurde. Es gab Zweifel, ob die Mine über alle erforderlichen gesetzlichen Genehmigungen verfügte; die Behörden gaben dazu keine Auskunft.

Ende 2025 hatte Venezuela das Regionale Abkommen über den Zugang zu Informationen, Teilhabe und Gerechtigkeit in Umweltangelegenheiten in Lateinamerika und der Karibik (Escazú-Abkommen) immer noch nicht unterzeichnet.

REGIONALKAPITEL ASIEN-PAZIFIK 2025



Torkham, Afghanistan, 15. September 2025:
Ein afghanischer Junge wartet im temporären Omari-Lager auf seine Registrierungskarte, die ihm die Weiterreise nach Hause ermöglicht. Seit Beginn verschärfter Abschiebungen aus Pakistan kehren Millionen Afghan*innen in ein Land zurück, in dem viele kaum noch eine Lebensgrundlage haben.
© Elke Scholiers/Getty Images

Die Region Asien-Pazifik war 2025 geprägt von einem Zusammenspiel aus Unterdrückung, wachsender sozialer Ungleichheit und weitverbreiteter Straflosigkeit. Autoritäre Praktiken, systemische Diskriminierung und fehlende Rechenschaftspflicht verschärften diese Entwicklung zusätzlich. Durch entsprechende Gesetze, polizeiliche Maßnahmen und umfassende digitale Überwachung schränkten die Behörden die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit immer weiter ein. All dies führte zu einer deutlichen Verengung des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums und zur Untergrabung der Grundfreiheiten. Die Staaten normalisierten die Unterdrückung abweichender Meinungen zunehmend – etwa durch den Einsatz tödlicher Gewalt in Nepal und Indonesien, die Anwendung von Antiterrorgesetzen in Indien, massenhafte willkürliche Festnahmen im Vorfeld der vom Militär angeordneten Wahlen im Dezember 2025 in Myanmar sowie Festnahmen von Aktivist*innen in Hongkong.

Auf internationaler Ebene gab es einige Erfolge bei der Durchsetzung der Rechenschaftspflicht. Dazu gehörten die Festnahme und Überstellung des ehemaligen philippinischen Präsidenten Rodrigo Duterte an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) sowie Haftbefehle des IStGH gegen zwei führende Mitglieder der Taliban wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form von geschlechtsspezifischer Verfolgung. Ansonsten herrschte auch 2025 weitgehend Straflosigkeit. So gab es keine weiteren Fortschritte bei den Haftbefehlen des IStGH gegen hohe Militärs, die für völkerrechtliche Verbrechen an den Rohingya verantwortlich waren. Auch wurden keine wirkungsvollen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang in China ergriffen. In Afghanistan wurden die innerstaatlichen Mechanismen zur Rechenschaftspflicht weiter abgebaut, während sie in Sri Lanka bei der Ahndung von Kriegsverbrechen weitgehend unwirksam blieben.

Die Staaten weiteten ihre grenzüberschreitenden Repressalien aus. Thailand schob Uigur*innen nach China ab und lieferte Menschenrechtsverteidiger*innen der ethnischen Gruppe der Montagnards nach Vietnam aus, obwohl die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen bestand. Malaysia arbeitete bei der Verfolgung eines Journalisten mit den thailändischen Behörden zusammen. Hongkong und China nutzten »Sicherheitsgesetze«, um Aktivist*innen im Ausland zu verfolgen und ihre noch in Hongkong lebenden Angehörigen und Freund*innen zu schikanieren.

Das Leid ausgegrenzter und schutzbedürftiger Gruppen wurde durch Diskriminierung noch verschärft. Rohingya mussten in Myanmar Zwangsarbeit leisten und waren in Bangladesch überproportional von Kürzungen der humanitären Hilfe für Flüchtlingslager betroffen. In Afghanistan, China und Pakistan wurden religiöse Minderheiten systematisch verfolgt. Indigene Völker in Australien und Indonesien sahen sich weiteren Landenteignungen ausgesetzt. Dalits waren in ganz Südasien gezwungen, gefährlicher Arbeit nachzugehen.

Geschlechtsspezifische Gewalt war in der gesamten Region Asien-Pazifik weiterhin verbreitet. In Südkorea, Thailand und Vietnam sorgten technologiegestützte Menschenrechtsverletzungen für Schlagzeilen.

Menschenhandel und Zwangsarbeit nahmen in Südostasien stark zu; in Hotspots wie Kambodscha und Myanmar wurden Menschen in sogenannten »Scam-Fabriken« zur Begehung

von Online-Betrug gezwungen und dabei versklavt und gefoltert.

Die Klimakrise, andere Katastrophen und wirtschaftliche Unsicherheit verschärften die ohnehin prekäre Lage vieler Menschen. In Afghanistan waren Millionen Menschen auf Unterstützung angewiesen, da viele nach Massenabschiebungen aus Iran und Pakistan ohne Existenzgrundlage dastanden und viele weitere von schweren Erdbeben getroffen wurden. Überschwemmungen in Indonesien, Pakistan, Sri Lanka, Vietnam und den Philippinen führten zu zahlreichen Todesfällen. Ernten wurden zerstört, viele Menschen mussten ihr Land verlassen und die Armut nahm weiter zu. In Bangladesch, Kiribati, Pakistan und Tuvalu trugen Klimawandel und Naturkatastrophen weiterhin zur Vertreibung indigener Völker bei und verschärften bestehende strukturelle Ungleichheiten. Die anhaltende Knappheit an lebenswichtigen Gütern in Nordkorea und die durch Sparpolitik verursachten Einschnitte im Sozialbereich in Sri Lanka machten deutlich, wie sehr wirtschaftspolitische Entscheidungen die ohnehin fragile Versorgungslage weiter verschärften.

RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

In der gesamten Region Asien-Pazifik setzten Regierungen auch 2025 restriktive Gesetze und Praktiken durch, die die Meinungsfreiheit einschränkten. Sie gingen mit Zensur, Überwachung und Repressalien gegen Menschenrechtler*innen, Journalist*innen, Aktivist*innen und Wissenschaftler*innen vor. Mehrere Länder verabschiedeten Gesetze oder ließen bestehende Gesetze in Kraft, die ihnen weitreichende Kontrolle über Online-Inhalte ermöglichten und dazu dienten, kritische Stimmen zu unterdrücken. Die Regierung von Fidschi wies Forderungen der Vereinten Nationen nach einer Reform restriktiver Gesetze zur öffentlichen Ordnung zurück. Das Cybersicherheitsgesetz von Myanmar stellte abweichende Meinungen durch vage Bestimmungen unter Strafe, und das Wahlgesetz sah für Gewalt im Zusammenhang mit Wahlen harte Strafen vor, darunter lebenslange Haft und sogar die Todesstrafe. In Nepal wurde ein Gesetzentwurf zu Sozialen Medien vorgelegt, der es der Exekutive ermöglichen soll, das Entfernen von Inhalten und den Zugriff auf Daten ohne gerichtliche Kontrolle anzuordnen. Außerdem sollen dadurch vage formulierte Handlungen – wie die Verbreitung von »Falschinformationen« oder »Trolling« – unter Strafe gestellt werden. Die pakistanischen Behörden veranlasseten Änderungen am Gesetz gegen Cyberkriminalität, die die Befugnisse zur Zensur und Kriminalisierung von Online-Inhalten ausweiteten. In Sri Lanka machten die Behörden auch weiterhin Gebrauch von einem drakonischen Antiterrorgesetz. In Indien wurde im Bundesstaat Maharashtra ein Sondergesetz über die öffentliche Sicherheit verabschiedet, das abweichende Meinungen kriminalisierte. Die Behörden in Malaysia wandten weiterhin weit gefasste Gesetze wie das Kommunikations- und Multi-Mediagesetz an, um die Meinungsfreiheit einzuschränken. In der Mongolei schränkten Änderungen des Strafgesetzbuchs den zivilgesellschaftlichen Raum ein. Die kambodschanischen Behörden bestrafte Kritiker*innen mit dem Entzug ihrer Staatsbürgerschaft. Auf den Malediven wurde ein Mediengesetz vorgelegt, das weitreichende Befugnisse zur Sanktionierung von Journalist*innen enthielt. In Vietnam wurde das Cybersicherheitsgesetz so geändert, dass die Polizei künftig IP-Adressen

von Nutzer*innen anfordern kann und Plattformen verpflichtet sind, Inhalte, die als rechtswidrig gelten, innerhalb von 24 Stunden zu löschen. Parallel dazu wurde ein Entwurf für ein neues Pressegesetz vorgelegt, das Journalist*innen zur Offenlegung ihrer Quellen zwingen würde. Beides verschärfte die Gefahr von Datenschutzverstößen und Online-Überwachung.

In vielen Ländern der Region Asien-Pazifik nahmen die Regierungen 2025 zunehmend digitale Räume ins Visier, um abweichende Meinungen zu unterdrücken. Die Behörden in Singapur nutzten das »Gesetz zum Schutz vor Online-Unwahrheiten und Manipulationen im Internet«, um Aktivist*innen, Medien und Oppositionelle zu verfolgen. Die Behörden in China und Hongkong erweiterten die nationalen Sicherheitsgesetze, um friedliche Aktivitäten noch stärker einzuschränken. In Hongkong weiteten die Gesetzgeber die nationalen Sicherheitsgesetze beispielsweise auf den Bildungsbereich aus und schränkten damit die akademische Freiheit ein. Zugleich bestätigten die Gerichte Gesetze, die Aufrufe zum Wahlboykott unter Strafe stellen. In Nepal sperrten die Behörden Telegram und 26 weitere Social-Media-Plattformen. In Pakistan wurden regierungskritische Youtube-Kanäle und Social-Media-Konten verboten. In Indien wiesen die Behörden X und Instagram an, Tausende Konten zu sperren, schränkten Satire ein und verboten in Jammu und Kaschmir 25 Bücher. Die Behörden in Nordkorea übten nahezu vollständige Kontrolle aus, indem sie Rundfunkübertragungen störten, Wohnungen durchsuchten und strenge Strafen, darunter auch die Todesstrafe, für die Verbreitung ausländischer Medieninhalte verhängten. Mehrere Personen wurden hingerichtet.

Menschen, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnahmen, mussten in vielen Ländern mit Repressalien rechnen. In Afghanistan nahmen die Taliban Journalist*innen fest und sorgten dafür, dass der Radiosender *Radio Nasim* den Betrieb einstellte. Sie verboten es Universitäten, Bücher von Frauen zu verwenden, zensierten Gedichte, in denen ihre Politik kritisiert wurde, und sperrten den Zugang zum Internet. In China wurde die Journalistin Zhang Zhan zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, und in Hongkong wurde der Demokratieaktivist Joshua Wong unter Berufung auf die nationalen Sicherheitsgesetze erneut unter Anklage gestellt.

In Indien wurden Journalist*innen immer stärker mit polizeilichen Maßnahmen und Festnahmen drangsalieren. Der britisch-kaschmirischen Wissenschaftlerin Nitasha Kaul wurde die sogenannte indische Staatsbürgerschaft im Ausland (*Overseas Citizenship of India – OCI*), ein besonderer Aufenthaltstitel, entzogen.

In Kambodscha drohten Journalist*innen und Aktivist*innen Festnahmen und lange Haftstrafen. Malaysia arbeitete bei der Festnahme eines Schriftstellers mit den thailändischen Behörden zusammen. In der Mongolei führte die Polizei eine Razzia bei einer unabhängigen Medienplattform durch. In Thailand wurde ein Wissenschaftler wegen seiner Arbeit zu den Beziehungen zwischen Zivilgesellschaft und Militär angeklagt. In Vietnam wurde ein Landrechtsaktivist wegen »Opposition gegen die Regierung« zu 21 Jahren Haft verurteilt.

Die Regierungen müssen repressive Gesetze aufheben oder abändern, eine wirksame gerichtliche Kontrolle der Regulierung von Medieninhalten sicherstellen und Journalist*innen und Aktivist*innen vor Schikanen und Gewalt schützen.

RECHTE AUF VEREINIGUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Das Recht auf Versammlungsfreiheit war in der Region Asien-Pazifik auch 2025 stark eingeschränkt. Regierungen gingen mit Repressalien, Präventivhaft und strengen Gesetzen gegen kritische Stimmen vor. Das ganze Jahr über kam es zur gewaltsamen Niederschlagung von Protesten: In Afghanistan töteten die Taliban bei Protesten gegen die Zerstörung von Schlafmohnfeldern in Badachschan mindestens zehn Menschen, 40 weitere wurden verletzt. In Indonesien kam es bei landesweiten Demonstrationen zu Massenfestnahmen. Dabei wurden 4.000 Menschen inhaftiert, 900 tödlich angegriffen und mindestens zehn Personen getötet. In Nepal wurden bei den von Jugendlichen angeführten »Gen-Z-Protesten« gegen Korruption und ein Social-Media-Verbot 76 Menschen getötet, sowohl Protestierende als auch Angehörige der Polizei. Die pakistanischen Behörden setzten Internetsperren und tödliche Gewalt gegen Protestierende in Belutschistan und dem von Pakistan verwalteten Gebiet Asad Kaschmir ein. Die malaysischen Behörden gingen mit massiven Polizeieinsätzen und Festnahmen gegen Kritiker*innen vor. Auf den Philippinen wurden Hunderte meist junger Menschen bei Protesten gegen Korruption festgenommen. In Hongkong ließen die Behörden Versammlungen blockieren und Menschen schon bei dem Versuch festzunehmen, an diesen teilzunehmen. Pride-Veranstaltungen wurden abgesagt. Die Pride-Parade in Ho-Chi-Minh-Stadt wurde zum ersten Mal seit 13 Jahren abgesagt; andere Pride-Veranstaltungen in Vietnam wurden infolge von Schikanen durch lokale Behörden zensiert oder ebenfalls abgesagt.

Inhaftierungen, die Verweigerung von Genehmigungen und die Einleitung rechtlicher Maßnahmen waren in der gesamten Region Asien-Pazifik an der Tagesordnung. Die indischen Behörden nahmen infolge von Protestverboten Studierende der *Jamia Millia Islamia University*, Oppositionsführer*innen wie Rahul Gandhi und auch Beschäftigte in der Sanitär- und Müllverarbeitung fest. Auf den Malediven wurden Frauen festgenommen, die friedlich vor Botschaften demonstrierten. Gerichte in Südkorea verhängten Strafen gegen Personen, die sich auf friedlichen Demonstrationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt hatten. Die Behörden in Singapur und Indien beriefen sich weiterhin auf restriktive Gesetze, um Versammlungen für rechtswidrig zu erklären.

Durch restriktive Rahmenbedingungen wurde die Kontrolle über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht verschärft. Die Behörden in Taiwan verhängten für »sensible Zonen« willkürliche Einschränkungen. In Hongkong wurden neue »verbotene« Zonen eingerichtet, in denen nicht nur Proteste, sondern jede Art der unbefugten Anwesenheit eingeschränkt wurde. Trotz vorgeschlagener Reformen des »Gesetzes über friedliche Versammlungen« kam es in Malaysia weiterhin zu massiven Polizeieinsätzen, Schikanen, Festnahmen und Ermittlungen. In Südkorea hingegen wurden Versammlungsaufgaben von Gerichten gelockert.

Die Kontrolle über zivilgesellschaftliche und politische Organisationen wurde verschärft. Sri Lanka schrieb weiterhin die Registrierung von Nichtregierungsorganisationen beim Verteidigungsministerium vor und verstärkte damit die Kontrolle über die Zivilgesellschaft. In Bangladesch wurde die Awami-Liga unter Berufung auf Antiterrorgesetze verboten, wodurch die

Rechte auf politische Vereinigung und politische Teilhabe erheblich beeinträchtigt wurden.

Die Regierungen müssen Unterdrückung beenden und all jene freilassen, die allein wegen der Wahrnehmung ihres Rechts auf friedliche Versammlung inhaftiert sind. Sie müssen restriktive und repressive Gesetze aufheben bzw. überarbeiten und im Einklang mit den internationalen Standards sichere und frei zugängliche Orte für Proteste gewährleisten.

DISKRIMINIERUNG

Auch 2025 herrschten in der Region Asien-Pazifik vielfältige Formen der Diskriminierung, etwa aufgrund von Religion, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft oder Behinderung. Diskriminierungsmuster wurden häufig durch staatliche Politik, systemische Ungleichheiten oder Feindseligkeiten aus der Mehrheitsgesellschaft weiter verstärkt.

Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit war nach wie vor weit verbreitet und wurde häufig von den Regierungen angefacht. In Afghanistan gingen die Taliban-Behörden gezielt gegen schiitische Minderheiten vor, zwangen Ismaelit*innen, zum sunnitischen Islam überzutreten, schränkten Rituale der schiitischen Hazara ein und gingen bei der Verteilung humanitärer Hilfsgüter diskriminierend vor. Außerdem wurden Hazara-Familien vertrieben und waren im Erwerbsleben Diskriminierung ausgesetzt. In Pakistan gingen private und staatliche Akteure immer häufiger mit Gewalt oder Einschränkungen gegen Angehörige der religiösen Minderheit der Ahmadiyya vor, und der 2023 erfolgte Angriff von Privatpersonen auf Christ*innen blieb weiterhin ungestraft. In Indien waren interreligiöse Ehen aufgrund diskriminierender Gesetze strafbar, und es wurden Hassverbrechen privater und staatlicher Akteure gegen Muslim*innen und Menschen aus Kaschmir dokumentiert. In Indonesien herrschte auch weiterhin Intoleranz gegenüber den religiösen Minderheiten der Ahmadiyya und der Christ*innen; es kam zu Einschränkungen der Religionsausübung und Angriffen auf Gebetshäuser. Die chinesische Regierung verhängte Einschränkungen über den tibetischen Buddhismus und nahm Vertreter*innen der christlichen Kirche fest. Auf Fidschi wurden Hindu-Tempel verwüstet.

In mehreren Ländern der Region Asien-Pazifik wurden Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert. In Japan war der Wahlkampf von rassistischer Rhetorik durchzogen. In Südkorea kam es zu Kundgebungen gegen China. In Myanmar zwang die bewaffnete Oppositionsgruppe *Arakan Army* im Norden des Bundesstaats Rakhine vertriebene Rohingya zur Arbeit und misshandelte Berichten zufolge alle, die sich weigerten.

Indigene Gemeinschaften wurden massiv und systemisch diskriminiert. In China waren Uigur*innen und Tibeter*innen nach wie vor systematischer Diskriminierung ausgesetzt, u. a. durch die Einschränkung der Ausübung ihrer Kultur, Sprache und Religion. In Australien sahen sich Aborigines und Bewohner*innen der Torres-Strait-Inseln mit zunehmender sozialer Ungleichheit und einer hohen Inhaftierungsrate konfrontiert; sie machten zudem eine unverhältnismäßig hohe Zahl der Todesfälle in Gewahrsam aus. In Indien wurden Umweltschutzmaßnahmen gelockert, was für indigene Gemeinschaften das Risiko von Vertreibung erhöhte. In Indonesien wurden indigene

Gebiete durch Großprojekte und Nickelabbau zerstört, woraufhin es zu Protesten und zur Kriminalisierung von Aktivist*innen kam. Der UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) warnte die japanische Regierung vor den Folgen des Baus einer US-Militärbasis in Okinawa. Sprecher*innen indigener Völker protestierten gegen die japanische Finanzierung von Projekten im Ausland, die mit Menschenrechtsverstößen einhergingen. Die malaysische Regierung erwog mögliche Gesetzesänderungen zur Stärkung der Rechte der Orang Asli. In Nepal kam es zu gewalttätigen Zusammenstößen wegen eines Entwicklungsprojekts auf angestammtem indigenem Land, das von mangelnder Transparenz geprägt war. Die Behörden in Bangladesch hielten 2025 noch immer knapp zwei Drittel der 100 Angehörigen der indigenen Bawm fest, die 2024 festgenommen worden waren. Es gab Berichte über Todesfälle in Gewahrsam. Das neuseeländische Parlament verabschiedete Gesetze, die die Wohnheitsrechte der Māori untergraben. In Taiwan erhielten indigene Pingpu einen begrenzten Schutz ihrer kulturellen Rechte, doch ihre rechtliche Anerkennung blieb unzureichend. Auch ihre systemische Diskriminierung im Bildungswesen blieb bestehen. Thailand trieb Projekte voran, die die Lebensgrundlage der indigenen Völker gefährdeten, und verabschiedete ein Gesetz, in dem der Status der indigenen Völker nicht anerkannt wurde.

Angehörige von Gemeinschaften, die ohnehin bereits an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden waren, wurden nach wie vor aufgrund ihrer sozialen Herkunft diskriminiert. In Indien gerieten die Pläne für einen Kasten-Zensus ins Stocken, sodass strukturelle Ungleichheiten auch weiterhin nicht angegangen wurden. In Nepal waren Dalit-Gemeinschaften nach wie vor tief verwurzelter sozialer Ausgrenzung und Hürden beim Zugang zur Justiz ausgesetzt. In Pakistan sorgte die Diskriminierung aufgrund der Kasten- und Religionszugehörigkeit weiterhin dafür, dass Menschen, die in der Sanitär- und Müllverarbeitung arbeiteten und bei denen es sich zumeist um christliche Dalits handelte, ohne rechtlichen Schutz gefährlichen und unsicheren Tätigkeiten nachgehen mussten.

Diskriminierung aufgrund von Behinderung war nach wie vor allgegenwärtig. In Nordkorea wurden Menschen mit Behinderungen systematisch von Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung ausgeschlossen, und es gab Berichte über Zwangseinweisungen in Anstalten. In Taiwan gab es nach wie vor kein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz, sodass Schutzmaßnahmen lückenhaft und unzulänglich blieben. In Japan stellte ein Gesetz zur Entschädigung der Betroffenen von Zwangssterilisation zwar einen Fortschritt dar, doch behinderten systemische Barrieren und mangelndes Bewusstsein weiterhin den Zugang zur Justiz.

Die Regierungen müssen indigene Territorien schützen, diskriminierende Äußerungen unterlassen, gegen stereotype Darstellungen vorgehen und wirksame Gesetze gegen Diskriminierung verabschieden und durchsetzen. Auch müssen sie sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Justizsystemen haben.

WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte standen in der Region Asien-Pazifik angesichts von Wirtschaftskrisen, Extremwetterereignissen und diskriminierender Politik auch 2025 unter starkem Druck. vielerorts herrschte akute Nahrungsmittelunsicherheit. In Afghanistan waren 22,9 Mio. Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, die nach wie vor stark unterfinanziert war. Die Menschen litten unter den Folgen von Erdbeben, und Millionen Menschen waren 2025 aus Iran und Pakistan nach Afghanistan abgeschoben worden. 90 Prozent der Kinder lebten in Ernährungsarmut und vier Millionen Kinder, Schwangere und Stillende waren unterernährt. In Nordkorea litten die Menschen trotz günstiger Wetterbedingungen für die Landwirtschaft unter chronischem Nahrungsmittelmangel, da Düngemittelknappheit und klimawandelbedingte Extremwetterereignisse die Erträge beeinträchtigten. Unzulänglichkeiten bei der staatlichen Ressourcenverteilung sorgten für eine weitere Verschärfung der Notlage auf dem Land. In Pakistan lebten 44,7 Prozent der Menschen unterhalb der Armutsgrenze. Sparauflagen des IWF führten zu Kürzungen der Sozialausgaben, und Überschwemmungen, die durch den menschengemachten Klimawandel begünstigt wurden, zerstörten große Teile der Ernten. Trotz staatlicher Unterstützungsprogramme konnte Sri Lanka seine Armutquote nach der schweren Wirtschaftskrise und Versorgungskrise von 2019 nicht wieder auf das frühere Niveau senken.

Die Gesundheitssysteme blieben fragil. In Afghanistan war der Zugang zur Gesundheitsversorgung in ländlichen Gebieten eingeschränkt. Die geschlechterdiskriminierende Politik der Taliban hatte zur Folge, dass Frauen und Mädchen, die bei Erdbeben verschüttet oder verletzt wurden, nicht sofort gerettet und versorgt wurden. In Nordkorea waren die Krankenhäuser massiv unterfinanziert, und es fehlte an den wichtigsten Medikamenten und an grundlegender Ausstattung. UNICEF impfte zwei Millionen Kinder, allerdings war die Möglichkeit zur Gesundheitsbeobachtung in Nordkorea nach wie vor stark eingeschränkt.

In Afghanistan wurde das Recht auf Bildung dadurch ausgehöhlt, dass Verbote der Taliban 78 Prozent der Mädchen und Frauen von Schulbesuch und Beschäftigung ausschlossen. Nordkoreanische Schulen verfügten weder über Heizsysteme noch über Lehrbücher, in Myanmar kam es nach dem Einfrieren von Hilfsleistungen zu erheblichen Beeinträchtigungen für Lernende, und in Tibet gefährdete Chinas Politik der zweisprachigen Bildung die Sprachenrechte von Minderheiten, da damit Tibetisch als Unterrichtssprache zurückgedrängt und durch Mandarin ersetzt wird.

Die Unsicherheit in Bezug auf Wohnraum und Grundrechte hielt an. Die Behörden in Kambodscha stoppten nach einer weltweiten Welle der Empörung die Zwangsräumungen im UNESCO-Weltkulturerbe Angkor, boten den bereits vertriebenen Familien jedoch keine Abhilfe an. In der Mongolei verfügten Menschen in ländlichen wie städtischen Gemeinden, in denen Entwicklungsprojekte umgesetzt werden sollten, über keine wirksamen Mechanismen, um sich gegen ihre unzulängliche Einbeziehung sowie die Unterbewertung ihrer Immobilien und anderer Vermögenswerte zu wehren. Im indischen Assam wurden Tausende durch Zwangsräumungen vertrieben. Betroffen waren etwa 3.800 Haushalte, vornehmlich Muslim*innen.

Auch Verstöße gegen Arbeitsrechte waren nach wie vor weit verbreitet und betrafen unverhältnismäßig stark ausgegrenzte und diskriminierte Gemeinschaften. In Pakistan waren Menschen, die in der Sanitär- und Müllverarbeitung arbeiteten und meist aus den unteren Kasten stammten, systemischer Diskriminierung ausgesetzt. In Sri Lanka lebten Angehörige der tamilischen Gemeinschaft der Malayaha weiterhin am Rand der Gesellschaft, und im Textilsektor war mit Repressalien gegen Gewerkschaftsangehörige und geschlechtsspezifischer Gewalt zu rechnen. In Bangladesch kam es zu Unruhen in der Textilindustrie und zur Festnahme von Gewerkschaftssprecher*innen. Arbeiter*innen auf den Philippinen waren nur ungenügend vor Naturkatastrophen geschützt. In Hongkong wurde ausländischen Hausangestellten kein gesetzlicher Schutz gewährt.

Die Regierungen müssen die Rechte auf Nahrung, Gesundheitsfürsorge, Wohnraum und Bildung für alle Menschen gewährleisten. Sie müssen Arbeitsrechte achten, rechtswidrigen Zwangsräumungen ein Ende setzen, Armut bekämpfen, den Sozialschutz verbessern, Arbeitnehmer*innen schützen und den gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen sicherstellen.

WILLKÜRliche FESTNAHMEN, FOLTER, VERSCHWINDENLASSEN UND TODESFÄLLE IN GEWAHRAM

In vielen Ländern der Region Asien-Pazifik setzten die Behörden auch 2025 Sicherheitsgesetze und diskriminierende Maßnahmen ein, um abweichende Meinungen zu unterdrücken. Dabei gingen sie unverhältnismäßig stark gegen Aktivist*innen, Angehörige von Minderheiten und Oppositionelle vor. Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen waren an der Tagesordnung. In Afghanistan nahmen die Taliban Menschen wegen geringfügiger Vergehen fest, etwa wegen ihrer Frisuren oder weil sie Musik hörten. Mithilfe ihrer »Sittenpolizei« setzten sie strenge Verordnungen durch und gingen weiterhin mit willkürlicher Inhaftierung, Verschwindenlassen und Folter gegen ehemalige Staatsbedienstete, Journalist*innen, Menschenrechtler*innen und kritische Stimmen vor. Es wurden mehr als 100 Fälle außergerichtlicher Tötungen dokumentiert. In Myanmar wurden infolge des 2021 erfolgten Militärputsches auch im Jahr 2025 Personen systematisch inhaftiert, und es kam zu Todesfällen in Gewahrsam, weil Verletzungen, die Gefangenen während Verhören zugefügt worden waren, nicht behandelt wurden. In Nordkorea blieben willkürliche Inhaftierungen ein zentrales Kontrollinstrument der Regierung, um Personen, denen politische Vergehen vorgeworfen wurden, ohne faire Gerichtsverfahren ins Visier zu nehmen. Die nationalen Sicherheitsgesetze in Hongkong und Macau wurden umfassend genutzt, um politische Meinungsäußerungen zu unterdrücken und Aktivist*innen festzunehmen.

In Pakistan ermöglichten Änderungen der Antiterrorgesetze eine dreimonatige Inhaftierung ohne Anklage. Journalist*innen und belutschische Aktivist*innen wurden festgenommen. In Indien wurden Antiterrorgesetze auch weiterhin dazu missbraucht, Menschenrechtsverteidiger*innen und muslimische Aktivist*innen zu inhaftieren und sie über lange Zeit in Untersuchungshaft zu halten.

Trotz Verbot kam es auch 2025 weiterhin zu Folter und an-

deren Misshandlungen. In Afghanistan wurden Häftlinge mit Elektroschocks, Waterboarding (simuliertem Ertrinken), dem Ziehen von Zähnen und Nägeln sowie sexualisierter Gewalt gefoltert. Die Behörden in Myanmar setzten auf Schläge, Elektroschocks, sexualisierte Gewalt und das Herausreißen von Fingernägeln. In Nordkorea wurden Schläge, Schlafentzug und Zwangsarbeit eingesetzt, um »Geständnisse« zu erzwingen. In den Lagern für politische Gefangene waren harte Strafen und eine schlechte Essensversorgung an der Tagesordnung. In Vietnam wurden Aktivist*innen in Isolationshaft gehalten, gefesselt und nicht angemessen medizinisch versorgt, was zu verdächtigen Todesfällen in Gewahrsam führte. In Indien starb ein 25-Jähriger in Jammu und Kaschmir durch Polizeifolter. In Sri Lanka gab es mindestens 13 dokumentierte Todesfälle in Gewahrsam, außerdem zahlreiche Foltervorwürfe. Gerichte in Thailand verhängten nach der Tötung eines Wehrdienstleistenden, der 2024 bei »Disziplinierungsmaßnahmen« schwer misshandelt worden war, erste Schuldsprüche unter dem Gesetz gegen Folter. Dies war ein seltener Schritt in Richtung Rechenschaftspflicht.

Die Praxis des Verschwindenlassens wurde weiterhin als Instrument der Unterdrückung eingesetzt. In Nordkorea wurden Familien Informationen über Inhaftierte vorenthalten, was dem Verschwindenlassen gleichkam. In China unterwarfen die Behörden insbesondere Menschenrechtler*innen und Rechtsbeistände der »Überwachung des Aufenthalts an einem festgelegten Ort«. Diese Form der geheimen Inhaftierung erfüllt den Tatbestand des Verschwindenlassens. Ein Gericht in Malaysia bestätigte die Beteiligung der Behörden an vergangenen Fällen des Verschwindenlassens. In Myanmar wurden Muster des Verschwindenlassens sowie Todesfälle infolge von Folter dokumentiert. In Pakistan wurden Anfang des Jahres 125 neue Fälle des Verschwindenlassens erfasst. Die von der Regierung in Bangladesch eingerichtete Untersuchungskommission für Fälle des Verschwindenlassens gab an, dass für den Zeitraum 2009–2014 insgesamt 1.772 Beschwerden registriert wurden, von denen 67 Prozent mit staatlichen Behörden in Verbindung gebracht wurden. Diese Praktiken zementierten sowohl die Straflosigkeit als auch die Diskriminierung schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen.

Die Regierungen müssen willkürlichen Festnahmen sowie Folter und Verschwindenlassen ein Ende setzen und die Rechte von inhaftierten Personen schützen. Sie müssen dafür sorgen, dass Schutzmaßnahmen gegen Menschenrechtsverstöße bestehen und dass die für Verstöße Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

MENSCHENHANDEL SOWIE RECHTE VON FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT*INNEN

In zahlreichen Ländern der Region Asien-Pazifik verschärften die Regierungen 2025 ihre restriktive Migrationspolitik. Dadurch wurden der Schutz von Geflüchteten und die Rechte von Migrant*innen weiter untergraben und schutzbedürftige Gruppen Diskriminierung und weiteren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Trotz internationaler Verpflichtungen kam es weiterhin zu Massenabschiebungen und Zurückweisungen (Refoulement). Pakistan verschärfte seinen »Plan zur Rückführung illegaler Ausländer« und schob mehr als 990.000 Afghan*innen

ab. Iran schob 1,8 Mio. Afghan*innen ab. Auch die Türkei, Tadschikistan und Deutschland schoben ungeachtet der Menschenrechtsverletzungen durch die Taliban Menschen nach Afghanistan ab. Frauen und Mädchen drohten bei ihrer Rückkehr nach Afghanistan systemische Rechtsverletzungen, Andersdenkende riskierten Festnahme und Folter. Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch mussten befürchten, nach Myanmar verschleppt und dort zwangsrekrutiert zu werden. In Indien verschlimmerte sich die feindselige Stimmung, als die Behörden Rohingya-Flüchtlinge – zusammen mit 300 Muslim*innen, die als ausländische Staatsangehörige eingestuft wurden – nach Bangladesch abschoben. Neue Gesetze stuften Asylsuchende als Migrant*innen ohne regulären Aufenthaltsstatus ein und untergruben so den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement-Prinzip). Die malaysischen Behörden nahmen Rohingya-Flüchtlinge fest und schickten andere in den Booten zurück, mit denen sie gekommen waren. Unterdessen startete Japan seinen sogenannten »Null-Plan«, um die Zahl der nach Überschreitung der erlaubten Aufenthaltsdauer im Land verbleibenden ausländischen Staatsangehörigen durch beschleunigte Abschiebungen zu halbieren. Kritiker*innen befürchteten eine Gefährdung von Asylsuchenden. Die thailändische Regierung schob 40 Uigur*innen nach China ab, obwohl ihnen dort Folter drohte.

In vielen Ländern liefen Geflüchtete und Migrant*innen Gefahr, willkürlich und auf unbegrenzte Zeit inhaftiert zu werden. Die malaysischen Behörden hielten mehr als 20.000 Menschen in Einwanderungszentren fest, darunter mindestens 2.000 Kinder. Die australische Regierung hielt an der Abwicklung von Asylverfahren in Einrichtungen vor der australischen Küste fest. Auch nach elf Jahren warteten auf Nauru noch 90 und in Papua-Neuguinea noch mehr als 30 Menschen auf die Bearbeitung ihrer Asylverfahren. Zugleich wurden den Asylsuchenden durch neue Gesetze ihre Verfahrensrechte entzogen. In Sri Lanka wurden 116 Rohingya-Flüchtlinge, darunter auch Kinder, in Militäreinrichtungen festgehalten, ohne dass das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) Zugang zu ihnen hatte. In Japan und Taiwan erlaubten die Regierungen weiterhin die unbefristete Inhaftierung von Migrant*innen unter undurchsichtigen Systemen, die wegen schlechter Bedingungen und fehlender rechtlicher Garantien kritisiert wurden. Die Bedingungen in Bangladesch verschlechterten sich 2025 dramatisch. Das Flüchtlingslager in Cox's Bazar – das größte Flüchtlingslager der Welt, in dem über eine Million Rohingya untergebracht waren – sah sich mit drastischen Kürzungen der Hilfsleistungen und 150.000 Neuankömmlingen konfrontiert. Trotz der Dringlichkeitsappelle durch die Vereinten Nationen drohte angesichts begrenzter Zusagen von Geberländern der Zusammenbruch der Grundversorgung.

Menschenhandel und Zwangsarbeit nahmen 2025 in den Ländern der Region Asien-Pazifik stark zu. In Kambodscha gab es mehr als 50 Scam-Fabriken, in die ausländische Staatsangehörige verschleppt wurden, um Online-Betrügereien zu begehen. Dem Vorgehen gegen diese Einrichtungen fehlte es an Transparenz. Myanmar war nach wie vor ein Brennpunkt des Menschenhandels. In den dortigen Scam-Fabriken wurden 100.000 Menschen festgehalten, und bewaffnete Gruppen setzten Zwangsarbeit und Zwangsrekrutierung ein. Zwar wurden einige Verantwortliche bestraft, doch die Missstände hielten an.

Regierungen müssen willkürlichen Inhaftierungen und Menschenhandel ein Ende setzen und dürfen sich nicht der Zurückweisung (Refoulement) schuldig machen. Sie müssen sichere Asylverfahren gewährleisten, rechtswidrig festgehaltene Personen freilassen und den Schutz und die Würde von Flüchtlingen und Migrant*innen in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsnormen garantieren.

RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

Soziale Ungleichheiten wurden durch den Klimawandel verstärkt. In Bangladesch verschärften Extremwetterereignisse die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Kastenzugehörigkeit. Ganz besonders betroffen waren Menschen, die in der Sanitär- und Müllverarbeitung arbeiteten. Der Anstieg des Meeresspiegels führte in Tuvalu und Kiribati zu weiteren Vertreibungen und gefährdete die Rechte auf Wohnraum, Gesundheit und kulturelle Identität. In Pakistan forderten katastrophale Überschwemmungen mehr als 1.000 Todesopfer und führten zur Vertreibung von Millionen Menschen, während es zu Hitzewellen mit Temperaturen von bis zu 49 °C kam; dabei wurden Lücken in der Katastrophenhilfe deutlich. Auch Menschen in Indien, Indonesien, Nepal und Sri Lanka waren aufgrund von Wirbelstürmen mit tödlichen Überschwemmungen und Erdbeben konfrontiert. Unverhältnismäßig stark betroffen waren ländliche Gemeinden mit begrenztem Zugang zu Hilfsgütern. Die Reaktionen der Regierungen ließen allgemein Zweifel an der angemessenen Vorbereitung auf klimabedingte Katastrophen aufkommen. Nach offiziellen Angaben war die indische Hauptstadt Neu-Delhi im Oktober und November 2025 die am stärksten verschmutzte Stadt der Welt.

Die Umsetzung sowohl von Maßnahmen zur vermehrten Förderung fossiler Brennstoffe als auch von Projekten zur Energieerzeugung verstieß weiterhin gegen die Rechte indigener Gemeinschaften. Die indonesischen Behörden nahmen 27 indigene Aktivist*innen fest, die unter Verweis auf die Risiken für ihr angestammtes Land gegen den Nickelabbau in Ost-Halmahera protestierten. Die japanische Regierung förderte Flüssiggasprojekte in Übersee, unter anderem in den USA und Kanada. Sie wurde dafür kritisiert, mit Projekten in Nordamerika der Gwich'in Nation und der Wet'suwet'en Nation zu schaden. In Australien wurde eine Klimaklage der Bewohner*innen der Torres-Strait-Inseln abgewiesen, was einen Rückschlag darstellte für die Bemühungen um Gerechtigkeit für Gemeinschaften, die existenziellen Bedrohungen ausgesetzt sind.

Die Länder der Region Asien-Pazifik waren besonders stark von den Folgen des Klimawandels bedroht, umso mehr da es in diesem Bereich oft an wirkungsvollen Menschenrechtsgarantien fehlte. Die Malediven brachten zwar einen ehrgeizigen Klimaplan auf den Weg, sahen jedoch keine soliden Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte vor. Außerdem wurden dort Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Klimawandel unterbunden, wodurch kulturelle Rechte und die Rechte auf die Sicherung der eigenen Lebensgrundlage untergraben wurden. In Malaysia verschob das Parlament die Vorlage eines Klimaschutzgesetzes, um Konsultationen mit der Industrie voranzutreiben. Die südkoreanische Regierung hielt an ihren unzureichenden Emissionszielen fest, ohne eine Vorstellung von einem gerechten Übergang zu vermitteln. In China wurde die strenge Beschränkung der öffentlichen Beteiligung an um-

weltpolitischen Entscheidungen beibehalten und die Rechenschaftspflicht damit eingeschränkt.

Die Klimagerechtigkeit wurde vielerorts durch diskriminierende Maßnahmen im Bereich der Migrationspolitik verschärft. Die neuseeländische Regierung stellte keine angemessenen Migrationswege für Menschen im Pazifikraum bereit, die durch den Klimawandel vertrieben wurden. Dadurch wurden soziale Ungleichheiten verstärkt, Familien getrennt, Kinderrechte verletzt und Migrant*innen noch stärker gefährdet.

Die Regierungen müssen Klimagerechtigkeit gewährleisten, den Ausbau der Förderung fossiler Brennstoffe beenden, indigene Völker und ausgegrenzte Gemeinschaften schützen, eine auf Rechten basierende Klimapolitik sicherstellen und sichere Migrationswege für Menschen garantieren, die durch die Auswirkungen des Klimawandels vertrieben werden.

TODESSTRAFE

Die Todesstrafe wurde in den meisten Ländern der Region Asien-Pazifik auch 2025 weiter angewandt und kam häufig unter Verstoß gegen internationale Menschenrechtsnormen und -standards zum Einsatz.

Japan und Taiwan führten 2025 wieder Hinrichtungen durch, nachdem sie zuvor ausgesetzt worden waren. In Japan wurde die Hinrichtung von Takahiro Shiraishi – die erste seit drei Jahren – wegen ihrer Geheimhaltung verurteilt, da die Bemühungen zur Abschaffung der Todesstrafe dadurch unterlaufen wurden. Im Januar 2025 wurde in Taiwan Huang Lin-kai im Hingerichtet, obwohl noch Rechtsmittel anhängig waren und Bedenken hinsichtlich des psychischen Gesundheitszustands des Verurteilten bestanden. Es handelte sich um die erste Hinrichtung seit 2020.

In Afghanistan führten die Taliban öffentliche Hinrichtungen durch. In Nordkorea ließ die Regierung Berichten zufolge weiterhin Todesurteile für Handlungen vollstrecken, die international nicht als Straftaten anerkannt waren, wie z. B. die Weitergabe von Inhalten ausländischer Medien, sowie für Straftaten, die weit unter der Schwelle der »schwersten Verbrechen« liegen, wie sie im Völkerrecht und in internationalen Standards für die Anwendung der Todesstrafe festgelegt sind. Zur Abschreckung wurden öffentliche Hinrichtungen eingesetzt.

Die chinesischen Behörden verhängten weiterhin Todesurteile gegen Personen, die wegen Bestechung, Betrug und Menschenhandel angeklagt waren; mindestens ein Fall von Massenverurteilungen warf Bedenken wegen möglicher Verletzung des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren auf. In Bangladesch wurden u. a. die ehemalige Premierministerin Sheikh Hasina und andere Regierungsvertreter*innen nach der Niederschlagung der Proteste im Jahr 2024 von einem Sondergericht in Abwesenheit zum Tod durch den Strang verurteilt. Die Regierung der Malediven erweiterte den Anwendungsbereich der Todesstrafe auf Drogendelikte, schaffte die Möglichkeit der Umwandlung der Strafe durch Begnadigung ab und verbot strafmildernde Vereinbarungen in diesen Fällen.

In Singapur wurden weiterhin Hinrichtungen für Drogendelikte vollstreckt. So wurde der malaysische Staatsbürger Pannir Selvam trotz internationaler Proteste hingerichtet. In Vietnam gab es positive Reformen, da die Todesstrafe für acht Straftaten, darunter Drogenschmuggel, abgeschafft wurde. Die man-

gelnde Rechtssicherheit in Fällen, in denen ein Todesurteil verhängt werden kann, und die Geheimhaltung im Zusammenhang mit der Anwendung der Todesstrafe gaben jedoch weiterhin Anlass zur Sorge. In Malaysia kündigte die Regierung nach der Abschaffung der obligatorischen Todesstrafe im Jahr 2023 eine Studie über die Todesstrafe und ihre Abschaffung an.

Insgesamt zeigten sich sehr unterschiedliche Entwicklungen: Während in einigen Staaten schrittweise Reformen stattfanden, bestanden in anderen fest verankerte Praktiken, die sich durch Geheimhaltung, Diskriminierung und politische Instrumentalisierung auszeichneten.

Regierungen, die noch an der Todesstrafe festhalten, müssen dringend Schritte zu deren vollständiger Abschaffung einleiten und in der Zwischenzeit ein offizielles Hinrichtungsmoratorium verhängen.

STRAFLOSIGKEIT UND RECHT AUF WAHRHEIT, GERECHTIGKEIT UND WIEDERGUTMACHUNG

Anhaltende systemische Defizite in den Justiz- und Aufsichtsstrukturen standen auch 2025 der Durchsetzung von Gerechtigkeit für die Betroffenen schwerer Menschenrechtsverletzungen im Wege. In Afghanistan zerstörten die Taliban das Justizsystem und setzten diskriminierende Scharia-Gesetze durch, wodurch faire Gerichtsverfahren nahezu unmöglich wurden. Kontrollgremien wie die afghanische Menschenrechtskommission existierten nicht mehr. In Nepal kritisierten Betroffene die Besetzung der Übergangsjustizausschüsse als undurchsichtig und politisch beeinflusst und boykottierten den Prozess. Auch in Sri Lanka gab es nach wie vor Hindernisse auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit. So wurde eine mangelnde Unabhängigkeit des Generalstaatsanwalts beklagt, und die Exhumierungsverfahren für Massengräber und deren Untersuchung blieben trotz neuer Entdeckungen unzureichend. Die Staatsanwaltschaft in Bangladesch erhob erstmals Anklage gegen Militärangehörige wegen Fällen des Verschwindenlassens. Allerdings gab es weiterhin Bedenken wegen fehlender Rechtsstaatsgarantien, u. a. im Prozess gegen Sheikh Hasina, der mit einem Todesurteil endete.

In einigen Fällen machten internationale Bemühungen um Rechenschaftspflicht gewisse Fortschritte. Der IstGH erließ Haftbefehle gegen zwei führende Vertreter der Taliban wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung. Die Vereinten Nationen richteten einen Untersuchungsmechanismus für Afghanistan ein. Der ehemalige philippinische Präsident Rodrigo Duterte wurde in einem historischen Schritt wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit festgenommen und an den IstGH überstellt.

Wahrheitsfindung und Wiedergutmachung blieben unzureichend. Sri Lanka kündigte eine Wahrheits- und Versöhnungskommission an und baute das Büro für vermisste Personen aus. Es gab jedoch nur wenige Fortschritte. Unterdessen kam es auf den Philippinen zu Tötungen im Zusammenhang mit Drogen und zu Schikanen gegen Aktivist*innen, während in Sri Lanka tamilische Gemeinschaften überwacht wurden, ohne dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden.

Die Regierungen müssen stärker gegen Straflosigkeit vorgehen, indem sie völkerrechtliche Verbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen umgehend, gründlich, unabhängig und unparteiisch untersuchen, die mutmaßlich Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht stellen und einen wirksamen Rechtsbehelf für die Betroffenen gewährleisten.

RECHTE VON FRAUEN UND MÄDCHEN

In zahlreichen Ländern der Region Asien-Pazifik gab es 2025 Rückschläge bei der Geschlechtergerechtigkeit und den sexuellen und reproduktiven Rechten. In Afghanistan verboten die Taliban Frauen den Zugang zu Bildung und Beschäftigung und sprachen ihnen das Recht auf Freizügigkeit ab. Sie setzten Regeln durch, denen zufolge Frauen nur mit männlicher Begleitung (*Mahram*) unterwegs sein durften, und leisteten geschlechtsspezifischer Gewalt und Kinderheirat Vorschub. In Bangladesch gab es Massenproteste gegen geplante Reformen, die gleiche Erbschaftsrechte für Frauen und Männer vorsahen und Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe stellen sollten. In Fidschi, Nepal und Pakistan stieg Gewalt gegen Frauen Berichten zufolge stark an. In Nepal und Pakistan wurden Betroffene, die Täter wegen geschlechtsspezifischer Gewalt anklagten, gezwungen, sich mit dem Beklagten zu einigen. In Nepal hatten schädliche Praktiken wie *Chhaupadi* – ein Brauch, der menstruierende Frauen als »unrein« brandmarkt und sie aus dem Haus in isolierte Hütten verbannt – weiterhin Bestand. In Südkorea kam es trotz rechtlicher Reformen nach wie vor zu technologiegestützter geschlechtsspezifischer Gewalt wie Online-Belästigung, der nicht einvernehmlichen Weitergabe intimer Bilder, und der Verbreitung gefälschter sexueller Inhalte (*Deepfakes*). Auf institutioneller Ebene gab es unterschiedliche Fortschritte: Die Regierung in Sri Lanka kündigte die Einrichtung einer Frauenkommission an, während die Reform über Schwangerschaftsabbrüche in Südkorea ins Stocken geriet.

Rechte von LGBTI+

In der Region Asien-Pazifik waren die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) weiterhin eingeschränkt: Japanische Gerichte haben die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen zwar vorangebracht, aber nicht einheitlich und nicht überall im Land. In Pakistan wurden trans Personen getötet. In Vietnam musste die Pride-Parade wegen Druck durch die Behörden abgesagt werden, in Festlandchina wurde die Zensur von Inhalten im Zusammenhang mit LGBTI+ verschärft, und in Hongkong wurde ein Partnerschaftsgesetz, das gleichgeschlechtlichen Paaren eine gewisse rechtliche Anerkennung und Schutz geboten hätte, vom Parlament nicht verabschiedet.

Die Regierungen müssen jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks ein Ende bereiten, wirksame Schutzmaßnahmen durchsetzen und die substanzielle Gleichberechtigung in Recht, Politik und Alltag gewährleisten.

VERSTÖSSE GEGEN DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT

Zivilpersonen in der Region Asien-Pazifik waren 2025 häufig einem hohen Risiko rechtswidriger Angriffe ausgesetzt. In Afghanistan wurden Zivilpersonen durch Selbstmordattentate, Sprengstoffanschläge bewaffneter Gruppen und grenzüberschreitenden Beschuss aus Pakistan verletzt und getötet. In Myanmar nahmen Luftangriffe auf Schulen und Dörfer zu. Bei Angriffen mit bemannten motorisierten Gleitschirmen («Paraschirmen») kamen Dutzende Menschen ums Leben, darunter auch Kinder. Hilfslieferungen in Gebiete, in denen Widerstandsgruppen aktiv waren, wurden blockiert. Im Konflikt zwischen Kambodscha und Thailand wurden bei bewaffneten Auseinandersetzungen an der Grenze Krankenhäuser, Häuser und Pagoden beschädigt. Beide Seiten meldeten wahllose Angriffe. Vertreibung und humanitäre Krisen verschärften sich, da die Spannungen durch Fehlinformationen geschürt wurden und häufig gegen Waffenstillstandsvereinbarungen verstoßen wurde.

Die Regierungen müssen rechtswidrige Angriffe stoppen, Zivilpersonen schützen, humanitäre Hilfe zulassen und das humanitäre Völkerrecht einhalten.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL

ASIEN-PAZIFIK 2025

AFGHANISTAN

Amtliche Bezeichnung:

Islamische Republik Afghanistan

Die Taliban verschärften 2025 ihre systematischen und umfassenden Angriffe auf die Rechte von Frauen und Mädchen. Ethnische und religiöse Minderheiten waren Diskriminierung ausgesetzt. So wurden zahlreiche Mitglieder der schiitischen Glaubensgemeinschaft der Ismailit*innen gezwungen, zum sunnitischen Islam zu konvertieren. Die Taliban unterdrückten unabhängige Medien und jegliche Kritik an ihrer Politik durch willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen von Journalist*innen und Angestellten der vormaligen Regierung. Inhaftierte Personen und Kritiker*innen der Taliban wurden gefoltert, misshandelt oder außergerichtlich hingerichtet. Proteste wurden systematisch unterdrückt, und es besteht nach wie vor faktisch kein Zugang zu einem fairen Gerichtsverfahren. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) erließ Haftbefehle gegen den Obersten Führer der Taliban und den Obersten Richter Afghanistans. Die Wirtschaftslage war prekär und die humanitäre Lage verheerend. Zudem gefährdeten fehlende Gelder die Unterstützung des Gesundheitssystems durch die Weltgesundheitsorganisation. Ausgegrenzte ethnische und religiöse Gruppen wurden beim Zugang zu humanitärer Hilfe diskriminiert. Rechtswidrige Zwangsräumungen betrafen vor allem Frauen und Mädchen der schiitischen Minderheit der Hazara.

Hintergrund

Die Taliban, die nach dem Zusammenbruch der vorherigen Regierung im August 2021 die Macht übernommen hatten, übten auch 2025 faktisch die Kontrolle über das Land aus. Die vom UN-Sicherheitsrat verhängten Sanktionen gegen die Taliban bestanden weiter, dazu zählten auch Reiseverbote für viele ihrer führenden Mitglieder.

Rechte von Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen waren 2025 nahezu all ihrer Grundrechte beraubt. Wenn sie den Hazara oder anderen religiösen Minderheiten angehörten, wurden sie noch zusätzlich diskriminiert. Die Dekrete und Maßnahmen der Taliban, die sich gezielt gegen Frauen und Mädchen richteten, wurden erweitert und verschärft. Mädchen über zwölf Jahre durften nicht mehr zur Schule gehen, Frauen wurden daran gehindert, für UN-Agenturen, NGOs oder staatliche Einrichtungen zu arbeiten, und konnten ihre Rechte auf Bewegungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und politische Teilhabe nicht ausüben. Medienberichten zufolge waren Frauen, die in der Hauptstadt Kabul für UN-Agenturen tätig waren, im Juni 2025 samt ihren Familien Drohungen und Einschüchterungen der Taliban ausgesetzt. Im September hinderten Taliban-Sicherheitskräfte afghanische Mitarbeiterinnen von UN-Organisationen am Zugang zu UN-Gebäuden.

Die Vorgabe der Taliban, dass Frauen nur mit männlicher Begleitung (*Mahram*) unterwegs sein durften, schränkte ihren Zugang zu medizinischer Versorgung und zu einer Beschäftigung im Gesundheitssektor ein. Wie die Vereinten Nationen mitteilten, wurden Privatunternehmen

und Kliniken angewiesen, Frauen ohne *Mahram* nicht zu bedienen bzw. zu behandeln. Nach Angaben der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) sorgte das drakonische »Gesetz zur Förderung der Tugend und Verhinderung des Lasters« dafür, dass die ohnehin stark eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten von Frauen noch geringer wurden.

Im März 2025 berichtete die UNAMA, dass die Taliban in den Provinzen Badghis und Herat Frauen daran hinderten, während des Fastenmonats Ramadan an Gebeten in Moscheen teilzunehmen. Im Juli wurden in Kabul Dutzende Frauen festgenommen, weil sie gegen die restriktive Kleiderordnung der Taliban verstoßen hatten. Im November verhängten die Taliban in der Provinz Herat eine neue Beschränkung, wonach in Gesundheitseinrichtungen alle Frauen – Patientinnen, Begleiterinnen von Kranken, Besucherinnen und Angestellte – eine Burka tragen mussten, ein Kleidungsstück, das Gesicht und Körper vollständig bedeckt.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Frauen und Mädchen waren 2025 sowohl zu Hause als auch in der Öffentlichkeit immer stärker geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt. Die Vereinten Nationen berichteten, dass die Gefahr von Gewalt gegen Frauen und Mädchen seit der Machtübernahme der Taliban um 40 Prozent gestiegen war und etwa 14,2 Mio. Frauen Schutz und Hilfe benötigten. Von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen und Mädchen waren den drakonischen und diskriminierenden Regeln und Praktiken der Taliban sowie den Urteilen traditioneller Schlich-

tungsgremien unterworfen, weil die Taliban alle Einrichtungen und gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt abgeschafft hatten.

Zwangs- und Frühverheiratungen nahmen stark zu. Die Taliban befürworteten und praktizierten Zwangsverheiratungen, obwohl sie diese auf dem Papier verboten hatten.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Die Verfügungen, Maßnahmen und Praktiken der Taliban diskriminierten religiöse Minderheiten. Nach Angaben von UNAMA zwangen die Taliban im Januar 2025 in der Provinz Badachschan mindestens 50 schiitische Ismailiten, zum sunnitischen Islam zu konvertieren. Diejenigen, die sich weigerten, wurden tödlich angegriffen, genötigt und mit dem Tod bedroht. Die afghanische Menschenrechtsorganisation *Rawadari* berichtete, dass die Taliban in der ersten Jahreshälfte 2025 in der Provinz Badachschan mindestens 203 Menschen zur Konversion zwangen. Zudem wurden Ismailit*innen genötigt, ihre Kinder in den sunnitischen Religionsunterricht zu schicken.

Laut Angaben von *Rawadari* und Medienberichten beschränkten die Taliban die Ausübung religiöser Rituale der schiitischen Hazara in den Provinzen Kabul, Herat, Ghazni, Nimruz, Ghor und Bamiyan, insbesondere während des Trauermonats Muharram. In den Provinzen Badghis und Ghazni mussten Schiit*innen ihr Fasten vorzeitig brechen und sich nach dem von den Taliban verkündeten sunnitischen Datum für das Fastenbrechen (*Eid al-Fitr*) und deren Gebetsritualen richten.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Taliban gingen weiterhin unerbittlich gegen unabhängige und kritische Medien vor, insbesondere gegen Journalist*innen, die ihre drakonische Politik kritisierten. Nach Angaben des afghanischen Berufsverbands *National Union of Journalists* nahmen die Taliban im Juli 2025 sieben Journalist*innen u. a. wegen »moralischer Verdorbenheit« und »Spionage« fest.

Die UNAMA berichtete im Juli, dass in mindestens der Hälfte der Provinzen des Landes das Fotografieren und Filmen von Lebewesen sowie entsprechende Abbildungen und Ausstrahlungen verboten

waren. Im August 2025 nahmen die Taliban drei Mitarbeiter des Lokalsenders *Radio Nasim* fest. In den Provinzen Daidkundi und Bamiyan stellte der Sender seinen Betrieb nach 13 Jahren ein. Ende November berichteten örtliche Medien, dass *Radio Nasim* in Bamiyan nach mehr als drei Monaten Sendestopp seine Übertragungen wieder aufgenommen habe.

Die Taliban schränkten die Rechte auf Meinungsfreiheit und Bildung weiter ein. Sie verboten Universitäten, von Frauen verfasste Bücher zu verwenden und Fächer zu unterrichten, die sich nicht nach ihrer Auslegung des islamischen Rechts (Scharia) richteten. Ebenfalls verboten wurden romantische Gedichte sowie Lyrik, die sich kritisch mit der Politik, den Entscheidungen und dem Vorgehen der Taliban auseinandersetzte. Wer die Taliban öffentlich kritisierte, z. B. in den Sozialen Medien, wurde willkürlich festgenommen und inhaftiert.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Taliban nahmen Journalist*innen, Menschenrechtler*innen und andere Personen, die ihre drakonischen Regeln kritisierten, willkürlich fest und hielten sie in Haft. Die »Moralpolizei« der Taliban inhaftierte außerdem willkürlich Menschen, die gegen das »Gesetz zur Förderung der Tugend und Verhinderung des Lasters« verstießen, weil sie z. B. die falsche Haarlänge bzw. Frisur hatten, Musik hörten, fotografierten oder nicht am Gemeinschaftsgebet teilnahmen.

Medien und die Vereinten Nationen berichteten 2025 über Fälle von Andersdenkenden, die nach ihrer Abschiebung aus anderen Ländern in Afghanistan willkürlich festgenommen und inhaftiert wurden, darunter auch Angestellte der vormaligen Regierung. Allein in den ersten drei Monaten des Jahres dokumentierte die UNAMA willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen von mindestens 23 ehemaligen Regierungsangestellten. Außerdem fielen ehemalige Regierungsbedienstete und weitere Personen, denen die Taliban »Kollaboration« vorwarfen, dem Verschwindenlassen zum Opfer.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation *Rawadari* wurden im ersten Halbjahr 2025 insgesamt 251 Personen von Mitgliedern der Taliban oder Unbekannten verletzt, außergerichtlich hinge-

richtet oder auf ungeklärte Weise getötet, darunter Demonstrierende, einflussreiche Persönlichkeiten und frühere Regierungsangestellte. Im Zeitraum April bis Juni 2025 wurden Berichten zufolge sieben ehemalige Regierungsbedienstete rechtswidrig getötet.

Folter und andere Misshandlungen

Die Taliban folterten und misshandelten inhaftierte Personen. Lokale und internationale Menschenrechtsorganisationen wie *HRD+*, *Rawadari* und *Weltorganisation gegen Folter* dokumentierten Foltermethoden wie das Ziehen von Zähnen und Nägeln, Elektroschocks, Waterboarding (simuliertes Ertrinken) und Morddrohungen gegen Familienangehörige. Berichten zufolge setzten die Taliban sowohl weibliche als auch männliche Gefangene sexualisierter Gewalt aus. Die UNAMA dokumentierte die Fälle von fünf ehemaligen Regierungsangestellten, die zwischen Januar und März 2025 gefoltert und misshandelt wurden. Inhaftierte, die ethnischen oder religiösen Minderheiten angehörten, insbesondere Hazara und Schiit*innen, waren Berichten zufolge zusätzlichen Schikanen ausgesetzt wie verbalen Beleidigungen oder einem Verbot, ihre Religion auszuüben.

Körperstrafen, die Folter und anderen Misshandlungen gleichkamen, wurden u. a. für »Ehebruch«, »Alkoholkonsum«, »Homosexualität« und »Päderastie« verhängt und zusätzlich zu Gefängnisstrafen vollstreckt. Die UNAMA berichtete, dass zwischen April und Juni 2025 mindestens 231 Personen Körperstrafen erlitten.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Friedliche Versammlungen, die unabhängig oder kritisch waren, wurden von den Taliban auch 2025 unterdrückt. Bei Protesten gegen das Verbot des Schlafmohnanbaus töteten die Taliban in den Bezirken Argo, Jurm und Khash in der Provinz Badachschan nach Angaben der UNAMA im Mai und Juni 2025 mindestens zehn Menschen und verletzten mehr als 40 weitere. Die UNAMA berichtete zudem, dass im Juni im Bezirk Dawlat Abad in der Provinz Faryab mindestens 48 usbekische Männer und Kinder festgenommen wurden, die dagegen protestierten, dass Angehörige ihrer Gemeinschaft nach einer Auseinandersetzung mit örtlichen Paschtunen festgenommen worden waren.

Aus Furcht vor willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen verlagerten sich die Proteste gegen die drakonischen Maßnahmen der Taliban auf Online-Plattformen.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Weil die Taliban alle zuvor bestehenden Gesetze und das vormalige Rechtssystem abgeschafft hatten, gab es faktisch keine fairen Verfahren mehr. Anstelle der früheren Gesetzgebung wandten die Taliban ihre enge Auslegung der Scharia an, die keinerlei Rücksicht nahm auf religiöse Vielfalt, die Rechte von Frauen und Mädchen sowie internationale Verpflichtungen. Institutionen, die zuvor eine Kontrollfunktion hatten, wie z. B. die Unabhängige afghanische Menschenrechtskommission (*Afghanistan Independent Human Rights Commission*), das Parlament oder die Provinzräte existierten nicht mehr.

Im Oktober 2025 traf der UN-Menschenrechtsrat eine wegweisende Entscheidung, um der anhaltenden Straflosigkeit in Afghanistan entgegenzuwirken. Er richtete einen unabhängigen Untersuchungsmechanismus ein, der Beweise für vergangene und aktuelle völkerrechtliche Verbrechen sowie Menschenrechtsverletzungen und -verstöße sammeln, sichern und aufbereiten soll.

Im Juli 2025 erließ der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) Haftbefehle gegen den Obersten Führer der Taliban und den Obersten Richter Afghanistans wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung, die ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt. Afghanische Frauen und Menschenrechtler*innen bezeichneten die anhaltenden Angriffe der Taliban auf die Rechte von Frauen und Mädchen als »Geschlechterapartheid«. Amnesty International setzte sich dafür ein, Geschlechterapartheid als Verbrechen im Völkerrecht zu verankern.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die Wirtschaftslage war 2025 weiterhin instabil und die humanitäre Lage verheerend. Das UN-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten teilte mit, dass 22,9 Mio. Menschen humanitäre Hilfe benötigten – und damit knapp die Hälfte der Bevölkerung. Hinzu kam, dass Millionen Menschen, die nach Iran oder Pakistan geflohen waren, 2025 nach Af-

ghanistan abgeschoben wurden. Katastrophen wie Erdbeben und die Folgen des Klimawandels verschärften die humanitäre Krise zusätzlich. Im August starben bei einem schweren Erdbeben im Osten des Landes 1.992 Menschen, 3.631 wurden verletzt.

Die humanitäre Hilfe für Afghanistan war 2025 noch stärker unterfinanziert als in den Vorjahren. Das größte Geberland USA kürzte seine Hilfsprogramme drastisch, und viele andere Länder fuhren ihre Unterstützung ebenfalls zurück. Afghanistan blieb weitgehend von der Weltwirtschaft abgekoppelt, da das Auslandsvermögen des Landes seit der Machtergreifung der Taliban eingefroren war.

Zwar berichtete die Weltbank im April 2025, es gebe Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung, jedoch sorgten repressive Maßnahmen der Taliban dafür, dass sich die humanitäre Lage weiter verschlechterte, insbesondere für Frauen. So hatte z. B. das Beschäftigungsverbot von Frauen bei NGOs und UN-Organisationen zur Folge, dass Frauen große Probleme hatten, Zugang zu humanitärer Hilfe zu erhalten.

Im August 2025 schätzten die Vereinten Nationen, dass mindestens 78 Prozent der Frauen in Afghanistan keine Schulbildung, Ausbildung oder Beschäftigung hatten. Im Juni 2025 berichtete das UN-Kinderhilfswerk UNICEF, dass 90 Prozent der Kinder nicht genug zu essen hatten; die Hälfte von ihnen war sogar von schwerer Ernährungsarmut betroffen. Rund 4 Mio. Kinder unter fünf Jahren sowie schwangere und stillende Frauen litten an akuter Unterernährung.

Viele Menschen hatten keinen Zugang zu medizinischer Versorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, da das Gesundheitssystem des Landes weiterhin schwach und von internationaler Unterstützung abhängig war. Die geschlechterdiskriminierende Politik der Taliban hatte zur Folge, dass Frauen und Mädchen, die bei Erdbeben verschüttet oder verletzt wurden, nicht sofort gerettet und versorgt wurden.

Diskriminierung

Ethnische und religiöse Minderheiten wie Ismailit*innen, Hazara, Tadschik*innen und Bayat wurden bei humanitären Hilfslieferungen benachteiligt. So bestimmten die Taliban u. a. in den Provinzen Badachschan, Ghor, Ghazni und Nimruz, dass Angehörige dieser Minderheiten

keine Hilfsgüter bekamen. NGOs gaben an, dass ausgegrenzte ethnische Gruppen und religiöse Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert wurden. Medien berichteten über Ungleichbehandlung und Günstlingswirtschaft seitens der De-facto-Behörden der Taliban, u. a. bei der Rechtsprechung.

Im Juli 2025 vertrieben die Taliban zahlreiche Hazara-Familien aus der Ortschaft Rashak im Bezirk Panjab (Provinz Bamiyan), nachdem ein Taliban-Gericht einen Landkonflikt zugunsten von nomadischen Paschtun*innen entschieden hatte. Den Hazara wurde eine Frist von 15 Tagen gesetzt, um ihre Häuser zu verlassen. Als sie sich dem widersetzen, stürmten die Taliban das Dorf und vertrieben die Familien, ohne dass sie alternative Unterkünfte oder eine Entschädigung erhielten.

Im Bezirk Dawlatyar in der Provinz Ghor wurden im Juli mehr als hundert Haushalte Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen. Anlass war ebenfalls ein langjähriger Landkonflikt zwischen zwei Bevölkerungsgruppen. Medienberichten zufolge waren die Zwangsräumungen politisch motiviert, weil viele der Vertriebenen die ehemalige Regierung unterstützt hatten. Sie erhielten keine Alternativunterkünfte oder Entschädigungen.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Mehrere Länder schoben 2025 afghanische Flüchtlinge nach Afghanistan ab, trotz der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und -verstöße der Taliban und der verheerenden humanitären Lage. Sie verstießen damit gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (*Non-Refoulement*). Auch Deutschland und Österreich begannen mit der Abschiebung von Afghan*innen trotz der gefährlichen Lage vor Ort. Iran, Pakistan, die Türkei und Tadschikistan schoben afghanische Flüchtlinge und Asylsuchende massenhaft ab. Allein aus Pakistan und Iran mussten im Laufe des Jahres 2,8 Mio. Menschen nach Afghanistan zurückkehren. Abgeschobenen Frauen und Mädchen wurden nach ihrer Rückkehr so gut wie alle Rechte vorenthalten, Andersdenkende und ehemalige Regierungsangestellte liefen Gefahr, Opfer von Repressalien und Menschenrechtsverletzungen der Taliban zu werden.

Rechtswidrige Angriffe und Tötungen

Die Vereinten Nationen und afghanische Menschenrechtsorganisationen berichteten, dass bei Selbstmordanschlägen und Explosionen Zivilpersonen verletzt oder getötet wurden. Dem Vernehmen nach standen hinter den Anschlägen sowohl Gruppen, die gegen die Taliban kämpfen als auch unbekannte Akteure. Auch Blindgänger aus früheren Konflikten verletzten und töteten Zivilpersonen. Gegenseitige Angriffe an der Grenze zu Pakistan und Luftangriffe des pakistanischen Militärs führten ebenfalls zu Opfern in der Zivilbevölkerung.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Afghanistan: ICC Prosecutor's application for arrest warrants against Taliban leaders is an important step towards justice for Afghan women, girls and LGBTQI persons, 24 January
- Afghanistan: Submission to the UN Committee on Elimination of Discrimination Against Women, 91st session, 16 June–July 2025, 21 May
- Afghanistan: Open letter on Afghanistan to the permanent representatives of member and observer states of the United Nations Human Rights Council, 28 August
- Afghanistan: Forced returns to Taliban rule must end as latest figures reveal millions unlawfully deported in 2025, 16 December

CHINA

Amtliche Bezeichnung:

Volksrepublik China

Informationen und der öffentliche Diskurs wurden von den staatlichen Stellen Chinas noch stärker kontrolliert als bisher, und die Unterdrückung abweichender Meinungen und friedlicher Versammlungen wurde fortgesetzt. Menschen, die sich an religiösen Aktivitäten beteiligten, wurden mittels Observierung, Razzien und Sicherheitsgesetzen verfolgt. Es kam weiterhin zu Festnahmen und strafrechtlicher Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger*innen, Schriftsteller*innen, Künstler*innen und anderen Mitgliedern der Zivilgesellschaft auf der Grundlage vage formulierter gesetzlicher Bestimmungen über die nationale Sicherheit. Gegen diese Bevölkerungsgruppen wurde zudem nach wie vor Zensur und eine Überwachung des Internets eingesetzt. Die Staatsorgane unterdrückten gesellschaftliches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter und beschnitten insbesondere im digitalen Raum die freie Meinungsäußerung von Frauen und lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+). Die Todesstrafe wurde in China weiterhin angewandt. Die Kapazitäten für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen wurden beträchtlich erhöht, gleichzeitig wuchs jedoch der Verbrauch fossiler Brennstoffe. Ethnische Volksgruppen wie Uigur*innen und Tibeter*innen waren nach wie vor einer strengen Kontrolle ihrer politischen und kulturellen Betätigung unterworfen. In den Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macau wurden die Menschenrechte durch die Gesetze des Landes weiter ausgehöhlt.

Hintergrund

Neun führende Militärangehörige wurden im Rahmen der Antikorruptionspolitik des chinesischen Staatspräsidenten und Generalsekretärs der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) Xi Jinping ihres Postens enthoben. Im September 2025 rief Xi Jinping die »Globale Initiative für Regierungsführung« (Global Governance Initiative) ins Leben, den jüngsten einer ganzen Reihe von Entwicklungs- und Ko-

operationsplänen, die seine Behauptung stützen sollen, der Anführer eines »echten Multilateralismus« zu sein. Chinesische Unternehmen, oftmals mit engen Verbindungen zur Regierung, waren daran beteiligt, Konflikte in der Welt wie etwa in Myanmar und im Sudan zu befeuern und Menschenrechtsverletzungen anderer Staaten wie Pakistan zu ermöglichen.

Mehrere Vorfälle deuteten auf zunehmende grenzüberschreitende Repressionen vonseiten der staatlichen Stellen Chinas hin. Dazu gehörten Observierung, Zensur, Schikanen, juristische Schritte und die Ausübung von Druck auf andere Länder, Menschen nach China abzuschieben. Im Visier dieser Maßnahmen waren Menschenrechtsverteidiger*innen, politisch engagierte Bürger*innen, Künstler*innen und die im Ausland lebenden Uigur*innen und Tibeter*innen. Es lagen auch Berichte vor, wonach Personen in verschiedenen Ländern, die Recherchen durchgeführt oder sich für bestimmte Belange eingesetzt hatten, aufgrund ihrer Arbeit die Fördermittel gekürzt wurden. Andere sahen sich mit haltlosen Verleumdungsklagen chinesischer Unternehmen konfrontiert, weil sie kritische Berichte über deren Geschäftspraktiken veröffentlicht hatten.

Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit

Die staatlichen Stellen haben ihre Kontrolle über Informationen, den öffentlichen Diskurs und die Vereinigungsfreiheit mittels neuer Vorschriften, Zensurmaßnahmen und Einschüchterung weiter verstärkt.

Am 5. Februar 2025 hat die nationale Rundfunk- und Fernsehanstalt ein neues Zulassungssystem für alle online verbreiteten Kurzvideo-Serien (Mikrodramen) eingeführt. Vor der Veröffentlichung solcher Serien muss nun eine Genehmigung eingeholt werden. Diese Maßnahme betrifft auch Inhalte auf den großen Social-Media-Plattformen wie *WeChat*, *Douyin* und *RedNote*. Am 8. Februar hat die Internetregulierungsbehörde zusammen mit dem Ministerium für öffentliche Sicherheit, dem Ministerium für Staatssicherheit und neun weiteren Behörden Verwaltungsmaßnahmen für die Verbreitung von Militärintformationen im Internet erlassen. Danach ist die Erstellung und Verbreitung jeglicher nicht veröffentlichter Informationen über die nationale

Verteidigung und die Streitkräfte im Internet verboten.

Gegen Journalist*innen und Medienunternehmen wurden weiterhin Zensurmaßnahmen ergriffen. So wurden Berichte investigativer Journalist*innen über einen mutmaßlichen Todesfall in Polizeigewahrsam, die im Juni von dem Wirtschaftsmagazin *Caixin* und der Wochenzeitung *Nanfang Zhoumo* veröffentlicht wurden, sehr schnell von offiziellen Websites und Social-Media-Plattformen gelöscht.

Am 22. September 2025 startete die Internetregulierungsbehörde eine zwei-monatige landesweite Kampagne, die sich gegen »Feindseligkeit schürende« und »Pessimismus verbreitende« Inhalte auf Social-Media- und Kurzvideo-Plattformen richtete. Diese Plattformen wurden aufgefordert, solches und jegliches weitere Material zu löschen, das im Verdacht steht, öffentliche Institutionen zu diskreditieren. Ein weiterer Beleg für die verstärkten Kontrollmaßnahmen war nach dem Tod des Schauspielers Yu Menglong die umgehende Entfernung der von seinen Fans geposteten Trauerbekundungen und Kritik an Internetzensur aus den Sozialen Medien.

Arbeitnehmer*innen und ihre Interessenvertretungen waren nach wie vor nicht in der Lage, ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit auszuüben. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) meldete in ihrem am 10. Februar 2025 veröffentlichten Jahresbericht Bedenken wegen des anhaltenden Verbots unabhängiger Gewerkschaften und anderer Beschränkungen der Vereinigungsfreiheit in China an.

Recht auf friedliche Versammlung

Die staatlichen Stellen schränkten weiterhin friedliche Versammlungen mittels Polizeigewalt und Internetzensur ein.

Im April und Mai 2025 verlangten Arbeitnehmer*innen in mehreren Provinzen, darunter Sichuan, Shaanxi, Hunan und Hebei, auf Protestkundgebungen die Auszahlung überfälliger Gehälter. Organisationen, die sich für Arbeitnehmer*innenrechte engagieren, haben die Entfernung entsprechender Inhalte im Internet und die Drangsalierung der Organisatoren dokumentiert, was ein Beleg dafür ist, dass Arbeitskämpfe vom Staat nicht geduldet werden.

Im August 2025 versammelten sich Berichten zufolge über tausend Menschen vor Behörden in Jiangyou (Provinz

Sichuan), nachdem sich Videoaufnahmen zu einem Fall von Mobbing in der Schule rasant verbreitet hatten. Die Polizei setzte Schlagstöcke und Elektroschocker ein, um die Demonstrierenden auseinanderzutreiben. Videos, deren Authentizität verifiziert werden konnte, zeigen, wie Angehörige der Polizei Teilnehmer*innen wegzerren und schlagen. Diskussionen über den Vorfall im Internet wurden umgehend zensiert, und Anwohner*innen berichteten, dass sie davor gewarnt worden seien, mit ausländischen Medien zu sprechen.

Im selben Monat waren in der Stadt Chongqing fast eine Stunde lang auf eine Wand projizierte regierungskritische Parolen zu sehen, bevor die Polizei einschritt. Videoaufnahmen von der Protestaktion wurden umgehend von Social-Media-Plattformen entfernt.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Die Staatsorgane verstärkten unter Rückgriff auf Bestimmungen gegen »Sekten« sowie Sicherheitsvorschriften die Kontrolle religiöser Aktivitäten mittels Überwachung, Razzien und Strafverfolgung. Am 5. März 2025 übernahm die Abteilung für ethnische und religiöse Angelegenheiten gewaltsam die Kontrolle über eine Kirche in der Stadt Huainan in der Provinz Anhui. Pastor Zhao Hongliang wurde zu 13 Monaten Haft verurteilt. Am 10. März nahm die Polizei in der Provinz Anhui zwei Christ*innen wegen des Verdachts der »Bildung und Nutzung einer Sekte zur Untergrabung der Durchsetzung des Rechts« fest.

Das ganze Jahr über wurden nach wie vor Anhänger*innen der in China verbotenen spirituellen Bewegung Falun Gong inhaftiert, darunter eine 80-jährige Frau in Peking, die im März zu fünf Jahren Haft verurteilt wurde.

Im Oktober 2025 starteten die staatlichen Stellen einen landesweiten Einsatz gegen das Netzwerk der amtlich nicht zugelassenen Zion-Kirche und nahmen an die 30 Geistliche und Mitglieder in mindestens sieben Städten fest, darunter Peking und Shanghai. Von ihnen befanden sich zum Jahresende 18 Personen weiterhin wegen strafrechtlicher Ermittlungen in Haft. Dieses Vorgehen ist ein Beispiel für die anhaltenden Maßnahmen, mit denen nichtregistrierte religiöse Aktivitäten unterbunden werden und die staatliche Kontrolle über den

Glauben von Menschen und die Ausübung des Glaubens durchgesetzt wird.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Die staatlichen Stellen gingen weiterhin unter Berufung auf vage formulierte Bestimmungen zur nationalen Sicherheit und öffentlichen Ordnung gegen Menschenrechtsverteidiger*innen, Rechtsanwält*innen und politisch engagierte Bürger*innen vor. Derartige Maßnahmen wurden regelmäßig dazu genutzt, um eine rechtliche Interessenvertretung und zivilgesellschaftliches Engagement zu unterdrücken, und zwar mit lang anhaltender Untersuchungshaft, Gerichtsverfahren hinter verschlossenen Türen und eingeschränktem Zugang zu einem Rechtsbeistand. Insbesondere gegen Menschenrechtsverteidiger*innen, Menschenrechtsanwält*innen und Personen, gegen die wegen Verstößen gegen die nationale Sicherheit ermittelt wurde, kam auch erneut die »Überwachung des Aufenthalts an einem festgelegten Ort« zum Einsatz, eine Form der geheimen Inhaftierung, die mit Verschwindenlassen gleichzusetzen ist.

Menschenrechtsanwält*innen und ihre Familien waren weiterhin Angriffen ausgesetzt. Die politisch engagierte Xu Yan wurde Anfang Januar 2025 aus der Haft entlassen, nachdem sie ihre 21-monatige Haftstrafe wegen »Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt« verbüßt hatte. Das Rechtsmittel ihres Ehemanns, des Menschenrechtsanwalts Yu Wensheng, gegen seine Verurteilung wegen desselben Vergehens wurde am 6. Januar abgewiesen. Der Anwalt Lu Siwei wurde im April 2025 wegen »illegalen Grenzübertretts« zu elf Monaten Haft verurteilt. Nach seiner Freilassung im August galten für ihn weiterhin Beschränkungen für Auslandsreisen. Am 30. Juli 2025 wurde dem Anwalt Xie Yang nach mehr als dreijähriger Untersuchungshaft wegen »Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt« hinter verschlossenen Türen der Prozess gemacht.

Verfechter*innen von Rechten für Arbeitnehmer*innen und sozialen Rechten wurden unvermindert streng überwacht. Am 18. März 2025 wurde der Arbeitsrechtsaktivist Wang Jianbing nach Verbüßung einer dreieinhalbjährigen Haftstrafe freigelassen. Allerdings wurden ihm seine »politischen Rechte aberkannt« – eine vage formulierte sogenannte Zusatzstrafe, die gegen Völkerrechtsnormen verstößt –, und er wurde weiterhin über-

wacht. Im April wurde das Rechtsmittel von He Fangmei gegen ihr Strafurteil abgewiesen. Sie hatte sich für die Sicherheit von Impfstoffen eingesetzt.

Schriftsteller*innen, Journalist*innen und Künstler*innen wurden wie bisher wegen ihrer Meinungsäußerungen und Menschenrechtsarbeit strafrechtlich verfolgt. Am 6. Januar 2025 wurde der Filmregisseur Chen Pinlin wegen des vage definierten Straftatbestands »Provokation von Streit und Sabotage der gesellschaftlichen Ordnung« zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt. Am 19. September wurde die Journalistin Zhang Zhan wegen ihres Menschenrechtsengagements vor Gericht gestellt, für schuldig befunden und ein zweites Mal zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt. Der prominente Künstler Gao Zhen, der seit August 2024 wegen der »Verunglimpfung von Chinas Helden und Märtyrern« inhaftiert war, befand sich zum Jahresende immer noch in Untersuchungshaft.

Studierende und junge Menschen wurden ebenfalls ins Visier genommen. So wurde am 31. Juli 2025 die 22-jährige Studentin Zhang Yadi (Tara) nach ihrer Rückkehr von einem Studienaufenthalt in Frankreich von Staatssicherheitsbeamten*innen in der Provinz Yunnan in Gewahrsam genommen. Berichten zufolge wurde sie wegen des Verdachts der »Anstiftung zum Separatismus« aufgrund ihrer gewaltlosen ehrenamtlichen Tätigkeit im Ausland inhaftiert. Am 28. Dezember 2025 wurde die uigurische Studentin Kamile Wayit nach Verbüßung ihrer dreijährigen Haftstrafe wegen angeblicher »Förderung des Extremismus« durch Beiträge in Sozialen Medien aus dem Gefängnis entlassen.

Frauenrechte

Nach wie vor unterbanden die staatlichen Stellen feministisches Engagement und Diskussionen im Internet über die Gleichstellung der Geschlechter. So wurden im August und September die Nutzerkonten einer Reihe von Feministinnen und Frauenrechtlerinnen dauerhaft von der Social-Media-Plattform Weibo entfernt, weil sie »Zwietracht zwischen den Geschlechtern gesät« haben sollen. Nach Angaben staatlich gelenkter Medien ging es bei der Maßnahme um Inhalte, in denen sexuelle Belästigung und Diskriminierung erörtert wurden.

Im Oktober 2025 fand in Peking anlässlich des 30. Jahrestags der Vierten

Weltfrauenkonferenz von 1995 das Globale Führungstreffen zu Frauenthemen statt, auf dem von Vertreter*innen der Behörden »historische Errungenschaften« bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Teilhabe von Frauen herausgestellt wurden. Unabhängige feministische Stimmen waren von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Rechte von LGBTI+

Im Januar 2025 gaben Absagen von Vorstellungen der bekannten darstellenden Künstlerin und trans Frau Jin Xing Anlass zu der Besorgnis, dass die Regierung die Schrauben zur Kontrolle öffentlicher Auftritte von LGBTI-Künstler*innen angezogen hat. In mehreren Provinzen wurden die Verfasserinnen sogenannter »Danmei«-Literatur, bei der romantische Beziehungen zwischen jungen Männern im Mittelpunkt steht, von der Polizei festgenommen oder verhört, weil sie homoerotische Geschichten im Internet veröffentlicht hatten. Nach Medienberichten und Angaben von Beobachtungsstellen wurden im Rahmen einer staatlichen Kampagne im Juni gegen mindestens 30 Schriftsteller*innen Geldbußen oder Administrativhaft verhängt.

Im September 2025 wurde der Kinostart des australischen Films »Together« in China vom Verleiher gestoppt, nachdem Social-Media-Nutzer entdeckt hatten, dass die Szene einer gleichgeschlechtlichen Hochzeit mithilfe künstlicher Intelligenz verändert worden war, um den Anschein einer heterosexuellen Beziehung zu erwecken. Dies löste in den Sozialen Medien heftige Kritik aus, die anschließend zensiert wurde.

Ebenfalls im September wies die chinesische Internetregulierungsbehörde die für Lifestyle-Fragen bekannte Social-Media-Plattform *RedNote* an, Versäumnisse beim Umgang mit Internetinhalten zu LGBTI-Themen und Frauen, die sich für ein Leben ohne Partner entschieden haben, zu »beheben«. Nach Ansicht der Regulierungsbehörde werden durch solche Inhalte »Werte verzerrt« und ein »gesittetes Verhalten im Internet« untergraben.

Internetplattformen wie *Douyin*, *Bilibili* und *RedNote* entfernten nach wie vor LGBTI-bezogene Gruppen und Diskussionen unter Verweis auf das weit gefasste Verbot »vulgärer« und »schädlicher« Inhalte, was auf eine unverminderte Unterdrückung queerer Ausdrucksformen im

digitalen Raum hindeutete. Im November wiesen die staatlichen Stellen Internetplattformen an, zwei beliebte Dating-Apps von Homosexuellen zu entfernen.

Todesstrafe

In China wurden weiterhin für eine Vielzahl von Straftaten Todesurteile verhängt und vollstreckt, darunter auch einige, die nicht zu den »schwersten Verbrechen« gemäß internationalen Menschenrechtsnormen zählen. Offizielle Daten zu Todesurteilen und Hinrichtungen galten nach wie vor als Staatsgeheimnis, was es sehr schwierig machte, die Behauptung der Regierung zu bewerten, dass die Todesstrafe »umsichtig« angewendet werde.

Trotz der staatlichen Beschränkungen von Informationen über die Todesstrafe machten die Behörden weiterhin ausgewählte Fälle in den Medien öffentlich, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen. So bestätigte das Obere Volksgericht der Provinz Guizhou die Hinrichtung von Yu Huaying, die wegen Kinderhandels zum Tode verurteilt worden war. Über diesen Fall wurde in den staatlichen Medien als Beleg für die »Nulltoleranzpolitik« gegenüber dem Handel mit Frauen und Kindern ausführlich berichtet. Am 29. September 2025 verurteilte das Mittlere Volksgericht der Stadt Wenzhou in der Provinz Zhejiang elf Mitglieder einer Familie wegen Straftaten wie »Telekommunikationsbetrug«, »illegales Glücksspiel«, »Drogenhandel« und »vorsätzlicher Tötung« im Zusammenhang mit grenzübergreifenden Betrugsdelikten in Myanmar zum Tode. Die staatlichen Stellen wandten die Todesstrafe weiterhin in Korruptionsfällen an und richteten im Dezember einen ehemaligen Finanzmanager wegen massiver Bestechung hin.

Recht auf eine gesunde Umwelt

China blieb trotz beispielloser Steigerungsraten bei der Nutzung erneuerbarer Energiequellen der weltweit größte Emittent von Treibhausgasen. Von Januar bis Mai 2025 stieg die Kapazität der Solar- und Windenergie um 198 GW bzw. 46 GW. Gleichzeitig stieg der Kohleverbrauch weiter an.

Im Mai 2025 gingen die nationalen CO₂-Emissionen – sieht man von der Zeit der Pandemie ab – zum ersten Mal im Vergleich zum Vorjahr zurück, was Analyst*innen auf einen Strukturwandel, den

raschen Ausbau erneuerbarer Energiequellen und die Ersetzung von Kohle durch Kernenergie zurückführten. In Berichten wurde erneut auf mögliche Zwangsarbeit in der Lieferkette für Solarmodule hingewiesen, was Fragen hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Umstellung auf erneuerbare Energiequellen aufwirft.

Der Umweltschutz wurde in die Politik der Regierung zum Aufbau einer »ökologischen Zivilisation« und in den 14. Fünfjahresplan aufgenommen, in dem die Zusagen bekräftigt wurden, die CO₂-Emissionen vor 2030 auf ihren Höchststand zu bringen und vor 2060 CO₂-Neutralität zu erreichen. Der *Climate Action Tracker*, ein unabhängiger internationaler Mechanismus zur Analyse der Klimapolitik der Länder, bewertete Chinas Ziel der »CO₂-Neutralität« bis 2060 jedoch als »mangelhaft« und verwies dabei auf das Fehlen einer umfassenden langfristigen Strategie und auf die Unklarheit, ob sich das Ziel nur auf CO₂ oder auf sämtliche Treibhausgase bezieht. Die Beteiligung an umweltpolitischen Entscheidungen und die Transparenz bei großen Infrastrukturprojekten blieben weiterhin stark eingeschränkt.

Autonome Gebiete ethnischer Minderheiten

Die Regierung übte nach wie vor eine strenge politische und kulturelle Kontrolle über ethnische Minderheiten aus und setzte ihre ideologischen Kampagnen zur Förderung der »ethnischen Einigkeit« und »nationalen Identität« fort. Mit politischen Maßnahmen wurde der Raum für die Ausdrucksmöglichkeiten kultureller und religiöser Eigenständigkeit weiterhin massiv eingeengt, und zwar insbesondere im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang (Sinkiang) und dem Autonomen Gebiet Tibet sowie in anderen autonomen Gebieten.

Am 8. September 2025 veröffentlichten die Staatsorgane einen Entwurf für ein Gesetz zur ethnischen Einigkeit, das eine umfassende ideologische Erziehung vorsieht, um »ein starkes Gefühl der chinesischen nationalen Gemeinschaft zu schaffen«. Der Gesetzentwurf enthält umfangreiche Vorkehrungen zur Überwachung und Berichterstattung über die »Förderung der Einigkeit« auf allen Verwaltungsebenen. Mit den im selben Monat vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes über die Standardsprache und

Standardschrift des Chinesischen sollte offenbar die landesweite Verwendung des Hochchinesischen ein stärkeres Gewicht bekommen, insbesondere in den »Regionen der ethnischen Minderheiten sowie ländlichen und Randgebieten«. Damit wurde die staatlich gelenkte sprachliche Homogenisierung weiter vorangetrieben und der Raum für kulturelle Vielfalt noch stärker eingeschränkt.

Uigurisches Autonomes Gebiet Xinjiang

Uigur*innen waren weiterhin erheblichen Einschränkungen ihrer Rechte ausgesetzt, darunter auch das Recht auf Bewegungsfreiheit. So wurden Uigur*innen dem Vernehmen nach durch staatliche Maßnahmen daran gehindert, ins Ausland zu reisen, während im Ausland lebende Uigur*innen gezwungen waren, sich zwischen der Möglichkeit, ihre Familien in China besuchen zu können, und der Ausübung ihres Rechts auf Meinungsfreiheit zu entscheiden.

Im März, Juni und September 2025 wiederholte das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) seine Besorgnis über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang. Es forderte China nachdrücklich auf, die Empfehlungen des OHCHR aus dem Jahr 2022 umzusetzen, wonach die Praxis der willkürlichen Inhaftierung beendet, Schicksal und Verbleib von Inhaftierten geklärt und Rechenschaftspflicht gewährleistet werden sollte. Die Regierung wies die Forderungen zurück und unternahm keine Schritte, um Rechenschaftspflicht sicherzustellen oder einen unabhängigen Mechanismus zur Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen zu schaffen.

Im September 2025 brachten UN-Expert*innen in einem offiziellen Schreiben an die chinesischen Staatsorgane ihre Besorgnis über das gemeldete Verschwinden der uigurischen Wissenschaftlerin Rahile Dawut und die willkürliche Inhaftierung des Musikers Yashar Shohret (Yaxia'er Xiaohelaiti) zum Ausdruck. Nach Ansicht der UN-Expert*innen waren diese Fälle Teil einer umfassenden systematischen Unterdrückung der kulturellen und akademischen Ausdrucksmöglichkeiten der Uiguren.

Tibet

Im März 2025 veröffentlichte das Informationsbüro des Staatsrats ein Weißbuch

mit dem Titel »Menschenrechte in Tibet in der neuen Ära«, in dem ausdrücklich »zweisprachige Bildung« mit Hochchinesisch als Hauptunterrichtssprache propagiert wurde. Das Papier hob die Bedeutung von Schulbildung, u. a. politischer Unterweisung, als Mittel zur »Stärkung der nationalen Einigkeit« hervor. Bei einem seiner seltenen Besuche in Tibet betonte Präsident Xi im August die Bedeutung von »Einigkeit und Entwicklung« und gab den Startschuss für den Bau eines umstrittenen Staudamms, der mit Zwangsumsiedlungen und schädlichen Umweltauswirkungen auf die lokalen Gemeinden in Verbindung gebracht wird.

Die staatlichen Stellen griffen weiterhin in religiöse Angelegenheiten ein, die den tibetischen Buddhismus betrafen. Nachdem der Dalai Lama Pläne für seine Nachfolge bekannt gegeben hatte, erklärten chinesische Behördenvertreter*innen und Medien im Juli 2025, dass der Reinkarnationsprozess »in Übereinstimmung mit chinesischem Recht« und unter der Autorität der Kommunistischen Partei erfolgen müsse.

Sonderverwaltungsregion Hongkong

Am 26. November 2025 kamen bei einem Großbrand in dem Wohnkomplex Wang Fuk Court im Stadtbezirk Tai Po mindestens 161 Personen ums Leben. Es war die Brandkatastrophe mit der dritthöchsten Zahl an Todesopfern in der Geschichte Hongkongs. Forderungen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, unterdrückten die staatlichen Stellen rasch, indem sie vier Personen festnahmen und die öffentliche Berichterstattung über das Unglück und die Reaktion der Regierung darauf behinderten und mit Einschüchterungsversuchen beantworteten.

Rechte von LGBTI+

Nach wie vor war eine rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen und Partnerschaften nicht vorgesehen. In Reaktion auf ein Urteil des höchsten Gerichts von 2023, in dem die Regierung angewiesen wurde, bis Oktober 2025 einen Rahmen für die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu schaffen, legte die Regierung den Entwurf eines Gesetzes über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften vor, in dem eng gefasste

Rechte in Bezug auf im Ausland registrierte Partnerschaften vorgesehen sind. Dieser Gesetzesvorschlag wurde im September von der Legislative abgelehnt.

Meinungsfreiheit

Das Gesetz über nationale Sicherheit (NSL) und andere damit zusammenhängende Rechtsvorschriften wurden von den staatlichen Stellen in ihrem Anwendungsbereich weiter ausgeweitet und instrumentalisiert, um die Wahrnehmung des Rechts auf freie Meinungsäußerung zu kriminalisieren. Die gemäß solchen Bestimmungen in der Zeit von Juli 2020 bis Juni 2025 verhandelten Fälle betrafen zu 85 Prozent legitime Meinungsäußerungen, die nicht hätten strafrechtlich verfolgt werden dürfen. In 89 Prozent der Fälle wurde eine Freilassung gegen Kaution nicht gewährt, und die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft betrug elf Monate.

Im April 2025 wurden der Vater und der Bruder der im Exil lebenden politisch engagierten Anna Kwok von der Polizei für nationale Sicherheit festgenommen. Ihr Vater wurde anschließend gemäß der Verordnung zum Schutz der nationalen Sicherheit (SNSO) von 2024 angeklagt, sich »direkt oder indirekt« um die finanziellen Angelegenheiten einer flüchtigen Person gekümmert zu haben. Allgemein wurde dies als Vergeltungsmaßnahme für Anna Kwoks kritische Äußerungen und ihr politisches Engagement im Ausland angesehen.

Die Hongkonger Regierung hat im Mai 2025 nachgeordnete Rechtsvorschriften zum Gesetz über nationale Sicherheit (*Safeguarding National Security Ordinance* – SNSO) erlassen und damit sechs neue Tatbestände eingeführt. Von der Legislative wurden außerdem sechs Lokaltäten, an denen sich Büros der chinesischen Behörden für nationale Sicherheit befinden, zu »verbotenen Orten« erklärt. Personen dürfen sie weder betreten noch an ihnen vorbeigehen. Ebenfalls im Mai hat das Amt für Bildung seine Richtlinien dahingehend aktualisiert, dass der Aspekt nationale Sicherheit in sämtliche Lehrpläne der Grund- und Sekundarschulen aufgenommen wurde. Dies hat eine strenge Kontrolle der Unterrichtsmaterialien und -aktivitäten zur Folge, wodurch die Freiheit der Lehre und die freie Meinungsäußerung in Bildungseinrichtungen erheblich eingeschränkt wurden.

Im Juni 2025 musste sich der wegen seines politischen Engagements inhaftierte Joshua Wong wegen einer weiteren Anklage, der »Kollaboration mit ausländischen Kräften«, auf der Grundlage des NSL verantworten. Diese bezog sich darauf, dass er ausländische Regierungen angeblich aufgefordert haben soll, Sanktionen gegen Hongkong oder China zu verhängen. Im Juli und August wurden zwei junge Menschen (18 bzw. 19 Jahre alt) wegen Volksverhetzung angeklagt, weil sie als staatsgefährdend geltende Slogans an die Wand einer Toilette in einem Einkaufszentrum geschrieben bzw. Werbevideos für die ausländische Gruppierung »Hongkonger Parlament« gedreht haben sollen, die von den Staatsorganen als »subversiv« eingestuft wurde.

Am 15. Dezember 2025 wurde Jimmy Lai, der 78-jährige Gründer der prodemokratischen Zeitung *Apple Daily*, in einem richtungsweisenden Prozess unter Verweis auf die nationale Sicherheit schuldig gesprochen. Ungeachtet seiner Unschuldsbeteuerungen befand ihn das Hohe Gericht der Kollaboration mit ausländischen Kräften und der Staatsgefährdung für schuldig. Vor dem Schuldspruch hatte der Zeitungsverleger bereits über fünf Jahre im Gefängnis verbracht, davon die meiste Zeit in Isolationshaft. In der 156 Tage dauernden Gerichtsverhandlung machte Jimmy Lai geltend, dass die in *Apple Daily* offen vertretenen Standpunkte durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt seien. Die Richter wiesen die Argumente zu seiner Verteidigung zurück und bezeichneten ihn als »Drahtzieher« von Verschwörungen zur Destabilisierung der chinesischen Regierung. Ihm droht im schlimmsten Fall eine lebenslange Haftstrafe. Die Verkündung des Strafmaßes wurde für Anfang 2026 erwartet.

Es gab weitere Gerichtsurteile auf der Grundlage anderer Gesetze mit Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit. So bestätigte das Hohe Gericht im März 2025 die Recht- und Verfassungsmäßigkeit von § 27A der Wahlverordnung (über unlautes und rechtswidriges Verhalten), mit dem die öffentliche Anstiftung zur Stimmenthaltung oder Abgabe ungültiger Wahlzettel unter Verweis auf die Wahrung der Integrität von Wahlen unter Strafe gestellt wird.

Recht auf friedliche Versammlung

Die staatlichen Stellen behinderten weiterhin friedliche öffentliche Versammlungen. So führte die Polizei mit einem großen Aufgebot am 4. Juni in der Umgebung des Victoria-Parks (dem traditionellen Ort der Veranstaltungen zum Gedenken an die blutige Niederschlagung der Proteste auf dem Pekinger Tiananmen-Platz im Jahr 1989) Personenkontrollen durch. Zwei Personen wurden festgenommen und zehn weitere wegen ihres Versuchs, u. a. mit Blumen und Kerzen der Opfer von damals zu gedenken, auf Polizeiwachen verbracht.

Im Juli 2025 wurde die jährliche Pride-Kundgebung »Pink Dot Hong Kong« von den Organisatoren abgesagt, weil die Regierung die Veranstaltung an dem üblichen Ort nicht genehmigt hatte.

Vereinigungsfreiheit

Die zwei verbliebenen großen prodemokratischen Parteien, die Demokratische Partei und die Liga der Sozialdemokraten, lösten sich infolge des politischen Drucks im April bzw. Juni 2025 auf. Ebenfalls im Juni verabschiedete der Legislativrat das geänderte Gewerkschaftsgesetz, das Personen, die wegen Straftaten in Bezug auf die nationale Sicherheit verurteilt wurden, die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft verbietet. Dem Gesetz zufolge darf die Regierung die Registrierung einer Gewerkschaft aus Gründen der nationalen Sicherheit ablehnen, und Gewerkschaften müssen vor der Entgegennahme ausländischer Finanzmittel eine Genehmigung einholen.

Im Juli 2025 erließ die Polizei Haftbefehle und lobte Belohnungen zur Ergreifung von 15 Personen im Ausland aus, weil sie sich für das »Hongkonger Parlament« engagierten. Im selben Monat wurden vier Personen, darunter ein 15-jähriger Junge, nach dem NSL wegen der »Verschwörung zum Umsturz« verhaftet, was mit ihren angeblichen Verbindungen zu der in Taiwan beheimateten »Hongkonger Vereinigung der demokratischen Unabhängigkeit« begründet wurde. Am 2. Dezember 2025 verhängten die Staatsorgane gegen zwei Gruppierungen ein offizielles Betätigungsverbot in der Stadt, da sie angeblich eine Bedrohung für die nationale Sicherheit gemäß dem SNSO darstellten.

Unmenschliche Haftbedingungen

Im Juli 2025 änderte die Regierung Gefängnisvorschriften und räumte den Justizvollzugsbehörden aus vage formulierten Gründen der nationalen Sicherheit weitreichende Befugnisse zur Beschränkung der Besuche von Häftlingen und ihrer Treffen mit Rechtsbeiständen ein.

Bei der Befragung von neun ehemaligen Häftlingen kam ans Licht, dass sie in elf verschiedenen Haftanstalten während ihres Gewahrsams Menschenrechtsverletzungen erlitten hatten. Dazu gehörten körperliche Gewalt, Isolationshaft über lange Zeiträume, schlechte hygienische Bedingungen und gefährlich hohe Temperaturen im Sommer.

Im Oktober 2025 wurde Chow Hang-tung 18 Tage lang in Isolationshaft gehalten, nachdem sie sich im Internet zu ihrer Nominierung für den Friedensnobelpreis 2025 geäußert hatte.

Arbeitnehmer*innenrechte

Im Juni 2025 wies das Gericht der letzten Instanz eine gerichtliche Überprüfung ab, die von einer als Hausgehilfin tätigen Migrantin angestrengt worden war. Sie hatte geltend gemacht, dass die Polizei nach ihrer Beschwerde wegen Zwangsarbeit mangels eines eigenständigen Gesetzes über Zwangsarbeit in Hongkong keine Untersuchungen eingeleitet hatte. Das Gericht vertrat die Ansicht, es bedürfe keiner speziellen Rechtsvorschriften, die Zwangsarbeit unter Strafe stellen, um die Rechte ausländischer Hausangestellter praktisch und wirksam zu schützen.

Sonderverwaltungsregion Macau

In Macau griffen die staatlichen Stellen im Juli 2025 zum ersten Mal auf das Gesetz über nationale Sicherheit zurück, um den ehemaligen Abgeordneten Au Kam-san wegen angeblicher »Kollaboration mit ausländischen Kräften« in Haft zu nehmen. Dies löste ernste Besorgnis im Hinblick auf die Kriminalisierung friedlicher politischer Aktivitäten aus. An der Wahl zur Legislativversammlung im September durften zwölf Kandidat*innen nicht teilnehmen, da die Behörden nach ihrer Überprüfung zu dem Schluss kamen, dass sie sich »nicht an das Grundgesetz hielten« und »nicht ihre Loyalität zu Macau« bekundeten. Dadurch wurde nach dem Vorbild der Unterdrückung abweichender Meinungen in Hongkong der politische Handlungsspielraum in Macau weiter eingeengt.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- China: Jailed human rights lawyer's failed appeal highlights fear of dissent, 6 January
- Thailand: »Deportation« of Uyghurs to China »unimaginably cruel«, 27 February
- China: Authorities must end interference in Tibetan religious practices as Dalai Lama announces succession plan, 2 July
- China: Journalist Zhang Zhan sentenced to prison again on baseless charges, 22 September
- China: How Could This Verdict Be 'Legal'? The Role of China's Courts in Targeting Human Rights Defenders, 1 October
- Hong Kong: New charges against Joshua Wong designed to prolong his stay behind bars, 6 June
- Hong Kong: »The State Can Lock Up People, But Not Their Thinking«: How Hong Kong's National Security Law Undermined Human Rights in Five Years, 30 June
- Hong Kong: Rejection of same-sex partnerships bill shows disdain for LGBTI rights, 10 September
- Hong Kong: Government must investigate and allow freedom of expression following deadly fire, 1 December
- Hong Kong: Prisons rife with violence and inhumane treatment, inmate testimony reveals, 17 December

INDIEN

Amtliche Bezeichnung: Republik Indien

Die Menschenrechtslage verschlechterte sich gravierend, und die Behörden unterdrückten abweichende Meinungen weiterhin massiv. Gesetze gegen »Aufwiegelung« und Antiterrorgesetze wurden gegen Journalist*innen, Comedians, Wissenschaftler*innen und Studierende eingesetzt, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausübten. Die Regierung wies Social-Media-Plattformen an, Konten von Nutzer*innen zu sperren, die Kritik an der Regierungspolitik übten. Friedliche Protestierende wurden inhaftiert. Journalist*innen und Aktivist*innen wurden festgenommen und strafrechtlich verfolgt. Aktivist*innen, die sich bereits in Haft befanden, wie z. B. Verdächtige im Bhima-Koregaon-Fall, der muslimische Student Umar Khalid und weitere muslimische Aktivist*innen, blieben auch 2025 hinter Gittern. Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten wurden zunehmend verfolgt, u. a. durch diskriminierende Ehegesetze für Muslim*innen. Im Bundesstaat Assam wurden Tausende Muslim*innen Opfer von Zwangsräumungen, und in Maharashtra sowie Jammu und Kaschmir wurden weiterhin willkürlich Unterkünfte abgerissen. Die kastenbasierte Gewalt gegen Dalits setzte sich fort. Rohingyas und Muslim*innen bengalischer Herkunft wurden rechtswidrig abgeschoben oder an der Grenze zurückgewiesen, und neue Zuwanderungsregeln entzogen Asylsuchenden jeglichen Schutz. Veränderungen in der Umweltpolitik untergruben Schutzgarantien für indigene Gemeinschaften und setzten sie der Gefahr von Vertreibung aus. Die Regierung unternahm bei Weitem nicht genug, um die Klimakrise zu bewältigen; Überschwemmungen, Erdbeben und Hitzeperioden forderten erneut Hunderte Menschenleben. Indiens Klimapolitik wurde nach wie vor als »höchst unzureichend« eingestuft, und das Land war weiterhin von der Kohle abhängig.

Hintergrund

In der Stadt Pahalgam, einem beliebten Touristenziel in der Region Kaschmir, erschossen im April 2025 unbekannte Angreifer 26 Menschen, die meisten von

ihnen Tourist*innen. Journalist*innen, Wissenschaftler*innen und Studierende, die Sicherheitslücken kritisierten und Rechenschaft forderten, wurden unter dem Gesetz gegen Aufwiegelung, das noch aus der britischen Kolonialzeit stammt, und dem *Unlawful Activities (Prevention) Act 1967* (UAPA), einem drakonischen Antiterrorgesetz, festgenommen bzw. angezeigt. Als Vergeltung für den Angriff wurde gegen Pakistan die Militäroperation »Sindoor« gestartet, bei der im Zuge von Schusswechseln an der Grenze mindestens 16 Zivilpersonen ums Leben kamen. Im November explodierte ein Auto in der Nähe des Roten Forts in Delhi, dabei wurden mindestens 13 Personen getötet und etwa 30 verletzt.

Im April 2025 entsandten die indischen Behörden Streitkräfte in den Bundesstaat Westbengalen, um Proteste gegen ein vom Parlament verabschiedetes Gesetz niederzuschlagen, das muslimische Vermögens- und Stiftungswerte in Indien stärker der staatlichen Kontrolle unterwarf (*Waqf Amendment Bill*). Mindestens drei Männer wurden getötet und etwa 150 Personen festgenommen.

Am 3. März 2025 äußerte sich der UN-Hochkommissar für Menschenrechte besorgt über die Gewalt und die Vertreibungen im Bundesstaat Manipur sowie den schrumpfenden zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum in Jammu und Kaschmir. Seine Bedenken wurden von der Regierung abgetan. Ebenfalls im März empfahl die Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI), die indische Menschenrechtskommission auf B-Status herabzustufen, da es Bedenken bezüglich ihrer Unabhängigkeit, ihrer Transparenz und ihrer Wirksamkeit gebe. Im Oktober wurde Indien für die Jahre 2026–2028 in den UN-Menschenrechtsrat gewählt. Mindestens 19 Besuchsfragen von Vertreter*innen der UN-Sonderverfahren waren bis Ende 2025 unbeantwortet geblieben. Hierzu zählte auch eine Anfrage der Sonderberichterstatterin über Folter; seit 1999 bitten Sonderberichterstatter*innen über Folter erfolglos um einen Besuch in Indien.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden gingen auch 2025 gezielt gegen Künstler*innen, Wissenschaftler*innen und Journalist*innen vor, indem sie die Zensur ausweiteten, Straf-

gesetze instrumentalisierten und den digitalen Raum einschränkten.

Am 24. März 2025 erstattete die Polizei des Bundesstaats Maharashtra Anzeige gegen den Comedian Kunal Kamra, weil er in seiner Stand-up-Show *Naya Bharat* (Neues Indien) eine »führende Persönlichkeit aus Thane« als *gaddar* (Verräter) bezeichnete. Der Auftritt wurde weithin als Anspielung auf Eknath Shinde verstanden, den Regierungschef von Maharashtra, der für einen politischen Umsturz in Maharashtra im Jahr 2022 verantwortlich gemacht wurde.

Am 20. Mai 2025 entzog die Regierung der britisch-kaschmirischen Wissenschaftlerin Nitasha Kaul die sogenannte indische Staatsbürgerschaft im Ausland (*Overseas Citizenship of India – OCI*), ein besonderer Aufenthaltstitel. Sie hatte zuvor regelmäßig den zunehmenden Autoritarismus in Indien angeprangert.

Vor dem Hintergrund einer immer schärferen Internetzensur wies die Regierung Social-Media-Plattformen an, Accounts zu sperren, die Kritik an der Regierungspolitik posteten. Dazu zählte auch der Account *The Savala Vada*, eine Seite mit satirischen Memes, die regelmäßig Beiträge über die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und die Verfolgung religiöser Minderheiten in Indien veröffentlichte. Am 8. Juli 2025 wies die Regierung die Plattform X an, den Zugriff auf mehr als 2.000 Accounts in Indien zu blockieren, darunter der Account der internationalen Presseagentur Reuters.

Am 9. Juli verabschiedete die Regierung des Bundesstaats Maharashtra das Sondergesetz über die öffentliche Sicherheit (*Maharashtra Special Public Security Act*), das unter dem Deckmantel der öffentlichen Sicherheit abweichende Meinungen kriminalisiert. Am 6. August verbot die Regierung von Jammu und Kaschmir 25 Bücher von angesehenen Journalist*innen, Historiker*innen, Feminist*innen und Friedensforscher*innen und warf ihnen vor, »Terrorismus zu verherrlichen und zu Gewalt anzustacheln«.

Journalist*innen

Die Behörden verschärfen 2025 ihr Vorgehen gegen Journalist*innen, die Korruption anprangerten oder abweichende Meinungen äußerten, indem sie Strafgesetze instrumentalisierten, um das Recht auf freie Meinungsäußerung zu untergraben.

Am 24. März 2025 nahm die Polizei des Bundesstaats Assam den Journalisten Dilwar Hussain Mozumdar fest, weil er über eine Protestveranstaltung berichtet hatte, die sich gegen mutmaßliches finanzielles Fehlverhalten bei einer von der Regierung des Bundesstaats betriebenen Bank richtete. Der Journalist berichtete regelmäßig über die Finanzaktivitäten der Bank, zu deren Vorstand auch der Regierungschef von Assam gehörte.

Am 9. Mai 2025 nahm die Polizei der Stadt Nagpur im Bundesstaat Maharashtra den 26-jährigen Rejaz M. Siddique fest, weil er auf Instagram die Militäroperation »Sindoor« kritisiert haben soll. Er wurde unter dem UAPA-Gesetz angeklagt.

Am 16. September stellte ein Gericht in der Stadt Gandhinagar im Bundesstaat Gujarat Vorladungen für die Journalisten Abhisar Sharma und Raju Parulekar aus. Die Behörden legten ihnen zur Last, falsche und verleumderische Inhalte verbreitet zu haben, um dem Ruf des indischen Konzerns *Adani Group* zu schaden. Die Journalisten hatten den Verkauf von Grundstücken in Assam an den Konzern zu einem augenscheinlich äußerst niedrigen Preis hinterfragt. Die *Adani Group* hat enge Verbindungen zu der Regierungspartei BJP (*Bharatiya Janata Party*).

Nach der Explosion eines Autos am Roten Fort in Delhi am 10. November 2025 (siehe »Hintergrund«) durchsuchte die Ermittlungsabteilung der Polizei von Jammu und Kaschmir das von der Journalistin Anuradha Bhasin geleitete Büro der Tageszeitung *Kashmir Times*. Dem Medium und der Journalistin wurde vorgeworfen, Inhalte verbreitet zu haben, die »Indiens Souveränität bedrohten«. Drei Monate zuvor war ein von Anuradha Bhasin verfasstes Buch verboten worden. Eine schriftliche Anzeige (*First Information Report*) wurde nicht vorgelegt.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Die Behörden missbrauchten auch 2025 Antiterrorgesetze und andere drakonische Gesetze, um Menschenrechtsverteidiger*innen in Gewahrsam zu halten.

Im Januar 2025 setzte das Hohe Gericht in Bombay die Menschenrechtler Sudhir Dhawale und Rona Wilson nach über sechs Jahren in Haft gegen Kaution auf freien Fuß. Im November entließ der Oberste Gerichtshof in Neu-Delhi Jyoti Jagtap bis zur nächsten Verhandlung

gegen Kautio aus der Haft, und im Dezember ließ das Hohe Gericht in Bombay Hany Babu gegen Kautio frei. Jyoti Jagtap und Hany Babu hatten mehr als fünf Jahre in Haft verbracht. Die vier Menschenrechtler*innen zählten zu den 16 Personen, die wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an gewaltsamen Ausschreitungen während der Bhima-Koregaon-Feierlichkeiten im Jahr 2018 unter dem UAPA-Gesetz inhaftiert worden waren. Ende 2025 waren drei der »BK16«-Aktivist*innen nach wie vor ohne Gerichtsverfahren in Haft.

Mehrere Gerichte wiesen im Laufe des Jahres die Anträge auf Freilassung gegen Kautio von Umar Khalid und mindestens fünf weiteren muslimischen Studierenden und Aktivist*innen ab. Sie befanden sich daher Ende 2025 nach wie vor in Untersuchungshaft. Ihnen wurde die Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen in Nordost-Delhi im Februar 2020 vorgeworfen, bei denen 53 Menschen getötet wurden, darunter 38 Muslim*innen.

Am 16. Mai 2025 erstattete die Polizei der Stadt Nagpur im Bundesstaat Maharashtra unter dem Vorwurf der Aufwiegelung Anzeige gegen drei Personen, weil sie das Gedicht »Hum Dekhenge« des renommierten Dichters Faiz Ahmed Faiz rezitiert hatten. Zu ihnen zählte auch Pushpa Sathidar, die Ehefrau des verstorbenen Aktivisten Vira Sathidar.

Am 26. September nahm die Polizei von Ladakh den Aktivist Sonam Wangchuk unter dem Nationalen Sicherheitsgesetz fest, nachdem es bei einer von ihm angeführten Protestaktion für die Eigenstaatlichkeit Ladakhs zu gewaltsamen Ausschreitungen gekommen war. Einen Tag vor seiner Festnahme war seiner NGO *Students' Educational and Cultural Movement of Ladakh* (SECMOL) unter dem Gesetz über Auslandsfinanzierung (*Foreign Contribution [Regulation] Act*) die Lizenz entzogen worden.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Am 27. April 2025 erstattete die Polizei des Distrikts Hazratganj in der Stadt Lucknow im Bundesstaat Uttar Pradesh Anzeige gegen die Sängerin Neha Sing Rathore. Ihr wurde vorgeworfen, in den Sozialen Medien verwerfliche Bemerkungen über den Anschlag von Pahalgam (siehe »Hintergrund«) gemacht zu haben. Damit habe sie gegen verschie-

dene Paragrafen des *Bharatiya Nyaya Sanhita* (Strafgesetzbuch) und des Gesetzes über Informationstechnologie aus dem Jahr 2000 verstoßen, welche Gelegenheiten der nationalen Sicherheit, Aufwiegelung sowie die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Harmonie und öffentlichen Ordnung betrafen.

Am 18. Mai gingen bei der Polizei des Bundesstaats Haryana zwei Anzeigen gegen Ali Khan Mahmudabad ein, einen Professor der Ashoka University, der daraufhin festgenommen wurde. Die Anzeigen bezogen sich auf Social-Media-Beiträge über die Militäroperation »Sindoor«. Ihm wurde auf Grundlage des Strafgesetzbuchs u. a. Aufwiegelung und Beleidigung religiöser Überzeugungen vorgeworfen. Später kam er gegen Kautio wieder frei.

Recht auf friedliche Versammlung

Die Behörden schränkten das Recht auf friedliche Versammlung 2025 ein, indem sie Verwaltungshaftstrafen verhängten, die Erlaubnis für Proteste verweigerten und Versammlungen gewaltsam auflösten, auf denen Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht gefordert wurden.

Am 13. Februar 2025 nahmen Polizist*innen in Delhi zwölf Studierende der *Jamia Millia Islamia University* fest. Die Universität wird vornehmlich von muslimischen Studierenden besucht. Seit einer Protestveranstaltung im Dezember 2019 werden Demonstrationen dort durch Sicherheitskräfte unterdrückt. Die im Februar 2025 festgenommenen zwölf Studierenden hatten gegen die Strafverfolgung von zwei Doktorand*innen protestiert, die 2024 eine Demonstration organisiert haben sollen, um der Polizeigewalt vom Dezember 2019 zu gedenken. Den festgenommenen Studierenden wurde vorgeworfen, »unerlaubt bzw. ohne Wissen der Universitätsbehörden Slogans verbreitet« zu haben.

Am 18. Juni 2025 nahm die Polizei in Mumbai 19 Personen fest, die an einer Veranstaltung zur Unterstützung von Palästinenser*innen auf dem Azad-Maidan-Sportplatz teilgenommen hatten. Tags zuvor hatte die Polizei die Erlaubnis für die Versammlung verweigert, was die Organisator*innen – u. a. die Kommunistische Partei Indiens (Marxistisch) – veranlasst hatte, das Hohe Gericht von Bombay um Erlaubnis zu bitten, was aber zunächst ebenfalls verweigert wurde. Zwei Monate später gewährte das Gericht

letztlich die Genehmigung, nachdem die Polizei ihre Einwände zurückgezogen hatte.

Am 11. August 2025 inhaftierte die Polizei von Delhi zahlreiche Oppositionelle, darunter auch den Oppositionsführer Rahul Gandhi, weil sie ohne Erlaubnis gegen mutmaßliche Missstände bei den Wahlen protestiert hatten.

Zwischen dem 13. und 18. August löste die Polizei des Bundesstaats Tamil Nadu in den Städten Chennai und Madurai friedliche Sitzstreiks auf und hielt fast 800 Protestierende vorübergehend fest. Die Betroffenen, die in der Sanitär- und Müllverarbeitung tätig waren, hatten mit dem Streik faire Löhne eingefordert.

Am 9. November 2025 inhaftierte die Polizei von Delhi friedliche Protestierende, darunter auch Kinder, die sich vor dem India Gate in Neu-Delhi versammelt hatten, um dringende Maßnahmen gegen die zunehmende Luftverschmutzung in der Hauptstadt zu fordern.

Rechtswidrige Zwangsräumungen

Als eine Form von kollektiver und willkürlicher Bestrafung führten die staatlichen Behörden auch 2025 rechtswidrige Zwangsräumungen in Assam durch und zerstörten Häuser in Maharashtra und Jammu und Kaschmir. Dies stand im Widerspruch zu den Richtlinien des Obersten Gerichts von 2024, mit denen die Behörden angewiesen wurden, solche Maßnahmen zu unterlassen.

Zwischen dem 12. und 17. Juli 2025 wurden etwa 1.800 vorwiegend muslimische Haushalte obdachlos, als die Regierung des Bundesstaats Assam im Waldschutzgebiet Paikan (Distrikt Goalpara) eine Räumungsaktion durchführte. Das erklärte Ziel war es, »illegale Siedlungen« auf geschütztem Waldgebiet zu entfernen. Berichten zufolge wehrten sich einzelne Bewohner*innen mit Steinwürfen gegen die Räumung, woraufhin die Polizei Schusswaffen einsetzte und dabei einen Mann tödlich verletzte. Die Bewohner*innen gaben an, das Gelände sei erst kurz zuvor als Waldgebiet ausgewiesen worden und man habe ihnen vor der Räumung keine angemessenen Angebote für eine Umsiedlung oder Entschädigung gemacht.

Am 29. Juni 2025 startete die Regierung des Bundesstaats Assam eine umfassende Räumungsaktion in der Region Uriamghat im Waldschutzgebiet Rengma (Bezirk Golaghat). Sie war Teil der Be-

strebungen, knapp 2.000 Hektar Schutzgebiet zurückzugewinnen. Von den Räumungen waren mindestens 2.000 Haushalte betroffen, in erster Linie Muslim*innen bengalischer Herkunft, die der Regierung zufolge aus Bangladesch zugewandert waren. Anwohner*innen erklärten hingegen, sie seien seit den 1970er-Jahren in der Region ansässig und besäßen gültige Ausweispapiere. Am 22. August setzte das Oberste Gericht die Räumungen aus.

Nach der Explosion einer Autobombe am Roten Fort Anfang November 2025 (siehe »Hintergrund«) zerstörten Sicherheitskräfte am 14. November ohne Vorwarnung das Haus der Familie des Hauptverdächtigen Umar Nabi in der Stadt Pulwama in Jammu und Kaschmir. Die Bewohner*innen, darunter Umar Nabis Eltern und weitere Angehörige, schliefen im Haus und wurden erst kurz vor der Demolierung aus dem Gebäude geholt.

Wenige Wochen, nachdem der Journalist Arfaz Daing einen grenzüberschreitenden Drogenhandelsring aufgedeckt hatte, in den mutmaßlich ein Polizist verwickelt war, zerstörte die Stadtentwicklungsbehörde von Jammu am 27. November das Haus, in dem der Journalist mit seiner Familie lebte. Arfaz Daing wurde erst einen Tag vorher über den geplanten Abriss informiert.

Diskriminierung

Bundesstaatliche Regierungen brachten 2025 Gesetze ein, die Muslim*innen und interreligiöse Paare noch stärker diskriminierten, und begründeten dies mit dem Schutz von Frauen und der Gewährleistung der Sicherheit.

Am 20. Januar 2025 verabschiedete der Bundesstaat Uttarakhand Regeln zur Durchsetzung des im Februar 2024 verabschiedeten einheitlichen Zivilgesetzbuchs (*Uniform Civil Code – UCC*), ohne den Bericht eines eigens dafür eingesetzten Gremiums zu berücksichtigen. Das UCC schreibt vor, dass Lebensgemeinschaften bei den bundesstaatlichen Behörden registriert werden müssen, vorgeblich um den Religionswechsel mittels Scheinehen zu bekämpfen.

Am 9. Oktober verabschiedete der Bundesstaat Rajasthan ein Gesetz, das Religionsübertritte als Folge einer Nötigung, u. a. im Zusammenhang mit einer Heirat, verbietet und mit bis zu zehn Jahren Haft belegt. Das Gesetz nahm fak-

tisch alle interreligiösen Beziehungen ins Visier, auch einvernehmliche. Erklärtes Ziel des Gesetzes war es, den sogenannten »Liebes-Dschihad« zu bekämpfen – laut dieser haltlosen Theorie versuchen muslimische Männer, hinduistische Frauen zu verführen, um sie zum Religionsübertritt zu bewegen. Am 14. Februar 2025 verabschiedete der Bundesstaat Maharashtra eine Resolution zur Gründung eines Ausschusses, der Maßnahmen zur Bekämpfung des »Liebes-Dschihad« vorschlagen soll.

Zwischen dem 22. April und dem 8. Mai dokumentierte die lokale NGO *Association of Protection of Civil Rights* mindestens 184 Hassverbrechen gegen Muslim*innen und Kaschmiris.

Am 30. April 2025 verkündete der Kabinettsausschuss für politische Angelegenheiten seine Entscheidung, in Indien zum ersten Mal seit Erlangung der Unabhängigkeit wieder einen Kastenzensus vorzunehmen. Ende 2025 musste die Entscheidung noch durch die Verabschiedung geeigneter Gesetze und Bestimmungen umgesetzt werden.

Die Behörden schoben im Mai 2025 mindestens 300 Muslim*innen, die im nordöstlichen Bundesstaat Assam lebten und die sie als »ausländische Staatsangehörige« betrachteten, nach Bangladesch ab. Am 28. Mai kündigte die Regierung von Assam an, indigenen Gemeinschaften in »gefährdeten und entleerten« Regionen, vor allem in Bezirken mit muslimischer Mehrheit in den Grenzgebieten zu Bangladesch, Waffenscheine auszustellen, um ihnen mehr »Sicherheit« zu geben.

Die lokale NGO *Citizens for Justice and Peace* dokumentierte zwischen Januar und Juni mindestens 113 Gräueltaten gegen Dalits, darunter tätliche Übergriffe, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Mord.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Die Regierung verschärfte 2025 ihre feindselige Haltung gegenüber geflüchteten Rohingya und Muslim*innen. Nach dem Anschlag von Pahalgam im April (siehe »Hintergrund«) flammte die Muslimfeindlichkeit im gesamten Land neu auf. Im Mai zwangen die Behörden mindestens 40 muslimische Rohingya, mit verbundenen Augen in ein Flugzeug zu steigen, das sie auf die Andamanen und Nikobaren brachte. Dort wurden die Ro-

hingya auf ein Schiff der indischen Marine gebracht, das die Andamanensee überquerte, bevor sie gezwungen wurden, von Bord zu gehen und zu einer Insel auf dem Staatsgebiet von Myanmar zu schwimmen.

Am 2. September hob das Innenministerium vier Gesetze auf und ersetzte sie durch ein neues Einwanderungsgesetz (*Immigration and Foreigners Act*) und eine anschließende Verfügung. Asylsuchende wurden darin als »illegale Migranten« eingestuft, die abzuschleppen seien. Dies lief dem Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (*Non-Refoulement-Prinzip*) zuwider. Zudem weitete die Regierung die staatliche Kontrolle aus, indem sie von Filmemacher*innen und NGOs, die ausländische Staatsangehörige beschäftigen wollten, forderte, zuvor eine entsprechende Erlaubnis einzuholen. Die Regierung schrieb zudem die Einrichtung sogenannter Ausländergerichte (*Foreigners' Tribunals*) vor. Dabei handelt es sich um bundesstaatliche Behörden, die sich mit Fällen mutmaßlicher »illegaler Migranten« befassen. Solche Gerichte waren vor einigen Jahren in die Kritik geraten, als sie im Bundesstaat Assam aufgrund unzureichender Verfahrensgarantien Millionen Menschen staatenlos gemacht hatten.

Folter und andere Misshandlungen

Am 4. Februar 2025 wurde der 25-jährige Makhan Din Berichten zufolge von Polizeikräften in Jammu und Kaschmir gefoltert, weil er »mehrere verdächtige Kontakte in Pakistan und anderen Ländern« unterhalten haben soll. Einen Tag später nahm er sich das Leben.

Rechte indigener Gemeinschaften

Das Umweltministerium lockerte im September 2025 die Bestimmungen über die Umwidmung von Waldflächen und schwächte damit den Schutz indigener Gemeinschaften. Schutzgarantien in Bezug auf Infrastrukturprojekte wurden aufgehoben, was die Gefahr von Vertreibungen erhöhte, vor allem in nicht ausgewiesenen Waldgebieten.

Im Februar 2025 trat Regierungschef Biren Singh zurück – 21 Monate, nachdem im Bundesstaat Manipur bei Gewalt zwischen ethnischen Gruppen mehr als 250 Menschen ums Leben gekommen waren. Binnenvertriebene lebten auch weiterhin in Behelfslagern, in denen unmenschliche Bedingungen herrschten

und sie nur unzureichenden Zugang zu Gesundheitsversorgung, sanitären Einrichtungen und Nahrungsmitteln hatten.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Zwischen Juni und September 2025 kamen in den Bundesstaaten Himachal Pradesh und Punjab sowie im Unionsterritorium Jammu und Kaschmir mindestens 423 Menschen durch heftige Regenfälle, Sturzfluten und Erdbeben ums Leben. Hitzewellen führten im Laufe des Sommers laut der NGO *Heat Watch* zu mindestens 84 Todesfällen. Die Regierung erhob jedoch keine Zahlen zu Todesfällen während der Hitzewellen. Expert*innen vermuteten, dass die tatsächliche Zahl wesentlich höher lag. Dalits, die in der Sanitär- und Müllverarbeitung arbeiteten, waren der Hitze besonders stark ausgesetzt.

Im Oktober und November 2025 war die Luftverschmutzung in der Hauptstadt Neu-Delhi laut Statistiken der nationalen Umweltbehörde so hoch, dass eine ernste Gefahr für die Gesundheit der Einwohner*innen bestand. Damit war Neu-Delhi die Stadt mit der weltweit schlechtesten Luftqualität.

Der *Climate Action Tracker*, ein unabhängiger internationaler Mechanismus zur Analyse der Klimapolitik der Länder, bezeichnete Indiens Klimaziele und Klimapolitik auch 2025 als »höchst unzureichend« und als nicht vereinbar mit dem im Pariser Klimaabkommen festgeschriebenen 1,5-Grad-Ziel. Indien stand im *Climate Change Performance Index* an 23. Stelle und war damit um 13 Plätze abgerutscht.

Indien legte im November 2025 seinen ersten Nationalen Anpassungsplan unter der Klimarahmenkonvention (*United Nations Framework Convention on Climate Change* – UNFCCC) vor.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- India: Open letter to the Governor of Maharashtra to withhold assent to the Maharashtra special public security bill, 15 August
- India: Free Umar Khalid – Stop Invoking Counter-Terrorism Law to Silence Dissent, 12 September

MYANMAR

Amtliche Bezeichnung:

Republik der Union Myanmar

Fünf Jahre nach dem Militärputsch eskalierte der bewaffnete Konflikt 2025 in Myanmar weiter. Die Zivilbevölkerung litt außerdem unter den Folgen eines schweren Erdbebens und unter Kürzungen der von den USA bereitgestellten humanitären Hilfe. Die Zahl der militärischen Luftschläge war so hoch wie nie zuvor. Bei Angriffen auf Schulen wurden Dutzende Schüler*innen getötet. Auch Krankenhäuser, religiöse Einrichtungen und andere zivile Einrichtungen wurden ins Visier genommen. Das Militär und bewaffnete Gruppen setzten Zwangsarbeit ein, und Menschen wurden nach Myanmar geschleust, um Online-Betrügereien in sogenannten Scam-Fabriken zu begehen, wo sie ausgebeutet und gefoltert wurden. Die Militärbehörden missbrauchten Gesetze, um das Recht auf freie Meinungsäußerung zu unterdrücken. Dies betraf insbesondere Kritik an den von der Militärregierung organisierten Wahlen, die im Dezember 2025 begannen. Folter und andere Misshandlungen waren in den Gefängnissen nach wie vor an der Tagesordnung. Unter anderem wurden die Inhaftierten nicht angemessen medizinisch versorgt, was zu Todesfällen führte. Militärangehörige waren für die meisten Menschenrechtsverstöße verantwortlich, doch auch Angehörige bewaffneter Gruppen verletzten die Rechte der Zivilbevölkerung, u. a. durch Zwangsarbeit, Zwangsrekrutierungen, Schläge und Angriffe auf Informant*innen.

Hintergrund

Nach zahlreichen Niederlagen bei Kampfhandlungen im Jahr 2024 verbuchte das Militär 2025 beträchtliche politische, territoriale und diplomatische Gewinne. Gleichzeitig wurden die Menschenrechte weiter ausgehöhlt. Die Zahl der Todesopfer unter der Zivilbevölkerung stieg auf mehr als 7.000 an, und entmachtete zivile Politiker*innen wie Aung San Suu Kyi und Win Myint befanden sich weiterhin willkürlich in Haft. Im ganzen Land gab es mehr als 3,5 Mio. Binnenvertriebene. Bei einem Erdbeben im März 2025 kamen nach Angaben des

Militärs fast 4.000 Menschen ums Leben, vornehmlich in der Sagaing-Region und anderen Gebieten im Zentrum des Landes. Armeegeneral Min Aung Hlaing reiste im April nach Thailand, um erstmals seit dem Putsch an einem internationalen Treffen in einem anderen ASEAN-Land teilzunehmen. Er setzte seinen Besuch auch fort, als das ihm unterstehende Militär in Myanmar die nach dem Erdbeben vereinbarte Waffenruhe brach. Min Aung Hlaing blieb de facto an der Spitze der Militärregierung, nachdem der amtierende Präsident Myint Swe im August starb. Um den Weg für Wahlen im Dezember freizumachen, war der Ausnahmezustand im Juli aufgehoben worden – nur um in vielen Teilen des Landes sofort erneut verhängt zu werden. Der Staatsverwaltungsrat (die offizielle Institution der Militärjunta) wurde formell zwar abgeschafft, bestand aber unter dem neuen Namen »Staatliche Kommission für Sicherheit und Frieden« mit Min Aung Hlaing an der Spitze fort. Min Aung Hlaing reiste im Rahmen von Staatsbesuchen nach Belarus, China und Russland. Die Regierungen Chinas und Russlands stellten sich hinter die vom Militär geplanten Wahlen, und China übte zudem Druck auf zwei einflussreiche bewaffnete Gruppen aus, damit sie einem Waffenstillstand mit dem Militär zustimmten, was dazu führte, dass bestimmte Gebiete wieder unter die Kontrolle der Militärregierung fielen. Politische und bewaffnete Oppositionsgruppen verurteilten die geplanten Wahlen und forderten die internationale Gemeinschaft auf, die Wahlergebnisse nicht anzuerkennen. ASEAN erklärte, keine Wahlbeobachter*innen entsenden zu wollen.

Rechtswidrige Angriffe

Die Zahl der Luftangriffe überstieg bei Weitem die des Vorjahres, sodass 2025 das tödlichste Jahr für die Zivilbevölkerung seit dem Putsch von 2021 war. Laut einem Bericht des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) lag die Zahl der Luftangriffe 2025 um 50 Prozent höher als im Jahr 2024. Die meisten Luftschläge gegen die Zivilbevölkerung fanden im Zentrum des Landes statt.

Die rechtswidrigen Angriffe gingen auch nach dem Erdbeben im März 2025 weiter, insbesondere in Gebieten, in denen bewaffnete Gruppen aktiv waren, die gegen das Militär kämpften, wie z. B.

in den Regionen Sagaing und Mandalay. Das Township Chaung-U in der Sagaing-Region wurde am Tag des Erdbebens Ziel eines militärischen Luftangriffs; weitere Luftschläge folgten am 1. April. Nach dem Erdbeben wurden Hilfslieferungen für Gegenden, in denen Widerstandsgruppen aktiv waren, blockiert, während Gebiete, die vom Militär kontrolliert wurden, besser mit humanitären Hilfsleistungen versorgt wurden.

Es wurden weiterhin rechtswidrige Luftangriffe auf Schulen verübt, die zahlreiche Todesopfer forderten. Im Mai 2025, keine zwei Monate nach dem Erdbeben, wurden bei einem Luftschlag gegen eine Schule im Dorf Ohe Htein Twin in der Sagaing-Region mindestens 20 Schüler*innen getötet. Im Nachgang des Erdbebens war eigentlich eine Waffenruhe vereinbart worden, die vom Militär jedoch regelmäßig gebrochen wurde. Im September 2025 griff das Militär das Township Kyauktaw im Bundesstaat Rakhine aus der Luft an, wobei mindestens 19 Internatsschüler*innen getötet wurden. Im Dezember traf ein militärischer Luftschlag im selben Bundesstaat ein Krankenhaus im Township Mrauk-U und tötete Dutzende Menschen. Wenige Tage zuvor waren bei einem Luftangriff auf einen Teeladen im Township Tabayin in der Sagaing-Region Berichten zufolge 18 Personen getötet worden.

In fast allen Bundesstaaten und Regionen des Landes wurden Zivilpersonen verletzt, vertrieben oder getötet. Nach der offiziellen Auflösung des Staatsverwaltungsrats im Juli 2025 nahmen die Luftangriffe noch zu. Immer häufiger wurden die Angriffe mit bemannten motorisierten Gleitschirmen vorgenommen, die mit 120mm-Mörsergranaten bestückt waren – vor Ort als »Paramotor«-Angriffe bekannt. Dies war eine neue Taktik des Militärs, die vor allem im Zentrum des Landes eingesetzt wurde und weniger Ressourcen erforderte, z. B. geringere Mengen an Flugzeugbenzin. Am 6. Oktober 2025 wurden bei einer Mahnwache zum buddhistischen Feiertag Thadingyut im Township Chaung-U in der Sagaing-Region bei einem solchen Angriff zahlreiche Menschen verletzt und mindestens 18 getötet, darunter auch mindestens ein Kind unter fünf Jahren.

Zwangsarbeit Scam-Fabriken

Im Südosten des Landes gingen die Behörden Chinas, Myanmars und Thailands 2025 scharf und öffentlich gegen sogenannte Scam-Fabriken vor. In diesen Anlagen wurden geschätzt Zehntausende Menschen festgehalten, die unter Folter zu Online-Betrügereien gezwungen wurden.

Das US-Finanzministerium verhängte im Mai und September 2025 Sanktionen gegen die Eigentümer*innen und Betreiber*innen entsprechender Anlagen in Shwe Kokko nördlich des Township Myawaddy. Im Mai stuften die USA die Miliz *Karen National Army* (KNA), unter deren Kontrolle sich Shwe Kokko befand, als transnationale kriminelle Organisation ein und verhängten Sanktionen gegen den KNA-Anführer Saw Chit Thu und zwei seiner Söhne, denen Menschenhandel und Grenzschmuggel vorgeworfen wurden. Im September weiteten die USA ihre Sanktionen auf weitere KNA-Angehörige aus und auch auf Joint-Venture-, Holding- und Energieunternehmen, die mit den Aktivitäten in Shwe Kokko verbunden waren, wie z. B. die Yatai International Holding Group und ihren Eigentümer She Zhijiang, der 2022 in Thailand festgenommen worden war. Nach dem Urteilsspruch eines thailändischen Gerichts im Oktober, der im November im Berufungsverfahren bestätigt wurde, drohte She Zhijiang die Auslieferung an China. Dort waren Personen, die wegen Beteiligung an Scam-Fabriken für schuldig befunden wurden, in Gefahr, zum Tode verurteilt zu werden.

Im November 2025 verhängten die USA auch Sanktionen gegen die bewaffnete Gruppe *Democratic Karen Benevolent Army* und vier ihrer Anführer, weil diese die Scam-Fabriken unterstützt haben sollen.

Durch das Eingreifen der Behörden wurden zwar zahlreiche Opfer des Menschenhandels aus den Scam-Fabriken befreit und viele Verantwortliche bestraft, doch das Problem bestand weiter. Berichten zufolge war die Branche Ende 2025 nach wie vor intakt, insbesondere im Südosten Myanmars, wo die Verantwortlichen noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden waren.

Bewaffneter Konflikt

Im Januar 2025 weitete das Militär die Zwangsrekrutierung weiter aus, indem es

zusätzliche Einschränkungen verhängte. Personen, die für den Militärdienst in Frage kamen, mussten mehr bürokratische Hürden überwinden, wenn sie das Land verlassen wollten. Zudem wurden Strafen für diejenigen eingeführt, die sich dem Militärdienst entzogen. Deserteure berichteten, dass neue Rekruten oft an die Front geschickt werden, wo sie häufig getötet oder gefangen genommen werden. Soweit bekannt gab es weder eine Alternative zum Militärdienst – wie z. B. Zivildienst – noch die Möglichkeit, sich aus Gewissensgründen oder aus religiöser Überzeugung vom Militärdienst befreien zu lassen.

Im Bundesstaat Rakhine waren das Militär, die bewaffnete Oppositionsgruppe *Arakan Army* und bewaffnete Rohingya-Gruppen für Zwangsarbeit und Zwangsrekrutierung verantwortlich. Angehörige der ethnischen Gemeinschaft der Rohingya, die nach Bangladesch geflohen waren, riskierten, nach Myanmar verschleppt und dort zwangsrekrutiert zu werden. Die *Arakan Army* setzte vertriebene Rohingya im Norden des Bundesstaats Rakhine als Zwangsarbeitende ein. Wer sich widersetzte, musste mit Gewalt rechnen. Die bewaffnete Gruppe selbst gab an, dass sie Zivilpersonen keiner Zwangsarbeit unterwerfe, dass Kriegs- oder Strafgefangene jedoch manchmal zur Arbeit eingesetzt würden, entweder zwecks körperlicher Betätigung oder als Teil ihrer Strafe. Auch bestritt die *Arakan Army* Vorwürfe, die Bewohner*innen diskriminierenden Einschränkungen u. a. hinsichtlich ihrer Bewegungsfreiheit und der Sicherung ihrer Existenz zu unterwerfen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Jahr 2025 traten restriktive Gesetze in Kraft, die das Recht auf freie Meinungsäußerung noch weiter einschränkten. Hierzu zählten insbesondere die Gesetze über Cybersicherheit und Wahlbeeinflussung. Unter dem Wahlgesetz wurden Menschen, die das Militär oder die für Dezember geplanten Wahlen kritisierten, willkürlich festgenommen und inhaftiert. Das Cybersicherheitsgesetz enthielt laut der Organisation *Human Rights Myanmar* übermäßig weit gefasste Definitionen, die zur Kriminalisierung abweichender Meinungen eingesetzt werden konnten. Es sah beispielsweise bis zu sechs Monate Gefängnis für Personen vor, die Informationen teilten, die »nicht für die

Öffentlichkeit geeignet sind«. Darüber hinaus müssen Social-Media-Plattformen zusätzlichen Anforderungen gerecht werden und z. B. auf der Grundlage vage definierter Kategorien bestimmte Inhalte entfernen, denen die Militärregierung nicht zustimmt, was die Gefahr der Zensur birgt.

Das im Juli 2025 in Kraft getretene »Gesetz zur Verhinderung von Behinderung, Störung oder Sabotage der allgemeinen Mehrparteien-Demokratie-Wahl« diente ebenfalls zur Unterdrückung kritischer Stimmen. Vorgeblich sollte das Gesetz Störungen der Wahl verhindern und diejenigen schützen, die mit der Durchführung der Wahlen betraut waren. Es sah u. a. Haftstrafen von drei Jahren bis lebenslänglich für Straftaten wie Störung des Wahlvorgangs, Bedrohung oder Verletzung von Beteiligten (einschließlich Wähler*innen) und Beschädigung von Wahlmaschinen vor. Sollte eine solche Straftat den Verlust von Menschenleben nach sich ziehen, konnte die Todesstrafe angewandt werden. Bereits wenige Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes waren dessen Auswirkungen auf das Recht auf freie Meinungsäußerung zu beobachten. Im September 2025 wurde ein Blogger zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt, weil er sich in seinen Beiträgen laut Ansicht der Behörden kritisch über die Wahlen geäußert hatte. Ebenfalls im September wurden zwei junge Männer festgenommen, weil sie an öffentlichen Plätzen in Yangon wahlkritische Aufkleber angebracht hatten. Die NGO *Assistance Association for Political Prisoners* gab Ende 2025 an, dass mehr als 150 Personen unter dem Wahlgesetz festgenommen bzw. angeklagt worden waren.

Folter und andere Misshandlungen

Im Februar 2025 erklärte die UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen, dass die Festnahme von Linn Htut, dem ehemaligen Ministerpräsidenten des Shan-Staats, nach dem Militärputsch von 2021 willkürlich gewesen sei. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Schluss, dass das von ihm abgelegte Geständnis durch Folter wie z. B. Schlafentzug erzwungen worden war. Menschenrechtsgruppen forderten, dass er und andere, die im Zuge des Putsches willkürlich inhaftiert wurden, umgehend und bedingungslos freigelassen werden.

Inhaftierte hatten auch 2025 keinen

angemessenen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Nach wie vor starben zahlreiche Menschen in Gewahrsam, oft wegen unzureichender medizinischer Versorgung. In manchen Fällen führten unbehandelte Verletzungen, die den Gefangenen während gewaltsamer Verhöre zugefügt wurden, zum Tod. Im Juli 2025 berichteten unabhängige Medien und Organisationen für die Rechte von Gefangenen über Todesfälle in verschiedenen Hafteinrichtungen. Die Studentin und Aktivistin Ma Wutt Yee Aung, die im September 2021 wegen Terrorismus- und Aufwiegelungsvorwürfen festgenommen worden war, starb um den 19. Juli herum im Insein-Gefängnis in Yangon. Die Studierendenvereinigung der Dagon-Universität äußerte die Befürchtung, dass sie infolge von Kopfverletzungen gestorben sein könnte, die ihr während der Verhöre zugefügt worden waren und die nicht angemessen behandelt wurden.

Am selben Tag starb der 44-jährige Ko Pyae Sone Aung im Gefängnis von Thaton im Bundesstaat Mon, nachdem er schwer verprügelt worden war. Er war Mitglied der lokalen Parteifraktion der Nationalen Liga für Demokratie im Township Belin. Ebenfalls im Juli legte der Unabhängige Untersuchungsmechanismus der Vereinten Nationen für Myanmar einen Bericht über die grausame Behandlung von Gefangenen vor und berichtete u. a. über sexualisierte Gewalt, Schläge, Elektroschocks, Strangulierung und das Herausreißen von Fingernägeln.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich 2025, und viele junge Leute flohen aus dem Land. In den Konfliktgebieten herrschte zunehmend Hunger, und die Preise für Grundnahrungsmittel stiegen an. Das plötzliche und umfassende Einfrieren der Auslandshilfe durch die US-Regierung Anfang des Jahres gefährdete die Rechte von Flüchtlingen aus Myanmar, Zivilpersonen in Konfliktgebieten und anderen Geflüchteten erheblich. Menschenrechtsorganisationen und humanitäre Gruppen warnten, dass Menschen sterben könnten, wenn die Entscheidung nicht rückgängig gemacht würde. In einigen Fällen wurden Ausnahmeregelungen getroffen, doch selbst dann erreichten die bereitgestellten Mittel nur einen Bruchteil des früheren Niveaus. Die Kürzungen waren bei der Ge-

sundheitsversorgung, beim Bildungsangebot und bei der humanitären Hilfe zu spüren; Studierende saßen nach der Einstellung ihrer Stipendien im Ausland fest, und Menschenrechtsverteidiger*innen sowohl in Myanmar als auch im Ausland erhielten keine Schutzmaßnahmen mehr. Die Mittelkürzungen bedeuteten, dass Krankenhäuser in Flüchtlingslagern geschlossen werden mussten und Programme zur Verhinderung konfliktbedingter Gräueltaten nicht mehr finanziert wurden.

Flüchtlingslager für Rohingya in Bangladesch erhielten weiterhin finanzielle Unterstützung, allerdings in geringerem Umfang, mit der Folge, dass Kinder der Gefahr von Gewalt, Zwangsrekrutierung und Kinderarbeit ausgesetzt waren. Da die humanitären Hilfsgelder für Lager an der thailändisch-myanmarischen Grenze zusammengekürzt wurden, hatten die Menschen dort weder ausreichenden Zugang zur Gesundheitsversorgung noch zu Lebensmitteln. Im August 2025 beschloss die thailändische Regierung, Zehntausenden Geflüchteten das Recht auf Arbeit einzuräumen, was angesichts der Mittelkürzungen einen Hoffnungs-schimmer darstellte.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Myanmar: Inhumane military attacks in earthquake areas hindering relief efforts, 1 April
- Myanmar: Grave concerns for tortured ex-politician: Linn Htut, 22 August
- Myanmar: »Deadly attack« on festival highlights paraglider threat to civilians, 7 October
- Myanmar: Deadly military air strike on hospital shows vicious disregard for right to life, 11 December

PAKISTAN

Amtliche Bezeichnung:

Islamische Republik Pakistan

In Pakistan war Armut im Jahr 2025 trotz einer deutlich gesunkenen Inflationsrate nach wie vor weit verbreitet. Die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich zudem durch staatliche Budgetkürzungen, und verheerende Überschwemmungen führten zusätzlich zu großer wirtschaftlicher Not. Schwere Flutkatastrophen kosteten Menschenleben, und die Hilfsmaßnahmen waren unzureichend. Änderungen der Cyber- und Antiterrorgesetze beeinträchtigten die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit erheblich und führten zur Festnahme von Journalist*innen, Aktivist*innen und Oppositionellen. Fälle von Verschwindenlassen gaben weiterhin Anlass zur Sorge. Die Wahrnehmung des Rechts auf Glaubens- und Religionsfreiheit war für viele Menschen nach wie vor nicht uneingeschränkt möglich, vor allem für die muslimische Ahmadiyya-Gemeinschaft, die weiterhin verfolgt wurde. Die Gewalt gegen Frauen und trans Menschen nahm zu. Im Rahmen von Pakistans »Plan zur Rückführung illegaler Ausländer« (*Illegal Foreigners' Repatriation Plan*) wurden afghanische Flüchtlinge nach Ablauf ihrer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigungen abgeschoben.

Hintergrund

Auch 2025 kam es in Pakistan regelmäßig zu Terroranschlägen, was verstärkte Militäroperationen in Teilen der Provinzen Khyber Pakhtunkhwa und Belutschistan zur Folge hatte. Die Spannungen mit Indien verschärfen sich. Drohen- und Bodenangriffe sowohl durch nichtstaatliche Kämpfer*innen als auch durch Regierungskräfte in Khyber Pakhtunkhwa forderten zahlreiche zivile Todesopfer. Im Mai 2025 kamen bei bewaffneten Auseinandersetzungen Dutzende Zivilpersonen ums Leben. Eine im November verabschiedete Verfassungsänderung höhle die Unabhängigkeit der Justiz durch strukturelle Veränderungen massiv aus und verlieh hochrangigen Militärangehörigen und dem Präsidenten faktisch lebenslange Immunität.

Die Inflation blieb 2025 im Durch-

schnitt niedriger als 2024 und fiel im April auf ein historisches Tief von 0,3 Prozent, stieg danach aber wieder kontinuierlich an. Infolge der Überschwemmungen im Sommer stieg die Inflationsrate auf über 5 Prozent. Der Internationale Währungsfonds (IWF) bewilligte im Laufe des Jahres zwei Zahlungen an Pakistan: 1 Mrd. US-Dollar (ca. 860 Mio. Euro) im Mai 2025 sowie 1,2 Mrd. US-Dollar (ca. 1 Mrd. Euro) im Oktober.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Trotz der erheblich gesunkenen Inflationsrate lebten laut Angaben der Weltbank 44,7 Prozent der Menschen in Pakistan unterhalb der Armutsgrenze. Aufgrund von Auflagen des IWF wurden die entwicklungsorientierten Ausgaben 2025 stark gekürzt, darunter auch die Mittel für die Bereiche Ernährung, Wasser und Energie sowie Gesundheit, Bildung und Sozialschutz. Der im Juni veröffentlichte Haushaltsplan sah einen Anstieg der Verteidigungsausgaben um 20,2 Prozent vor, während die Ausgaben für Gesundheit und Bildung zurückgingen.

Die schlechte wirtschaftliche Lage wirkte sich vor allem auf ausgegrenzte Gesellschaftsgruppen aus. Die Internationale Arbeitsorganisation meldete, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle in Pakistan bei den Stundenlöhnen 25 Prozent betrug und bei den Monatslöhnen 30 Prozent. Menschen, die in der Sanitär- und Müllverarbeitung arbeiteten, waren systemischer Diskriminierung ausgesetzt und genossen keinen Schutz in Bezug auf Löhne, Arbeitsplatzsicherheit und soziale Absicherung. Dies betraf insbesondere jene, die nicht muslimisch waren und sogenannten »niedrigeren Kasten« angehörten. Ausbeutung war auch in anderen Branchen weiterhin an der Tagesordnung, so z. B. in Ziegelbrennereien in Form der Schuldknechtschaft.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Positiv zu bewerten war, dass im Mai 2025 das 15-monatige Verbot der Social-Media-Plattform X (früher Twitter) aufgehoben wurde und die Gerichte im Fall einiger Journalisten zu deren Gunsten entschieden. Allgemein unterdrückten die Behörden jedoch weiterhin das Recht auf freie Meinungsäußerung und bedienten sich der Cyber- und Antiterrorgesetze, um Menschen zu inhaftieren und zum Schweigen zu bringen. Im Ja-

nuar 2025 wurden die Änderungen des »Gesetzes zur Verhütung von Cyberkriminalität« (*Prevention of Electronic Crimes Act – PECA*) verabschiedet, das die Zensur ausweitete und den Straftatbestand der Verbreitung »falscher und fabrizierter Informationen« einführte.

Online-Inhalte unterlagen weiterhin der Zensur, und die pakistanische Telekommunikationsbehörde verhängte willkürliche Internetsperren, insbesondere in Belutschistan. Die Behörden führten neue Technologien aus China ein, um Online-Inhalte noch stärker zu überwachen und zu blockieren. Kritisch berichtende Zeitungen gerieten zunehmend unter Druck: Behörden entzogen ihnen gezielt staatliche Werbeanzeigen – eine Sanktion, die ihnen wichtige Einnahmequellen und damit einen entscheidenden Teil ihrer wirtschaftlichen Grundlage nahm.

Im Mai 2025 sperrte die Telekommunikationsbehörde 16 indische Youtube-Kanäle und 32 Websites wegen mutmaßlicher Verbreitung von »Propaganda«. Im Juni wurden im staatlichen Fernsehen während der Haushaltsdebatte Beiträge von Oppositionspolitikern zensiert. Im Juli ordnete ein Gericht an, 27 von Journalisten und Oppositionsparteien betriebene Youtube-Kanäle wegen »staatsfeindlicher« Inhalte zu verbieten. Im September hob das Hohe Gericht in Islamabad dieses Verbot wieder auf.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Im August 2025 verabschiedete das Parlament das Antiterror-(Änderungs-)Gesetz, dem gemäß Menschen ohne Anklage bis zu drei Monate lang inhaftiert werden können. Journalist*innen, die nach Ansicht der Behörden kritische Berichterstattung betrieben, wurden mithilfe des PECA-Gesetzes wiederholt ins Visier genommen. Im März 2025 wurden die Journalisten Farhan Mallick und Waheed Murad unabhängig voneinander festgenommen, weil sie im Internet »staatsfeindliche« Inhalte geteilt haben sollen. Beide kamen später gegen Kaution wieder frei. Im August wurde der Journalist Khalid Jamil von der Ermittlungsbehörde für Internetkriminalität festgenommen, weil er angeblich »fabrizierte Inhalte« in den Sozialen Medien geteilt hatte. Am darauffolgenden Tag kam er wieder frei. Die Menschenrechtsanwältin Imaan Mazari und der Men-

schenrechtsanwalt Hadi Ali Chatta standen wegen mutmaßlicher »staatsfeindlicher« Tweets vor Gericht. Hadi Ali Chatta wurde im Oktober 2025 kurzzeitig inhaftiert, und beide konnten ihre Verfahrensrechte nicht angemessen wahrnehmen.

Nach dem viertägigen Konflikt mit Indien im Mai 2025 gingen die pakistanischen Behörden verstärkt gegen sogenannte »staatsfeindliche« Inhalte vor, was zur Festnahme und Inhaftierung von fast einem Dutzend Personen führte. Darüber hinaus gerieten auch belutschische Aktivist*innen ins Visier. Unter anderem wurden Dr. Mahrang Baloch, Bebag Zehri, Beebow Baloch, Shah Jee Sibghat Ullah, Ghaffar Qambarani und Gulzadi Baloch unter dem Gesetz über die öffentliche Ordnung und den Antiterrorgesetzen strafrechtlich verfolgt und inhaftiert. Im August wurde in der Stadt Gwadar ein Strafverfahren gegen einen Minderjährigen eröffnet, weil er Videoaufnahmen von einer Rede des Menschenrechtsaktivisten Gulzar Dost geteilt haben soll. Neben mehreren Mitgliedern der paschtunischen Bewegung *Pashtun Tahafuz Movement* blieb auch der Aktivist Ali Wazir widerrechtlich inhaftiert. Der Anführer der politischen Partei *Pakistan Tehreek-i-Insaf* (PTI), Imran Khan, befand sich weiterhin im Gefängnis. Damit hatte er bis 5. August 2025 wegen politisch motivierter Vorwürfe bereits zwei Jahre in Haft verbracht. Berichten zufolge soll er wochenlang in Einzelhaft gehalten worden sein und weder Zugang zu einem Rechtsbeistand noch zu seiner Familie erhalten haben.

Auch das Recht auf Bewegungsfreiheit wurde 2025 stark eingeschränkt. Im Juli durfte der Vorsitzende der Belutschischen Nationalpartei, Sardar Akhtar Mengal, nicht aus Pakistan ausreisen, da man ihn auf eine temporäre Ausreiseverbotliste gesetzt hatte (*Provisional National Identification List*). Die Journalisten Asad Toor und Sohrab Barkat wurden unabhängig voneinander an der Ausreise gehindert – Asad Toor im August und Sohrab Barkat im November, als er zu der Weltklimakonferenz (COP30) reisen wollte. Sohrab Barkat wurde anschließend unter dem PECA-Gesetz angeklagt. Im Oktober erklärten die Behörden 32 Personen, darunter mehrere belutschische Aktivist*innen, unter dem Antiterrorgesetz zu »geächteten Personen« und schränkten ihre Bewegungsfreiheit und Freizügigkeit ein.

Verschwindenlassen

Verschwindenlassen war in Pakistan auch 2025 an der Tagesordnung. Die staatliche Untersuchungskommission für Fälle des Verschwindenlassens registrierte in der ersten Jahreshälfte 125 neue Fälle. Die Zahlen anderer Organisationen deuten darauf hin, dass die tatsächliche Anzahl deutlich höher liegen könnte. Während die zivilgesellschaftliche Organisation *Defence of Human Rights* im Verlauf des Jahres 60 neue Fälle dokumentierte, sprachen regionale Organisationen wie die belutschische Bewegung BYC von wesentlich höheren Zahlen. Die Untersuchungskommission gab im September an, sie habe 83 Prozent aller Fälle, die seit ihrer Gründung bei ihr eingegangen seien, »abgewickelt«. Seitens der Zivilgesellschaft und der Familienangehörigen der Betroffenen gab es jedoch nach wie vor Bedenken hinsichtlich der Verfahrensweise der Kommission.

Im März 2025 drangen Polizeikräfte in das Haus des Journalisten Ahmad Noorani in Islamabad ein. Ahmad Noorani befand sich außer Landes im Exil, doch seine beiden Brüder hielten sich in seinem Haus auf. Sie wurden mitgenommen und fielen mehr als einen Monat lang dem Verschwindenlassen zum Opfer.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Im März 2025 unterdrückten die Behörden Proteste und Versammlungen belutschischer Aktivist*innen in den Provinzen Belutschistan und Sindh. Am 21. März setzten Sicherheitskräfte bei einer Protestveranstaltung der belutschischen Bewegung BYC laut Berichten lokaler Aktivist*innen rechtswidrige Gewalt ein und töteten drei Personen. Die Veranstaltung forderte die Aufklärung des Schicksals belutschischer Aktivist*innen, die dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen waren. Im September gingen die Behörden scharf gegen Proteste in dem von Pakistan verwalteten Gebiet Asad Kaschmir vor. Sie verhängten fast eine Woche lang eine komplette Sperre über Nachrichtenkanäle und das Internet und setzten Gewalt gegen Protestierende ein. Neun Menschen wurden getötet, darunter mindestens sechs Protestierende.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden mehr als 100 Führungsmitglieder und Aktivist*innen der PTI-Partei in Verbindung mit den Unruhen vom 9. Mai 2023

vor Antiterrorgerichten verurteilt. Hierzu zählten u. a. der Oppositionsführer in der Nationalversammlung Omer Ayub und der Oppositionsführer im Senat Shibli Fahraz sowie die Abgeordnete Zartaj Gul und die Aktivistin Khadija Shah. Im Mai 2025 bestätigte der Oberste Gerichtshof die von Militärgerichten verhängten Urteile gegen zahlreiche Personen, die an den Protesten vom 9. Mai 2023 teilgenommen hatten.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Angehörige der muslimischen Ahmadiyya-Gemeinschaft wurden 2025 vermehrt gewaltsam angegriffen. Es kam zu Übergriffen auf Andachtsstätten und zu Grabschändungen, und Menschen wurden festgenommen oder gezielt getötet. Mindestens drei Ahmadis wurden im Laufe des Jahres getötet, darunter ein Mann, der nach dem Freitagsgebet von einem Lynchmob angegriffen wurde. Das Begehen des Ramadan und von religiösen Fest- und Gedenktagen wie Eid oder Aschura war für Ahmadis mit massiven Einschränkungen verbunden. Ende Dezember wurde im Distrikt Khushab in der Provinz Punjab ein 55-jähriger Ahmadi auf dem Heimweg von der Arbeit von Unbekannten angeschossen. Er kam mit lebensbedrohlichen Verletzungen ins Krankenhaus.

Im Juli 2025 wurde ein Mann in der Stadt Gujranwala unter dem Vorwurf der Blasphemie festgenommen, weil er zum Aschura-Fest kostenloses Essen verteilt hatte. Im September entkam ein Ahmadi in der Stadt Sahiwal knapp einem Schusswaffenangriff. Am 28. September wurden Ahmadis in der Stadt Sialkot in der Provinz Punjab angegriffen und mindestens fünf Personen verletzt; zahlreiche Häuser von Ahmadis wurden in Brand gesteckt. Am 10. Oktober wurde eine Ahmadi-Andachtsstätte während des Freitagsgebets von einem Schützen attackiert, dabei wurden sechs Personen verletzt. Viele dieser Gewaltakte wurden von rechtsgerichteten religiösen Gruppierungen wie *Tehreek-e-Labbaik Pakistan* (TLP) organisiert. Zivilgesellschaftliche Stimmen prangerten an, dass die TLP und andere Gruppierungen nicht angemessen für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen würden. Mitte Oktober bewilligte die Zentralregierung ein von der Provinzregierung Punjab gefordertes Verbot der TLP, nachdem es zuvor bei einer Protest-

veranstaltung der TLP zu gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen war.

Die Blasphemiegesetze wurden nach wie vor häufig missbräuchlich angewandt. Im Juli 2025 forderte das Hohe Gericht in Islamabad die Regierung auf, eine Kommission einzurichten, um die Blasphemievorfälle gegen Hunderte Menschen zu untersuchen, von denen vermutet wird, dass sie konstruiert sind. Eine Woche später wurde diese Anordnung infolge eines Rechtsmittels vorerst ausgesetzt. Im Dezember wurde der Ahmadi Mubarak Saani wegen Blasphemievorfällen zu lebenslanger Haft verurteilt.

Nach wie vor wurde niemand für den Angriff auf die christliche Gemeinde in Jaranwala im Jahr 2023 zur Rechenschaft gezogen. Ein örtliches Gericht sprach im Juni 2025 zehn Personen aus Mangel an Beweisen frei. Christliche Organisationen kritisierten, die Polizei habe nicht transparent ermittelt und wichtige Beweismittel ignoriert.

Rechte von Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen war auch 2025 weit verbreitet. Die Organisation *Sahil*, die geschlechtsspezifische Gewalt anhand von Zeitungsberichten verfolgt, meldete in den ersten elf Monaten des Jahres einen 25-prozentigen Anstieg bei der Zahl der gemeldeten Fälle. Die NGO *Sustainable Social Development Organisation* verzeichnete im ersten Halbjahr 2025 landesweit über 20.000 Vorfälle.

Im Mai 2025 verabschiedete das Parlament trotz des Widerstands religiöser Parteien ein Gesetz, das im Hauptstadtterritorium Islamabad die Kinderehe verbot und 18 Jahre als Mindestalter für die Eheschließung festlegte. Bei Verstößen drohten strafrechtliche Sanktionen. Auch in der Provinz Belutschistan wurde im November ein Gesetz verabschiedet, um das Mindestheiratsalter auf 18 Jahre anzuheben. Ein Gesetz zur Verhütung häuslicher Gewalt in Islamabad wurde von beiden Parlamentskammern angenommen; religiöse Parteien sprachen sich dagegen aus.

Im Juli 2025 erregte ein sogenannter Ehrenmord in Belutschistan große öffentliche Aufmerksamkeit, nachdem ein Video viral gegangen war, in dem zu sehen war, wie Angehörige eines Stammesrats eine Frau und einen Mann töteten, weil diese entgegen den Wünschen ihrer Familien eine Beziehung eingegan-

gen waren. 16 Männer wurden wegen der Tötungen festgenommen. Auch Frauen, die in den Sozialen Medien aktiv waren, mussten mit Gewalt rechnen. So wurde die 17-jährige Sana Yousaf getötet, nachdem sie den Heiratsantrag eines Mannes abgelehnt hatte, der ihrem Social-Media-Konto gefolgt war.

Rechte von LGBTI+

Nach wie vor wurden unverhältnismäßig viele trans Menschen getötet. Allein aus der Provinz Khyber Pakhtunkhwa wurden 2025 mindestens zehn Morde an trans Menschen gemeldet. Im September wurden in Karachi in der Provinz Sindh drei trans Frauen erschossen. Es gab mindestens vier Berichte über Gruppenvergewaltigungen an trans Frauen in den Städten Islamabad, Sahiwal, Kasur und Bahawalnagar. Eine lokale Organisation, die sich für die Rechte von trans Menschen einsetzt, berichtete, dass innerhalb von zwei Jahren in der Provinz Sindh 56 trans Menschen getötet worden seien.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Pakistan begann 2025 mit der zweiten und dritten Phase des im Oktober 2023 angekündigten »Plans zur Rückführung illegaler Ausländer« (*Illegal Foreigners' Repatriation Plan*) und schob entgegen dem Grundsatz der Nicht-Zurückweisung Menschen ab, die eine POR-Karte (Proof of Registration) oder eine afghanische Bürgerkarte besaßen.

Im März 2025 kündigte Pakistan überdies an, dass alle afghanischen Staatsangehörigen, auch Flüchtlinge und Asylsuchende, die Städte Islamabad und Rawalpindi zu verlassen hätten. Die vom UN-Hochkommissar für Flüchtlinge ausgestellten POR-Karten liefen Ende Juni 2025 aus, und die Behörden erneuerten die Registrierungen nicht. Infolgedessen kehrten zwischen Januar und Dezember 2025 laut der Internationalen Organisation für Migration mehr als 999.000 Afghan*innen nach Afghanistan zurück, 153.670 von ihnen infolge von Abschiebebefehlen. Von September 2023 bis Dezember 2025 kehrten insgesamt 1.930.937 afghanische Staatsangehörige nach Afghanistan zurück, von denen die meisten abgeschoben oder aufgrund der Bedingungen in Pakistan zur Rückkehr gezwungen worden waren.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Die Ende Juni 2025 einsetzenden Überschwemmungen betrafen 6,9 Mio. Menschen und führten zu über 1.000 Todesfällen, zugleich verloren mehr als 3,5 Mio. Menschen ihr Zuhause. Die Reaktion auf derartige Naturkatastrophen, insbesondere auf die Sturzflut in Khyber Pakhtunkhwa, galt als unzureichend, vor allem in Bezug auf Frühwarnsysteme und die Nothilfe nach der Katastrophe.

In den Monaten April und Juni litten Teile Pakistans unter Hitzewellen mit Temperaturen von bis zu 49°C, was die Menschen einer mitunter lebensgefährlichen Belastung aussetzte. Sowohl die extremen Temperaturen als auch die Überflutungen wurden durch den Klimawandel begünstigt.

Pakistan legte zum dritten Mal seine nationalen Klimaschutzbeiträge unter dem Pariser Klimaabkommen vor und verpflichtete sich darin, die Treibhausgasemissionen bis 2035 um 50 Prozent zu reduzieren. Davon waren 17 Prozent durch einheimische Ressourcen und Maßnahmen zu erreichen, während 33 Prozent davon abhängig gemacht wurden, ob genügend internationale Klimafinanzierung zur Verfügung steht.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Pakistan: Authorities pass bill with sweeping controls on social media, 24 January
- Pakistan: Opaque »Illegal Foreigners Repatriation Plan« targeting Afghan refugees must be withdrawn, 26 March
- Pakistan: Systematic attacks and relentless crackdown on Baloch activists must end, 27 March
- Pakistan must end crackdown on Baloch human rights defenders, 28 May
- Pakistan: End cyclical harassment and persecution of minority Ahmadiyya community, 5 June
- Pakistan: »Cut Us Open and See That We Bleed Like Them«: Discrimination and Stigmatization of Sanitation Workers in Pakistan, 29 July
- Pakistan: Failure to address enforced disappearance perpetuates injustice against victims, 30 August
- Pakistan: Shadows of Control: Censorship and Mass Surveillance in Pakistan, 9 September

REGIONALKAPITEL EUROPA UND ZENTRALASIEN 2025



Tausende Demonstrierende ziehen am 4. Oktober 2025 friedlich durch die ungarische Stadt Pécs, obwohl die Pride-Parade dort verboten wurde.
© Judit Ruprech / Amnesty

OSTEUROPA UND ZENTRALASIEN

Zahlreiche Länder Osteuropas und Zentralasiens trugen 2025 maßgeblich dazu bei, dass die Missachtung der universellen Menschenrechte und internationalen Justizmechanismen weiter zunahm. Allen voran galt dies für Russland, dessen Regierung den Angriffskrieg gegen die Ukraine fortsetzte und weitere völkerrechtliche Verbrechen beging, u. a. wahllose Angriffe auf Zivilpersonen sowie Angriffe auf wichtige Infrastruktur, unter deren Folgen die Zivilbevölkerung massiv zu leiden hatte.

Vor diesem Hintergrund wurden die Menschenrechte zunehmend zum Spielball von Verhandlungen. So erreichte Belarus die Lockerung von US-Sanktionen, indem es Gefangene freiließ, und in Bezug auf die Ukraine und andere Länder wurde dem Streben nach seltenen Bodenschätzen und Energieresourcen Vorrang vor der Sorge um Menschenleben gegeben. Im April 2025 fand in Usbekistan das erste »Gipfeltreffen EU-Zentralasien« statt, während zugleich die Regierungen vieler zentralasiatischer Länder ihren internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkamen. Trotz der miserablen Menschenrechtsbilanz Aserbaidschans vertieften die EU und andere internationale Akteure ihre Zusammenarbeit mit dem Land im Energiebereich, um unabhängiger von russischem Öl und Gas zu werden.

Die Zivilgesellschaft wurde in vielen Ländern unterdrückt. Immer mehr Aktivist*innen, Journalist*innen und Organisationen wurden als »terroristisch«, »extremistisch«, »unerwünscht« oder »ausländische Agenten« gebrandmarkt. Dadurch wurden viele gezwungen, ihre Arbeit einzustellen oder das Land zu verlassen. Das so erzeugte Klima der Angst und die schwindende internationale Unterstützung für die Menschenrechte – besonders deutlich erkennbar an der beispiellosen Streichung von US-Hilfsprogrammen – beeinträchtigten die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Menschenrechtsverteidiger*innen erheblich.

Ein weiterer dramatischer Rückschritt im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte war der Versuch Kirgisistans, die Todesstrafe trotz verfassungsrechtlicher und völkerrechtlicher Bedenken wieder einzuführen. In Georgien waren autoritäre Praktiken und die systematische Unterdrückung von Andersdenkenden an der Tagesordnung.

In zahlreichen Ländern Osteuropas und Zentralasiens gab es Rückschritte bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung des Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit sowie der Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen. Folter und andere Misshandlungen waren weit verbreitet. In vielen Ländern herrschte ein hohes Maß an geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Förderung und der Verbrauch fossiler Brennstoffe nahmen zu, was erkennen ließ, dass die Regierungen ihre Klimaverpflichtungen ignorierten.

VERSTÖSSE GEGEN DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT

Russland setzte seinen 2025 ins vierte Jahr gehenden Angriffskrieg gegen die Ukraine fort und intensivierte seine Luftschläge gegen wichtige zivile Infrastruktur. Die russischen Truppen begingen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, indem sie Verschwindenlassen und Folter gegen Zivilpersonen einsetzten und Berichten zufolge die Zivilbevölkerung mit Drohnen gezielt ins Visier nahmen. In den Wintermonaten griff Russland fast

täglich die Energieinfrastruktur in der Ukraine an, sodass Millionen Menschen bei Minusgraden weder Heizung noch Strom hatten. Ukrainische Angriffe auf russische Energieanlagen führten wiederum in Russland zu Stromausfällen. Bei einigen Angriffen der Ukraine auf Ziele in Russland wurden Menschen getötet und zivile Infrastruktur beschädigt.

In den von Russland besetzten Gebieten der Ukraine wandten die russischen Behörden systematisch die Praxis des Verschwindenlassens an und folterten Zivilpersonen. Sie untergruben aktiv die ukrainische Identität, u. a. indem sie den russischen Lehrplan an allen Schulen verpflichtend machten. Außerdem trieb Russland weiterhin Gesetze voran, die dafür sorgen sollten, dass Bewohner*innen der 2022 rechtswidrig annektierten Gebiete ihre Immobilien und bestimmte Rechte verlieren, wenn sie nicht die russische Staatsbürgerschaft annehmen. Dies verstieß klar gegen das Besatzungsrecht.

In Aserbaidschan und Armenien gab es keine Fortschritte bei der Aufarbeitung mutmaßlicher Menschenrechtsverstöße während des Konflikts um Bergkarabach.

Alle Vorwürfe über Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sollten unparteiisch und unabhängig untersucht werden, auch mithilfe des Weltrechtsprinzips.

RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

Die Meinungsfreiheit geriet zunehmend unter Druck. Personen, die kritische Ansichten äußerten, wurden immer häufiger als »Extremisten«, Verräter oder »ausländische Agenten« gebrandmarkt. Sie wurden ins Exil gezwungen, aufgrund politisch motivierter Anschuldigungen inhaftiert, mit Reiseverboten belegt oder gefoltert und anderweitig misshandelt.

In Aserbaidschan befanden sich 2025 mehr als 300 Regierungskritiker*innen auf der Grundlage haltloser Vorwürfe hinter Gittern, viele weitere unterlagen Reiseverboten. Die noch verbliebenen unabhängigen Medienorganisationen mussten den Betrieb einstellen. Auch in Georgien sahen sich unabhängige Medien mit einer Reihe von Unterdrückungsmaßnahmen konfrontiert, darunter Verleumdungskampagnen, Geldstrafen und strafrechtliche Ermittlungen.

In Belarus wuchs die von den Behörden geführte »Liste der an extremistischen Aktivitäten beteiligten Personen« auf mindestens 6.127 Namen an. Organisationen, die in irgendeiner Form mit gelisteten Personen verbunden waren, durften ihre Arbeit nicht mehr fortführen.

Kirgisistan stufte einige unabhängige Medienorganisationen als »extremistisch« ein, was bedeutete, dass Unterstützung für sie und die Weitergabe ihrer Materialien strafrechtlich geahndet werden konnten. Die Behörden in Moldau entzogen prorussischen Fernsehsendern weiterhin ohne gerichtliche Kontrolle die Lizenz.

In Russland wurden Personen, die den Krieg gegen die Ukraine nicht unterstützten oder andere abweichende Meinungen äußerten, hart bestraft, u. a. mit langen Gefängnisstrafen. Zensur war im öffentlichen Leben allgegenwärtig, und Musik, Bücher und Filme von Autor*innen, die als »ausländische Agenten« oder »Terroristen und Extremisten« galten, wurden verboten.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Das Recht auf friedliche Versammlung wurde 2025 in vielen Ländern Osteuropas und Zentralasiens weiter eingeschränkt, indem Personen, die dieses Recht auszuüben versuchten, strafrechtlich verfolgt, inhaftiert und gefoltert oder anderweitig misshandelt wurden.

Öffentliche Proteste wurden in den meisten Ländern unterdrückt und fanden daher nur selten statt. In Belarus, Tadschikistan und Turkmenistan gab es praktisch keine Kundgebungen mehr, und friedlich Demonstrierende hatten harte Bestrafungen zu erwarten. Die belarusischen Behörden leiteten Gerichtsverfahren gegen Personen ein, die im Ausland an prodemokratischen Protesten teilgenommen hatten.

In Georgien hatten die Behörden Ende 2024 als Reaktion auf anhaltende Demonstrationen friedliche Aktivitäten wie das Tragen von Masken und das »Blockieren« von Straßen oder Bürgersteigen kriminalisiert. Sicherheitskräfte gingen 2025 mit rechtswidriger Gewalt gegen Protestierende vor, z. B. mit Schlägen, Tränengas, Gummigeschossen und Wasserwerfern, deren Wasser Berichten zufolge mit giftigen Chemikalien versetzt war. Aktivist*innen, Journalist*innen und Anhänger*innen der Opposition wurden systematisch mit Durchsuchungen, Festnahmen und Haftstrafen ins Visier genommen, nur weil sie ihre Menschenrechte wahrnahmen.

In Russland, wo Proteste rigoros unterdrückt wurden, fanden dennoch weiterhin kleine Kundgebungen zu lokal relevanten Themen statt. In der Ukraine hielten die Massenproteste gegen Korruption trotz der Einschränkungen durch das Kriegsrecht unvermindert an.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Die Regierungen schränkten 2025 den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft mit repressiven Gesetzen, drakonischen finanziellen Auflagen und der Kriminalisierung öffentlicher Beteiligung weiter ein. Die starke Kürzung internationaler Hilfgelder verschärfte die Situation noch und zwang zahlreiche NGOs zur Schließung oder zur drastischen Reduzierung ihrer Aktivitäten.

Die Behörden in Aserbaidschan nahmen 2025 ein Verfahren wieder auf, das 2014 gegen zivilgesellschaftliche Organisationen eingeleitet worden war, und führten vor diesem Hintergrund Razzien durch und nahmen Menschen fest. Auch Gewerkschaften und basisdemokratische Gruppen gerieten ins Visier der Behörden. In Belarus mussten zahlreiche NGOs schließen, ihre Aktivitäten aussetzen oder ihre Zulassung abgeben. Wer an den Aktivitäten solcher Organisationen teilnahm, wurde strafrechtlich verfolgt. Georgien führte ein neues Gesetz über »ausländische Agenten« ein und fror die Bankkonten von sieben NGOs mit der Begründung ein, diese hätten »Sabotage« betrieben, als sie 2024 protestierende Menschen mit medizinischen Geräten versorgt und anderweitig unterstützt hatten.

Der kasachische Präsident warf »sogenannten Menschenrechtsorganisationen, Bloggern und Journalisten« vor, aus dem Ausland finanziert zu werden, um gezielt negative Berichte zu verbreiten und die Behörden in ein schlechtes Licht zu rücken. In Russland griffen die Behörden weiterhin auf repressive Gesetze über »ausländische Agenten« und »unerwünschte Organisationen« zurück, um die Zivilgesellschaft zu unterdrücken und Aktivist*innen zu stigmatisieren und zu inhaftieren. 95 weitere

Organisationen wurden 2025 als »unerwünscht« eingestuft, darunter Amnesty International und Human Rights Watch.

Die Regierungen müssen Gesetze und Maßnahmen, die die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit behindern, abschaffen bzw. unterlassen. Außerdem müssen sie aufhören, Vorwände zu nutzen, um Kritik zu unterdrücken und eine Auseinandersetzung mit ihrer Menschenrechtsbilanz zu verhindern.

UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN

In vielen Ländern Osteuropas und Zentralasiens wurde die Justiz zur Verfolgung Andersdenkender instrumentalisiert, was dazu führte, dass faire Gerichtsverfahren immer seltener wurden. Die Zahl der Verurteilungen in Abwesenheit, u. a. wegen »Terrorismus« oder »Extremismus«, stieg an.

In Aserbaidschan wurden Journalist*innen und Aktivist*innen wegen haltloser Vorwürfe und nach unfairen Gerichtsverfahren inhaftiert; Ende 2025 befanden sich fast 30 Medienschaffende im Gefängnis bzw. in verlängerter Untersuchungshaft. Trotz der vorzeitigen Entlassung von Häftlingen im Gegenzug für die Lockerung von US-Sanktionen stieg in Belarus die Zahl der wegen politisch motivierter Vorwürfe inhaftierten Menschen an.

Im Zuge ihrer Bemühungen, abweichende Meinungen zu unterdrücken, gingen die georgischen Behörden mit willkürlichen Festnahmen gegen Demonstrierende, Journalist*innen und Oppositionelle vor, die dann nach unfairen Gerichtsverfahren zu Haftstrafen verurteilt wurden. In Kirgisistan wurden führende unabhängige Journalist*innen mit konstruierten Anklagen überzogen, was tiefgreifende Folgen für die unabhängige Medienlandschaft hatte. Betroffen waren u. a. die investigativen Nachrichtenkanäle *Kloop* und *Temirov Live*. In Kasachstan und Turkmenistan wurden Andersdenkende inhaftiert.

Die russische Justiz sprach weiterhin strenge Urteile auf Basis politisch motivierter Anklagen, die in vielen Fällen ersichtlich unbegründet waren. In Tadschikistan verhängten Gerichte in nicht öffentlichen Verfahren lange Haftstrafen gegen Oppositionspolitiker*innen und ehemalige Vertreter*innen der Behörden. Ein offener Brief von zwölf internationalen Menschenrechtsorganisationen, der im September 2025 die Freilassung des seit 2015 willkürlich inhaftierten Menschenrechtsanwalts Buzurghmehr Yorov forderte, blieb unbeantwortet.

Die Behörden müssen das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren gewährleisten und dürfen das Justizsystem nicht dazu missbrauchen, abweichende Meinungen zu unterdrücken.

FOLTER UND ANDERE MISSHANDLUNGEN

Folter und andere Misshandlungen waren in vielen Ländern Osteuropas und Zentralasiens auch 2025 weit verbreitet; die Verantwortlichen blieben häufig straffrei. Polizeigewalt wurde nur selten wirksam untersucht.

Es tauchten zahlreiche Berichte über außergerichtliche Hinrichtungen und Folter ukrainischer Kriegsgefangener durch russische Streitkräfte auf. In russischen Gefängnissen wurden Menschen häufig in Strafzellen festgehalten, erhielten keine angemessene medizinische Versorgung und durften keinen Kontakt mit der Außenwelt aufnehmen.

In Aserbaidshjan wurden Inhaftierte routinemäßig gefoltert und anderweitig misshandelt, sei es durch Gewaltanwendung oder durch die Verweigerung medizinischer Versorgung. Auch Einzelhaft, langes Anketten und bestrafende Verlegungen in andere Gefängnisse zählten zu den Foltermethoden. In Belarus starben mindestens zwei aus politischen Gründen inhaftierte Personen in Gewahrsam, in Tadschikistan mindestens sieben, darunter fünf Angehörige der Minderheit der Pamiri.

In Georgien wurden Personen bei der Festnahme und in der Haft routinemäßig von verummumten Sicherheitskräften geschlagen. Die Regierung in Kasachstan legte auch 2025 keine Rechenschaft über die zahlreichen Foltervorwürfe ab, die nach den Massenprotesten von 2022 erhoben worden waren. In Kirgisistan lösten die Behörden im September 2025 das Nationale Zentrum für die Verhütung von Folter auf. Die Abschaffung dieses Gremiums, das an der Umsetzung des UN-Übereinkommens gegen Folter im Land beteiligt war, wurde von den Vereinten Nationen mit Bestürzung quittiert.

Auch aus Usbekistan wurde über Folter und andere Misshandlungen berichtet. Isolationshaft und Haft ohne Kontakt zur Außenwelt waren in Belarus und Turkmenistan weiterhin an der Tagesordnung. Häufig kamen diese Formen der Freiheitsentziehung dem Verschwindenlassen gleich.

Die Regierungen müssen Folter und andere Misshandlungen umgehend beenden und die mutmaßlich Verantwortlichen ausnahmslos in fairen Gerichtsverfahren zur Rechenschaft ziehen.

RECHTE VON LGBTI+

Die Rechte lesbischer, schwuler, bisexueller, trans und intergeschlechtlicher Menschen (LGBTI+) wurden 2025 immer stärker untergraben und häufig auch offen angegriffen. Umfassende Antidiskriminierungsgesetze fehlten in vielen osteuropäischen und zentralasiatischen Ländern, zugleich erhielt das offizielle Narrativ, wonach die Rechte von LGBTI+ »traditionellen Werten« zuwiderlaufen, immer mehr Zuspruch.

In Moldau erließen die De-facto-Behörden im russisch besetzten Transnistrien Gesetze gegen LGBTI-«Propaganda«, und auch in Kasachstan wurden ähnliche Gesetze verabschiedet. Usbekistan und Turkmenistan hielten an der Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen zwischen Männern fest.

Positive Entwicklungen waren in der Ukraine zu erkennen, wo zum ersten Mal ein Gericht ein gleichgeschlechtliches Paar als »De-facto-Familie« anerkannte und die Bevölkerung gleiche Rechte für LGBTI+ zunehmend zu unterstützen schien.

Die Regierungen sollten Gesetze, Maßnahmen und Vorgehensweisen, die LGBTI+ diskriminieren, abschaffen bzw. unterlassen. Unter anderem sollten einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen entkriminalisiert und rechtliche Hürden für die gleichgeschlechtliche Ehe beseitigt werden.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT

In vielen Ländern gab es weiterhin ein hohes Maß an geschlechtsspezifischer Gewalt. In Georgien bedienen sich hochrangige Angehörige der Behörden routinemäßig frauenfeindlicher und sexistischer Rhetorik. Demonstrationsteilnehmerin-

nen waren geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverstößen ausgesetzt, u. a. wurde ihnen sexualisierte Gewalt angedroht, und sie wurden erniedrigenden Leibesvisitationen unterzogen. Das russische Parlament befasste sich nicht mit einem Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt, obwohl eine Mehrheit der Bevölkerung ein solches Gesetz befürwortete. In Tadschikistan stieg die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent an.

Die Regierungen müssen dringend alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und deren Ursachen bekämpfen.

RECHT AUF RELIGIONS- UND GLAUBENSFREIHEIT

Aus zahlreichen osteuropäischen und zentralasiatischen Ländern gingen Berichte über Maßnahmen zur Unterdrückung des Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit ein. Hierzu zählten beispielsweise strenge Registrierungsauflagen und der Einsatz von »Anti-Extremismus«-Gesetzen gegen religiöse Minderheiten.

In Belarus wurden religiöse Organisationen verpflichtet, sich mittels eines undurchsichtigen Prozesses neu zu registrieren; die Beteiligung an den Aktivitäten nicht registrierter Organisationen war verboten. Geistliche, die nicht mit der Regierungspolitik konform gingen, wurden verfolgt. In Kirgisistan trat Anfang 2025 ein restriktives Gesetz in Kraft, das nicht registrierte religiöse Aktivitäten und das Tragen bestimmter religiöser Kleidungsstücke untersagte. Eine Adventistenkirche wurde im März als »extremistisch« eingestuft und verboten. Die russischen Behörden setzten die willkürliche strafrechtliche Verfolgung und Inhaftierung von Angehörigen der Zeugen Jehovas fort und nahmen auch andere Religionsgemeinschaften ins Visier. In der Ukraine unternahmen die Behörden weitere Schritte zur Auflösung der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche (UOK), der sie Verbindungen zur Russisch-Orthodoxen Kirche vorwarfen. UN-Expert*innen kritisierten die dem Verfahren zugrunde liegende Gesetzgebung und die »Gleichsetzung religiöser Zugehörigkeit mit Gefahren für die nationale Sicherheit«.

Die Regierungen müssen wirksame rechtliche und politische Maßnahmen ergreifen, um das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit zu schützen, zu fördern und zu gewährleisten. Glaubensgemeinschaften dürfen nicht diskriminiert oder verfolgt werden.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN, MIGRANT*INNEN UND BINNENVERTRIEBENEN

Millionen Menschen waren 2025 von Vertreibung betroffen, insbesondere in der Ukraine. In Armenien gelang es den Behörden weiterhin nicht, für die mehr als 100.000 Menschen, die 2023 aus dem aserbaidshjanischen Bergkarabach vertrieben worden waren, in ausreichendem Umfang Wohnraum und Arbeitsmöglichkeiten bereitzustellen. Nach wie vor zwangen die Behörden in Belarus Flüchtlinge und Migrant*innen, die Grenzen zu EU-Ländern zu überqueren. Berichten zufolge sollen sie dabei auch Gewalt angewandt haben. In Russland mussten Kinder für den Schulbesuch einen russischen Sprachtest bestehen und einen Nachweis darüber erbringen, dass sie und ihre Eltern legal ins Land eingereist waren. Dies hatte zur

Folge, dass die meisten Migrant*innen von der Schulbildung ausgeschlossen waren. Die tadschikischen Behörden ergriffen Maßnahmen, um afghanische Geflüchtete abzuschieben.

Die Regierungen müssen gewährleisten, dass alle Menschen, die vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen fliehen, internationalen Schutz in Anspruch nehmen können und nicht in Länder zurückgeschickt werden, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.

RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

Russlands Krieg gegen die Ukraine führte 2025 zu enormen Umweltschäden, und die Militärschläge des Landes bedrohten die nukleare Sicherheit. Unabhängige Klimaaktivist*innen wurden in Russland und Belarus unterdrückt, was viele zwang, ins Exil zu gehen.

Zusagen für den Klimaschutz wurden nicht eingehalten bzw. weiter aufgeweicht. So erhöhten die Regierungen vieler Länder die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und intensivierten deren Förderung. Kasachstan setzte noch stärker auf Kohle und schien sich von dem Ziel einer grünen Transformation abzuwenden. Der Präsident des Landes erklärte öffentlich, der Klimawandel sei »offenbar ein riesiger Schwindel«. In Moldau waren Klimaschutzvorhaben durch einen Mangel an finanziellen Mitteln gefährdet. Usbekistan rief zwar ein Jahr der »grünen Wirtschaft« aus, doch litt das Land nach wie vor unter einer starken Luftverschmutzung, Gleiches galt für Belarus und andere Länder in der Region Europa und Zentralasien.

Wasser war auch 2025 ein knappes Gut, insbesondere in Zentralasien. Für die Menschen in Tadschikistan war es ein großes Problem, an sauberes Wasser zu kommen. Nach offiziellen Angaben waren 85 Prozent der Bevölkerung nicht an das Abwassersystem angeschlossen, in ländlichen Gegenden waren es sogar fast 100 Prozent. In Turkmenistan herrschte Wasserknappheit, und die Behörden unternahmen nichts, um eine ausreichende Wasserversorgung zu gewährleisten, was die Ernährungssicherheit untergrub. In der ukrainischen Region Donezk, die von Russland besetzt war, ergriffen die De-facto-Behörden keine wirksamen Maßnahmen, um die Wasserknappheit zu bewältigen.

Länder mit hohen Emissionen müssen bei der Bewältigung des Klimawandels mit gutem Beispiel vorangehen, u. a. indem sie die Förderung fossiler Brennstoffe drosseln. Die Regierungen müssen unverzüglich handeln, um die Bevölkerung vor den Gefahren und Auswirkungen des Klimawandels zu schützen.

WESTEUROPA, MITTELEUROPA UND SÜDOSTEUROPA

Viele Länder in West-, Mittel- und Südosteuropa ließen ihrem öffentlichen Bekenntnis zur Einhaltung des Völkerrechts nicht die entsprechenden Taten folgen. Einige Regierungen lehnten eine Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) kategorisch ab. Mehrere Länder lieferten weiterhin Waffen an Israel. Fast überall gingen die Regierungen gegen Solidaritätsbekundungen für Palästinenser*innen vor, indem sie das Äußern abweichender Meinungen kriminalisierten und entsprechende Proteste mit rechtswidriger Gewalt beantworteten. Gleichzeitig kamen sie ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Beendigung des Völkermords im Gazastreifen nicht nach. Manche Staaten bemühten sich 2025 verstärkt, die internationale Rechtsordnung auszuhebeln, u. a. durch Angriffe auf die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Regierungen versuchten sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, die Schutzmaßnahmen in den europäischen Menschenrechtsabkommen aufzuweichen. Mehrere Staaten verfolgten gezielt Strategien, um ihre Verantwortung für Geflüchtete und Migrant*innen an andere Länder auszulagern.

Der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen verbesserte sich in einigen Ländern, in anderen dagegen blieb er eingeschränkt, und jene, die sich für das Recht auf Zugang zu einem Abbruch einsetzten, wurden verfolgt und kriminalisiert. Finanziell gut ausgestattete Kampagnen gegen die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) führten vielerorts zu verstärkter Diskriminierung und Gewalt gegen diese Menschen. Millionen Menschen lebten weiterhin in Armut oder rutschten in die Armut ab. Einige Regierungen führten rückschrittliche Maßnahmen ein, die zu mehr Obdachlosigkeit führen oder den Zugang zu Gesundheitsdiensten und anderen wichtigen Leistungen behindern könnten. Tausende Menschen verloren den Zugang zu Sozialleistungen, weil die Entscheidungsmechanismen in vielen Ländern diskriminierend waren. Es gab immer mehr Berichte über Hassverbrechen gegen rassifizierte Menschen, Rom*nja und Personen, die als muslimisch oder jüdisch wahrgenommen wurden. Naturkatastrophen, die durch den Klimawandel verstärkt wurden, führten insbesondere in den Ländern Südeuropas zu Todesopfern und Sachschäden. Während manche Staaten aktiv Klimaschutzmaßnahmen ergriffen, blieben andere hinter ihren Verpflichtungen zurück. Menschenrechtsverteidiger*innen wurden in vielen Ländern West-, Mittel- und Südosteuropas drangsaliert und inhaftiert.

UNVERANTWORTLICHE RÜSTUNGSEXPORTE

Mehrere Länder West-, Mittel- und Südosteuropas lieferten auch 2025 weiter Waffen an Israel, obwohl UN-Expert*innen die umgehende Einstellung solcher Exporte gefordert hatten. Deutschland machte im November einen bis dahin geltenden Ausfuhrstopp wieder rückgängig, und Frankreich gab weiterhin grünes Licht für den Export von Kriegsgerät. Das Vereinigte Königreich und Tschechien lieferten wie gehabt Waffen an Israel, und Serbien erhöhte seine Exporte sogar noch. Viele weitere Länder wie z. B. Irland, Portugal und Slowenien verhinderten nicht, dass Waffenlieferungen an Israel durch ihren Luftraum bzw. ihre Häfen geleitet wurden.

Die Regierungen sollten Waffenlieferungen an Länder stoppen, in denen ein erhebliches Risiko besteht, dass diese genutzt werden, um schwere Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu verüben oder zu ermöglichen.

STRAFLOSIGKEIT

In offener Missachtung des IStGH weigerten sich Ungarn und Polen Anfang 2025, die internationalen Haftbefehle gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu und den ehemaligen israelischen Verteidigungsminister Joaw Galant zu vollstrecken. Italien lieferte Osama Elmasry Njeem, der einer libyschen Miliz angehört und dem schwere Menschenrechtsverstöße vorgeworfen werden, nicht an den IStGH aus.

In der Türkei genossen für Menschenrechtsverletzungen Verantwortliche nach wie vor Straffreiheit. Unter ihnen waren Sicherheitskräfte, denen die Folterung und Misshandlung friedlicher Demonstrierender vorgeworfen wurde.

Die Regierungen müssen alles in ihrer Macht Stehende tun, um Straflosigkeit zu bekämpfen und mutmaßlich Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen, u. a. indem sie die von internationalen Gerichten ausgestellten Haftbefehle vollstrecken.

RECHTE AUF MEINUNGS-, VEREINIGUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

In zahlreichen Ländern West-, Mittel- und Südosteuropas gingen die Behörden 2025 scharf gegen die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit vor, u. a. mittels rechtswidriger Überwachung, Kriminalisierung friedlicher Aktivitäten und verschiedener Formen der Einschüchterung.

In Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Ungarn und der Slowakei bedrohten vorgeschlagene bzw. angenommene Gesetze über »ausländische Agenten« und ähnliche Bestimmungen den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft. In Kroatien, Polen und anderen Ländern sorgte der Einsatz von Strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) für ein Klima der Angst und Selbstzensur unter Medienschaffenden und Andersdenkenden. UN-Sonderberichterstatter*innen äußerten ihre Besorgnis darüber, dass die serbische Regierung und regierungsnahe Medien Menschenrechtsverteidiger*innen, Wahlbeobachter*innen und Journalist*innen »systematisch« zu diskreditieren versuchten.

In vielen Ländern wurden die Rechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit rechtswidrig eingeschränkt und geschützte Formen der Meinungsäußerung sowie Akte des zivilen Ungehorsams unter Strafe gestellt. Die Behörden mancher Länder instrumentalisierten breit auslegbare gesetzliche Bestimmungen zur Terrorismusbekämpfung, um Menschen, die abweichende Ansichten äußerten, zu bestrafen und zu stigmatisieren. Besonders betroffen waren Klimaaktivist*innen und jene, die den Völkermord Israels an den Palästinenser*innen im Gazastreifen anprangerten. So wurde im Vereinigten Königreich im Juli 2025 die Gruppe *Palestine Action* als »terroristische Gruppe« eingestuft und verboten, was eine Welle des friedlichen zivilen Ungehorsams nach sich zog. Bei den zahlreichen friedlichen Protestaktionen nahmen Sicherheitskräfte bis Ende des Jahres mindestens 2.700

Festnahmen vor. Ende 2025 war eine gerichtliche Überprüfung des Verbots von *Palestine Action* anhängig.

Die Regierungen müssen Gesetze und Maßnahmen, die die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit behindern, abschaffen bzw. unterlassen. Sie müssen überdies aufhören, Vorwände zu nutzen, um Kritik zu unterdrücken.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT*INNEN

Viele europäische Länder arbeiteten 2025 daran, ein System einzuführen, das Flüchtlingen und Migrant*innen nur einen verminderten Menschenrechtsschutz bieten und bestimmten Gruppen nur zweitrangigen Zugang zu Schutz einräumen würde. Solche Überlegungen, die auf Rassismus basierten, gewannen zunehmend an Einfluss. Das gesamte Jahr über gab es Bestrebungen, grundlegende völkerrechtliche Prinzipien zu demontieren, u. a. den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement-Prinzip), die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte, das Verbot von Folter und das Recht auf Achtung des Privatlebens. Staaten drohten u. a. mit dem Ausstieg aus Menschenrechtsabkommen und machten Vorschläge oder Aussagen, die auf eine Verwässerung bestimmter Verpflichtungen abzielten. Dies zeigte sich auf EU-Ebene, wo die Mitgliedstaaten den Asylschutz lockerten und striktere Abschieberegulungen verhandelten, während zugleich im Europarat 27 Staaten eine Abschwächung des Schutzes für Migrant*innen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention forderten. Auf nationaler Ebene zeigten sich in dieselbe Richtung gehende Bemühungen. So zielten im Vereinigten Königreich Gesetzesänderungen und Äußerungen hochrangiger Politiker*innen auf eine Untergrabung der Europäischen Menschenrechtskonvention ab, die als Ursache von Problemen gebrandmarkt wurde. In Deutschland und Österreich schoben die Behörden Menschen nach Syrien ab, obwohl Syrien kein sicheres Herkunftsland war. Aus Deutschland wurden zudem 83 Personen nach Afghanistan abgeschoben. Zahlreiche andere Länder bereiteten Abschiebungen nach Afghanistan vor. Die griechischen Behörden inhaftierten Hunderte Menschen im Zuge einer rechtswidrigen Maßnahme zur vorübergehenden Aussetzung des Rechts auf Asyl. Viele von ihnen wurden drei Monate später freigelassen, als die Maßnahme eingestellt wurde, doch zahlreiche weitere befanden sich auch Ende 2025 noch unter mangelhaften Bedingungen in Gewahrsam. In Polen wurde das Recht, an der Grenze zu Belarus Asyl zu beantragen, in ähnlicher Weise rechtswidrig ausgesetzt. Die Schweizer Regierung hob den vorübergehenden Schutz für Personen auf, die aus Gebieten der Ukraine geflohen waren, die nun als »zumutbar« für eine Rückkehr betrachtet wurden. Dies ließ außer Acht, dass keine Region der Ukraine vor russischen Angriffen sicher war.

Mehrere Länder verfolgten das Ziel, in Europa den Schutz für Menschen, die vor Verfolgung geflohen sind oder ein besseres Leben suchen, zu beschränken und sie ungeachtet der potenziellen Risiken für ihre Rechte, ihre Sicherheit und ihr Leben abzuschieben. Vor diesem Hintergrund ergriffen sie Maßnahmen zur Auslagerung ihrer Verantwortung zur Durchführung fairer und rechtsstaatlicher Asylverfahren und ihrer Schutzpflichten.

Manche Staaten bemühten sich, Abkommen über Rückführungen und Abschiebezentren mit anderen Ländern zu schlie-

Ben, wo Menschenrechtsverstöße gegen Personen, die nach Europa zu gelangen versuchen – oft Schwarze, muslimische und andere rassifizierte Menschen – schwerer zu überprüfen wären. Vorreiter solcher Bestrebungen war Italien, dessen Regierung trotz anhängiger Rechtsmittel seine umstrittenen Migrationszentren in Albanien als Abschiebehaftanstalten nutzte.

In einigen Ländern machten die Regierungen weiterhin Migrant*innen und Geflüchtete für die schlechte Wirtschaftslage verantwortlich und bedienten sich dabei einer hetzerischen Rhetorik. In Ländern wie Griechenland, Italien und Malta erhöhten die Behörden bewusst die Gefahren der Flucht zu Land und zu Wasser, indem sie z. B. Rettungsaktionen verzögerten oder humanitäre Helfer*innen kriminalisierten und an ihrer Arbeit hinderten.

Die Regierungen müssen die Rechte von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Migrant*innen schützen, indem sie die völkerrechtlich geschützten Rechte in vollem Umfang gewährleisten und willkürliche Inhaftierungen beenden.

SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE

Die Staatsoberhäupter Dänemarks und Grönlands richteten eine gemeinsame Entschuldigung an Tausende Inuit-Frauen, denen zwischen 1966 und den 1990er-Jahren ohne ihr Einverständnis Spiralen in die Gebärmutter eingesetzt worden waren. Zivilgesellschaftliche Organisationen begrüßten diesen Schritt und forderten zusätzlich eine finanzielle Entschädigung für die Betroffenen.

In Dänemark, Norwegen und das sowie auf den Färöern wurden Gesetze verabschiedet, die einen besseren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen ermöglichten. Luxemburg trieb 2025 den Prozess voran, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in der Verfassung zu verankern. Das Europäische Parlament stimmte im Dezember 2025 für die Einrichtung eines Solidaritätsmechanismus, der allen EU-Mitgliedstaaten offensteht, durch EU-Mittel unterstützt wird und zum Ziel hat, den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen zu verbessern. Dennoch gab es in vielen Ländern West-, Mittel- und Südosteuropas nach wie vor Hürden beim Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen – bis hin zu Abtreibungsverboten. In Kroatien, Italien, Portugal und Spanien war der Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch nicht gewährleistet, da sich viele Ärzt*innen aus Gewissensgründen weigerten, Abbrüche anzubieten. Dies gefährdete die Rechte und die Gesundheit der Betroffenen.

Die Regierungen sind verpflichtet, die sexuellen und reproduktiven Rechte diskriminierungsfrei für alle zu gewährleisten. Hierzu zählt auch der fristgerechte und barrierefreie Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE RECHTE

Millionen Menschen lebten weiterhin in Armut oder rutschten in die Armut ab, da die Folgen der steigenden Lebenshaltungskosten von den Regierungen nur unzureichend abgedeckt wurden. Mehrere Länder, darunter das Vereinigte Königreich und Finnland, ergriffen rückschrittliche Maßnahmen, die zu mehr Obdachlosigkeit führen bzw. den Zugang zu Gesundheits-

anderen Diensten erschweren könnten, insbesondere für Personen, die ohnehin bereits einem erhöhten Risiko ausgesetzt waren. Hierzu zählten z. B. rassifizierte Menschen, darunter Geflüchtete und Migrant*innen, sowie Personen mit chronischen Erkrankungen.

Im Vereinigten Königreich, Serbien und anderen Ländern führten die Behörden diskriminierende Algorithmen und Technologien ein bzw. benutzten diese weiterhin, um Entscheidungen über die Gewährung von Sozialhilfe und anderen Leistungen der Grundsicherung zu treffen. Infolge dieses Vorgehens verloren Tausende Menschen – hauptsächlich Angehörige rassifizierter Gemeinschaften, ausländische Staatsangehörige, alleinerziehende Mütter und Rom*nja – ihre Sozialleistungen.

Die Regierungen müssen sofort handeln und ausreichende Mittel bereitstellen, um zu gewährleisten, dass alle Menschen ihre wirtschaftlichen und sozialen Rechte diskriminierungsfrei wahrnehmen können. Sie sollten bei der Entscheidung über Sozialansprüche keine diskriminierenden Algorithmen verwenden und einen allgemeingültigen und umfassenden Sozialschutz garantieren.

DISKRIMINIERUNG

Netzwerke, die sich gegen Menschenrechte und Geschlechtergerechtigkeit stellen, waren gut ausgestattet und zunehmend aktiv. Sie verbreiteten schädliche Narrative und begünstigten Rückschritte bei sexuellen und reproduktiven Rechten und bei den Rechten von Frauen und LGBTI+, insbesondere trans Personen. In der Slowakei wurden die Rechte von LGBTI+ per Verfassungsänderung weiter ausgehöhlt, und in der Türkei schlugen Behörden Gesetzesänderungen vor, durch die LGBTI+ und Verfechter*innen ihrer Rechte möglicherweise kriminalisiert würden. In Ungarn und der Türkei verboten die Behörden LGBTI-Veranstaltungen.

In Tschechien und der Slowakei bestand die Segregation von Rom*nja-Schulkindern fort. Die tschechische Regierung führte im November 2025 jedoch neue Maßnahmen ein mit dem Ziel, die Segregation zu beenden und Rom*nja-Kinder nicht länger allein aufgrund ihrer gesellschaftlichen Benachteiligung in Sonderschulen unterzubringen. Die slowenische Regierung verabschiedete im Eiltempo ein Gesetz über die öffentliche Sicherheit, das die Befugnisse der Exekutive und der Polizei ausweitete, strengere Überwachungsmaßnahmen erlaubte und den Erhalt von Sozialleistungen einschränkte, was sich insbesondere auf Rom*nja-Gemeinschaften auswirkte.

In vielen Ländern West-, Mittel- und Südosteuropas gab es einen besorgniserregenden Anstieg bei der Zahl der gemeldeten tätlichen und verbalen Übergriffe auf rassifizierte Menschen, Rom*nja, LGBTI+ und Personen, die als muslimisch oder jüdisch wahrgenommen wurden. Darüber hinaus wurden zahlreiche Angriffe auf Andachtsstätten gemeldet. Im Oktober 2025 kamen im Vereinigten Königreich bei einem Anschlag auf eine Synagoge zwei Männer ums Leben. Zwischen Juli und Oktober gab es außerdem Angriffe auf 27 Moscheen im Land. In dieser Zeit hatten rechtsgerichtete Gruppen verstärkt Präsenz gezeigt und u. a. vor Hotels protestiert, in denen Asylsuchende untergebracht waren. In Österreich, Kroatien, Deutschland, Polen und Serbien kam es vermehrt zu Angriffen auf LGBTI+.

Muslimische Frauen und Mädchen wurden nach wie vor in

vielen Ländern in den Bereichen Sport und Bildung diskriminiert. In Frankreich lag ein Gesetzentwurf zur Debatte vor, der das Tragen religiöser Kleidungsstücke bei allen Sportwettbewerben verbieten würde. Das österreichische Parlament verabschiedete ein Gesetz, das Mädchen unter 14 Jahren das Tragen eines Kopftuchs an Schulen verbot. Das portugiesische Parlament begann die Debatte über ein Verbot der Gesichtshülung, das Einschränkungen für manche muslimische Frauen nach sich ziehen könnte.

Die Regierungen müssen das Recht der Menschen, frei von Diskriminierung und Gewalt zu leben, achten, schützen, fördern und gewährleisten, u. a. durch wirksame Maßnahmen zur Durchsetzung rechtlicher und politischer Reformen.

RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

Der Klimawandel hatte 2025 für West-, Mittel- und Südosteuropa verheerende Folgen. In Ländern wie Griechenland, Spanien und Portugal verschlimmerte er Hitzewellen, Waldbrände und Überschwemmungen. Derartige Extremwetterereignisse führten zu einer Rekordzahl an Todesopfern und beispiellosen Schäden an Land und Eigentum.

Es gab große Unterschiede zwischen den Klimaschutzmaßnahmen der Länder. Einige Regierungen legten ehrgeizige Klimaziele fest, während andere die internationalen Emissionsreduktionsziele weit verfehlten. Der Übergang zu erneuerbaren Energien und »grüneren« Technologien war nicht in allen Ländern mit den Menschenrechten vereinbar. In Schweden, Finnland und Norwegen wurden Projekte zur Landnutzung ohne angemessene Schutzmaßnahmen oder wirksame Konsultation eingeleitet, was die Lebensgrundlagen und die Kultur der indigenen Gemeinschaft der Sámi gefährdete. Das Europäische Gesetz zu kritischen Rohstoffen sah vor, in den angestammten Territorien der Sámi intensiveren Bergbau zu betreiben, wodurch ihre Rechte noch zusätzlich bedroht waren.

Die Regierungen müssen die Bevölkerung vor den Gefahren und Auswirkungen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse schützen, u. a. indem sie internationale Ziele zum Klimaschutz einhalten.

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER*INNEN

Im gesamten Jahr 2025 gerieten Menschenrechtsverteidiger*innen ins Visier der Behörden. Besonders betroffen waren Frauen und jene, die sich für die Rechte von Geflüchteten und Migrant*innen einsetzten. In Polen stand das Wiederaufnahmeverfahren gegen die Aktivistin Justyna Wydrzyńska noch aus, nachdem ein Gericht Anfang 2025 zu dem Urteil gekommen war, dass sie kein faires Verfahren erhalten hatte. Sie war 2023 zu acht Monaten Sozialdienst verurteilt worden, weil sie einer schwangeren Frau geholfen hatte, an Abtreibungspillen zu gelangen. In Griechenland standen 24 Personen vor Gericht, die Flüchtlingen und Migrant*innen humanitäre Hilfe geleistet hatten. Im Fall einer Verurteilung drohten ihnen bis zu 20 Jahre Gefängnis.

Die türkischen Behörden leiteten zunehmend unbegründete Ermittlungen und Strafverfahren gegen Menschenrechtler*innen ein, die häufig zu Verurteilungen führten. Außerdem setzten sie sich weiterhin über verbindliche Urteile des Verfas-

sungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hinweg, indem sie gewaltlose politische Gefangene entgegen entsprechender Anordnungen nicht freiließen.

Die Regierungen sollten Menschenrechtsverteidiger*innen schützen und sie in die Lage versetzen, ihrer wichtigen Arbeit nachzugehen, anstatt ihre Aktivitäten zu stigmatisieren und zu kriminalisieren.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL

EUROPA UND ZENTRALASIEN 2025

DEUTSCHLAND

Amtliche Bezeichnung:

Bundesrepublik Deutschland

Stigmatisierende Aussagen von Staatsvertreter*innen schürten die Angst vor Hassverbrechen. Polizeikräfte gingen mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Menschen vor, die friedlich für die Rechte von Palästinenser*innen demonstrierten. Im Jahr 2025 wurden 83 Personen nach Afghanistan abgeschoben, was gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung verstieß. Die Bundesregierung setzte das Erreichen der Klimaziele aufs Spiel.

Diskriminierung

Auch im Jahr 2025 lösten Berichte über einen Anstieg rassistischer, antisemitischer und antimuslimischer Hassverbrechen sowie Hassverbrechen gegen Frauen und lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) und andere marginalisierte Gruppen ernsthafte Besorgnis aus. Laut vorliegenden Zahlen haben sich solche Verbrechen seit der Zeit vor der Pandemie mehr als verdoppelt. Stigmatisierende Äußerungen von Staatsvertreter*innen und der mangelnde Schutz der Rechte von LGBTI+ schürten die Angst vor Hassverbrechen in der Community; so wurde beispielsweise vermehrt über Angriffe auf Pride-Veranstaltungen berichtet.

Laut Angaben des Bundeskriminalamts vom November 2025 hatten geschlechtsspezifischen Gewaltverbrechen gegen Frauen im Jahr 2024 zugenommen.

Im April 2025 erschoss ein Polizist in Oldenburg den 21-jährigen Schwarzen Lorenz A.. Der Fall erregte landesweit Aufmerksamkeit. Nach Angaben der Bürgerrechtsorganisation CILIP erreichte die tödliche Polizeigewalt im Jahr 2025 mit 17 Todesfällen erneut einen sehr hohen Stand, wobei rassifizierte und in Armut lebende Menschen unverhältnismäßig stark betroffen waren.

Im Dezember 2025 wurde im Bundestag der Entwurf für ein Gesetz vorgelegt, welches das Bundespolizeigesetz ablösen soll. Der Gesetzentwurf sah erweiterte Polizeibefugnisse vor, die zu willkürlichen Polizeikontrollen und Racial Profiling führen könnten. Er enthielt keine Kennzeichnungspflicht für Polizeikräfte, um Straflosigkeit entgegenzuwirken.

Angehörige der Polizei und der Polizeigewerkschaften machten hetzerische und rassistische Aussagen, die sich vor allem gegen Schwarze, Araber*innen, Muslim*innen und Flüchtlinge richteten. Eine im Mai 2025 veröffentlichte Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigte, dass Diskriminierung in nahezu allen Bereichen des polizeilichen Handelns auftreten konnte.

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+)

Die Frist zur Evaluierung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag wurde 2025 von fünf Jahren auf 1,5 Jahre reduziert, was von LGBTI-Gruppen mit Sorge betrachtet wurde. Besonders besorgt waren sie über einen neuen Verordnungsentwurf der eine Rückverfolgung des ehemaligen amtlichen Geschlechts und des früheren

Namens zulassen soll. Das würde dazu führen, dass Personen gegen ihren Willen geoutet werden.

Recht auf friedliche Versammlung

Im Februar 2025 erließ die Berliner Polizei die Auflage, dass Reden und Slogans auf einer für den 8. Februar geplanten Palästina-Solidaritätsdemonstration nur auf Deutsch oder Englisch erfolgen dürfen. Als Demonstrierende trotzdem hebräische und arabische Sprechchöre anstimmten, wurde die Veranstaltung von der Polizei gewaltsam aufgelöst.

Im März 2025 wurde eine Frau bei einer friedlichen Demonstration in Berlin von einem Polizisten mehrfach ins Gesicht und auf den Kopf geschlagen. Ähnliche Polizeigewalt wurde bei Protestveranstaltungen zum Nakba-Tag und bei der *Internationalist Queer Pride* im Juli in Berlin dokumentiert.

Im Februar 2025 stellte die CDU im Bundestag eine Kleine Anfrage zur Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Diese umfasste insgesamt 551 Fragen, mit denen die politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen beurteilt werden sollte. Dies betraf insbesondere Organisationen, die sich gegen Rassismus und für die Rechte von Migrant*innen einsetzen, wodurch diese unter Generalverdacht gestellt wurden.

Am 20. März 2025 erklärte das Berliner Verwaltungsgericht den Einsatz von Schmerzgriffen durch die Polizei für rechtswidrig. Zuvor hatten Sicherheitskräfte Schmerzgriffe angewandt, um nach Auflösung einer Protestaktion friedliche Klimademonstrierende zum Gehen zu zwingen.

Ebenfalls im März informierten die

Berliner Einwanderungsbehörden vier ausländische Staatsangehörige aus der EU und den USA darüber, dass sie ausgewiesen werden sollten, weil sie sich 2024 an Studierendenprotesten in Solidarität mit Palästinenser*innen beteiligt hatten. Die vier Personen waren bisher wegen keiner Straftat verurteilt worden. Geleakte E-Mails legten nahe, dass die Berliner Senatsverwaltung für Inneres Druck auf das Landesamt für Einwanderung ausübte, die vier auszuweisen. Die Betroffenen konnten die Abschiebungen durch Eilanträge vorläufig stoppen.

Im Mai 2025 behauptete die Berliner Polizei nach einer Protestveranstaltung zum Nakba-Tag, dass ein Polizist von Demonstrierenden schwer verletzt worden sei. Daraufhin forderten Polizeisprecher*innen, der Berliner Bürgermeister und der Bundesinnenminister neue Befugnisse, um der Polizei das Vorgehen gegen Palästina-Demonstrierende zu erleichtern. Später ergab jedoch eine unabhängige Untersuchung, dass sich der Polizist selbst verletzt hatte, als er auf Protestierende einschlug.

Am 26. November 2025 entschied das Berliner Verwaltungsgericht, dass die Auflösung des sogenannten Palästina-Kongresses im Jahr 2024 rechtswidrig gewesen sei.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Am 29. Januar 2025 verabschiedete der Bundestag eine Resolution, die vorsah, dass Schulen und Universitäten die Antisemitismus-Definition der *International Holocaust Remembrance Alliance* (IHRA) verwenden sollten. Die IHRA-Definition wurde von zivilgesellschaftlichen Gruppen und renommierten Rechtswissenschaftler*innen als unvereinbar mit internationalen Standards zur Meinungsfreiheit angesehen. Die sogenannte Antisemitismus-Resolution forderte auch Maßnahmen wie die Überwachung von Schüler*innen bzw. Studierenden und eine engere Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Nachrichtendiensten, um vermeintliche Defizite bei der Bekämpfung von Antisemitismus an Schulen und Hochschulen zu beheben.

Die Behörden unternahmen weiterhin Bemühungen zur pauschalen Kriminalisierung der Parole »From the river to the sea«, die 2023 als vermeintliches »Symbol der Hamas« bezeichnet und verboten wurde.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Im April 2025 wurden alle neuen Aufnahmen über das Resettlement-Programm ausgesetzt und die Programme für humanitäre Aufnahmen beendet. Im Juli trat ein Gesetz in Kraft, das den Familiennachzug zu Personen mit subsidiärem Schutzstatus zwei Jahre lang aussetzte und nur begrenzte Ausnahmen für Härtefälle vorsah.

Im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogramms für Afghanistan – ursprünglich im Oktober 2022 für die Aufnahme von 1.000 Personen pro Monat begonnen – waren bis Dezember 2025 insgesamt nur 2.230 Afghan*innen nach Deutschland eingereist, obwohl 3.074 Personen eine Einreiseerlaubnis erhalten hatten.

Mehr als 1.300 Menschen, die mittels verschiedener Programme bereits eine Aufnahmezusage erhalten hatten, befanden sich weiterhin in Pakistan. Etwa 250 dieser Personen wurden aus Pakistan nach Afghanistan abgeschoben. Obwohl die Regierung durch Verwaltungsgerichte in fast 150 Entscheidungen wiederholt aufgefordert worden war, Visa auszustellen, waren Ende 2025 nur 756 Personen per Visum ins Land gekommen. Insgesamt hat die neue Bundesregierung die Zusagen all derer, die in Pakistan warten, halbiert.

Im Juli 2025 schob die Regierung 83 Personen nach Afghanistan und eine Person nach Syrien ab und verletzte damit den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung.

Obwohl ein Berliner Verwaltungsgericht im Juni urteilte, dass es rechtswidrig sei, Asylsuchende an der Grenze zurückzuweisen, setzten die Behörden diese Praxis weiterhin fort und verweigerten Menschen an den Binnengrenzen die Einreise.

Im September legte die Regierung dem Bundestag einen Gesetzentwurf vor, mit dem die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) umgesetzt werden sollte. Das vorgeschlagene GEAS-Anpassungsgesetz führte Maßnahmen ein, die noch über die verschärften Vorgaben der GEAS-Reform hinausgingen. So soll es beispielsweise künftig möglich sein, sichere Drittstaaten bzw. Herkunftsländer per Rechtsverordnung und ohne Zustimmung des Bundesrates festzulegen, und die Möglichkeiten zur Inhaftierung von Migrant*innen sollen erheblich ausgeweitet werden.

Recht auf Privatsphäre

Das Bundesland Hessen führte 2025 im Frankfurter Bahnhofsviertel ein biometrisches Gesichtserkennungssystem ein. Überwachungskameras waren in der Lage, alle Passant*innen in Echtzeit zu erfassen, um Personen ausfindig zu machen, für die ein Gerichtsbeschluss vorlag. Neue Gesetzentwürfe auf Bundes- und Landesebene sahen vor, den Polizeibehörden weitreichende neue Befugnisse einzuräumen, um große Datenmengen automatisiert zu analysieren und alle öffentlich verfügbaren biometrischen Informationen aus dem Internet herauszuziehen, um gesuchte Personen zu identifizieren und zu orten.

Unternehmensverantwortung

Im September 2025 beschloss das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Darin war eine Abschaffung der Berichtspflichten und damit der Abbau wichtiger Durchsetzungs- und Transparenzmechanismen vorgesehen, was sich nachteilig auf die Unternehmensverantwortung auswirken würde.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Ein parteiübergreifender Gesetzentwurf, der Schwangerschaftsabbrüche teilweise legalisieren sollte und bereits vor den vorgezogenen Neuwahlen im Februar 2025 im Bundestag feststeckte, kam auch nach dem Amtsantritt der neuen Koalitionsregierung nicht voran. Im August 2025 veröffentlichte ein staatlich finanziertes Forschungsprojekt seine Erkenntnisse bezüglich ungeplanter und ungewollter Schwangerschaften und deckte enorme Defizite bei der Abtreibungsversorgung auf.

Ebenfalls im August verlor ein Chefarzt einen Prozess vor dem Arbeitsgericht Hamm in der Region Ostwestfalen-Lippe, nachdem er sich gegen die Anweisung seiner Klinikleitung gewehrt hatte, keine Schwangerschaftsabbrüche mehr vorzunehmen. Nach der Klinikfusion seines evangelischen Arbeitgebers mit einem katholischen Krankenhaus – beide zwar kirchlich geleitet, doch mit öffentlichen Mitteln finanziert – wurden sämtliche Abbrüche verboten, außer wenn das Leben der schwangeren Person in Gefahr war. Dadurch wurde der Zugang zu grundlegenden reproduktiven Gesundheitsleistungen stark eingeschränkt.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Im November 2025 besuchte der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Entwicklung Deutschland. In seiner Abschlussklärung forderte er Wiedergutmachung für den Völkermord an den Ova-Herero und Nama, den Deutschland von 1904 bis 1908 in seiner damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika – dem heutigen Namibia – begangen hat.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Im September 2025 erschien ein im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie verfasster Monitoringbericht, der auf große Defizite bei der Energiewende aufmerksam machte. Dennoch kündigte die Wirtschaftsministerin Pläne an, die Förderung für erneuerbare Energien abzubauen und die Gasinfrastruktur weiter auszubauen, was den Ausstieg aus der Nutzung und Förderung fossiler Brennstoffe weiter verzögern würde.

Im Mai 2025 wies das Oberlandesgericht Hamm eine Klage des peruanischen Landwirts Saúl Luciano Lliuya gegen den deutschen Energiekonzern RWE ab. Saúl Luciano Lliuya befürchtete, sein unterhalb eines Anden-Gletschers gelegenes Haus könnte infolge von Klimaveränderungen durch eine Flutwelle überschwemmt werden. Das Gericht urteilte zwar, dass das Grundstück des Landwirts nicht unmittelbar von Überflutung bedroht sei, stellte jedoch gleichzeitig fest, dass Großemittenten grundsätzlich unter dem deutschen Zivilrecht für grenzübergreifende Klimaschäden haftbar gemacht werden können.

Unverantwortliche Rüstungsexporte

Im August 2025 kündigte der Bundeskanzler an, dass Deutschland keine weiteren Waffenexporte nach Israel bewilligen werde, wenn diese im besetzten Gazastreifen eingesetzt werden könnten. Zuvor erteilte Ausfuhrlicenzen wurden jedoch nicht widerrufen und sonstige Rüstungsgüter weiterhin exportiert. Im November wurde der Stopp rückgängig gemacht und die individuellen Ausfuhrüberprüfungen wieder aufgenommen. In der ersten Jahreshälfte 2025 genehmigte Deutschland den Export von Waffen und anderem Militärgerät im Wert von rund 90 Mio. Euro nach Israel.

ÖSTERREICH

Amtliche Bezeichnung:

Republik Österreich

Die Lebenshaltungskosten in Österreich gehörten auch 2025 zu den höchsten in der EU. Geschlechtsspezifische Gewalt war nach wie vor weit verbreitet, und der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen war beschränkt. Die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit waren bedroht, u. a. durch Beschränkungen für die Verwendung einer Parole. Eine sofortige Obsorge für unbegleitete geflüchtete Kinder war nach wie vor nicht gewährleistet. Die Familienzusammenführung wurde ausgesetzt. Die Gesetze gegen Diskriminierung blieben unzureichend, und für die Polizei bestand nach wie vor keine individuelle Kennzeichnungspflicht.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Den aktuellsten offiziellen Daten zufolge waren 16,9 Prozent der Bevölkerung im Jahr 2024 von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Am stärksten gefährdet waren Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, Geflüchtete und Migrant*innen.

Die Lebenshaltungskosten gehörten 2025 zu den höchsten in der EU. Die Regierung stellte im September zwar Maßnahmen zur Regulierung des Mietmarktes vor, setzte allerdings keine umfassende nationale Wohnstrategie um.

Ebenfalls im September kündigte die Regierung an, zusätzliche Kriterien für den Zugang zur Sozialhilfe einführen zu wollen, was besonders für geflüchtete Menschen Nachteile mit sich bringen würde.

Rechte von Frauen und Mädchen

Im Jahr 2025 wurden 15 Femizide gemeldet. Im November stellte die Regierung einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen vor. Zivilgesellschaftliche Organisationen wurden in die Ausarbeitung mit eingebunden.

Schwangerschaftsabbrüche waren nach wie vor nicht vollständig entkriminalisiert, und die Kosten wurden von den Krankenkassen nicht übernommen. In mehreren Bundesländern hatten schwangere Personen weiterhin nur einge-

schränkten Zugang zu leistbaren und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen.

Im Dezember 2025 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das Mädchen unter 14 Jahren das Tragen eines Kopftuchs an Schulen untersagte. Das Gesetz ist diskriminierend und verletzt die Rechte der Mädchen, darunter ihre Rechte auf Religions- und Meinungsfreiheit.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Im April 2025 wurde einer deutschen Klimaaktivistin die Aufenthaltserlaubnis wegen des Vorwurfs einer »schwerwiegenden Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit« entzogen. Die endgültige Entscheidung über das Berufungsverfahren stand Ende des Jahres noch aus.

Im Juli verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das der Polizei den Einsatz von Spionagesoftware zum Ausspähen verschlüsselter Nachrichten erlaubt. Im August legte der Innenminister Pläne für eine erhebliche Ausweitung der Videoüberwachung an öffentlichen Orten vor, trotz Bedenken der Zivilgesellschaft hinsichtlich der negativen Auswirkungen auf die Versammlungsfreiheit.

Die Behörden wandten nach wie vor die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) an, was von der Wahrnehmung des Rechts auf freie Meinungsäußerung abschreckte. Die Polizei verhängte weiterhin Geldstrafen gegen Demonstrierende, die die Parole »From the river to the sea, Palestine will be free« skandierten. Faktisch bedeutete dies ein Pauschalverbot dieses Slogans, was gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung verstieß. Es blieb ein Ministerialerlass in Kraft, wonach die Parole geeignet sei, einen strafrechtlichen Anfangsverdacht der »Gutheißen terroristischer Straftaten« darzustellen. Im April 2025 erklärte ein Gericht die zuvor erfolgte Auflösung einer Versammlung aufgrund des Skandierens dieser Parole für rechtswidrig.

Rechte von geflüchteten Menschen und Migrant*innen

Die Regierung führte auch 2025 trotz Regierungszusagen und entsprechender Bestimmungen aus der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) keine bundesweite Regelung zur

Obsorge unbegleiteter geflüchteter Kinder ein.

Im Juli setzte die Regierung die Familienzusammenführung für sechs Monate aus. Im Dezember beschloss sie, die Aussetzung noch bis mindestens Juli 2026 fortzuführen, wodurch faktisch die einzige sichere Fluchtmöglichkeit nach Österreich für Schutzsuchende aufgehoben wurde.

Ebenfalls im Juli schob das Innenministerium erstmals einen Mann nach Syrien ab. Berichten zufolge verschwand er kurz danach spurlos. Der UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen forderte daraufhin die österreichische Regierung in einem Schreiben auf, Nachforschungen zum Verbleib des Mannes anzustellen. Österreich setzte die Abschiebungen nach Syrien im Jahresverlauf fort.

Im Oktober 2025 schob das Innenministerium einen Mann nach Afghanistan ab – es war die erste Abschiebung in das Land seit der Machtergreifung der Taliban.

Diskriminierung

Österreich sorgte auch 2025 nicht für menschenrechtskonforme Antidiskriminierungsgesetze auf Bundes- und Länderebene. Im März meldete die Polizei eine Welle von vorurteilsmotivierten Straftaten gegen LGBTQIA+-Personen. Auch die Zahl der antimuslimischen und antisemitischen Hassverbrechen blieb hoch.

Rechtswidrige Gewaltanwendung

Für die Polizei bestand 2025 nach wie vor keine Kennzeichnungspflicht, was die Durchsetzung der Rechenschaftspflicht erschwerte. Die Vorschriften für den Einsatz von Körperkameras (*Body-worn cameras*) waren uneinheitlich.

Im Oktober 2025 kam eine Untersuchungskommission zu dem Schluss, dass ein im Juli erfolgter Polizeieinsatz gegen ein Antifa-Camp auf dem Gelände der Gedenkstätte Peršmanhof rechtswidrig und unverhältnismäßig gewesen sei.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Österreich verabschiedete 2025 immer noch kein Klimaschutzgesetz. Expert*innen kritisierten einen durchgesickerten Gesetzentwurf als unzureichend, weil darin das angestrebte Netto-Null-Emissionsziel bis 2040 nicht enthalten war.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Ein Jahr Ermittlungsstelle gegen Polizeigewalt: Guter Start, aber Unabhängigkeit muss sichergestellt sein – Kennzeichnungspflicht fehlt weiterhin, 20. Januar
- Geplante Einschränkung bei Familienzusammenführung verstößt gegen Menschenrechte, 10. April
- Regierung droht Sozialhilfe weiter auszuhöhlen, 15. September
- Amnesty International warnt weiter vor Abschiebungen nach Syrien, 25. September
- Gefährlicher Dammbreach: Österreich liefert Menschen erstmals in die Hände der Taliban aus, 21. Oktober

RUSSLAND

Amtliche Bezeichnung:

Russische Föderation

Russland setzte seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine 2025 fort. Die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wurden noch stärker eingeschränkt. Auch die Zensur des Internets verschärfte sich. Nach wie vor wurde das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit verletzt. Die Behörden nutzten Gesetze gegen Terrorismus und Extremismus, um Andersdenkende zu unterdrücken. Willkürliche Inhaftierungen aufgrund konstruierter Anklagen in Verbindung mit parteiischen Ermittlungen und unfairen Gerichtsverfahren kennzeichneten weiterhin die Strafverfolgung und Justiz. Folter und andere Misshandlungen waren an der Tagesordnung und blieben meist ungestraft. Häftlinge wurden unter unmenschlichen oder erniedrigenden Bedingungen festgehalten. Restriktive Vorschriften führten dazu, dass die Mehrheit der Kinder von Migrant*innen nicht zur Schule gehen konnte. Die Behörden verfolgten weiterhin lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) und unterdrückten queere Kultur. Es gab nach wie vor kein Gesetz zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Mehrere Regionen ergriffen Maßnahmen, um den Zugang zu Schwanger-

schaftsabbrüchen zu erschweren. Russland gab wirtschaftlichen Interessen Vorrang gegenüber seinen Verpflichtungen zur Bekämpfung des Klimawandels.

Hintergrund

Russland setzte seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine fort, besetzte weitere ukrainische Gebiete und beging Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, darunter auch Kriegsverbrechen und andere völkerrechtliche Verbrechen (siehe Länderkapitel Ukraine).

Im April 2025 eroberten russische Truppen Teile der russischen Region Kursk zurück, die ukrainische Streitkräfte im August 2024 besetzt hatten. Die Ukraine griff vermehrt militärische und andere Ziele in Russland an, u. a. Produktions- und Exportanlagen für Öl und Gas, was zu lokalen Kraftstoffengpässen führte. Bei einigen dieser Angriffe gab es Tote und Verletzte sowie Schäden an ziviler Infrastruktur.

Die russische Regierung erhöhte einige Steuern und ergriff weitere Maßnahmen, um den Krieg zu finanzieren. Das Wirtschaftswachstum verlangsamte sich, die Inflationsrate war hoch, und die Lebenshaltungskosten stiegen weiter.

Die Regierung weigerte sich nach wie vor, das Mandat der UN-Sonderberichterstatterin für die Menschenrechtssituation in der Russischen Föderation anzuerkennen und mit ihr zusammenzuarbeiten.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Ukrainische Gefangene, die nach Russland überstellt wurden, erlitten weiterhin schwere Menschenrechtsverletzungen wie Verschwindenlassen, Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, Folter und andere Misshandlungen sowie unfaire Gerichtsverfahren. Betroffen waren sowohl ukrainische Militärangehörige als auch Zivilpersonen. Einige dieser Menschenrechtsverletzungen kamen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleich.

Ein im September 2025 veröffentlichter Bericht der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) dokumentierte die »weit verbreitete und systematische Folter und Misshandlung« ukrainischer Kriegsgefangener während ihrer gesamten Gefangenschaft sowie weitere Menschenrechtsverletzun-

gen, darunter »außergerichtliche Hinrichtungen auf dem Schlachtfeld und in der Haft«.

Nachdem die Angriffe Russlands auf den ukrainischen Energiesektor immer stärker wurden, griff die Ukraine ab September 2025 russische Energieanlagen an. Dies führte in mehreren Regionen zu vorübergehenden lokalen Stromausfällen (siehe Länderkapitel Ukraine).

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war in Russland weiterhin massiv eingeschränkt. Menschen, die den Krieg gegen die Ukraine ablehnten, die Regierungspolitik bzw. einzelne Staatsbedienstete kritisierten oder andere abweichende Meinungen äußerten, mussten mit Verwaltungs- und Strafverfahren sowie schweren Strafen rechnen.

Im März 2025 bestätigte der Oberste Gerichtshof das Urteil gegen den LGBT-Aktivist Mark Kislitsyn. Er war wegen »Hochverrats« zu zwölf Jahren Haft verurteilt worden, weil er im Februar 2022 als friedlichen Protest gegen den Angriff Russlands auf die Ukraine 865 Rubel (etwa 9 Euro) auf ein ukrainisches Bankkonto überwiesen hatte. Die Behörden behaupteten, er habe das Geld »für den Bedarf der ukrainischen Streitkräfte« zur Verfügung gestellt.

Im April 2025 verurteilte ein Gericht in St. Petersburg Daria Kozyreva wegen »Diskreditierung der Streitkräfte« zu zwei Jahren und acht Monaten Haft. Die ehemalige Medizinstudentin hatte Russlands Krieg gegen die Ukraine in einem Blogbeitrag kritisiert, dem Rundfunksender *Radio Free Europe/Radio Liberty* ein Interview gegeben und ein Gedicht des berühmten ukrainischen Dichters Taras Schewtschenko an dessen Denkmal in St. Petersburg angebracht.

Im Juli 2025 stufte der Oberste Gerichtshof die nicht existierende »Internationale Satanistenbewegung« als »extremistische« Organisation ein und verbot sie. Die Anhörung fand hinter verschlossenen Türen statt, ohne dass Vertreter*innen der mutmaßlichen Gruppe anwesend waren. Im November 2025 verurteilte ein Gericht in St. Petersburg einen Mann zu zwölf Tagen Verwaltungshaft, weil ein Buch und ein Glas in seinem Besitz angeblich Symbole der verbotenen Bewegung zeigten.

Ab September galten die »absichtliche Suche nach extremistischem Mate-

rial im Internet« sowie Werbung für virtuelle private Netzwerke (VPN) als Ordnungswidrigkeiten, die mit Bußgeld geahndet werden. Im Dezember wurde die erste entsprechende Geldstrafe verhängt.

Im Oktober 2025 wurden drei Mitglieder der Band *Stoptime* wegen Straßenauftritten festgenommen und zu 12 bzw. 13 Tagen Verwaltungshaft verurteilt. Als die drei Musiker*innen die Strafe verbüßt hatten, wurden sie umgehend zu weiteren 13 Tagen Haft verurteilt. Nach Ablauf dieses Zeitraums wurden die Sängerin und der Gitarrist der Band für weitere 13 Tage inhaftiert. Die Sängerin erhielt außerdem eine Geldstrafe wegen »Diskreditierung der Streitkräfte« durch das Singen verbotener Lieder. Nachdem man sie endlich freigelassen hatte, verließen die Sängerin und der Gitarrist Russland. Andere Straßenmusiker*innen, die zu ihrer Unterstützung gespielt hatten, wurden ebenfalls zu Verwaltungs- und Haftstrafen verurteilt.

Recht auf Information

Zensur war im öffentlichen Leben 2025 allgegenwärtig. Das Erwähnen verschiedener verbotener Themen war nicht erlaubt. Untersagt waren auch Musik, Bücher und Filme von Autor*innen, die als »ausländische Agenten« galten oder willkürlich als »Terroristen und Extremisten« eingestuft waren.

Die Behörden bemühten sich weiterhin, ein »souveränes«, staatlich kontrolliertes Internet aufzubauen, indem sie den Zugang zu Websites, Onlineplattformen und Sozialen Medien sperrten und die Geschwindigkeit der Datenübertragung im Internet drosselten.

Ab August 2025 verhängte die Medienaufsichtsbehörde Roskomnadzor Beschränkungen für die Plattformen WhatsApp und Telegram, die häufig für vertrauliche Kommunikation genutzt wurden. Sie begründete dies mit der Bekämpfung von Betrug im Internet. Nutzer*innen waren gezwungen, zu der von Russland entwickelten Messenger-App Max zu wechseln, was massive Datenschutzbedenken mit sich brachte.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Die Behörden weigerten sich weiterhin, Demonstrationen zu genehmigen. Friedliche Kundgebungen wurden aufgelöst und Demonstrierende strafrechtlich verfolgt. Trotz der Repressionen gab es 2025 in ganz Russland kleinere Protest-

veranstaltungen, die sich zumeist auf lokale Themen bezogen.

In der Republik Altai beteiligten sich Hunderte Menschen an friedlichen Protesten gegen den Gouverneur der Republik. Mindestens acht Demonstranten wurden in Verwaltungshaft genommen.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Die Behörden griffen auch 2025 auf die repressiven Gesetze über »ausländische Agenten« und »unerwünschte Organisationen« zurück, um die Zivilgesellschaft zu unterdrücken. Sie setzten weitere 219 Organisationen, Medien und Einzelpersonen auf die Liste der »ausländischen Agenten«. Verwaltungs- und Strafverfahren wegen »Umgehung der Pflichten eines ausländischen Agenten« nahmen zu. In vielen Fällen wurde in Abwesenheit der Angeklagten verhandelt.

Im September 2025 verabschiedete Gesetzesänderungen verboten den Organisationen, die als »ausländische Agenten« eingestuft waren, jegliche Bildungs- und Lehrtätigkeit, entzogen ihnen kommunale Unterstützung und Vergünstigungen, die »sozial orientierte NGOs« genossen, und führten überzogene Auflagen für sie ein.

Eine im Oktober 2025 erfolgte Änderung des Strafgesetzbuchs machte es den Behörden möglich, bereits nach einer Verwaltungsstrafe eine strafrechtliche Verfolgung wegen wiederholter Verstöße gegen die Gesetzgebung zu »ausländischen Agenten« einzuleiten, anstatt wie bisher nach zwei Verwaltungsstrafen.

95 weitere Organisationen wurden als »unerwünscht« eingestuft, darunter Amnesty International und Human Rights Watch. Im Mai 2025 verurteilte ein Moskauer Gericht Grigorij Melkonjants, den Co-Vorsitzenden der Wahlbeobachtungsgruppe *Golos*, wegen »Organisation von Aktivitäten einer »unerwünschten« Organisation« zu fünf Jahren Haft und einem anschließenden neunjährigen Verbot jeglicher zivilgesellschaftlicher Aktivitäten.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Die Verstöße gegen das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit hielten auch 2025 an. Die Behörden setzten die willkürliche strafrechtliche Verfolgung der Zeugen Jehovas fort. Im Oktober waren mindestens 157 Mitglieder der Glaubensgemeinschaft inhaftiert, darunter auch Menschen aus den von

Russland besetzten Gebieten in der Ukraine.

Bis November wurde mindestens zehn baptistischen Gemeinden verboten, sich zu versammeln, sofern sie nicht offiziell registriert waren und sie die Behörden über ihre Aktivitäten informiert hatten.

Unterdrückung Andersdenkender

2025 gab es deutlich mehr Fälle von Strafverfolgung aufgrund politisch motivierter Anklagen wie Extremismus, Terrorismus, Hochverrat, Spionage und »vertrauliche Zusammenarbeit mit einem ausländischen Staat, einer ausländischen oder internationalen Organisation«. Repressive Maßnahmen gegen Oppositionspolitiker*innen im In- und Ausland sowie gegen die Bewegungen, die sie vertraten, bildeten den Auftakt zu massenhafter Repression gegen deren Mitstreiter*innen.

Im März 2025 verurteilte ein Militärgericht in St. Petersburg Aleksandr Skobov wegen Terrorismus zu 16 Jahren Haft. Grund waren Beiträge in den Sozialen Medien sowie seine Teilnahme an einer Konferenz, die das Forum Freies Russland in Litauen organisiert hatte. Diese bereits als »unerwünscht« geltende Organisation wurde im August als »terroristisch« eingestuft.

Im Oktober 2025 wurde Maksim Kruglov, ein führender Vertreter der Partei *Yabloko*, aufgrund seiner Beiträge in den Sozialen Medien wegen »Verbreitung von Falschnachrichten über die Streitkräfte« festgenommen und auf die Liste der »Terroristen und Extremisten« gesetzt. Sein Verfahren war Ende 2025 noch anhängig. Weitere bekannte Mitglieder von *Yabloko* wurden willkürlich inhaftiert, mit Geldbußen belegt oder verurteilt.

Im Oktober 2025 erhob der russische Geheimdienst FSB Anklage gegen 23 Mitglieder des Antikriegskomitees Russlands, das prominente Persönlichkeiten im Exil aus Protest gegen den russischen Angriffskrieg gegründet hatten. Den abwesenden Angeklagten wurde »Organisation einer terroristischen Vereinigung« und Planung einer »gewaltsamen Machtübernahme« vorgeworfen – Straftaten, die mit lebenslanger Haft geahndet werden können.

Im November 2025 stufte der Oberste Gerichtshof die in den USA registrierte Antikorruptionsstiftung (*Anti-Corruption Foundation* – ACF), die Mit-

streiter*innen des verstorbenen gewaltlosen politischen Gefangenen Alexej Nawalny gegründet hatten, als »terroristische Organisation« ein.

Willkürliche Inhaftierung und unfaire Gerichtsverfahren

Kennzeichnend für die Strafverfolgung waren nach wie vor willkürliche Inhaftierungen aufgrund konstruierter Anklagen. Ermittlungen entsprachen nicht den Verfahrensvorschriften, und Gerichtsverfahren waren unfair, nicht zuletzt bei politisch motivierten Fällen.

Im Januar 2025 wurden drei Anwälte von Alexej Nawalny – Wadim Kobsew, Aleksej Lipzer und Igor Sergunin – zu Haftstrafen von dreieinhalb bis fünf Jahren verurteilt. Man warf ihnen »Beteiligung an einer extremistischen Vereinigung« vor, weil sie ihrem Mandanten geholfen hätten, mit seinem Team außerhalb des Gefängnisses zu kommunizieren.

Die Journalistin Maria Ponomarenko, die wegen kriegskritischer Beiträge in den Sozialen Medien eine sechsjährige Haftstrafe verbüßte, wurde im März 2025 unter der neuen Anklage »Störung des Betriebs einer Strafkolonie« zu weiteren 22 Monaten Haft verurteilt. Im August wurde noch ein Verfahren mit derselben Anklage gegen sie eingeleitet.

Die Strafverfolgung von Anhänger*innen von Alexej Nawalny weitete sich aus. Im April 2025 wurden vier Journalist*innen – Antonina Favorskaya, Sergei Karelin, Konstantin Gabov und Artem Krieger – zu fünf Jahren Haft verurteilt, weil sie nach Ansicht der Behörden mit der ACF zusammengearbeitet hatten. Bis Dezember wurden insgesamt mehr als 100 Verfahren gegen Personen eingeleitet, die an die ACF gespendet hatten.

Im Mai 2025 wurde die Menschenrechtsanwältin Maria Bontsler willkürlich festgenommen und wegen »geheimer Zusammenarbeit mit einem ausländischen Staat« inhaftiert. Bei einer Gerichtsverhandlung im August erklärte ihr Anwalt, ein Mitglied des russischen Geheimdienstes habe das Verfahren initiiert, um Maria Bontsler dazu zu bringen, eine andere Anwältin zu belasten. Außerdem sei das vorliegende Beweismaterial gefälscht.

Im Juli 2025 verurteilte ein Militärgericht in Moskau den bekannten Schriftsteller Boris Akunin in Abwesenheit zu 14 Jahren Haft wegen »Umgehung der

Pflichten eines ausländischen Agenten« und »Terrorismus«. Der im Exil lebende Autor hatte seine Unterstützung für die Ukraine zum Ausdruck gebracht. Im Dezember wurde er in Abwesenheit zu einer weiteren einjährigen Haftstrafe verurteilt, weil er seine Auflagen als »ausländischer Agent« nicht erfüllt habe.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen in Gewahrsam waren auch 2025 an der Tagesordnung. Die dafür Verantwortlichen gingen meist straflos aus. Häftlinge wurden unter unmenschlichen oder erniedrigenden Bedingungen festgehalten. Oft verweigerte man ihnen medizinische Versorgung und den Kontakt zur Außenwelt.

Im Juni 2025 nahmen Sicherheitskräfte in der Stadt Jekaterinburg Dutzende ethnische Aserbaidzchaner fest und begründeten dies mit Ermittlungen zu früheren Straftaten. Einer der Festgenommenen berichtete, man habe sie alle etwa eine Stunde lang geschlagen und mit Elektroschocks gefoltert. Mehrere Personen mussten ins Krankenhaus eingeliefert werden, zwei Männer starben in Gewahrsam.

Der inhaftierte Dissident Alexej Gorinow wurde im Juli 2025 in eine Strafkolonie in der Region Altai verlegt und war dort mehr als zwei Monate lang unter unmenschlichen und erniedrigenden Bedingungen willkürlich in einer Strafisolationzelle (SHIZO) inhaftiert. Im September verlegte man ihn willkürlich in eine Isolationzelle (PKT), bevor er im November wieder in eine Strafisolationzelle kam.

Die Familie des Menschenrechtsverteidigers Bakhrom Khamroev, der 2023 wegen konstruierter »Terrorismusvorwürfe« zu mehr als 13 Jahren Haft verurteilt worden war, berichtete, man habe ihn willkürlich in eine Strafzelle gebracht, ihn misshandelt und ihm eine angemessene medizinische Versorgung verweigert. Im August 2025 wurde Bakhrom Khamroev in eine Strafkolonie mit höchster Sicherheitsstufe im hohen Norden verlegt, Tausende Kilometer von seiner Familie entfernt.

Der Aktivist Michail Krieger, der eine siebenjährige Haftstrafe verbüßte, weil er in den Sozialen Medien Kritik an den Behörden geübt hatte, befand sich fast 50 Tage lang im Hungerstreik, um gegen seine willkürliche Unterbringung in einer Strafzelle und andere Misshandlungen zu protestieren.

Im September 2025 trat Russland offiziell aus dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe aus.

Straflosigkeit

Trotz Tausender Appelle aus der Öffentlichkeit gab es bei den Ermittlungen im Fall der Tschetschenin Seda Suleimanova 2025 keine Fortschritte. Die junge Frau war 2023 entführt und mutmaßlich im Namen der »Familienehre« getötet worden. Stattdessen wurde ihre Freundin Elena Patyeva, die sich seit dem Verschwinden von Seda Suleimanova für Gerechtigkeit einsetzte, 2025 wiederholt festgenommen und wegen ihrer Einzel-Mahnwachen zu einer zehntägigen Verwaltungshaftstrafe verurteilt.

Die unabhängige Nachrichtenplattform *Verstka* berichtete, dass in den russischen Streitkräften in der Ukraine finanzielle Erpressung, außergerichtliche Hinrichtungen, Folter und andere Misshandlungen weit verbreitet seien. Die vor allem von hochrangigen Armeeangehörigen verübten Straftaten würden aber so gut wie nie geahndet.

Im September 2025 erklärte die ACF, der Tod des Oppositionsführers Alexej Nawalny in der Haft im Jahr 2024 sei auf eine Vergiftung zurückzuführen. Sie berief sich dabei auf Testergebnisse zweier nicht näher bezeichneter ausländischer Forensiklabore und Fotos aus seiner Zelle. Der Vorwurf wurde nicht offiziell untersucht.

Recht auf Bildung

Im April 2025 führten die Behörden neue Regelungen für Kinder von Migrant*innen ein. Um eine Schule besuchen zu dürfen, müssen sie einen russischen Sprachtest bestehen und einen Nachweis darüber erbringen, dass sie und ihre Eltern legal ins Land eingereist sind. Im September berichtete die Bildungsaufsichtsbehörde Rosobrnadzor, dass mehr als 87 Prozent der Kinder aus Migrantenfamilien die Voraussetzungen für einen Schulbesuch nicht erfüllten.

Rechte von LGBTI+

Die Behörden kriminalisierten auch 2025 Identitätsbekundungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+). Sie verhängten willkürlich strafrechtliche oder administrative Stra-

fen wegen »LGBT-Propaganda« und »Extremismus« gegen Einzelpersonen und unterdrückten queere Kultur. Es gab weiterhin Razzien in LGBTI-Klubs. Buchhandlungen, Verlage, Medien und Streaming-Portale wurden zensiert und mussten kulturelle Werke aus dem Verkehr ziehen, bearbeiten oder mit Geldstrafen rechnen.

Im November 2025 erklärte ein Moskauer Gericht in einem nichtöffentlichen Verfahren Andrey Kotov posthum für schuldig, der »extremistischen Organisation LGBT-Bewegung« angehört und Minderjährige zur Verbreitung von Pornografie eingesetzt zu haben. Der Eigentümer des Reiseunternehmens *Men Travel* war im November 2024 festgenommen worden. Seinen Angaben zufolge wurde er bei seiner Festnahme und in der Haft gefoltert und anderweitig misshandelt. Im Dezember 2024 hatten die Behörden der Anwältin von Andrey Kotov mitgeteilt, ihr Mandant habe sich im Gefängnis das Leben genommen.

Im Mai 2025 wurden in Moskau drei Verleger festgenommen, unter Hausarrest gestellt und wegen »Extremismus« angeklagt, weil sie mit Büchern »LGBT-Propaganda« verbreitet hätten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Es gab nach wie vor kein Gesetz zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Obwohl Umfragen ergaben, dass eine Mehrheit der Bevölkerung ein solches Gesetz befürwortete, handelte das Parlament nicht entsprechend. Selbst ein bescheidener Reformvorschlag war weiterhin zurückgestellt.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Mehrere Regionen Russlands erhöhten 2025 die Hürden für Schwangerschaftsabbrüche, u. a. indem sie finanzielle Anreize dafür schufen, dass Eingriffe nicht vorgenommen wurden. Die Behörden übten vermehrt Druck auf Kliniken aus, die Schwangerschaftsabbrüche vornahmen, und erteilten in einigen Fällen inoffizielle Anweisungen, die den Eingriff untersagten. Frauen, die einen Abbruch vornehmen lassen wollten, berichteten, man habe sie gezwungen, die Schwangerschaft fortzusetzen. Einige mussten sich für einen Schwangerschaftsabbruch in eine Klinik in einer anderen Region begeben. Bis Mai 2025 hatten mindestens acht Regionen Einmalzahlungen für schwangere Minderjährige eingeführt,

die von einem Schwangerschaftsabbruch absahen. Berichten zufolge sollte damit die Geburtenrate erhöht werden. Es gab zunehmend Forderungen nach einem landesweiten Gesetz, das die »Nötigung« zu einem Schwangerschaftsabbruch verbietet. Einige Regionen hatten bereits entsprechende Gesetze verabschiedet, die hohe Geldstrafen für Personen vorsahen, die den Eingriff unterstützten.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Im Oktober 2025 stellte die NGO Greenpeace fest, Russland sei zu einer »mit fossilen Brennstoffen und Propaganda betriebenen Kriegsökonomie« herabgesunken, die zu Umweltzerstörung im Inland führe und sich auf die globale Nachhaltigkeit auswirke. Der Krieg gegen die Ukraine und »die dramatische Eskalation der Repressionen gegen die Zivilgesellschaft« hätten den Stand des Umweltschutzes in Russland »radikal verändert«.

Im September 2025 gab Russland seinen aktualisierten Klimaschutzbeitrag (NDC) bekannt. Die neu angestrebten Emissionswerte lagen dabei höher als die aktuellen Emissionswerte, wie Expert*innen der Klimaplattform *Climate Change Performance Index* feststellten. Der *Climate Action Tracker*, ein unabhängiger internationaler Mechanismus zur Analyse der Klimapolitik der Länder, bezeichnete die Klimapolitik und Klimaziele Russlands als »völlig unzureichend«, da sie nicht mit dem im Pariser Abkommen festgelegten 1,5-Grad-Ziel vereinbar waren.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Russia/Ukraine: Ill-treatment of Ukrainians in Russian captivity amounts to war crimes and crimes against humanity, 4 March
- Russia: Release transgender activist Mark Kisliitsyn, 29 August
- Russia: Authorities step up criminal reprisals against anti-war Yabloko party, 5 December

SCHWEIZ

Amtliche Bezeichnung:

Schweizerische Eidgenossenschaft

An Schweizer Universitäten wurden die Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung eingeschränkt, indem Studierende wegen ihrer Teilnahme an Protesten gegen den Völkermord im Gazastreifen strafrechtlich verfolgt wurden. Als Reaktion auf den starken Anstieg an Femiziden wurden dringende Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt angekündigt. Einigen Asylsuchenden, deren Antrag abgelehnt worden war, drohte die Abschiebung nach Afghanistan.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Das Recht auf Protest wurde auch 2025 über Gebühr eingeschränkt. Friedliche Versammlungen mussten bewilligt werden, Demo-Organisator*innen wurden für Kosten übermäßig haftbar gemacht, und die Polizei setzte auf Taktiken wie das Einkesseln von Demonstrierenden und den Einsatz von Gummigeschossen. Ein positiver Schritt war, dass die Lokalbehörden in Lausanne, Genf und Bern Schritte einleiteten, um den Einsatz von Polizeigewalt gegen Protestierende zu prüfen.

Im Mai 2025 entschied das Kantonsgericht Freiburg, dass eine Gebühr von 1.380 Schweizer Franken (etwa 1.440 Euro), die dem Kollektiv Palästina-Solidarität wegen des Organisierens einer friedlichen Solidaritätsdemonstration auferlegt worden war, keine gültige Rechtsgrundlage hatte und die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit rechtswidrig einschränkte. Die Gebühr war im November 2023 verhängt worden, um die Kosten für die Polizeiarbeit während der Demonstration zu decken.

Im Juli 2025 zog die Universität Bern in letzter Minute die Erlaubnis zur Nutzung ihrer Räumlichkeiten für eine von Amnesty International organisierte Veranstaltung zurück, bei der die UN-Sonderberichterstatterin für die Menschenrechtssituation im Besetzten Palästinensischen Gebiet, Francesca Albanese, zu Gast sein sollte. Die Universität warf ihr »unausgewogene und extreme« Positionen vor.

Im Oktober verurteilte das Bezirksge-

richt Zürich fünf Studierende wegen Hausfriedensbruchs zu bedingten Geldstrafen, nachdem sie an der ETH Zürich friedlich mit einem Sitzstreik gegen Israels Völkermord an den Palästinenser*innen im Gazastreifen protestiert hatten. Zehn weitere Personen warteten noch auf ihre Gerichtsverhandlung.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Im Juni 2025 kündigte der für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zuständige nationale Ausschuss Sofortmaßnahmen an, um der steigenden Zahl von Femiziden entgegenzuwirken, darunter die Bereitstellung von mehr Plätzen in Notunterkünften. Die Polizei verzeichnete 21.127 Fälle häuslicher Gewalt, ein Anstieg von 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Frauen und Mädchen machten 70 Prozent der Betroffenen aus. Morde an Frauen und Mädchen wurden in mehr als 50 Prozent der Fälle in ihrem Zuhause begangen. Im November 2025 startete die Regierung die erste landesweite Kampagne zur Prävention häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Diskriminierung

Im Juli 2025 forderte die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ein landesweites Verbot von geschlechtsungleichenden Behandlungen für Minderjährige. Dieses würde den diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für trans Jugendliche gefährden.

Im Dezember beschloss der Bundesrat die erste nationale Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus. Zuvor war ein Bericht verabschiedet worden, der feststellte, dass sich immer mehr Menschen wegen rassistischer Vorfälle an Beratungsstellen wandten und dass muslimfeindliche und antisemitische Übergriffe auf dem Vormarsch waren. In ihrem Bericht an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) identifizierte die Schweiz Verbesserungsbedarf beim zivilrechtlichen Schutz gegen Diskriminierung, bei der systematischen Erhebung rassistischer Vorfälle und bei der Eindämmung von Racial Profiling.

Vor dem Hintergrund von Vorwürfen des systemischen Rassismus gegen die Lausanner Polizei suspendierte die Stadt Lausanne im September 2025 acht Polizisten wegen diskriminierender Nachrichten in Whatsapp-Gruppen.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Im März 2025 kündigte das Staatssekretariat für Migration an, Abschiebungen nach Afghanistan für asylsuchende Männer mit abgelehntem Asylantrag unter bestimmten Umständen wieder zuzulassen. Dies verstieß gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement).

Ebenfalls im März verabschiedete das Parlament ein neues Asylgesetz, das eine Rechtsgrundlage für Zwangsmaßnahmen in Bundesasylzentren schaffte, z. B. um Minderjährige über 15 Jahren vorübergehend inhaftieren zu können.

Im Oktober hob der Bundesrat den vorübergehenden Schutz für Personen auf, die aus Gebieten der Ukraine geflohen waren, welche als »zumutbar« für eine Rückkehr betrachtet wurden. Dies ließ außer Acht, dass keine Region der Ukraine vor russischen Angriffen sicher war.

Im Juli 2025 entschied der Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) in drei Fällen, dass die Schweiz gegen die Frauenrechtskonvention verstoßen hatte, als sie anordnete, Überlebende von geschlechtsspezifischer Gewalt in Drittländer zurückzuführen, obwohl sie dort nicht ausreichend geschützt waren.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Nach dem wegweisenden Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Verein *KlimaSeniorinnen Schweiz und andere v. Schweiz* im Jahr 2024 empfahl der Europarat der Schweizer Regierung im September 2025, eine unabhängige nationale Stelle einzurichten, welche die Umsetzung und Wirksamkeit der Schweizer Klimapolitik überwachen und das Erreichen der Ziele aus dem Pariser Klimaabkommen sicherstellen soll.

Unternehmensverantwortung

Im Mai 2025 legte ein Initiativkomitee aus Vertreter*innen verschiedener NGOs der Regierung eine neue Konzernverantwortungsinitiative vor, die mit über 280.000 Unterschriften eingereicht wurde und ein starkes und wirksames Konzernverantwortungsgesetz forderte.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Schweiz: Gazaproteste an der ETH Zürich: Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit von Student*innen, 25. August
- Schweiz vom UNO-Frauenrechtsausschuss (CEDAW) gerügt: Gefährdung von asylsuchenden Frauen, 26. August
- Schweiz: Gesundheitsversorgung von jugendlichen trans Personen, September
- Schweiz: Demonstration für Gaza in Bern: Ungerechtfertigter und exzessiver Einsatz von Polizeigewalt, 16. Dezember
- Schweiz: Amnesty verurteilt Polizeieinsatz gegen Demonstrant*innen in Genf, 10. Oktober
- Schweiz/Lausanne: Faciliter manifestations et contre-manifestations autant que possible, 19 Septembre (nur auf Französisch)

TÜRKEI

Amtliche Bezeichnung: Republik Türkei

Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen, Oppositionspolitiker*innen und andere Personen waren 2025 noch stärker als zuvor von ungerechtfertigten Ermittlungen, strafrechtlicher Verfolgung und Verurteilungen betroffen. Die Einflussnahme der Exekutive auf die Judikative nahm weiter zu. In mehreren symbolträchtigen Fällen wurden verbindliche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht umgesetzt. Die Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wurden willkürlich eingeschränkt. Ordnungskräfte setzten weniger tödliche Waffen auf rechtswidrige Weise gegen friedlich Protestierende ein und verletzten zahlreiche Menschen. Die Türkei beherbergte auch 2025 eine sehr hohe Anzahl an Flüchtlingen und Migrant*innen, von denen einige weiterhin von rechtswidriger Abschiebung bedroht waren. Staatsbedienstete, gegen die Folter- und Misshandlungsvorwürfe erhoben wurden, gingen nach wie vor straffrei aus. Die Klimapolitik der Türkei wurde als »höchst unzureichend« eingestuft.

Hintergrund

Die Lebenshaltungskosten stiegen in der Türkei auch 2025 weiter an. Ende des Jahres lag die allgemeine Inflationsrate bei mehr als 30 Prozent, bei den Lebensmitteln war eine Teuerung von etwa 28 Prozent zu verzeichnen. Die Kosten für Wohnraum stiegen um mehr als 49 Prozent an.

Die Behörden gingen scharf gegen die größte Oppositionspartei CHP (*Cumhuriyet Halk Partisi* – Republikanische Volkspartei) vor und leiteten landesweit strafrechtliche Ermittlungen und Verfahren gegen zahlreiche gewählte Vertreter*innen und Mitglieder der Partei ein. Politisch einflussreiche Persönlichkeiten wurden inhaftiert, unter ihnen Ekrem İmamoğlu, Bürgermeister von Istanbul und Präsidentschaftskandidat der CHP. Ihm drohte wegen einer Reihe von Anklagepunkten, darunter Korruption sowie Gründung und Leitung einer kriminellen Vereinigung, eine Freiheitsstrafe von bis zu 2.352 Jahren.

Im Kontext eines Friedensprozesses zwischen den Behörden und der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) legte die PKK die Waffen nieder. Es gab direkte Gespräche mit dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan, und es wurde eine parlamentarische Kommission zur Lösung des Konflikts eingerichtet, in der alle Parteien vertreten waren.

Willkürliche Inhaftierung und unfaire Gerichtsverfahren

Im Januar 2025 wurde Firat Epözdemir, Vorstandsmitglied der Anwaltskammer Istanbul, nach seiner Rückkehr von einem Besuch des Europarats willkürlich festgenommen und wegen »Mitgliedschaft in einer bewaffneten terroristischen Vereinigung« und »Propaganda für eine terroristische Vereinigung« in Untersuchungshaft genommen. Er wurde im Mai unter gerichtlichen Auflagen bis zum Prozessbeginn freigelassen.

Im Februar 2025 wurden die Angeklagten im Gezi-Park-Prozess Mücella Yayıncı, Hakan Altınay und Yiğit Ekmekçi vom Vorwurf des Verstoßes gegen das Versammlungs- und Demonstrationsgesetz (Gesetz Nr. 2911) freigesprochen. Sie hatten eine Neuverhandlung erhalten, nachdem ihr ursprünglicher Schuldspruch im September 2023 aufgehoben worden war. Damals war ihnen vorgeworfen worden, Osman Kavala (siehe unten) Beihilfe beim »versuchten Sturz der Re-

gierung« während der Massenproteste im Jahr 2013 geleistet zu haben.

Ebenfalls im Februar 2025 wurden im Rahmen einer Untersuchung durch den Generalstaatsanwalt von Istanbul mindestens 50 Personen in zehn Provinzen festgenommen, darunter Journalist*innen, politische Aktivist*innen, Rechtsanwält*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen. 30 Personen, darunter die Journalist*innen Yıldız Tar, Elif Akgül und Ercüment Akdeniz, wurden anschließend von Istanbul Gerichten wegen »Mitgliedschaft in einer bewaffneten terroristischen Vereinigung« in Untersuchungshaft genommen. Ihnen wurde vorgeworfen, Verbindungen zu der 2011 gegründeten rechtmäßigen Plattform HDK (*Halkların Demokratik Kongresi* – Demokratischer Kongress der Völker) zu haben. Ihr gehören verschiedene oppositionelle Parteien und Gruppen an, die sich für Geschlechterfragen, Umweltschutz und die Rechte religiöser Minderheiten einsetzen. Ende 2025 waren mindestens drei der Angeklagten verurteilt worden. Eine Person wurde freigesprochen. In den anderen Fällen liefen die Verfahren noch.

Vor dem Hintergrund verschärfter Repressalien gegen Angehörige der Rechtsberufe wurde im Juni 2025 Mehmet Pehlivan, der Anwalt des inhaftierten Istanbul Bürgermeisters Ekrem İmamoğlu, willkürlich inhaftiert. Der Vorwurf gegen ihn lautete auf »Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung«.

Im Oktober 2025 stellte das Verfassungsgericht in einem Urteil fest, dass das Recht des gewaltlosen politischen Gefangenen Tayfun Kahraman auf ein faires Verfahren bei seiner Verurteilung 2022 im Zusammenhang mit den Gezi-Park-Protesten von 2013 verletzt worden war. Im November wurde sein darauf begründeter Antrag auf Freilassung jedoch abgelehnt.

Der gewaltlose politische Gefangene Osman Kavala blieb in Haft, trotz zweier verbindlicher Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), die seine Freilassung anordneten, und eines vom Europarat 2022 gegen die Türkei eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens. Zwei vor dem Verfassungsgericht eingelegte Rechtsmittel gegen die Verurteilung von Osman Kavala im Jahr 2022 und die Bestätigung seiner Verurteilung durch das Kassationsgericht im Jahr 2023 waren Ende 2025 noch anhängig.

Die ehemaligen Co-Vorsitzenden der Demokratischen Volkspartei (HDP), Selahattin Demirtaş und Figen Yükseskağ, befanden sich ebenfalls weiterhin in Haft, obwohl der EGMR ihre sofortige Freilassung angeordnet hatte. Im Juli 2025 veröffentlichte der Gerichtshof ein neues Urteil, in dem er feststellte, dass die fortgesetzte Inhaftierung von Selahattin Demirtaş nicht ausreichend begründet sei und auf »anderen Beweggründen« beruhe.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Im Februar 2025 wurde in der Provinz Van ein 15-tägiges pauschales Demonstrationsverbot verhängt, nachdem der gewählte Bürgermeister der Metropolregion Van aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung durch einen von der Regierung bestellten Vertreter ersetzt worden war. Die Sicherheitskräfte setzten rechtswidrige Gewalt ein, darunter Schläge, Tränengas und Plastikgeschosse, um friedlich Protestierende zu vertreiben, die sich vor dem Rathaus versammelt hatten. Mindestens 348 Personen wurden inhaftiert, darunter 70 Kinder und sechs Journalist*innen. Im selben Monat wurden weitere 18 Personen in der Provinz Van bei einer Protestveranstaltung der Frauenbewegung *Tevgera Jinên Azad* (TJA) festgenommen, die die Polizei mit Pfefferspray und rechtswidriger Gewalt auflöste.

Die Bezirksregierung von Beyoğlu verbot Demonstrationen zum Internationalen Frauentag am 8. März 2025 in Istanbul. Mehr als 100 friedlich Demonstrierende wurden wegen Verstoßes gegen das Gesetz Nr. 2911 inhaftiert. Eine Frau wurde außerdem der »Beleidigung des Präsidenten« beschuldigt.

Als dem Bürgermeister von Istanbul, Ekrem İmamoğlu, das Universitätsdiplom aberkannt und er in Haft genommen wurde, kam es vom 19. bis 26. März im ganzen Land zu Massenprotesten, an denen vor allem Studierende teilnahmen. Mindestens vier Gouverneure verhängten ein generelles Demonstrationsverbot, obwohl ein Gericht im November ein solches Verbot in der Provinz Istanbul mit der Begründung aufgehoben hatte, es sei »unverhältnismäßig« und »rechtswidrig«. Die Ordnungskräfte setzten rechtswidrige Gewalt gegen friedlich Demonstrierende ein, die in einigen Fällen der Misshandlung gleichkam. Betroffen waren u. a. sieben Frauen, die berichteten, sie seien

in Gewahrsam der Antiterrorereinheit der Polizei der Provinz Ankara einer Leibbesvitation unterzogen und geschlagen worden. Der rechtswidrige Einsatz weniger tödlicher Waffen gegen friedlich Protestierende führte zu zahlreichen Verletzungen. Wie das Innenministerium bekannt gab, wurden in diesem Zeitraum 1.879 Personen an den Protestorten oder in ihren Wohnungen festgenommen.

Die Behörden verboten Proteste auf dem Taksim-Platz in Istanbul, obwohl das Verfassungsgericht 2023 entschieden hatte, dass das Verbot von Maidkundgebungen dort eine Verletzung des Rechts auf friedliche Versammlung darstellt. Die Behörden sperrten am 1. Mai 2025 mehrere U-Bahn- und andere öffentliche Verkehrslinien sowie Dutzende Straßen in ganz Istanbul. Am 29. und 30. April wurden mindestens 111 Personen bei Hausdurchsuchungen präventiv festgenommen. Mehr als 430 Personen, darunter elf Anwalt*innen, die sich am 1. Mai versammeln wollten, sahen sich mit rechtswidriger Gewalt konfrontiert und wurden festgenommen. In den Istanbul Stadtbezirken Kadıköy und Kartal hingegen konnten sich Tausende zu offiziellen Kundgebungen versammeln.

Im Juni 2025 wurden die LGBTI+- und Trans-Pride-Paraden in Istanbul pauschal verboten, und die Polizei setzte rechtswidrige Gewalt gegen friedlich Demonstrierende ein. Mehr als 90 Personen wurden rechtswidrig inhaftiert. Am 29. Juni wurden drei Aktivist*innen wegen Verstoßes gegen das Gesetz Nr. 2911 in Untersuchungshaft genommen. Sie wurden am 8. August bis zum Prozessbeginn auf freien Fuß gesetzt. Bei 92 Personen dauerten die strafrechtlichen Ermittlungen wegen ihrer Teilnahme an Pride-Veranstaltungen Ende 2025 noch an.

Im September entschied ein Gericht in Istanbul, dass der gewählte Parteivorstand der CHP in der Provinz abzusetzen sei. Dies führte zu Protesten, bei denen die Polizei rechtswidrige Gewalt einsetzte.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Januar 2025 wurden elf Mitglieder des Vorstands der Anwaltskammer Istanbul wegen »Propaganda für eine terroristische Organisation« und »öffentlicher Verbreitung irreführender Informationen« angeklagt. Sie hatten öffentlich eine

wirksame Untersuchung des Todes zweier Journalist*innen gefordert. Die beiden kurdischen Staatsangehörigen der Türkei waren im Dezember 2024 in Syrien bei einem Drohnenangriff ums Leben gekommen. Das Verfahren dauerte Ende 2025 noch an.

Im März 2025 wurde der britische Journalist Mark Lowen wegen seiner Berichterstattung über die Proteste nach der Inhaftierung des Istanbul Bürgermeisters Ekrem İmamoğlu festgenommen und des Landes verwiesen. Der schwedische Journalist Joakim Medin wurde ebenfalls im März bei seiner Ankunft in der Türkei wegen »Beleidigung des Präsidenten« und »Mitgliedschaft in einer bewaffneten terroristischen Vereinigung« inhaftiert. Er wurde wegen des ersten Vorwurfs zu elf Monaten Haft verurteilt und im Mai bis zum Abschluss des zweiten Prozesses freigelassen.

Nach der Veröffentlichung einer Karikatur in der Satirezeitschrift *LeMan* wurden im Juni 2025 der Karikaturist Doğan Pehlevan, der Buchhalter Ali Yavuz, der Chefredakteur Zafer Aknar, der Grafikdesigner Cebrail Okçu und der Chefredakteur Aslan Özdemir wegen »Anstiftung der Öffentlichkeit zu Hass oder Feindseligkeit« in Untersuchungshaft genommen.

Der Menschenrechtsverteidiger Enes Hocaogulları wurde im August 2025 festgenommen, als er nach Teilnahme an einer Konferenz des Europarats in die Türkei zurückkehrte. Daraufhin wurde er in Untersuchungshaft genommen und im September bis zum Abschluss seines Verfahrens freigelassen. Er wurde wegen »öffentlicher Verbreitung irreführender Informationen« und »Anstiftung der Öffentlichkeit zu Hass und Feindseligkeit« angeklagt, weil er über Menschenrechtsverletzungen während der Proteste nach der Verhaftung des Istanbul Bürgermeisters Ekrem İmamoğlu gesprochen hatte.

Der Sänger Mabel Matiz wurde wegen seines Songs »Perperişan« strafrechtlich verfolgt. Der Liedtext wurde gemäß Paragraph 226/1-b (2) des Strafgesetzbuchs als Verstoß gegen die öffentliche Moral eingestuft. Ihm drohte eine Haftstrafe von bis zu drei Jahren.

Im Oktober 2025 wurde der unabhängige Fernsehsender *Tele 1* vom Staat übernommen und der Chefredakteur Merdan Yanardağ wegen Spionagevorwürfen in Untersuchungshaft genommen.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Im März 2025 verfügte das 2. Verwaltungsgericht von Istanbul die Absetzung des gesamten Vorstands der Anwaltskammer Istanbul. Das Verfahren war vom Istanbul Generalstaatsanwalt mit der Begründung initiiert worden, der Vorstand hätte außerhalb seiner gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten gehandelt, indem er eine Untersuchung der Todesumstände zweier Journalist*innen gefordert hatte (siehe »Recht auf freie Meinungsäußerung«).

Im März 2025 veröffentlichte ein Verwaltungsgericht die Begründung seiner Entscheidung aus dem Jahr 2024, die Organisation *Göç İzleme Derneği* (GÖÇ-İZDER), die sich für die Rechte von Migrant*innen und Vertriebenen einsetzte, wegen angeblicher »Handlungen, die den Zielen einer bewaffneten terroristischen Organisation dienen« zu schließen. Ein Rechtsmittel der Organisation gegen das Urteil war Ende 2025 noch anhängig.

Im Dezember 2025 ordnete ein Gericht in Izmir die Auflösung der Vereinigung *Genç LGBTI+ Derneği* für junge lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) mit der Begründung an, diese habe Aktivitäten außerhalb ihres satzungsmäßigen Zwecks ausgeübt und »obszöne« Bilder in die Sozialen Medien gestellt, die mit den »moralischen Werten der Gesellschaft« unvereinbar seien und LGBTI-Identitäten »fördern oder begünstigen« könnten.

Das 2022 angestrebte Verfahren zur Schließung des Tarlaşlı-Gemeindezentrums in Istanbul wegen vermeintlicher »Aktivitäten, die seinem Zweck, dem Gesetz und der Moral zuwiderlaufen«, war Ende 2025 noch im Gang. Die Organisation wurde des Versuchs beschuldigt, die »sexuelle Orientierung von Kindern zu beeinflussen«, indem sie »die Sexualität von Personen normalisiert, die in der Gesellschaft als LGBTI+ bekannt sind«.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Im Februar 2025 wurde Taner Kılıç, ein Anwalt für die Rechte Geflüchteter und ehemaliger Vorsitzender der türkischen Sektion von Amnesty International, fast acht Jahre nach seiner Festnahme im Juni 2017 freigesprochen. Er war mehr als 14 Monate lang inhaftiert. 2020 war er der »Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung« für schuldig befunden und zu mehr als sechs Jahren Ge-

fängnis verurteilt worden, obwohl keine glaubhaften Beweise gegen ihn vorlagen. Das Kassationsgericht hob das Urteil 2022 mit der Begründung unvollständiger Ermittlungen auf. Das erstinstanzliche Gericht bestätigte dieses Urteil im Juni 2023. Der Freispruch wurde 2025 rechtskräftig, als das Kassationsgericht das Rechtsmittel der Staatsanwaltschaft zurückwies.

Im Februar 2025 wurde die Gerichtsmedizinerin Şebnem Korur Fincancı vom Vorwurf der »Verunglimpfung des türkischen Staats« wegen ihrer Äußerungen als forensische Expertin zu Foltervorwürfen freigesprochen. Die Entscheidung im Berufungsverfahren gegen ihre Verurteilung wegen mutmaßlicher »Propaganda für eine Terrororganisation« stand Ende 2025 noch aus.

Im März 2025 wurde Nimet Tanrıku nach über vier Monaten Haft am ersten Verhandlungstag ihres Verfahrens wegen »Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung« aus der Untersuchungshaft entlassen.

Ebenfalls im März wurden 45 Mitglieder der Samstagmütter/-leute – Angehörige von Opfern des Verschwindenlassens in den 1980er- und 1990er-Jahren – in einem Verfahren freigesprochen, das 2018 wegen ihrer 700. friedlichen Mahnwache gegen sie eingeleitet worden war. Die Beschränkungen für die wöchentlichen Mahnwachen der Gruppe in Istanbul blieben bestehen, u. a. eine Polizeisperre auf dem Galatasaray-Platz.

Rechte von LGBTI+

Hochrangige Regierungsvertreter*innen äußerten sich weiterhin diskriminierend und verfestigten damit Geschlechterstereotypen sowie institutionelle Homo- und Transfeindlichkeit.

Im Juni 2025 verbot die türkische Behörde für Arzneimittel und Medizinprodukte (TİTCK), die dem Gesundheitsministerium untersteht, die Verschreibung und Abgabe bestimmter Hormone für geschlechtsangleichende Eingriffe bei Personen unter 21 Jahren. Diese Maßnahme, die vorgeblich darauf abzielte, die Verwendung dieser Hormone »für andere als die vorgesehenen Zwecke« zu verhindern, verstieß gegen das geltende Gesetz, das den Zugang für Personen über 18 Jahren erlaubt.

Im Lauf des Jahres 2025 wurden drei Gesetzentwürfe veröffentlicht, die sich gegen LGBTI+ richteten und die einen

beispiellosen Angriff auf die Menschenrechte von LGBTI+ und die ihrer Unterstützer*innen darstellten. Die Gesetzesvorlagen, die jegliche Auslebung von LGBTI-Identitäten sowie einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen unter Strafe stellen und eine Änderung des amtlichen Geschlechts nahezu unmöglich machen wollten, wurden letztendlich nicht dem Parlament vorgelegt.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Jahr 2025 wurden laut der türkischen Frauenrechtsorganisation *Kadın Cinayetlerini Durduracağız Platformu* 294 Femicide begangen. 297 weitere Frauen starben laut der NGO unter verdächtigen Umständen.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Im April 2025 wurden die turkmenischen Blogger und Aktivisten Alisher Sakhatov und Abdulla Orusov festgenommen und in einem Abschiebezentrum festgehalten. Im Juli verschwanden sie aus dem Zentrum, und es ist zu befürchten, dass sie nach Turkmenistan abgeschoben wurden. Weder die Türkei noch Turkmenistan machten bis Ende 2025 Angaben zu ihrem Schicksal oder Verbleib.

Im Februar 2025 lehnte die Direktion für Migrationsverwaltung in Bursa den Antrag des afghanischen Asylbewerbers Tabriz Saifi auf internationalen Schutz ab und beendete damit abrupt seinen Zugang zu lebenswichtiger medizinischer Versorgung. Im Mai wurde sein Status als Asylsuchender und damit auch sein uneingeschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung wiederhergestellt. Tabriz Saifi starb im September an Krankheitsfolgen.

Folter und andere Misshandlungen

Im September 2025 begann der Prozess gegen 13 Polizisten, denen der Tod von Ahmet Güreşçi in Polizeigewahrsam und die Folter seines Bruders Sabri Güreşçi vorgeworfen wurden. Beide Männer waren nach den Erdbeben 2023 wegen mutmaßlicher Plünderungen festgenommen worden. Alle Angeklagten blieben Ende 2025 auf freiem Fuß.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Der *Climate Action Tracker*, ein unabhängiger internationaler Mechanismus zur Analyse der Klimapolitik der Länder, stufte die Klimapolitik und -maßnahmen

der Türkei 2025 als »höchst unzureichend« ein und kritisierte die Abhängigkeit des Landes von fossilen Brennstoffen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Türkiye: Asylum seeker at serious health risk: Tabriz Saifi, 11 March
- Türkiye: Acquittal of Saturday Mothers protesters brings seven year ordeal to an end, 14 March
- Türkiye: »I Cannot Breathe« Allegations of torture and other ill-treatment in the context of mass protests between 19 – 26 March must be investigated, 19 June
- Türkiye: Unlawful detention of lawyer Mehmet Pehlivan and escalating repression of the legal profession, 1 July
- Türkiye: Release imprisoned satirical magazine staff, 21 July
- Türkiye: Release arbitrarily imprisoned activist: Enes Hocaogulları, 19 August
- Türkiye: Amicus Curiae Brief in Legal Proceedings Against the Istanbul Bar Association Executive Board, 9 September
- Türkiye: Crackdown on freedom of expression and assembly exposes troubling pattern of police violence, 10 September
- Türkiye: Factsheet on leaked law proposals against LGBTI+ rights in Türkiye, 25 November

UKRAINE

Amtliche Bezeichnung: Ukraine

Die russischen Streitkräfte verübten 2025 weiterhin wahllose Angriffe auf die Ukraine, beschädigten wichtige zivile Infrastruktur und griffen offenbar auch gezielt Zivilpersonen an. In den von Russland besetzten Gebieten wurde die nichtrussische Bevölkerung weiterhin unterdrückt, und ukrainische Kriegsgefangene sowie inhaftierte Zivilpersonen wurden gefoltert, waren ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert oder fielen dem Verschwindenlassen zum Opfer. Investigativjournalist*innen berichteten, dass sie in der Ukraine gezielten Verleumdungskampagnen ausgesetzt waren. Das Recht auf Religionsfreiheit war eingeschränkt. Militärdienstverweigerer konnten keinen Ersatzdienst leisten und wurden strafrechtlich verfolgt. Die Strafverfolgung wegen »Kollaboration« warf Fragen hinsichtlich fairer Verfahren auf.

Hintergrund

Russland strebte 2025 weiterhin Gebietsgewinne in der Ukraine an und verstärkte die Intensität und das Ausmaß der Angriffe auf das gesamte Land. Der Zermübungskrieg führte auf beiden Seiten zu zahlreichen Opfern. Die Ukraine verstärkte die Entwicklung, Produktion und Anwendung innovativer militärischer Ausrüstung und Taktiken, um ihre enorme Abhängigkeit von ausländischen Waffensystemen und Munition zu verringern. Die ukrainischen Verhandlungsdelegationen widersetzten sich dem Druck der USA, territoriale und andere Zugeständnisse zu machen, um ein Friedensabkommen mit Russland zu erreichen.

Die Zahl der zivilen Opfer war hoch: Vom 24. Februar 2022 bis September 2025 wurden insgesamt 14.999 Menschen getötet und 40.601 verletzt. Im Juni und Juli 2025 wurden so viele ukrainische Zivilpersonen getötet wie seit April 2022 nicht mehr.

Die Wirtschaft war geschwächt und stark von ausländischen Finanzmitteln und anderer Hilfe abhängig. Proteste der Bevölkerung verhinderten ein neues Gesetz, das Institutionen zur Korruptionsbekämpfung untergraben hätte. Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Energieknappheit deckten das Nationale

Antikorruptionsbüro der Ukraine und die Spezialisierte Antikorruptionsstaatsanwaltschaft ein mutmaßliches Schmiergeldsystem im Energiesektor auf. Die Ermittlungen führten zu Festnahmen und Rücktritten auf höchster Ebene. Für die Regierung hatte die Mitgliedschaft in der EU weiterhin Priorität, während die Aussichten auf eine NATO-Mitgliedschaft immer ungewisser wurden.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Rechtswidrige Angriffe

Russland verstärkte 2025 die Luftangriffe auf die gesamte Ukraine. Dazu zählten wahllose Angriffe auf dicht besiedelte Gebiete, Angriffe auf wichtige zivile Infrastruktur und offensichtlich gezielte Angriffe auf Zivilpersonen, was Kriegsverbrechen gleichkam. Die vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zur Ukraine kam zu dem Schluss, dass die russischen Drohnenangriffe auf Zivilpersonen in der Region Cherson ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen darstellten.

Nach Angaben der UN-Mission zur Überwachung der Menschenrechte in der Ukraine wurden die meisten Zivilpersonen in der Nähe der Front getötet oder verletzt. Im Dezember 2025 waren dies 67 Prozent aller getöteten oder verletzten Zivilpersonen. Fast 30 Prozent waren auf Angriffe mit FPV-Drohnen zurückzuführen, also Drohnen, die aus der Ich-Perspektive (*First-Person View* – FPV) gesteuert werden. Mit Beginn der kalten Jahreszeit griff Russland fast täglich die Energieinfrastruktur der Ukraine an. Offiziellen Angaben zufolge betrug die Energieproduktion im November 2025 weniger als die Hälfte dessen, was vor Kriegsbeginn 2022 an Energie produziert wurde. Millionen Menschen waren von Heizungs- und Stromausfällen betroffen. An manchen Tagen war die Stromversorgung trotz niedriger Temperaturen auf drei Stunden täglich beschränkt. Als Reaktion auf die Zerstörung der Infrastruktur griff die Ukraine ab September 2025 russische Energieanlagen an, was zu vorübergehenden lokalen Stromausfällen in Russland führte.

Nach Angaben der Vereinten Nationen wurden von Februar 2022 bis Dezember 2025 insgesamt 472 Zivilpersonen durch Minen oder andere Sprengkörper getötet und 1.188 verletzt.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Medienberichten zufolge dokumentierte die Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine vom Beginn des russischen Angriffskriegs bis zum 10. Dezember 2025 insgesamt 322 Fälle, in denen russische Streitkräfte ukrainische Kriegsgefangene hinrichteten. Im August 2025 wurde Vladyslav Nahornyj in der Nähe der Stadt Pokrowsk in der Region Donezk gefangen genommen. Er berichtete ukrainischen Medien, dass russische Streitkräfte ihn und sieben weitere ukrainische Kriegsgefangene folterten und die anderen anschließend töteten. Er überlebte, obwohl sie ihm eine schwere Schnittverletzung am Hals zugefügt hatten, und konnte zu einer ukrainischen Stellung zurückkriechen.

Folter und andere Misshandlungen

Russland verweigerte internationalen Beobachter*innen auch 2025 den Zugang zu Kriegsgefangenen, die in besetzten Gebieten der Ukraine oder anderswo festgehalten wurden und dort systematisch Menschenrechtsverletzungen wie Verschwindenlassen und Haft ohne Kontakt zur Außenwelt erlitten (siehe Länderkapitel Russland). Inhaftierte, die im Zuge eines Gefangenenaustauschs freikamen, berichteten Amnesty International, dass Folter und andere Misshandlungen wie die Verweigerung medizinischer Versorgung oder Unterernährung an der Tagesordnung seien und regelmäßig zu Todesfällen führten. Ein Mann, den Amnesty International einige Wochen nach seiner Freilassung im Januar 2025 interviewte, wog nach 33 Monaten in russischer Gefangenschaft nur noch 40 Kilogramm. Ein weiterer Gefangener starb im November 2025 im Alter von 46 Jahren, sechs Monate nach seiner Freilassung, infolge gesundheitlicher Probleme.

Russische Kriegsgefangene in Gewahrsam der Ukraine, die Delegierte von Amnesty International im April und September 2025 in zwei Gefangenenslagern besuchten, berichteten über Misshandlungen bei ihrer Gefangennahme. Es gab auch kleinere Beschwerden über ihre Behandlung in den Lagern, in denen sie anschließend festgehalten wurden – beispielsweise über das begrenzte Angebot an Lebensmitteln im Lagerladen. Nicht-russische Gefangene beklagten rassistische Beleidigungen durch Mithäftlinge und Wachpersonal.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Ukraine hielt 2025 an der Ausnahmeregelung bezüglich des in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Rechts auf Meinungsfreiheit fest.

Investigativjournalist*innen berichteten, sie seien gezielten Verleumdungskampagnen und strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) ausgesetzt, die von Staatsbediensteten und Geschäftsleuten ausgingen, die von den Recherchen betroffen waren. Die Umweltreporterin Olena Mudra wurde nach ihrer Berichterstattung über ein umstrittenes Windparkprojekt Opfer einer Kampagne mit diskreditierenden Artikeln und gefälschten Bildern in Online-Medien.

Der Aktivist Vitaliy Shabunin, der sich gegen Korruption einsetzte, wurde wegen des Verdachts auf Betrug strafrechtlich verfolgt. Das Verfahren wurde weithin als Vergeltungsmaßnahme dafür angesehen, dass er Kritik am Verteidigungsministerium und am Präsidialamt geübt hatte, was die Beschaffung von Waffen betraf.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Im Juli 2025 kam es in der Hauptstadt Kyjiw und in weiteren Städten zu spontanen Protesten gegen ein Gesetz, das wichtige Institutionen zur Korruptionsbekämpfung geschwächt hätte. Trotz der Beschränkungen durch das Kriegsrecht und der Sorge, Russland könnte die öffentlichen Versammlungen aus der Luft angreifen, gingen Hunderte Demonstrierende zehn Tage lang auf die Straße, bis ihre Forderungen erfüllt wurden.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Die für Glaubensgemeinschaften zuständige ukrainische Behörde unternahm 2025 weitere Schritte zur Auflösung der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche (UOK). Sie forderte von der UOK die »Beendigung ihrer Verbindungen« zur Russisch-Orthodoxen Kirche. Die UOK lehnte dies ab und berief sich darauf, dass sie diese bereits vollzogen habe. Daraufhin kam es im September zu einem Rechtsstreit zwischen den Behörden und der Diözese in Kyjiw, der Ende des Jahres noch andauerte.

Im Oktober 2025 kritisierten UN-Expert*innen, die dem Verfahren zugrunde liegende Gesetzgebung weise Mängel bezüglich der Rechtssicherheit auf und be-

inhalte eine falsche »Gleichsetzung religiöser Zugehörigkeit mit Gefahren für die nationale Sicherheit«. Sie warnten auch vor einer »Verfolgung« der UOK, kritisierten die Strafverfolgung von mehreren Geistlichen, einem Journalisten und einer Strafverteidigerin als »kollektive Bestrafung« und forderten die Ukraine nachdrücklich auf, derartige Verfahren einzustellen sowie restriktive Gesetze zu überprüfen.

Rechte von Militärdienstverweiger*innen

Am 1. Mai 2025 entschied der Oberste Gerichtshof der Ukraine, dass Staatsangehörige in Kriegszeiten den Militärdienst nicht aufgrund religiöser Überzeugungen verweigern können und ein alternativer Zivildienst nur in Friedenszeiten möglich sei. Das Gericht merkte an, dass die Überzeugungen von Militärdienstverweigerern dennoch »berücksichtigt« werden sollten, indem man sie Wehrdienstpflichten erfüllen lasse, die »nicht das Tragen und/oder den Einsatz von Waffen beinhalten«. Das Urteil bestätigte die Verurteilung eines Zeugen Jehovas, ersetzte dessen dreijährige Freiheitsstrafe jedoch durch eine einjährige Bewährungsstrafe.

Rechte älterer Menschen

Ältere Menschen waren 2025 nach wie vor unverhältnismäßig stark von Russlands Angriffskrieg betroffen. Besonders viele Tote und Verletzte gab es in der Nähe der Front, weil viele ältere Menschen ihre Heimatorte nicht verlassen wollten, da sie befürchteten, nach der Vertreibung keine neue Bleibe zu finden, Dienstleistungen entbehren zu müssen und sozial isoliert zu sein. Am 9. September 2025 wurden bei einem russischen Luftangriff auf das Dorf Yarova in der Region Donezk 25 Menschen getötet und 19 verletzt. Die meisten von ihnen waren Rentner*innen, die an einem Postfahrzeug Schlange standen.

In den Notunterkünften, die etwa zwei Prozent der Vertriebenen beherbergten, waren mehr als die Hälfte der Bewohner*innen über 60 Jahre alt. Wie das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge mitteilte, waren im Januar 2025 in 70 Prozent der Notunterkünfte die sanitären Einrichtungen und in 65 Prozent die Zugänge zu Luftschutzbunkern nicht barrierefrei.

Die staatlichen Rentenzahlungen

lagen unter dem realen Existenzminimum von 7.461 Hrywnja (etwa 146 Euro) pro Monat, 62 Prozent der Rentner*innen erhielten sogar weniger als 5.000 Hrywnja (rund 98 Euro) pro Monat.

Kinderrechte

Die Zahl der Minderjährigen, die bei russischen Angriffen getötet wurden, stieg nach Angaben des UN-Kinderhilfswerks UNICEF in den Monaten März bis Mai 2025 um mehr als 200 Prozent im Vergleich zu den drei Monaten davor. Dem Bericht zufolge wurden Minderjährige im Internet angeworben, um in der Ukraine Angriffe auf militärische Objekte und Sabotageakte auszuführen oder Informationen zu beschaffen. Bei Aufträgen dieser Art kamen laut der UN-Mission zur Überwachung der Menschenrechte in der Ukraine mindestens zwei Jungen ums Leben, ein weiterer wurde verletzt. Im Mai 2025 befanden sich deswegen in der Ukraine nach offiziellen Angaben 91 Jungen und 12 Mädchen in Haft. 42 Minderjährige waren wegen Straftaten bezüglich Terrorismus, Spionage und Sabotage verurteilt, und mindestens sieben verbüßten deshalb Haftstrafen.

Folter und andere Misshandlungen

Mitarbeiter der Einberufungsbehörde (TZK) nahmen weiterhin Männer im wehrpflichtigen Alter gewaltsam im öffentlichen Raum fest, um sie zum Militärdienst einzuziehen. Es tauchten Videos auf, die Gewaltanwendung von TZK-Mitarbeitern zeigten, außerdem gab es Berichte über körperliche und andere Misshandlungen und sogar Todesfälle.

Roman Sopin wurde am 18. Oktober 2025 in Kyjiw angehalten und zur örtlichen Einberufungsbehörde gebracht. Am nächsten Tag lieferte man ihn mit einer schweren Kopfverletzung ins Krankenhaus ein, wo er am 23. Oktober starb. Die Behörde behauptete, er sei gestürzt. Erst nach massivem öffentlichem Druck leitete die Polizei sechs Tage später strafrechtliche Ermittlungen ein. Ende 2025 lag noch kein Ergebnis vor.

Unfaire Gerichtsverfahren

Ukrainische Gerichte verurteilten Hunderte Personen wegen »Kollaborationsaktivitäten« zu Freiheits- und anderen Strafen. Nach Angaben des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte wurden Dutzende verurteilt, weil sie in den rus-

sisch besetzten Gebieten Funktionen ausgeübt hatten, »die eine Besatzungsmacht rechtmäßig verlangen konnte«. Menschenrechtsbeobachter*innen betonten, das Vorgehen der ukrainischen Behörden sei widersprüchlich und die vage formulierten Anklagen seien in einigen Fällen zu Unrecht gegen Personen erhoben worden, die unter der Besatzung lebenswichtige Dienstleistungen erbracht oder Überlebensstrategien verfolgt hätten.

So wurde am 8. Oktober 2025 Viktoria Krykunova zu fünf Jahren Haft verurteilt, weil sie 2022 kurzzeitig bei einer von Russland kontrollierten Pensionskasse gearbeitet hatte. Ihren Angaben zufolge wollte sie damit den Umzug ihrer Familie in ein Gebiet unter ukrainischer Kontrolle finanzieren.

Rechte von LGBTI+

Im Rahmen der im Mai 2025 verabschiedeten Pläne für einen EU-Beitritt verpflichtete sich die Ukraine, einen 2023 eingebrachten Gesetzentwurf über eingetragene Lebenspartnerschaften (einschließlich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften) zu verabschieden. Dies war jedoch bis zum Jahresende nicht geschehen. Dennoch erkannte im Juni ein örtliches Gericht in Kyjiw in einer ersten Entscheidung dieser Art ein gleichgeschlechtliches Paar als »De-facto-Familie« nach ukrainischem Recht an.

Am 14. Juni 2025 fand in Kyjiw eine Pride-Parade statt, an der mehr als 1.500 Personen teilnahmen. Aufgrund des Kriegsrechts war die Zahl der Teilnehmenden begrenzt und eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Ebenfalls im Juni ergab eine Umfrage, dass mehr als 50 Prozent der Bevölkerung gleichgeschlechtliche Partnerschaften und mehr als 70 Prozent gleiche Rechte für lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) befürworteten, was einen bemerkenswerten Fortschritt in der Einstellung der Bevölkerung darstellte.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Berichten zufolge beliefen sich die kriegsbedingten Emissionen, die von Februar 2022 bis Februar 2025 freigesetzt wurden, auf etwa 230 Tonnen CO₂. Der fortdauernde Angriffskrieg Russlands verursachte weiterhin große Umweltschäden und erhöhte die Gefahr von Umweltkatastrophen. Am 14. Februar 2025 mel-

deten die ukrainischen Behörden einen nächtlichen Drohnenangriff Russlands auf die Schutzhülle des beschädigten Atomreaktors von Tschornobyl, wodurch das Risiko einer radioaktiven Verseuchung stieg.

Im September äußerte die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) ihre Besorgnis darüber, dass die von ihr definierten sieben unverzichtbaren Säulen der nuklearen Sicherheit in dem von Russland besetzten Kernkraftwerk Saporischschja gefährdet seien.

Medienberichten zufolge zerstörten russische Drohnen am 8. November 2025 das erste industrielle Biomassekraftwerk der Ukraine, das als ein Vorzeigeprojekt für nachhaltige Energieproduktion galt.

Russisch besetzte Gebiete

Recht auf freie Meinungsäußerung

In den von Russland besetzten Gebieten war das Recht auf freie Meinungsäußerung 2025 weiterhin massiv eingeschränkt. Unabhängiger Journalismus wurde stark eingeschränkt, und für die Bevölkerung war es extrem schwierig, sich unabhängige Informationen zu beschaffen. Versuche, das Recht auf Meinungsfreiheit wahrzunehmen, wurden mit Verwaltungs- und Strafverfahren sowie schweren Strafen nach russischem Recht geahndet (siehe Länderkapitel Russland).

Willkürlicher Entzug der Staatsbürgerschaft

Ein Dekret des russischen Präsidenten vom März 2025 verpflichtete ukrainische Staatsangehörige ohne formelles Aufenthaltsrecht in der Russischen Föderation bis zum 10. September ihren »Rechtsstatus zu regeln« oder auszureisen. Sollten sie dem nicht nachkommen, drohe ihnen die »Ausweisung«. Für die ukrainischen Bewohner*innen der russisch besetzten Gebiete bedeutete dies, dass sie entweder russische Pässe oder eine Aufenthaltsgenehmigung als »Ausländer*innen« beantragen mussten, da ihnen sonst die Ausweisung drohen könnte.

Rechte von Binnenvertriebenen

Russland trieb 2025 weiterhin Gesetze voran, die dafür sorgen sollten, dass Bewohner*innen der 2022 rechtswidrig annektierten Gebiete ihre Immobilien und andere Rechte verlieren, wenn sie nicht die russische Staatsbürgerschaft anneh-

men. Dies verstieß klar gegen das Besatzungsrecht. Im März 2025 aktualisierten die russischen Behörden ein Gesetz, das es Staatsangehörigen der Ukraine und anderer »unfreundlicher Staaten« in diesen Gebieten bis 2028 untersagte, »Eigentumsrechte auf Immobilien anzumelden«. Im Juli wurde ein weiteres Gesetz erlassen, das alle ukrainischen Dokumente über den Besitz von Immobilien in den besetzten Gebieten für ungültig erklärte, außer wenn sie von den russischen Behörden als gültig bestätigt worden waren oder wenn sie nach September 2022 ausgestellt wurden und strikte Ausnahmekriterien erfüllten. Ein im Dezember 2025 angenommenes Gesetz ermöglichte die Beschlagnahmung und Übertragung »herrenloser« Immobilien speziell in den besetzten Gebieten der Ukraine.

Willkürliche Inhaftierung und Verschwindenlassen

Ukrainische Zivilpersonen erlitten sowohl in den besetzten Gebieten als auch – im Falle überstellter Personen – in Russland routinemäßig schwere Menschenrechtsverletzungen wie Folter und andere Misshandlungen, Verschwindenlassen, lang andauernde Haft ohne Kontakt zur Außenwelt und andere Formen unmenschlicher Behandlung.

Im März 2025 bezeichnete die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zur Ukraine die Praxis des Verschwindenlassens und der Folter als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von den russischen Behörden »als Teil eines umfassenden und systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung und gemäß einer koordinierten staatlichen Politik« verübt würden.

Im Mai 2025 berichtete der ukrainische Ombudsmann, man habe seit 2014 fast 16.000 Fälle willkürlicher Inhaftierung durch russische Besatzungsbehörden dokumentiert, und aktuell befänden sich mehr als 1.800 Personen in Russland in Haft.

Folter und andere Misshandlungen

Laut einem Bericht des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte vom September 2025 gaben mehr als 92 Prozent von 216 freigelassenen ukrainischen Zivilpersonen, die zwischen Juni 2023 und September 2025 befragt wurden, übereinstimmend und detailliert an, dass sie in russischer Haft Folter und anderen

Misshandlungen ausgesetzt waren. Der Bericht stellte außerdem fest, dass 38 Zivilpersonen infolge von Folter oder anderen Misshandlungen, schlechten Haftbedingungen oder der Verweigerung notwendiger medizinischer Versorgung in der Haft gestorben waren.

Recht auf Bildung

Die russischen Besatzungsbehörden schränkten 2025 den Unterricht in nichtrussischen Sprachen weiter ein oder schafften ihn ganz ab, indem sie in allen besetzten Gebieten einheitlich den russischen Lehrplan vorschrieben. Dies führte zu einer Indoktrination von Kindern und verwehrte ihnen eine hochwertige Bildung. Es gab immer weniger Unterricht in Ukrainisch und Krimtatarisch. Zu Beginn des neuen Schuljahrs im September 2025 wurden alle Fächer, die die »(ukrainische) Muttersprache« beinhalten, aus den russischen Lehrplänen gestrichen. Ukrainisch konnte jetzt nur noch außerschulisch gelernt werden.

Recht auf Wasser

In Donezk, Mariupol, Makijiwka und anderen besetzten Städten verschärfte sich 2025 die Wasserknappheit. Die vor dem Krieg errichtete Wasserinfrastruktur erstreckte sich über Gebiete diesseits und jenseits der Frontlinie, wie z. B. der Siwerskyj-Donetz-Donbas-Kanal, und lag nach wie vor in Trümmern. Stauseen waren ausgetrocknet, und die Besatzungsbehörden hatten keine andere zuverlässige Wasserversorgung hergestellt. Berichten zufolge gab es am Jahresende in einigen Orten nur alle drei Tage für drei bis vier Stunden Leitungswasser, das jedoch wegen seiner schlechten Qualität nicht trinkbar war. Behelfsmäßige Versorgungsmaßnahmen wie Tankwagen, die Wasser lieferten, waren spärlich und unzuverlässig, führten zu langen Warteschlangen und gewalttätigen Auseinandersetzungen. Beobachter*innen sprachen von einer humanitären Notlage.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Ukraine: A Deafening Silence: - Ukrainians Held Incommunicado, Forcibly Disappeared and Tortured in Russian Captivity, 4 March
- »The Right to Social Protection and the Right to Work of Older Persons«: Submission to the UN Independent

Expert on the Enjoyment of All Human Rights by Older Persons, 10 March

- Ukraine: Civilians killed in indiscriminate strikes on Sumy city as Russian military increase attacks – new research, 24 June
- Russia/Ukraine: Blackout in Chernihiv exposes Russia's unlawful attacks on civilian infrastructure, 21 October

UNGARN

Amliche Bezeichnung: Ungarn

Ein neues Gesetz verbot Versammlungen mit Bezug zu lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+). Ein Gesetzentwurf sah vor, dass die Regierung künftig zivilgesellschaftliche Organisationen und Medien nach willkürlichen Kriterien auf eine schwarze Liste setzen und ihre Finanzierung blockieren könnte. Die Europäische Kommission stellte fest, dass Ungarn nach wie vor keine Maßnahmen ergriffen hatte, um die systemischen Mängel in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Medienfreiheit und die Korruptionsbekämpfung im Land zu beheben. Die Rechte von Asylsuchenden wurden weiterhin verletzt. Kommunen durften diskriminierende Verordnungen erlassen, um den Zugang zu Wohnraum zu beschränken.

Recht auf friedliche Versammlung

Im Oktober 2025 ließ die Polizei eine Solidaritätskundgebung für Palästina in der Hauptstadt Budapest zu. In den Vorjahren hatte sie Kundgebungen dieser Art verboten.

Im März 2025 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das die rechtliche Grundlage für ein Verbot von Versammlungen mit LGBTI-Bezug schaffte. Das neue Gesetz sah strafrechtliche Sanktionen von bis zu einem Jahr Freiheitsentzug für das Organisieren verbotener Veranstaltungen und Geldstrafen von bis zu 200.000 Forint (etwa 500 Euro) für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen vor. Außerdem wurden die Umstände ausgeweitet, unter denen die Polizei jede Art

von Versammlung auflösen kann. Die Regeln für die Anmeldung einer Veranstaltung wurden ebenfalls geändert, sodass eine Versammlung frühestens einen Monat vorher angemeldet werden konnte statt wie bis dato drei Monate vorher. Dadurch wurde es schwieriger, eine Veranstaltung wirksam zu organisieren und zu bewerben.

Die Polizei nutzte das Gesetz, um mehrere Versammlungen zu verbieten. In den Fällen, in denen Organisator*innen dagegen klagten, wurde das Verbot vom Obersten Gerichtshof ausnahmslos bestätigt. Zu den Versammlungen, die verboten wurden, gehörten eine Demonstration für die Rechte von trans Menschen sowie eine weitere, die sich gegen das Verbot dieser Demonstration richtete. Weitere Verbote betrafen die Pride-Paraden in Budapest und Pécs sowie eine Veranstaltung zur Feier der Menschenrechte. Trotz der Verbote fanden die Pride-Veranstaltungen in Budapest und in Pécs im Juni bzw. Oktober 2025 mit einer Rekordzahl von Teilnehmenden und ohne Eingreifen der Polizei statt.

Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit

Angriffe auf unabhängige zivilgesellschaftliche Organisationen und Medien nahmen 2025 zu. Am 15. März 2025 bezeichnete Ministerpräsident Viktor Orbán »Politiker, Richter, Journalisten, Pseudo-NGOs und politische Aktivisten« öffentlich als »Ungeziefer«.

Im Mai 2025 legte die Regierungskoalition einen Gesetzentwurf vor, der es der Regierung erlauben würde, eine ganze Reihe unabhängiger zivilgesellschaftlicher Organisationen und Medien sowie Privatunternehmen auf der Grundlage willkürlicher Kriterien auf eine schwarze Liste zu setzen. Organisationen, die als »Bedrohung für die Souveränität Ungarns« gewertet werden, würde dann die Sperrung ihrer Finanzmittel drohen, ebenso wie aller Einnahmen aus dem Ausland.

Im September 2025 erstellte die Regierung die erste »nationale Liste zur Terrorismusbekämpfung« Ungarns. Darin wurde die antifaschistische Bewegung »Antifa« im Allgemeinen und insbesondere die deutsche Gruppe Antifa Ost (auch bekannt als »Hammerbande«) als terroristisch eingestuft. Alle Personen, die mit einer der auf der Liste aufgeführten Organisationen in Verbindung stehen,

müssen künftig mit finanziellen Sanktionen rechnen. Bei denjenigen, die keine ungarische Staatsangehörigkeit besitzen, könnte dies zur Ausweisung oder Einreiseverweigerung führen.

Recht auf ein faires Gerichtsverfahren

Laut der Europäischen Kommission erzielte Ungarn 2025 bei sieben der acht Empfehlungen aus dem Kommissionsbericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 keine Fortschritte. Die Kommission stellte fest, dass Ungarn systemische Mängel bei der Unabhängigkeit der Justiz, der Medienfreiheit und der Korruptionsbekämpfung nicht angegangen war.

Nachdem die Bezüge der Richter*innen über mehrere Jahre gesunken waren, was zu Sorgen im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Justiz geführt hatte, erhielten sie im Januar 2025 eine Gehaltserhöhung von 15 Prozent. Zuvor waren jedoch eine Reihe von Justizreformen vom Parlament verabschiedet worden, die ebenfalls Bedenken geweckt hatten, da sie z. B. umstrittene Kriterien für die Ernennung neuer Richter*innen beinhalteten. Auch fehlte es den Reformen an Mechanismen zur langfristigen Sicherung des Gehaltsniveaus, und Entscheidungen über die Gehälter wurden dem Ermessen der Exekutive und der Legislative überlassen. Vor diesem Hintergrund blieben die Justizbehörden auch weiterhin anfällig für politische Einflussnahme.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Die Regierung verweigerte Wohnbeihilfen für hauptsächlich ungarischsprachige Flüchtlinge aus der westukrainischen Region Transkarpatien, in der eine bedeutende ungarische Minderheit lebt. Dies war darauf zurückzuführen, dass Transkarpatien in der offiziellen Liste der vom Krieg betroffenen ukrainischen Regionen keine Berücksichtigung gefunden hatte.

Die ungarische Gesetzgebung erlaubte auch weiterhin die oft gewaltsame Abschiebung von Asylsuchenden an den Grenzen. An der Grenze zu Serbien gab es 2025 insgesamt etwa 4.100 solcher Fälle. Im Juni 2025 verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Massenabschiebungen Ungarns als rechtswidrig und ordnete Wiedergutmachung und systemische Veränderungen an. Außerdem kritisierte der

EGMR das nicht funktionierende Asylverfahren in Ungarn, das vorsah, dass Asylanträge nur in zwei bestimmten ungarischen Botschaften gestellt werden können. Mit dem Urteil bekräftigte der EGMR einmal mehr, dass die Regierung ihre Praxis der Massenabschiebung, bei der die individuellen Umstände der Betroffenen nicht berücksichtigt werden, einstellen muss.

Diskriminierung

Ein neues Gesetz, das im Juli 2025 in Kraft trat, ermächtigte die Kommunen, lokale Anforderungen festzulegen, die von allen Personen erfüllt werden müssen, die in der jeweiligen Region eine Immobilie kaufen oder ihren Wohnsitz anmelden möchten. Rund 180 Gemeinden führten diskriminierende Regeln ein, die sich hauptsächlich gegen Rom*nja richteten und von Rom*nja-Organisationen scharf kritisiert wurden. So dürfen Interessent*innen z. B. keine Vorstrafen oder Steuerschulden haben oder müssen ein Mindestbildungsniveau besitzen.

Rechte von LGBTI+

Im März 2025 entschied der Gerichtshof der Europäischen Union, dass Menschen in Ungarn das Recht haben, unzutreffende personenbezogene Daten, die in öffentlichen Registern gespeichert sind, unverzüglich berichtigen zu lassen, darunter auch Daten zur Geschlechtsidentität.

Im April 2025 änderte das Parlament den Wortlaut der Verfassung dahingehend, dass »Menschen männlich oder weiblich sind«. Zudem wurde »Geschlechtsidentität« als ausdrücklich verbotener Grund für Diskriminierung aus der Verfassung gestrichen. Beides bedeutete eine weitere Schwächung des Schutzes gender-diverser Menschen.

Im Juni 2025 entschied das Verfassungsgericht, dass es verfassungswidrig sei, wenn der Gesetzgeber gleichgeschlechtliche Ehen, die im Ausland geschlossen wurden, nicht rechtlich anerkenne und die Eintragung als Lebenspartnerschaft verweigere.

Rechtswidrige Überwachung

Ein neues Gesetz, das Versammlungen mit LGBTI-Bezug verbietet, ermöglichte es den Strafverfolgungsbehörden, selbst bei Bagatelldelikten Gesichtserkennungstechnologie zur Identifizierung verantwortlicher Personen einzusetzen.

Die globale Rechercheplattform *Insikt Group* berichtete 2025 über den mutmaßlichen Einsatz einer hochgradig invasiven, von Tech-Expert*innen als »Devils Tongue« bezeichneten Spionagesoftware in Ungarn.

Rechte von Frauen und Mädchen

Im Gleichstellungsindex von 2025 des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen kam Ungarn in der Gesamtbewertung unter den 27 EU-Mitgliedsstaaten auf den vorletzten Platz. Im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter in politischen und wirtschaftlichen Machtpositionen belegte Ungarn den letzten Platz.

Straflosigkeit

Im April 2025 gab Ungarn während eines Besuchs des israelischen Premierministers Benjamin Netanjahu seine Entscheidung bekannt, aus dem Römischen Statut des IStGH auszutreten, und weigerte sich, Netanjahu trotz eines Haftbefehls des IStGH zu verhaften und an die Gerichtsbehörden zu überstellen. Im Juni leitete Ungarn offiziell das Verfahren zum Austritt aus dem IStGH ein.

Willkürlicher Entzug der Staatsbürgerschaft

Im Juni 2025 trat ein neues Gesetz in Kraft, das den Entzug der ungarischen Staatsbürgerschaft für bestimmte Kategorien von Bürger*innen mit doppelter Staatsangehörigkeit erlaubte. Dies könnte Abschiebungen Vorschub leisten. Die in dem Gesetz enthaltene unvollständige Liste der möglichen Gründe für einen Entzug der Staatsangehörigkeit sorgte für Unsicherheit und öffnete willkürlichen Entscheidungen Tür und Tor.

Recht auf Bildung

Im März 2025 äußerte die UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Bildung große Bedenken angesichts »zunehmender Ungleichheiten, unflexibler Lehrpläne, der Marginalisierung von Rom*nja-Schüler*innen und der Untergrabung der akademischen Freiheit«.

Im November wies die stellvertretende Ombudsfrau, die für Minderheiten in Ungarn zuständig ist, in einem Bericht auf die Ausgrenzung von Rom*nja-Kindern an kirchlichen Schulen hin. Diese Praxis wurde durch die Gesetzgebung im Bereich der staatlichen Bildung aufrechterhalten und verstärkt.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Im Juni 2025 annullierte das ungarische Verfassungsgericht das im nationalen Klimagesetz enthaltene Emissionsreduktionsziel mit der Begründung, dass das bis 2030 angestrebte Ziel unzureichend sei. Das Gericht wies das Parlament außerdem an, bis zum 30. Juni 2026 umfassende Vorschriften für alle Bereiche des Klimaschutzes zu erarbeiten.

Im Juli 2025 stellte die Europäische Kommission in ihren Länderberichten zur Umsetzung der EU-Umweltpolitik 2025 (*Environmental Implementation Review*) fest, dass Ungarn Maßnahmen in verschiedenen Bereichen des Naturschutzes und der Renaturierung ergreifen muss. Die Kommission verwies insbesondere auf die Notwendigkeit von Verbesserungsmaßnahmen in den Bereichen biologische Vielfalt, Recycling, Mülldeponien, grüne Innovation, Abwasseraufbereitung, Luftqualität und Anpassung an den Klimawandel.

Veröffentlichung von Amnesty International

- *Legislating Fear: Banning Pride is the latest assault on fundamental rights in Hungary*, 24 March

REGIONALKAPITEL NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA 2025



Damaskus, Syrien, 17. Januar 2025:
Ein Mann betrachtet am Märtyrerplatz
(Al-Marjeh-Platz) Fotos vermisster Personen.
© Salwan Georges/The Washington Post/
Getty Images

Bewaffnete Konflikte, der zunehmende Einsatz autoritärer Praktiken sowie wirtschaftliche, soziale und klimatische Krisen trafen 2025 Millionen Menschen in Nordafrika und dem Nahen Osten schwer. Dazu kam der Völkermord Israels an den Palästinenser*innen im besetzten Gazastreifen. Besonders betroffen waren marginalisierte Gemeinschaften.

Israel beging zahlreiche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Völkermord an den Palästinenser*innen im Gazastreifen. Der Völkermord ging auch nach dem Waffenstillstand vom 10. Oktober 2025 weiter. Israel zerstörte oder beschädigte im Gazastreifen nahezu sämtliche Wohnhäuser, historische Stätten und zivile Infrastruktur und schuf damit absichtlich Lebensbedingungen, die auf die physische Zerstörung der dort lebenden Palästinenser*innen abzielten. Dazu gehörten auch die Fortsetzung und Verschärfung der seit 18 Jahren andauernden rechtswidrigen Blockade, um den Palästinenser*innen systematisch den Zugang zu humanitärer Hilfe und anderen lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen zu verwehren und eine humanitäre Katastrophe herbeizuführen. Die überwiegende Mehrheit der zwei Millionen Palästinenser*innen im Gazastreifen wurde rechtswidrig vertrieben, ausgehungert und einer angemessenen Gesundheitsversorgung und Unterkunft beraubt.

Israel führte auch Militärangriffe auf Iran, Libanon, Katar, Syrien und Jemen durch, bei denen Zivilpersonen getötet oder verletzt wurden. Im Südlibanon zerstörte Israel in großem Umfang ziviles Eigentum. Das Apartheidsystem Israels gegen alle Palästinenser*innen forderte einen hohen Tribut. Dies gilt insbesondere für das besetzte Westjordanland einschließlich Ostjerusalem, wo es umfangreiche Militäroperationen und einen starken Anstieg staatlich unterstützter Gewalt durch Siedler*innen gab.

Weltweit kam es zu Massenprotesten gegen den Völkermord Israels. Eine Vielzahl von Organisationen, internationalen Gremien und Staaten erkannte an, dass Israel Völkermord beging. Dennoch ergriff die internationale Gemeinschaft keine wirksamen Maßnahmen, um diesen zu stoppen oder Israels rechtswidrige Besatzung zu beenden.

In zahlreichen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas unterdrückten Regierungen und nichtstaatliche bewaffnete Gruppen abweichende Meinungen, wobei die Regierungen zunehmend autoritäre Praktiken anwendeten. Oppositionelle und Regierungskritiker*innen wurden von den Behörden inhaftiert, gefoltert, zu Unrecht strafrechtlich verfolgt und hart bestraft – bis hin zur Todesstrafe. Besonders häufig ins Visier genommen wurden Journalist*innen, Regierungskritiker*innen, Menschenrechtler*innen, Frauenrechtsaktivist*innen und Gewerkschafter*innen.

In Syrien eröffnete der Sturz der Assad-Regierung Ende 2024 Raum für zivilgesellschaftliches Engagement und für Prozesse der Übergangsgerechtigkeit. Gleichzeitig blieben große Herausforderungen bestehen, etwa bei der Aufarbeitung religiös motivierter Tötungen und der Schaffung eines förderlichen Umfelds für die Zivilgesellschaft.

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks sowie des sozialen Status beeinträchtigte auch 2025 das Leben von Millionen Menschen in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas. In mehreren Ländern nahmen Men-

schenrechtsverletzungen gegen Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant*innen zu.

Trotz der zunehmend katastrophalen Folgen der Klimakrise behielten die großen Förderländer fossiler Brennstoffe im Nahen Osten und in Nordafrika ihre Fördermengen bei oder erhöhten sie.

VÖLKERMORD

Israel setzte den Völkermord an den Palästinenser*innen im Gazastreifen auch 2025 fort. So hatten Hilfsorganisationen nach wie vor nur eingeschränkt Zugang, fast die gesamte Bevölkerung wurde immer wieder vertrieben, es fanden verheerende militärische Bombardierungen statt und zivile Einrichtungen und Infrastruktur wurden weitgehend zerstört.

Im März 2025 beendete Israel einseitig die am 19. Januar vereinbarte Waffenruhe und startete umfassende militärische Angriffe auf den Gazastreifen. Ein im Oktober vereinbarter Waffenstillstand führte zur Freilassung aller 20 noch lebenden Geiseln, die von palästinensischen bewaffneten Gruppen festgehalten wurden, sowie von fast 2.000 palästinensischen Gefangenen aus israelischem Gewahrsam. Das israelische Militär setzte seine Angriffe jedoch fort und tötete bis zum Jahresende weitere 415 Palästinenser*innen.

Im Laufe des Jahres 2025 töteten israelische Truppen im Gazastreifen 26.791 Menschen und verletzten 64.065, davon 60 Prozent Kinder, Frauen und ältere Menschen. Die israelische Armee verübte auch weiterhin Angriffe auf zivile Orte, an denen sich viele Menschen aufhielten, wie Cafés, geschäftige Märkte und Schulen, in denen Binnenvertriebene untergebracht waren.

Einer der tödlichsten Tage war der 18. März 2025, an dem bei israelischen Angriffen auf den Gazastreifen mindestens 414 Palästinenser*innen getötet wurden, darunter 174 Kinder. Am 23. März griffen israelische Militärangehörige Fahrzeuge an, die als Hilfsfahrzeuge gekennzeichnet waren, darunter fünf Rettungswagen. Dabei töteten sie 15 Rettungskräfte, unter ihnen Sanitäter des Roten Halbmonds. Am 30. Juni traf die israelische Armee bei einem wahllosen Luftangriff das beliebte Café Al-Baqa in Gaza-Stadt und tötete 32 Menschen, überwiegend Zivilpersonen.

Die von Israel angeordnete massenhafte Vertreibung und die Zerstörung ganzer Viertel verursachte schwere körperliche und seelische Verletzungen. Im Mai 2025 zerstörte Israel ohne zwingende militärische Notwendigkeit Khuza'a, eine Stadt mit 11.000 Einwohner*innen im Süden des Gazastreifens. Am 5. September startete Israel eine Offensive zur Zerstörung von Hochhäusern in Gaza-Stadt, in denen sich sowohl Privatwohnungen als auch Büros befanden. Innerhalb von zehn Tagen machte die israelische Armee mindestens 16 Hochhäuser dem Erdboden gleich, und zerstörte dabei auch behelfsmäßige Unterkünfte in deren Nachbarschaft und vertrieb damit Tausende Familien.

Der Völkermord durch Israel beinhaltete die gezielte Herbeiführung einer humanitären Krise im Gazastreifen. Mitte August 2025 drohte mehr als einer halben Million Palästinenser*innen im Gazastreifen der Hungertod. Dies entsprach der höchsten Stufe der IPC-Skala zur Bewertung des Schweregrads von Hunger und Ernährungskrisen (Hungerkatastrophe). Für weitere 1,4 Mio. Personen galt die zweithöchste (Notsituation) oder

dritthöchste Stufe (Krise). Nach Angaben des UN-Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) wurden allein im Juli fast 13.000 Kinder wegen akuter Mangelernährung in Krankenhäuser eingeliefert. Israel verbot trotz Eingaben beim Obersten Gerichtshof Israels das dritte Jahr in Folge alle medizinischen Evakuierungen aus dem Gazastreifen ins Westjordanland und nach Israel und schränkte medizinische Evakuierungen ins Ausland stark ein, was zu vermeidbaren Todesfällen führte.

Vom 2. März bis zum 19. Mai 2025 weitete sich die israelische Blockade des Gazastreifens zu einer vollständigen Belagerung aus. Trotz einer vorübergehenden Lockerung nach dem 19. Mai war die Einfuhr einiger lebenswichtiger Güter, u. a. von Treibstoff und Kochgas, weiterhin nicht möglich. Am 9. März schalteten die israelischen Behörden die Stromversorgung der letzten noch funktionsfähigen Entsalzungsanlage ab. Weil es keinen Kraftstoff für Stromgeneratoren gab, konnten Geräte in Krankenhäusern nicht betrieben werden. Außerdem wurden zwischen Ende Mai und August 2025 mindestens 859 Palästinenser*innen durch israelische Streitkräfte und private Sicherheitsleute getötet, als sie Hilfsgüter von einem der militarisierten Verteilzentren unter Leitung der *Gaza Humanitarian Foundation* (GHF) abholen wollten.

Israel richtete massive Zerstörungen an kulturellen, religiösen, medizinischen und Bildungseinrichtungen im Gazastreifen an. Die israelische Armee zerstörte alle Universitäten und Hochschulen, Hunderte Moscheen und drei Kirchen. Die meisten Schulen wurden in Notunterkünfte für Vertriebene umfunktioniert und waren anschließend den Angriffen Israels aus der Luft sowie durch ferngesteuerte Panzerfahrzeuge ausgesetzt. Israelische Streitkräfte zerstörten Einrichtungen für die medizinische Versorgung von Frauen und für reproduktive Gesundheit und blockierten Hilfslieferungen für die reproduktive Gesundheitsversorgung.

Ende 2025 waren in mehr als 58 Prozent des Gazastreifens noch immer israelische Streitkräfte stationiert. Amnesty International warnte, es sei eine »gefährliche Illusion« zu glauben, dass das Leben im Gazastreifen nach der Waffenruhe im Oktober zur Normalität zurückkehre, und dass die Welt sich nicht täuschen lassen dürfe: »Der Völkermord durch Israel ist noch nicht beendet.«

Israel muss seinen Völkermord an den Palästinenser*innen im Gazastreifen beenden. Dazu gehört, dass Israel seine völkerrechtlichen Verpflichtungen einhält, ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe ermöglicht, die rechtswidrige Blockade vollständig aufhebt und seine völkerrechtswidrige Militärpräsenz entsprechend den einschlägigen Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zurückzieht.

APARTHEID

Israel setzte sein Apartheidsystem der Unterdrückung und Beherrschung aller Palästinenser*innen fort, deren Rechte es kontrollierte. Die Gesetze, Politik und Praktiken Israels führten zu einer geografischen und politischen Zersplitterung der Palästinenser*innen, zu häufiger Verarmung und zu einem Zustand ständiger Angst und Unsicherheit. 2025 gab es nach Angaben von OCHA im Westjordanland 849 Straßensperren und Kontrollpunkte, die die Bewegungsfreiheit der Palästinenser*innen einschränkten, den Verkehr zwischen den Dörfern und Städten behinderten und Einsätze von Rettungsdiensten verzögerten.

Die israelischen Behörden rissen weiter Gebäude ab und sorgten so für die dauerhafte Vertreibung von Palästinenser*innen. OCHA verzeichnete die höchsten jährlichen Zahlen sowohl für Abrisse als auch für Vertreibungen seit 2009. Nach Angaben der israelischen Friedensbewegung Peace Now wurden 86 neue völkerrechtswidrige Außenposten und 54 illegale Siedlungen errichtet, zusätzlich zu den etwa 371 bereits bestehenden.

Die israelischen Streitkräfte erlaubten oder ermutigten Siedler*innen, Palästinenser*innen im Westjordanland ungestraft anzugreifen und zu bedrohen. Manchmal beteiligten sie sich aktiv an der Gewalt oder schützten Siedler*innen. Wie die israelische Menschenrechtsorganisation *B'Tselem* berichtete, führten diese Angriffe zur Vertreibung von rund 220 Familien aus 19 Dörfern. Die Ortschaften Jinba und Shi'b al-Butum in den Bergen südlich von Hebron wurden wiederholt angegriffen. OCHA registrierte in den ersten zehn Monaten des Jahres 2025 mehr als 1.600 gewalttätige Angriffe durch Siedler*innen.

Das ganze Jahr über führte das israelische Militär im Norden des Westjordanlands massive Angriffe durch, darunter Luftangriffe, die zu Todesfällen, umfangreichen Zerstörungen von Häusern und Infrastruktur sowie zur Vertreibung von Zehntausenden Palästinenser*innen führten, insbesondere von Menschen, die bereits in Flüchtlingslagern lebten. Aufnahmen von Ende November 2025 zeigten, wie israelische Streitkräfte in Dschenin zwei palästinensische Männer erschossen, die sich offensichtlich bereits ergeben hatten.

Einige Mitglieder der israelischen Regierung lobten und verherrlichten die Gewalt gegen Palästinenser*innen auch weiterhin. Dazu gehörten willkürliche Festnahmen, Folter und andere Misshandlungen von Inhaftierten, darunter Vergewaltigung, sexualisierte Gewalt sowie die Verweigerung grundlegender Rechte wie Nahrung und Gesundheitsversorgung. Der Menschenrechtsorganisation *Physicians for Human Rights – Israel* zufolge starben zwischen Oktober 2023 und November 2025 mehr als 98 Palästinenser*innen in israelischem Gewahrsam.

Im Süden Israels rissen die Behörden etwa 5.000 Häuser in Beduinendörfern in der Wüste Negev/Naqab ab, um jüdische Ortschaften zu erweitern. Die israelische Polizei zerstörte im Beduinendorf Al-Sir mehr als 60 Häuser und vertrieb damit etwa 1.500 der palästinensischen Bewohner*innen. Im November 2025 ordnete der Oberste Gerichtshof Israels die Zwangsumsiedlung von rund 500 Bewohner*innen des nicht anerkannten palästinensischen Beduinendorfes Ras Jrabah an.

Amnesty International fordert die internationale Gemeinschaft und Unternehmen auf, den Druck auf Israel zu erhöhen, damit Israel seine völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllt, sein Apartheidsystem gegenüber allen von ihm kontrollierten Palästinenser*innen beendet und seine rechtswidrige Besetzung des palästinensischen Gebiets vollständig aufhebt.

Amnesty International fordert die internationale Gemeinschaft und Unternehmen auf, den Druck auf Israel zu erhöhen, damit Israel seine völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllt, sein Apartheidsystem gegenüber allen von ihm kontrollierten Palästinenser*innen beendet und seine rechtswidrige Besetzung des palästinensischen Gebiets vollständig aufhebt.

VERSTÖSSE GEGEN DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT

Zusätzlich zu seinen Militäroperationen im Besetzten Palästinensischen Gebiet hat Israel Angriffe auf Iran, Libanon, Katar, Syrien und Jemen gestartet, bei denen teilweise Zivilpersonen getötet oder verletzt wurden.

Am 13. Juni 2025 begann Israel eine zwölf-tägige Offensive gegen Iran, bei der zivile Infrastruktur beschädigt und mehr als 1.100 Menschen, darunter 45 Kinder, getötet wurden. Am 23. Juni griffen israelische Streitkräfte das Evin-Gefängnis in der Hauptstadt Teheran an. Dabei wurden mindestens 80 Zivilpersonen getötet und der Gefängnis-komplex schwer beschädigt. Der Angriff stellte eine schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts dar, die als Kriegsverbrechen untersucht werden muss. Iran reagierte darauf mit Raketen und Drohnen, setzte rechtswidrig Streumunition ein und tötete dabei mindestens 29 Menschen, darunter auch Kinder.

Am 9. September 2025 griff die israelische Luftwaffe in der katarischen Hauptstadt Doha Wohngebäude an, in denen Waffenstillstandsverhandlungen stattfanden, und tötete sechs Personen.

Trotz eines im November 2024 zwischen Israel und der bewaffneten Gruppe Hisbollah vereinbarten Waffenstillstands führte Israel auch weiterhin regelmäßig militärische Angriffe durch und richtete im Libanon massive Zerstörungen an. Nach Angaben des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte wurden seit Inkrafttreten des Waffenstillstands zwischen November 2024 und September 2025 im Libanon mehr als 103 Zivilpersonen getötet.

Recherchen von Amnesty International belegten, dass das israelische Militär zwischen Oktober 2024 und Januar 2025, sowohl vor als auch nach Inkrafttreten des Waffenstillstands, mehr als 10.000 zivile Gebäude sowie landwirtschaftliche Flächen im Südlibanon zerstört oder beschädigt hat.

Am 18. März 2025 nahmen bewaffnete Huthi-Gruppen im Jemen ihre Raketen- und Drohnenangriffe auf Israel wieder auf. Zwischen Mai und September führte Israel Angriffe auf wichtige Infrastruktur im Nordjemen durch, bei denen Berichten zufolge Hunderte Zivilpersonen getötet und verletzt wurden.

Die verheerende wirtschaftliche und humanitäre Krise im Jemen wurde durch die andauernden Konflikte weiter verschärft. Amnesty International dokumentierte einen US-Luftangriff auf eine Hafteinrichtung für Migrant*innen in Sa'ada im Nordwesten Jemens, der als Kriegsverbrechen untersucht werden sollte. Dabei wurden Dutzende afrikanische Migrant*innen, die von den De-facto-Behörden der Huthi festgehalten wurden, getötet oder verletzt.

2025 kam es in Syrien immer wieder zu schweren Kämpfen. Am 6. März 2025 griffen bewaffnete Gruppen, die der ehemaligen Regierung nahestanden, Sicherheits- und Militäreinrichtungen in den überwiegend alawitischen Küstenprovinzen an. Daraufhin startete die Regierung – unterstützt von Milizen – eine Gegenoffensive. Dies führte zu einer Welle der Gewalt, bei der etwa 1.400 Menschen, meist Zivilpersonen, getötet wurden. Dabei kam es auch zu religiös motivierten Tötungen von Angehörigen der alawitischen Gemeinschaft durch regierung-nahe Kräfte.

Im Juli lieferten sich drusische und beduinische Kämpfer im Süden Syriens bewaffnete Auseinandersetzungen. Daraufhin kam es zu einem Eingreifen der syrischen Regierung in der Gouvernment Suweida. Wie Amnesty International dokumentierte, richteten syrische Regierungstruppen und ihnen nahestehende Kräfte über einen Zeitraum von zwei Tagen im Juli 46 drusische Männer und Frauen außergerichtlich hin. Gleichzeitig führte auch Israel Angriffe in Suweida durch, und Amnesty International erhielt glaubwürdige Berichte über Menschen-

rechtsverstöße, die von anderen an den Kämpfen beteiligten Gruppen begangen wurden. Dazu gehörte auch die Entführung eines humanitären Helfers durch bewaffnete drusische Gruppen. In Libyen brachen am 12. Mai 2025 in Tripolis bewaffnete Auseinandersetzungen rivalisierender Milizen in dicht besiedelten Wohngebieten aus. Dabei kam es zum unsachgemäßen und unpräzisen Einsatz großkalibriger Waffen wie Flugabwehrkanonen. Eine in Tripolis ansässige Nichtregierungsorganisation berichtete, dass bei den Kämpfen 53 Zivilpersonen ums Leben gekommen seien.

Alle Konfliktparteien müssen das humanitäre Völkerrecht strikt einhalten. Dazu gehört insbesondere, jede Form gezielter Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Infrastruktur sowie wahllose oder unverhältnismäßige Angriffe zu unterlassen. Ausländische Regierungen sind zudem verpflichtet, Waffenlieferungen zu stoppen, wenn ein erhebliches Risiko besteht, dass diese Waffen zur Begehung oder Förderung von Völkermord oder anderen schweren Verstößen gegen internationale Menschenrechtsnormen oder das humanitäre Völkerrecht eingesetzt werden könnten.

RECHTE AUF MEINUNGS-, VEREINIGUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Mehrere Staaten aus dem Nahen Osten und Nordafrika griffen im Jahr 2025 zunehmend auf autoritäre Praktiken zurück, indem sie eine Vielzahl von Menschenrechten einschränkten und ihr scharfes Vorgehen gegen abweichende Meinungen auch im Internet ausweiteten.

In Tunesien verschärften die Behörden die Unterdrückung abweichender Meinungen, indem sie u. a. Menschenrechtsorganisationen, Menschenrechtler*innen und Mitarbeiter*innen von Nichtregierungsorganisationen ins Visier nahmen. Regierungskritiker*innen wurden nach politisch motivierten Massenprozessen auf der Grundlage von Gesetzen zur Terrorismusbekämpfung oder Cyberkriminalität zu drakonischen Strafen verurteilt. Im November 2025 bestätigte ein Berufungsgericht in Tunis nach einem fehlerhaften Verfahren im berüchtigten »Verschwörungsprozess« Haftstrafen von bis zu 75 Jahren gegen Oppositionelle aus dem gesamten politischen Spektrum sowie Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen. Das tunesische Gesetzesdekret 54 wurde dazu genutzt, kritische Journalist*innen, Social-Media-Nutzer*innen, Anwalt*innen, Künstler*innen und Aktivist*innen zum Schweigen zu bringen. In Ägypten unterdrückten die Behörden weiterhin unabhängige zivilgesellschaftliche Vereinigungen und die Medien und bestraften Kritik an der Regierung. Sicherheitskräfte nahmen willkürlich Journalist*innen, Wissenschaftler*innen und Regierungskritiker*innen fest und setzten sie dem Verschwindenlassen, der Haft ohne Kontakt zur Außenwelt sowie Folter und anderen Misshandlungen aus.

In den Golfstaaten hielt die umfassende Unterdrückung Andersdenkender an. Saudi-Arabien schränkte die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit massiv ein. Regierungskritiker*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen waren langen Haftstrafen, grob unfairen Gerichtsverfahren, willkürlichen Reiseverboten und einer verstärkten Anwendung der Todesstrafe ausgesetzt. Im Nachbarland Oman wurde ein neues Staatsbürgerschaftsgesetz eingeführt, das es den Behörden ermöglicht, Menschen,

die den Oman oder den Sultan »beleidigen« oder einer Gruppe, Partei oder Organisation angehören, die Prinzipien vertritt, die den Interessen Omans »schaden«, die Staatsbürgerschaft zu entziehen. Die Pressefreiheit wurde ebenfalls weiter eingeschränkt.

Im Irak nutzten die Behörden vage Rechtsvorschriften, die »unzüchtige Inhalte« und Verstöße gegen die »öffentliche Moral« unter Strafe stellen, zur strafrechtlichen Verfolgung von Kritiker*innen, Aktivist*innen und unabhängigen Medien. Im Mai sperrte die jordanische Medienkommission zwölf lokale und ausländische Medienwebsites wegen »Verbreitung von Hetze und Angriffen auf Jordanien und seine nationalen Symbole«. Nach Angaben des Palästinensischen Zentrums für Entwicklung und Medienfreiheit (*Palestinian Centre for Development and Media Freedoms*) nahm die palästinensische Polizei im Laufe des Jahres zwölf Journalist*innen fest, hielt sie einige Stunden oder bis zu zwei Wochen lang in Gewahrsam und verbot sie zu ihrer Arbeit.

In zahlreichen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas unterdrückten die Behörden friedliche Proteste, indem sie diese verboten oder gewaltsam auflösten.

In Algerien nahm die Polizei bei Streiks und Demonstrationen für Arbeitnehmer*innenrechte im Januar und Februar 2025 willkürlich friedliche Demonstrierende fest. Bei Protesten, die am 28. Dezember in Teheran begannen und sich schnell im ganzen Land ausbreiteten, setzten Sicherheitskräfte rechtswidrig mit Metallkugeln geladene Gewehre und Schrotflinten sowie Tränengas und Schläge ein, um weitgehend friedliche Demonstrierende, die ein Ende des Systems der Islamischen Republik forderten, auseinanderzutreiben. Dabei wurden Menschen getötet oder erlitten schwere Verletzungen. In Palästina wurden Protestierende, die im März und April in Beit Lahia friedliche Demonstrationen organisiert hatten, von Sicherheitskräften unter Kontrolle der Hamas willkürlich inhaftiert und gefoltert.

Die Regierungen müssen die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit respektieren und sicherstellen, dass Journalist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen diese Rechte ohne Schikane oder strafrechtliche Verfolgung wahrnehmen können. Alle diejenigen, die wegen der Ausübung dieser Rechte im Gefängnis sitzen, müssen sofort und bedingungslos freigelassen werden.

UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN

Im gesamten Nahen Osten und in Nordafrika waren die Strafjustizsysteme von Menschenrechtsverletzungen geprägt. In Ägypten und Libyen wurden trotz einiger längst überfälliger Freilassungen weiterhin Tausende Menschen willkürlich, ohne Rechtsgrundlage oder nach unfairen Prozessen festgehalten. Auch Verschwindenlassen, Folter und andere Misshandlungen sowie Haft ohne Kontakt zur Außenwelt waren nach wie vor an der Tagesordnung. In Iran war die Justiz nicht unabhängig und mitverantwortlich für Verschwindenlassen und Folter.

Auch in Tunesien fehlte es der Justiz an Unabhängigkeit, und Gerichte verhängten nach unfairen Massenprozessen hohe Strafen. Im Februar 2025 entschied das Gericht erster Instanz in Tunis, anstehende »Terrorismus«-Prozesse unter Zuschaltung der Angeklagten aus dem Gefängnis stattfinden

zu lassen. Gegen Rechtsbeistände von Mitgliedern oppositioneller Gruppen oder Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen wurde unter fadenscheinigen Anschuldigungen wie der »Verbreitung falscher Informationen« strafrechtlich ermittelt.

In der Autonomen Region Kurdistan-Irak wurde der bekannte Journalist Sherwan Sherwani im August 2025, wenige Tage vor seiner geplanten Freilassung, mittels fadenscheiniger Anschuldigungen zu einer neuen Haftstrafe von viereinhalb Jahren verurteilt. Seine erneute Verurteilung ist Teil eines dokumentierten Musters, bei dem die Justiz durch immer neue Anklagen die Inhaftierung von Journalist*innen, Aktivist*innen und Kritiker*innen systematisch verlängert.

Die ägyptischen Behörden verwiesen Journalist*innen, Anwält*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und andere, die sich in verlängerter Untersuchungshaft befanden, auch weiterhin an spezielle für Terrorismus zuständige Kammern an den Gerichten. Die Terrorismusvorwürfe beruhten jedoch häufig allein auf der Ausübung der Menschenrechte durch die Angeklagten. Diese Gerichte missachteten systematisch die Standards für ein faires Gerichtsverfahren.

In Jordanien befanden sich auch 2025 noch Tausende von Menschen in Verwaltungshaft, weil lokale Gouverneur*innen sie als »Gefahr für die Bevölkerung« eingestuft hatten. Sie wurden ohne Anklage festgehalten und hatten keinen Zugang zur Justiz, um die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung anzufechten.

Die Justizbehörden in Algerien verletzen wiederholt das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, unter anderem durch unnötige Untersuchungshaft, die Präsentation von Angeklagten vor Gericht ohne Benachrichtigung ihrer Rechtsbeistände sowie durch beschleunigte Gerichtsverhandlungen.

In Iran wiesen Gerichtsverfahren systematische Defizite hinsichtlich rechtsstaatlicher Standards auf, was zu willkürlichen Inhaftierungen und Hinrichtungen führte. Das neue Spionagesgesetz führte zu einer weiteren Schwächung des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren.

Die Behörden müssen das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren gewährleisten, die Unabhängigkeit des Justizsystems respektieren und davon absehen, dieses zu missbrauchen, um abweichende Meinungen zu unterdrücken.

TODESSTRAFE

Die meisten Staaten im Nahen Osten und in Nordafrika verhängten 2025 Todesurteile.

Iran vollstreckte die höchste Anzahl an Hinrichtungen seit Jahrzehnten. Maßgeblich verantwortlich für diese Eskalation waren der verstärkte Einsatz der Todesstrafe als Mittel politischer Unterdrückung und bei Drogendelikten. Massenhinrichtungen führten zu friedlichen Sitzblockaden und Hungerstreiks in Gefängnissen. »Ehebruch« wurde auch weiterhin mit Steinigung bestraft. Ethnische Minderheiten waren nach wie vor unverhältnismäßig häufig von der Todesstrafe betroffen.

Saudi-Arabien richtete Hunderte von Menschen wegen verschiedener Verbrechen hin, auch wegen Drogendelikten sowie terrorismusbezogener Straftaten. Die meisten der wegen Drogendelikten Hingerichteten waren ausländische Staatsangehörige, die mit zusätzlichen Hürden für ein faires Gerichtsverfahren konfrontiert waren. Unter den Menschen, die wegen »Terro-

rismus« hingerichtet wurden, befanden sich unverhältnismäßig viele Schiit*innen. Zahlreiche Hinrichtungen erfolgten aufgrund von *Ta'zir*-Delikten – Ermessensdelikten, für die gesetzlich keine bestimmte Strafe vorgeschrieben ist. Im Zuge einer beunruhigenden Entwicklung ließ Saudi-Arabien mindestens zwei junge Männer wegen Straftaten hinrichten, die sie als Minderjährige begangen hatten.

Auch in Ägypten, Irak, Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten wurden Hinrichtungen durchgeführt. Algerien und Kuwait weiteten den Anwendungsbereich der Todesstrafe auf Drogendelikte aus.

Die Regierungen müssen unverzüglich ein offizielles Hinrichtungsmoratorium verfügen, mit dem Ziel, die Todesstrafe vollständig abzuschaffen.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE RECHTE

Die schweren wirtschaftlichen und sozialen Krisen 2025 in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas trafen eine Bevölkerung, die bereits unter Konflikten, finanziellen Notlagen, den Auswirkungen des Klimawandels sowie dem Fehlen eines allgemeinen Sozialversicherungssystems litt. Die am stärksten betroffenen Gemeinschaften waren bereits unterversorgt und lebten unter Bedingungen, die ihre wirtschaftlichen und sozialen Rechte, darunter die auf Gesundheit, Wasser, Wohnraum und einen angemessenen Lebensstandard, aushöhlten. Wer für seine sozioökonomischen Rechte demonstrierte, sah sich häufig Repressionen ausgesetzt.

Millionen in Armut lebende Menschen in Ägypten waren mit neuen Härten konfrontiert. Im August 2025 ratifizierte der ägyptische Präsident eine Mietrechtsreform zur Beendigung langjähriger Mietverträge. Außerdem wurden weitere Maßnahmen erlassen, die die Bezahlbarkeit von Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen gefährdeten. Textilarbeiter*innen, die im Januar an einem Streik teilgenommen hatten, wurden festgenommen und anschließend entlassen.

Die Regierungen mehrerer Länder, unter ihnen auch die Golfstaaten, schützten Arbeitsmigrant*innen nicht vor extremer Ausbeutung und anderen Menschenrechtsverletzungen. Sie verweigerten ihnen zudem das Recht, unabhängige Gewerkschaften zu gründen.

Die abrupte und unverantwortliche Einstellung der US-amerikanischen Auslandshilfe Anfang 2025 führte zur Gefährdung der Gesundheit und der Menschenrechte von Millionen von Menschen im Nahen Osten und in Nordafrika, die auf humanitäre Hilfe angewiesen waren. Im Jemen schilderten Mitarbeiter*innen von Hilfsorganisationen Amnesty International, dass die Entscheidung der USA, die Entwicklungshilfe zu kürzen, zur Einstellung lebensrettender Hilfs- und Schutzmaßnahmen führte. Davon betroffen waren die Behandlung von Mangelernährung bei Kindern, Schwangeren und stillenden Müttern, sichere Unterkünfte für Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Gesundheitsversorgung von Kindern, die an Cholera und anderen Krankheiten leiden.

Die Regierungen müssen die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Menschen gewährleisten, u. a. durch die Einrichtung umfassender Sozialsysteme, die allen Menschen, auch ausgegrenzten Gruppen, einen angemessenen Lebensstandard,

einschließlich Nahrung, Wasser und Wohnraum, sowie den Zugang zu grundlegenden Leistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung ermöglichen. Die Regierungen müssen das Recht der Beschäftigten auf unabhängige Gewerkschaften und auf Streik respektieren und den arbeitsrechtlichen Schutz auf alle Arbeitsmigrant*innen ausweiten.

RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

Die Menschen in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas litten auch 2025 unter schweren und oft lebensbedrohlichen Folgen der Klimakrise. Dazu zählten extreme Wetterereignisse und Wasserknappheit sowie eine unzureichende Umweltpolitik. In Ländern wie Jordanien, Libanon, Marokko und Syrien herrschte ein schwerer Wassernotstand. Dieser untergrub das Recht auf Wasser, Gesundheit und einen angemessenen Lebensstandard und traf ländliche Gemeinden, Flüchtlinge und Haushalte mit niedrigem Einkommen unverhältnismäßig stark.

Auch in Iran taten die Behörden nichts, um gegen die Umweltzerstörung im Land anzugehen, von der vor allem marginalisierte Bevölkerungsgruppen betroffen waren. Die Umweltkrise war gekennzeichnet durch den Verlust von Ökosystemen, die Erschöpfung des Grundwasserspiegels, Wasserverschmutzung, Abholzung, Landabsenkungen, die Abnahme der Wasserreserven und eine Verschlechterung der Bodenqualität sowie Luftverschmutzung, die Tausende von Todesfällen verursachte.

Die Umweltpolitik der Staaten mit hohem Erdöl- und Gasvorkommen war durchweg unzureichend. Die Regierungen ergriffen weder angemessene Maßnahmen, um den Klimawandel zu stoppen oder seine Folgen zu bewältigen, noch boten sie den am stärksten davon betroffenen Menschen ausreichend Unterstützung an. Bahrain baute seine Öl- und Gasproduktion aus, Kuwait gehörte weiterhin zu den Ländern mit dem weltweit höchsten Pro-Kopf-Ausstoß an Treibhausgasen, Katar blieb einer der weltweit führenden Exporteure von Flüssigerdgas, und Saudi-Arabien gehörte gemessen an der Bevölkerungszahl auch 2025 zu den zehn größten CO₂-Emittenten weltweit.

Durch die Zerstörungen Israels im Gazastreifen gelangten Giftstoffe in die Wassersysteme und verursachten eine dauerhafte Verschmutzung.

Die Regierungen müssen dringend Maßnahmen zum Klimaschutz ergreifen. Dazu zählen die Reduzierung der CO₂-Emissionen und die Beendigung der Förderung und Nutzung fossiler Brennstoffe.

RECHTE VON BINNENVERTRIEBENEN, FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT*INNEN

Die verheerenden politischen, humanitären und wirtschaftlichen Krisen im Jahr 2025 führten zu einem Anstieg der Zahl der Menschen, die auf der Suche nach Sicherheit ihre Heimat verließen. Viele von ihnen wurden dabei Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Millionen Menschen waren bereits Binnenvertriebene oder wurden im Irak, in Israel, im Libanon, in Libyen, den Besetzten Palästinensischen Gebieten, Syrien und im Jemen vertrieben. In zahlreichen Ländern verletzte staatliche und/oder nichtstaatliche Akteure regelmäßig die Rechte von Vertriebenen. In ganz Libyen verübten Sicherheitskräfte, Milizen, bewaffnete Gruppen und andere nichtstaatliche Ak-

teure auch 2025 systematisch und in großem Ausmaß Menschenrechtsverstöße an Flüchtlingen und Migrant*innen, ohne dass diese geahndet wurden. Außerdem fingen die von der EU unterstützte Küstenwache in Westlibyen sowie den Libysch-Arabischen Streitkräften (*Libyan Arab Armed Forces* – LAAF) nahestehende Spezialkräfte der Marine und die bewaffnete Gruppe *Tarik Ben Zeyad* in Ostlibyen insgesamt 25.000 Menschen – mehr als im Vorjahr – auf See ab und brachten sie an Land zurück.

Die mehr als eine Million Binnenvertriebenen im Irak litten auch weiterhin unter sich verschlimmernden Bedingungen aufgrund ihrer anhaltenden Vertreibung. Viele hatten Schwierigkeiten, Zugang zu lebenswichtigen Leistungen wie Gesundheitsversorgung, Wasser und Wohnraum zu erhalten. Auch in Lagern für Binnenvertriebene in der Autonomen Region Kurdistan-Irak verschlechterten sich die Lebensbedingungen.

Aus Iran wurden mehr als 1,8 Mio. Afghan*innen, darunter unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Minderjährige, rechtswidrig abgeschoben oder gezwungen, nach Afghanistan zurückzukehren. Die Abschiebungen gingen mit gewaltsamen Razzien, Personenkontrollen und willkürlichen Festnahmen einher. Afghan*innen, die in Iran blieben, waren Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt.

In Tunesien war die Migrations- und Asylpolitik von massiven Menschenrechtsverletzungen geprägt, von denen vorwiegend Schwarze Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant*innen betroffen waren. Öffentliche Äußerungen von Parlaments- und Regierungsangehörigen trugen zur Verschlimmerung der rassistischen Gewalt gegen Schwarze Migrant*innen bei. Staatsbedienstete führten routinemäßig lebensbedrohliche kollektive und rechtswidrige Abschiebungen nach Libyen und Algerien durch, oft nach rücksichtslosen Abfangmanövern auf See oder rassistisch motivierten Festnahmen und häufig begleitet von Folter und anderen Misshandlungen, darunter auch eine entmenslichende sexualisierte Gewalt. Die fortgesetzte Aussetzung des Zugangs zu Asyl durch die Regierung führte zur Verschlimmerung der Menschenrechtsverletzungen gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen.

Ab April 2025 führten algerische Sicherheitskräfte verstärkt Massenfestnahmen und kollektive Abschiebungen von Schwarzen und rassifizierten Migrant*innen, Asylsuchenden und Flüchtlingen durch. Hunderte Flüchtlinge und Migrant*innen wurden nach ihrer kollektiven Abschiebung durch die tunesischen und algerischen Behörden in Libyen willkürlich festgenommen. Sie und Tausende weiterer Flüchtlinge und Migrant*innen in Libyen wurden auf unbestimmte Zeit unter grausamen und unmenschlichen Bedingungen festgehalten und Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt.

Die Behörden müssen rechtswidrige Inhaftierungen und Abschiebungen von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant*innen beenden, die Grundsätze der Nicht-Zurückweisung (*Non-Refoulement*) und der Nichtdiskriminierung achten und die freiwillige und sichere Rückkehr von Binnenvertriebenen in ihre Herkunftsgebiete gewährleisten.

DISKRIMINIERUNG

Frauen und Mädchen

Im gesamten Nahen Osten und in Nordafrika waren Frauen und Mädchen auch 2025 sowohl durch Gesetze als auch im Alltag diskriminiert. Das betraf ihre Bewegungsfreiheit, Meinungsfreiheit, körperliche Selbstbestimmung sowie Fragen zu Erbrecht, Scheidung, Arbeitsmöglichkeiten und politischer Teilhabe. Geschlechtsspezifische Gewalt – einschließlich Femiziden – war weiterhin weit verbreitet, und die Behörden gingen konsequent nicht gegen die vorherrschende Straflosigkeit vor.

Das irakische Parlament räumte religiösen Sekten mehr Befugnisse im Familienrecht ein, insbesondere in Bezug auf Ehe und Scheidung. Dies sorgte für eine Vertiefung religiöser Spaltungen und führte zu einer stärkeren Gefährdung der Rechte von Frauen. Außerdem stellte das Parlament weder häusliche Gewalt unter Strafe noch hob es problematische und diskriminierende Artikel des Strafgesetzbuches auf, wie etwa jene, die sogenannte »Ehrenmorde« oder Körperstrafen milderten. Häusliche Gewalt und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt waren nach wie vor weit verbreitet.

Die Behörden in Iran behandelten Frauen und Mädchen auch 2025 als Menschen zweiter Klasse und verweigerten ihnen u. a. gleiche Rechte in Bezug auf Heirat, Scheidung, die Staatsangehörigkeit von Kindern, Sorgerecht, Beschäftigung, Erbschaftsangelegenheiten und Zugang zu politischen Ämtern. Das gesetzliche Heiratsalter für Mädchen lag nach wie vor bei 13 Jahren. Angesichts des umfassenden Widerstands gegen die Kopftuchpflicht sahen sich die Behörden gezwungen, von gewaltsamen Massenfestnahmen wie in den Vorjahren abzusehen und die Umsetzung eines neuen Gesetzes zur Zwangsverschleierung auszusetzen. Allerdings griffen die Behörden weiterhin auf bestehende Gesetze und Vorschriften zurück, um die Zwangsverschleierung am Arbeitsplatz, an Universitäten und in anderen öffentlichen Einrichtungen durchzusetzen. Frauen und Mädchen, die sich dem widersetzen, wurden schikaniert, angegriffen, willkürlich festgenommen, mit Geldstrafen belegt oder verloren ihren Studien- oder Arbeitsplatz.

LGBTI+

In vielen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas wurden Menschen nach wie vor wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität festgenommen und strafrechtlich verfolgt. Einige erhielten harte Strafen für einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen.

Das jemenitische Strafgesetzbuch stellte einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen und Analverkehr unter Strafe; die Strafen reichten von Gefängnisstrafen bis hin zur Steinigung. In Algerien und Marokko wurden Erwachsene auch weiterhin wegen einvernehmlicher sexueller Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen strafrechtlich verfolgt. In Tunesien kam es zu einer Zunahme der Strafverfolgung in diesen Fällen.

Ethnische und religiöse Minderheiten

In der gesamten Region wurden Angehörige nationaler, ethnischer und religiöser Gemeinschaften und Minderheiten weiterhin durch Gesetze und im Alltag diskriminiert. Dies betraf u. a. ihre Rechte auf Religionsausübung und auf ein Leben ohne Verfolgung und andere schwere Menschenrechtsverletzungen.

In Iran wurden ethnische Minderheiten nach wie vor diskriminiert, was ihren Zugang zu Bildung, zu Beschäftigung, zu angemessenem Wohnraum und zu politischen Ämtern betraf. Darüber hin aus waren sie noch weiteren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Angehörige religiöser Minderheiten in Iran wurden willkürlich inhaftiert, ungerechtfertigt verfolgt, gefoltert und anderweitig misshandelt, weil sie sich zu ihrem Glauben bekannten und diesen praktizierten.

In Libyen setzten das Bataillon *Subul al-Salam*, eine bewaffnete Gruppe unter dem Kommando der LAAF, und die mit der LAAF verbundene Polizei zwischen August und Oktober 2025 Angehörige der Tebu-Gemeinschaft im Bezirk Kufra wegen ihrer ethnischen Herkunft rechtswidrigen Tötungen, willkürlichen Festnahmen und Verschwindenlassen aus.

Die Regierungen müssen die Diskriminierung von Personen aufgrund der nationalen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität beenden. Sie müssen rechtliche und politische Reformen umsetzen, um allen Menschen gleiche Rechte ohne Diskriminierung zu gewähren und die Rechte auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit zu schützen, zu fördern und zu garantieren.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA 2025

IRAN

Amtliche Bezeichnung:

Islamische Republik Iran

Im Juni 2025 führte ein zwölf­tägiger bewaffneter Konflikt zwischen Iran und Israel zu zivilen Todesopfern und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht. Die iranischen Behörden nahmen den Konflikt zum Anlass, um die Repressalien gegen die Zivilbevölkerung zu verschärfen. Tausende Menschen wurden willkürlich inhaftiert, verhört, schikaniert und zu Unrecht strafrechtlich verfolgt, weil sie ihre Menschenrechte wahrgenommen hatten. Sicherheitskräfte lösten Demonstrationen unter Einsatz rechtswidriger Gewalt und Schusswaffen auf und töteten dabei Protestierende. Frauen und Mädchen, lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) sowie Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten litten unter systematischer Diskriminierung und Gewalt. Staatliche Stellen setzten die Kopftuchpflicht durch. Im Laufe des Jahres schoben die Behörden mehr als 1,8 Mio. Afghan*innen nach Afghanistan ab. Verschwindenlassen sowie Folter und andere Misshandlungen kamen nach wie vor häufig und systematisch zur Anwendung. Die Behörden vollstreckten grausame und unmenschliche Körperstrafen wie Auspeitschungen und Amputationen. Gerichtsverfahren verstießen weiterhin regelmäßig gegen internationale Standards. Todesurteile wurden willkürlich verhängt und ergingen unverhältnismäßig häufig gegen Angehörige von Minderheiten. 2025 gab es so viele Hinrichtungen wie seit

1989 nicht mehr. Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere völkerrechtliche Verbrechen blieben straflos – auch solche, die in der Vergangenheit verübt worden waren. Die Behörden unternahmen nichts gegen die Umweltzerstörung, die zu Tausenden Todesfällen beitrug.

Hintergrund

Im April 2025 erneuerte der UN-Menschenrechtsrat das Mandat des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in Iran. Das Mandat der Unabhängigen Internationalen Ermittlungsmision für Iran wurde ebenfalls erneuert und ausgeweitet. Die iranische Regierung verweigerte ihnen und weiteren unabhängigen UN-Expert*innen und internationalen Menschenrechtsbeobachter*innen weiterhin die Einreise ins Land.

Im September 2025 traten die UN-Sanktionen gegen Iran wegen dessen Nuklearprogramm wieder in Kraft.

Iran leistete weiterhin bewaffneten Gruppen in Ländern des Nahen Ostens politische, ideologische, finanzielle, logistische und militärische Unterstützung. Das Land belieferte zudem Russland mit Drohnen und ballistischen Raketen, die eingesetzt wurden, um gezielt zivile Infrastruktur in der Ukraine zu zerstören.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Am 13. Juni 2025 startete Israel Luftangriffe auf iranisches Staatsgebiet. Dabei wurden zivile Gebäude beschädigt und mehr als 1.100 Menschen getötet, darunter 45 Kinder. Die israelischen Streitkräfte griffen auch vorsätzlich das Evin-

Gefängnis in der Hauptstadt Teheran an und beschädigten bzw. zerstörten weite Teile des Gebäudekomplexes. Unter den mindestens 80 Zivilpersonen, die bei dem Angriff auf das Gefängnis getötet wurden, waren Inhaftierte, Familienangehörige, Sozialarbeiter*innen und Personal. Der Angriff verstieß gegen das humanitäre Völkerrecht, und Amnesty International forderte, ihn als Kriegsverbrechen zu untersuchen.

Als Vergeltung für die Luftschläge griffen die iranischen Streitkräfte Israel mit Raketen und Drohnen an und setzten dabei rechtswidrig Streumunition in Wohngebieten ein. Bei den Angriffen wurden mindestens 29 Menschen getötet, darunter auch Kinder.

Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Kritische Äußerungen über das politische System waren strafbar, und Angehörige der Sicherheitskräfte, des Geheimdiensts und der Justiz nahmen systematisch Menschen ins Visier, die lediglich von ihren Rechten auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch machten.

Hierzu zählten Demonstrierende, Dissident*innen sowie Frauen und Mädchen, die sich dem Kopftuchzwang widersetzen, Journalist*innen, Anwält*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Arbeitsrechtsaktivist*innen, Umweltaktivist*innen, Social-Media-Nutzer*innen, Künstler*innen, Musiker*innen, Schriftsteller*innen, Akademiker*innen, Studierende, LGBTI+ und Arbeitnehmende, darunter Krankenpfleger*innen, Lehrer*innen und Lkw-Fahrer*innen. Die Behörden schikanierten

auch Angehörige unterdrückter ethnischer und religiöser Minderheiten sowie Familienangehörige von Menschen, die bei Protesten getötet worden waren. Zu den repressiven Maßnahmen zählten willkürliche Inhaftierungen, Verschwindenlassen, Folter und andere Misshandlungen, Morddrohungen, Überwachung, Schikanen, Verhöre, Reiseverbote, Einfrieren von Vermögenswerten, Beschlagnahme von Eigentum, der vorübergehende oder dauerhafte Entzug des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes sowie unfaire Gerichtsverfahren, die zu Geld- und Haftstrafen, Auspeitschungen oder Todesurteilen führten.

Familienangehörige von im Ausland lebenden Journalist*innen, Dissident*innen, Demonstrierenden und Menschenrechtsverteidiger*innen wurden in Iran von den Behörden verhört, willkürlich inhaftiert, gefoltert und anderweitig misshandelt oder mit Reiseverboten belegt. Plattformen wie Clubhouse, Facebook, Snapchat, Signal, Telegram, Tiktok, X und Youtube waren nach wie vor nicht zugänglich. Unabhängige politische Parteien, zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und Zeitungen blieben verboten.

Zwischen März und August 2025 kam es in Isfahan, Maschhad, Sabzewar und anderen Städten zu friedlichen Protesten gegen die Rationierung von Wasser und Strom sowie gegen steigende Preise. Die Sicherheitskräfte reagierten darauf mit dem Einsatz von Tränengas und Pfefferspray, Schlägen und willkürlichen Festnahmen.

Die Unterdrückung verschärfte sich während des Konflikts mit Israel und unmittelbar danach. Die Behörden unterbrachen gezielt die Internet- und Mobilfunknetze und schränkten damit den Zugang zu lebensrettenden Informationen ein. Sicherheitskräfte errichteten Kontrollpunkte, an denen sie Mobiltelefone durchsuchten und Menschen, die missliebige Beiträge in den Sozialen Medien gepostet hatten oder im Kontakt zu Journalist*innen im Ausland standen, wegen mutmaßlicher »Zusammenarbeit« mit Israel festnahmen.

Im Oktober 2025 trat ein neues Spionagegesetz in Kraft, das friedliche Aktivitäten wie die Übermittlung von Informationen an ausländische Journalist*innen als »Verdorbenheit auf Erden« (*ifsad fil-arz*) einstuft und mit der Todesstrafe ahndet. Das Gesetz kriminalisiert auch die

Nutzung oder den Umgang mit nicht zugelassenen satellitengestützten Internetdiensten wie Starlink und erlaubt die Anwendung der Todesstrafe, wenn die Behörden der Ansicht sind, dass es sich bei den Betroffenen um »feindliche Agent*innen« handelt, die »gegen den Staat« oder »zu Spionagezwecken« agieren.

Proteste gegen die Regierung, die am 28. Dezember 2025 in Teheran begannen und sich rasch im ganzen Land ausbreiteten, wurden von den Sicherheitskräften mit rechtswidriger Gewalt beantwortet: Sie setzten Gewehre, Schrotflinten mit Metallkugeln, Tränengas und tätliche Gewalt ein, um die größtenteils friedlich demonstrierenden Menschen auseinanderzutreiben. Dabei wurden zahlreiche Menschen verletzt oder getötet.

Verschwindenlassen sowie Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen, Verschwindenlassen und Haft ohne Kontakt zur Außenwelt kamen 2025 großflächig und systematisch zur Anwendung.

Nach den israelischen Luftangriffen auf das Teheraner Evin-Gefängnis fielen Dutzende Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert waren, wochen- oder monatelang dem Verschwindenlassen zum Opfer. Hunderte weitere Gefangene wurden in andere Gefängnisse verlegt, in denen sie grausame und unmenschliche Haftbedingungen ertragen mussten, darunter überbelegte Zellen, unhygienische Verhältnisse, schlechte Belüftung, Mäuse- und Insektenbefall sowie eine fehlende oder mangelhafte Ausstattung mit Bettzeug, Toiletten und Waschgelegenheiten. Außerdem mangelte es ihnen an sauberem Trinkwasser, genießbaren Lebensmitteln und angemessener Gesundheitsversorgung. Mehrere Personen starben unter verdächtigen Umständen in Gewahrsam. Glaubwürdigen Berichten zufolge waren sie zuvor gefoltert und anderweitig misshandelt worden, u. a. indem man ihnen die medizinische Versorgung verweigerte.

Die Gesetze sahen weiterhin Strafen vor, die Folter gleichkamen, wie z. B. Auspeitschung, Blendung, Amputation, Kreuzigung und Steinigung. Auspeitschungen und Amputationen wurden auch vollstreckt.

Willkürliche Inhaftierungen und unfaire Gerichtsverfahren

Gerichtsverfahren waren systematisch unfair, was zu willkürlichen Inhaftierungen und Hinrichtungen führte. Die Behörden verweigerten Inhaftierten während der Ermittlungen routinemäßig den Zugang zu Rechtsbeiständen, und Urteile stützten sich häufig auf durch Folter erzwungene »Geständnisse«, die oft im Staatsfernsehen übertragen wurden. Die Justiz war nicht unabhängig und mitverantwortlich für Folter und andere völkerrechtliche Verbrechen.

Im August 2025 gaben die Behörden bekannt, dass im Zuge des Konflikts mit Israel 21.000 Personen festgenommen worden seien.

Das Spionagegesetz höhle die Verfahrensrechte noch weiter aus, da in seiner Folge an den Revolutionsgerichten spezielle Abteilungen eingerichtet, Strafverfahren beschleunigt und Berufungsverfahren auf zehn Tage begrenzt wurden. Außerdem war es den Gerichten laut Gesetz möglich, Ermittlungen selbst abzuschließen, was die Trennung zwischen Strafverfolgung und Gerichtsbarkeit aufweichte.

Die Behörden verübten ungestraft Geiselnahmen und hielten an ihrer Praxis fest, ausländische Staatsangehörige und Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft willkürlich zu inhaftieren und als Druckmittel einzusetzen.

Der gegen den Dissidenten Mir Hossein Mussawi und seine Ehefrau Zahra Rahnavard verhängte willkürliche Hausarrest ging 2025 in sein 15. Jahr, wohingegen der Hausarrest von Mehdi Karroubi im April 2025 nach 14 Jahren endete.

Rechte von Frauen und Mädchen

Die Behörden diskriminierten Frauen und Mädchen weiterhin und verweigerten Frauen gleiche Rechte in Bezug auf Heirat, Scheidung, Beschäftigung, Erbschaftsangelegenheiten und Zugang zu politischen Ämtern. Sie wurden auch benachteiligt, was das Sorgerecht und die Weitergabe ihrer Staatsangehörigkeit an ihre Kinder betraf.

Das gesetzliche Mindestheiratsalter für Mädchen lag weiterhin bei 13 Jahren. Väter konnten bei Gericht eine Erlaubnis einholen, wenn sie ihre Töchter noch früher verheiraten wollten.

Das Strafmündigkeitsalter bei Mädchen betrug nach wie vor neun Monate (was in unserer Zählweise einem

Alter von acht Jahren und neun Monaten entspricht), bei Jungen waren es hingegen 15 Mondjahre (14 Jahre und sieben Monate).

Frauenrechtler*innen, Journalist*innen, Sänger*innen und andere, die eine Gleichstellung der Geschlechter forderten und sich gegen den Kopftuchzwang wehrten, liefen Gefahr, willkürlich inhaftiert, in unfairen Verfahren vor Gericht gestellt, ausgepeitscht und mit Social-Media-Verboten belegt zu werden.

Im Mai 2025 zog die Regierung einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zurück, der erstmals vor mehr als zehn Jahren vorgelegt und seither wiederholt abgeschwächt und umbenannt worden war.

Ein Mangel an Rechtsschutz, Notunterkünften und Rechenschaftspflicht leistete Femiziden Vorschub. Laut iranischen Zeitungen und internationalen Menschenrechtsorganisationen wurden 2025 mehr als 100 Frauen und Mädchen von männlichen Verwandten ermordet. Die Behörden veröffentlichten keine Statistiken zu Femiziden. Es ist daher anzunehmen, dass die tatsächliche Zahl weitaus höher war.

Weil Frauen und Mädchen sich immer häufiger gegen den Kopftuchzwang wehrten und das gewaltsame Vorgehen gegen sie im In- und Ausland auf massive Kritik stieß, hielten sich die Behörden 2025 etwas zurück. Es gab weniger Massenfestnahmen und Übergriffe als in den Vorjahren, und das »Gesetz zur Unterstützung der Familie durch Förderung einer Kultur der Keuschheit und des Hidshab« aus dem Jahr 2024 blieb vorerst ausgesetzt. Allerdings griffen die Behörden weiterhin auf bestehende Gesetze und Vorschriften zurück, um die Zwangsverschleierung am Arbeitsplatz, in Universitäten und anderen öffentlichen Einrichtungen durchzusetzen. Frauen und Mädchen, die sich dem widersetzen, wurden schikaniert, angegriffen, willkürlich festgenommen, mit Geldstrafen belegt und verloren ihren Studien- oder Arbeitsplatz. Verantwortlich für dieses Vorgehen waren sowohl Staatsbedienstete als auch Privatpersonen, die mit staatlicher Billigung Selbstjustiz betrieben.

Um die Kopftuchpflicht durchzusetzen, wurde in großem Umfang elektronische Überwachung und Gesichtserkennungstechnologie eingesetzt. Mithilfe von Geräten zur Identifizierung von Mobilfunknutzer*innen (IMSI-Catcher),

Daten von kontaktlosen Kartenlesegeräten und Überwachungskameras wurden unverschleierte Frauen ausfindig gemacht und anschließend per SMS bedroht. Außerdem konnten Staatsbedienstete und selbst ernannte »Wächter*innen« Verstöße gegen die Kopftuchpflicht über eigens dafür entwickelte Apps melden. Die Behörden beschlagnahmten weiterhin willkürlich die Autos von Frauen, die sich nicht an die Kopftuchvorschriften hielten.

Im Oktober 2025 kündigte der Leiter des Teheraner Hauptsitzes der Behörde für die Förderung der Tugend und die Verhinderung des Lasters an, einen »Hidshab- und Keuschheits-Kontrollraum« einzurichten. Außerdem plante er, in der Provinz Teheran 80.000 Ehrenamtliche auszubilden, um die Kopftuchpflicht zu überwachen und durchzusetzen.

Im November und Dezember 2025 ließen der Religionsführer, die Oberste Justizautorität und andere hochrangige Staatsvertreter verlauten, dass es sich bei dem Widerstand von Frauen und Mädchen gegen die Kopftuchpflicht um »sozial abweichendes Verhalten« handle, das auf ausländische Feinde zurückzuführen sei. Die Oberste Justizautorität wies die Staatsanwaltschaft, die Sicherheitsbehörden und die Nachrichtendienste an, Verstöße gegen die Kopftuchpflicht als »unverhohlene Verbrechen« zu betrachten.

Zahlreiche Unternehmen, darunter auch Restaurants, wurden geschlossen, weil sie unverschleierte Frauen bedient hatten. Den Inhaber*innen drohten Festnahme und strafrechtliche Verfolgung.

Diskriminierung Ethnische Minderheiten

Ethnische Minderheiten, darunter arabisch, aserbaidjanische, belutschische, kurdische und turkmenische Bevölkerungsgruppen, waren auch 2025 Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. So wurden sie z. B. diskriminiert, was Bildung, Beschäftigung, angemessenen Wohnraum und die Übernahme politischer Ämter betraf. Regionen, in denen ethnische Minderheiten lebten, mangelte es weiterhin an der nötigen Infrastruktur wie z. B. Wasserversorgung, was die Armut und Ausgrenzung der dortigen Bevölkerung noch verstärkte.

Persisch blieb die einzige Unterrichtssprache in Grund- und Sekundarschulen, was bedeutete, dass Kinder aus

ethnischen Minderheiten keinen Unterricht in ihrer Muttersprache erhielten. Bei Schüler*innen, die kein Persisch sprachen, führte dies zu hohen Abbrecherquoten. Außerdem litten sie Berichten zufolge unter Demütigungen, Drangsalierungen und einem Mangel an Sicherheit im schulischen Umfeld. Im Februar 2025 lehnte das Parlament einen Gesetzentwurf ab, der Literaturunterricht in Minderheitensprachen vorsah.

Die Behörden diffamierten Personen, die sich für Minderheitenrechte stark machten, und stellten das friedliche Eintreten für diese Rechte als Bedrohung der territorialen Integrität dar.

Wer Menschenrechtsverletzungen kritisierte oder die Dezentralisierung bzw. Selbstverwaltung von Gebieten forderte, musste mit willkürlicher Inhaftierung, Verschwindenlassen, Folter und anderer Misshandlung, unfairen Gefängnisstrafen oder gar der Todesstrafe rechnen.

Zehntausende Angehörige der belutschischen Minderheit, darunter auch Kinder, erhielten nach wie vor keine Geburtsurkunden oder Ausweispapiere, so dass sie faktisch staatenlos und von öffentlichen Leistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung ausgeschlossen waren. Sie konnten weder Bankgeschäfte tätigen noch Ehen registrieren lassen. Als Staatenlose mussten sie zudem befürchten, in Nachbarländer abgeschoben zu werden.

Angehörige ethnischer Minderheiten waren unverhältnismäßig stark von Verstößen gegen ihr Recht auf Leben betroffen, einschließlich rechtswidrigen Tötungen und Todesurteilen.

Religiöse Minderheiten

Angehörige religiöser Minderheiten, darunter Baha'i, Christ*innen, Gonabadi-Derwische, Jüd*innen, sunnitische Muslim*innen und Yaresan (Ahl-e Haq), erlitten weiterhin zahlreiche systematische Menschenrechtsverletzungen. Sie wurden u. a. bezüglich Bildung und Beschäftigung, Adoption von Kindern, Nutzung von Gebetsstätten und Übernahme politischer Ämter diskriminiert.

Angehörige religiöser Minderheiten, die sich zu ihrem Glauben bekannten oder ihn praktizierten, wurden von den Behörden willkürlich inhaftiert, ungerichtlich verfolgt, gefoltert und anderweitig misshandelt.

Personen, deren Eltern als Muslim*innen geführt wurden, liefen Gefahr,

willkürlich inhaftiert, gefoltert oder anderweitig misshandelt und wegen »Apostasie« (Abfall vom Glauben) zum Tode verurteilt zu werden, wenn sie zu einer anderen Religion konvertierten oder sich zum Atheismus bekannten.

Im Zuge der Repressionen nach dem Konflikt mit Israel verstärkten die Behörden auch die Unterdrückung von Baha'i, Christ*innen und Jüd*innen. Baha'i waren systematischer Verfolgung ausgesetzt, weil die staatliche Propaganda sie als israelische Spione darstellte. Zu den an ihnen verübten Menschenrechtsverletzungen zählten willkürliche Inhaftierungen, Hausdurchsuchungen, Entzug des Arbeitsplatzes, Ausschluss vom Studium, erzwungene Geschäftsschließungen, Beschlagnahmung und Zerstörung von Eigentum, Reiseverbote, Morddrohungen, unfaire Gerichtsverfahren, Haftstrafen und Verbannung. Zudem schändete man ihre Friedhöfe und verweigerte ihnen die Nutzung von Grabstätten.

Dutzende Jüd*innen wurden von den Behörden willkürlich vorgeladen, verhört und mit unbegründeten Spionageanklagen überzogen.

Die Behörden bezeichneten Teile der christlichen Gemeinschaft als »Söldner des Mossad«, und die staatlichen Medien strahlten entsprechende »Geständnisse« inhaftierter Christ*innen aus. Die Behörden gingen zudem mit Razzien gegen Hauskirchen vor und nahmen christliche Konvertit*innen willkürlich fest.

LGBTI+

Für einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen drohten Strafen, die von Auspeitschung bis hin zur Todesstrafe reichten. 2025 wurden mehrere Männer aus diesem Grund verurteilt und ausgepeitscht.

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) wurden kriminalisiert, was Gewalt und Diskriminierung Vorschub leistete und ihren Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Wohnraum und Gesundheitsversorgung beeinträchtigte. Bei Angriffen aus homo- und transfeindlichen Motiven gab es weder Rechtsbehelfe noch Schutzmechanismen.

Wer sich nicht geschlechtskonform verhielt und in puncto Aussehen oder Kleidung von der staatlich vorgegebenen Vorstellung von Mann und Frau abwich, erhielt Gefängnis-, Geld- oder Körperstrafen.

Sogenannte Konversionsbehandlungen, die Folter und anderen Misshandlungen gleichkommen, waren staatlich anerkannt und wurden nach wie vor häufig angewandt, auch bei Minderjährigen. Für eine rechtlich anerkannte Änderung des Geschlechts waren Hormontherapien und chirurgische Eingriffe, einschließlich Sterilisation, erforderlich.

Lehrkräfte, Schulleitungen und Sicherheitsleute an Schulen schikanierten lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Schüler*innen und grenzten sie aus. Üblich waren auch Zwangsversetzungen an andere Schulen und Überweisungen zwecks Durchführung psychiatrischer und medizinischer Eingriffe, denen die Betroffenen nicht zugestimmt hatten.

Die Regierung und die staatlichen Medien setzten ihre Hassreden gegen LGBTI+ fort.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Afghanische Staatsangehörige wurden auch 2025 gewaltsam angegriffen und diskriminiert, u. a. in Bezug auf Bildung, Wohnraum, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Bankdienstleistungen und Bewegungsfreiheit.

Die Behörden schoben im Laufe des Jahres mehr als 1,8 Mio. Afghan*innen nach Afghanistan ab, darunter unbegleitete und von ihren Familien getrennte Minderjährige sowie Frauen, Mädchen, Flüchtlinge und Asylsuchende. Die Abschiebungen gingen mit gewaltsamen Razzien, Personenkontrollen und willkürlichen Festnahmen einher.

Afghan*innen wurden immer stärker zur Zielscheibe rassistischer und entmenslichender Äußerungen durch die Behörden, was zu vermehrten Hassverbrechen gegen sie führte. Die Behörden gaben ihnen die Schuld an sozioökonomischen Problemen und warfen ihnen vor, für Israel zu spionieren.

Rechtswidrige Tötungen

Das Gesetz über den Gebrauch von Schusswaffen gewährte den Sicherheitskräften weiterhin Straffreiheit für rechtswidrige Tötungen, indem es ihnen umfassende Befugnisse beim Einsatz von Schusswaffen einräumte, u. a. um Demonstrationen aufzulösen und gegen Personen vorzugehen, die sich einer Festnahme entziehen oder unbefugt Grenzen passieren wollen. Dem Parlament lag

2025 ein Gesetzentwurf zur Reform dieses Gesetzes vor. Sollte er verabschiedet werden, würden die Anwendungsbereiche für Schusswaffeneinsatz noch stärker ausgedehnt. Darüber hinaus wären außer Polizei, Revolutionsgarden und Armee noch weitere Einheiten befugt, Schusswaffen zu tragen.

Die Sicherheitskräfte schossen weiterhin straflos auf Autos und töteten dabei Erwachsene und Kinder. Dies geschah u. a. an neuen Kontrollpunkten, die im Juni 2025 eingerichtet wurden.

Grenzposten töteten auch 2025 zahlreiche unbewaffnete belutschische Lastenträger (*soukhtbar*), die in der Provinz Sistan und Belutschistan Kraftstoff transportierten, sowie kurdische Kuriere (*kulbar*), die Güter zwischen den kurdischen Regionen Irans und Iraks hin- und hertransportierten.

Im Juli 2025 gingen Mitglieder der Revolutionsgarden bei einer Razzia in der Ortschaft Gunich in der Provinz Sistan und Belutschistan mit tödlicher Gewalt gegen eine Gruppe belutschischer Frauen vor. Dabei feuerten sie Metallkugeln aus Sturmgewehren und Schrotflinten ab. Zwei Frauen wurden getötet und zehn verletzt.

Todesstrafe

Im Jahr 2025 gab es in Iran so viele Hinrichtungen wie seit 1989 nicht mehr. Die Todesurteile wurden teilweise öffentlich vollstreckt.

Grund für den massiven Anstieg war, dass die Todesstrafe zunehmend zur politischen Unterdrückung eingesetzt sowie wegen Drogendelikten verhängt wurde. Dem Parlament lag ein Gesetzentwurf zur Änderung des Drogengesetzes vor, der für bestimmte Straftaten in Zusammenhang mit Drogenschmuggel und -handel weiterhin die Todesstrafe vorsah.

Die massenhaften Hinrichtungen lösten beispiellose friedliche Sitzblockaden und Hungerstreiks in den Gefängnissen aus, woraufhin die Sicherheitskräfte den Inhaftierten Repressalien androhten.

Die Todesstrafe war auch für Handlungen vorgesehen, die durch das Recht auf Privatsphäre sowie durch die Rechte auf Meinungs-, Religions- und Glaubensfreiheit geschützt sind, darunter Alkoholkonsum und einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen.

»Ehebruch« (außerehelicher Geschlechtsverkehr) wurde weiterhin mit Steinigung geahndet.

Mindestens eine Person, die zum mutmaßlichen Tatzeitpunkt unter 18 Jahre alt war, wurde hingerichtet. Viele weitere befanden sich Ende 2025 in den Todeszellen.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Staatsbedienstete, die 2025 und in den Vorjahren für rechtswidrige Tötungen, Folter, Verschwindenlassen und andere völkerrechtliche Verbrechen verantwortlich waren, gingen nach wie vor straffrei aus.

Die Staatsanwaltschaften wiesen Beschwerden von Betroffenen routinemäßig ab und stellten die Ermittlungen ein. In den seltenen Fällen, in denen es zu einer Verhandlung kam, sprachen die Militärgerichte, die für Verstöße der Sicherheitskräfte zuständig sind, die Verantwortlichen frei, beschränkten die Wiedergutmachung auf staatlich gezahltes »Blutgeld« (*diyeh*) und sahen von einer Strafverfolgung der Befehlshabenden und Vorgesetzten ab.

Im Juni 2025 vertuschten die Behörden die Verantwortung der Sicherheitskräfte für die rechtswidrige Tötung des neunjährigen Kian Pirfalak während der Proteste unter dem Motto »Frau, Leben, Freiheit« Ende 2022, indem sie den offenbar unbeteiligten Mojahed (Abbas) Kourkouri für die Tötung verantwortlich machten und ihn nach einem Prozess, der nicht den internationalen Standards entsprach, willkürlich hinrichteten.

Ein iranisches Militärgericht verzögerte den Prozess über den Abschuss eines ukrainischen Passagierflugzeugs (Flugnummer 752) im Januar 2020 kurz nach dem Start in Teheran, bei dem alle 176 Menschen an Bord ums Leben gekommen waren. Die Familien der Opfer und ihre Rechtsbeistände erhielten keine Akteneinsicht. Die zehn Militärangehörigen, die in dem Fall angeklagt waren, befanden sich nach wie vor gegen Kaution auf freiem Fuß.

Die Behörden hinderten weiterhin Familien daran, Massengräber auf dem Khavaran-Friedhof zu besuchen, in denen die sterblichen Überreste Tausender politischer Gefangener vermutet werden, die 1988 dem Verschwindenlassen zum Opfer fielen und außergerichtlich hingerichtet wurden. Auf dem Friedhof Behesht-e Zahrā in Teheran zerstörten die Behörden die Parzelle 41, um einen Parkplatz zu bauen. Dort befanden sich

Einzelgräber weiterer Menschen, die ebenfalls in den 1980er-Jahren exekutiert wurden.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Iran produzierte und subventionierte weiterhin in großem Ausmaß fossile Brennstoffe.

Die Behörden unternahmen nichts gegen die Umweltzerstörung, die bestehende Ungleichheiten verschärfte und sich besonders stark auf marginalisierte Gemeinschaften auswirkte. Zu den großen Umweltproblemen zählten das Verschwinden von Seen, Flüssen und Feuchtgebieten, das Versiegen des Grundwassers, die Abholzung von Wäldern und die Wasserverschmutzung infolge der Einleitung von Abwässern in städtische Wasserquellen. Hinzu kamen Landabsenkungen, schwindende Wasservorräte, unfruchtbare Böden und Luftverschmutzung, die zum Teil durch den gewerblichen Einsatz minderwertiger Brennstoffe verursacht wurde und zum Tod Tausender Menschen beitrug.

In weiten Teilen des Landes mussten die Menschen über längere Zeit ohne Strom und Wasser auskommen, was zur Schließung von Schulen und Geschäften führte. Die Behörden wiesen jegliche Verantwortung für die Mängel zurück und machten vielmehr Dürre und einen zu hohen Verbrauch dafür verantwortlich.

Menschen, die sich für Umweltrechte einsetzten, wurden willkürlich inhaftiert.

Im Juli 2025 kamen in der Provinz Kurdistan bei der Bekämpfung eines Waldbrands drei Umweltaktivisten ums Leben. Dies führte zu Kritik an den Behörden, weil sie die Brandbekämpfung weitgehend Freiwilligen überließen und diesen weder Schutzausrüstung zur Verfügung stellten noch andere Sicherheitsmaßnahmen ergriffen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Iran: Authorities target women's rights activists with arbitrary arrest, flogging and death penalty, 17 March
- Iran: Arbitrary execution of Woman Life Freedom protester after sham trial and torture, 11 June
- Urgent need to protect civilians amid unprecedented escalation in hostilities between Israel and Iran, 18 June
- Iran: Tehran prisoners at risk after Israeli strikes, 7 July

- Iran: Deliberate Israeli attack on Tehran's Evin prison must be investigated as a war crime, 22 July
- Millions more Afghans in Iran facing expulsion, 30 July
- Iran: Officials responsible for finger-amputations must face accountability for torture, 31 July
- Iran: Authorities unleash wave of oppression after hostilities with Israel, 3 September
- Iran: Further information: Thousands at risk of execution in Iran, 10 September

ISRAEL UND BESETZTES PALÄSTINENSISCHES GEBIET

Amtliche Bezeichnung: Staat Israel

Die israelische Regierung beging 2025 weiterhin die Verbrechen des Völkermords und der Apartheid. Palästinenser*innen im Gazastreifen wurden massenhaft vertrieben, ausgehungert und getötet. Auch die Zerstörung von Wohnhäusern und anderer ziviler Infrastruktur ging trotz eines Waffenstillstands unvermindert weiter. Im Westjordanland nahmen Angriffe, Tötungen und weitere Menschenrechtsverletzungen israelischer Siedler*innen und Armeeinghöriger zu und führten zu Zwangsumsiedlungen der palästinensischen Bevölkerung. In Israel waren Beduinendörfer nach wie vor von Abrissen und rechtswidrigen Zwangsräumungen betroffen. Die israelischen Streitkräfte töteten 56 palästinensische Journalist*innen und Medienschaffende. Tausende Palästinenser*innen waren nach wie vor ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Israel inhaftiert. Viele starben infolge von Folter und anderen Misshandlungen, dennoch blieben diese Verbrechen in der Regel straflos.

Hintergrund

Israels Völkermord im besetzten Gazastreifen ging 2025 in sein drittes Jahr und verwandelte das palästinensische Gebiet in eine Trümmerwüste. Eine am 19. Januar 2025 begonnene Waffenruhe zwischen den israelischen Streitkräften und bewaffneten palästinensischen

Gruppen endete am 18. März, als die israelische Regierung die Feindseligkeiten einseitig wieder aufnahm. Am 9. September 2025 griff die israelische Luftwaffe in der katarischen Hauptstadt Doha Gebäude an, die von der Verhandlungsdelegation der Hamas genutzt wurden, und tötete sechs Personen. In den folgenden Wochen wurde ein Waffenstillstand vereinbart, der am 10. Oktober 2025 in Kraft trat. Die Hamas und andere bewaffnete Gruppen ließen am 13. Oktober alle 20 noch lebenden Geiseln frei und erzwangen im Gegenzug von Israel die Freilassung von fast 2.000 palästinensischen Inhaftierten und Gefangenen. Trotz des Waffenstillstands töteten israelische Streitkräfte im Gazastreifen bis zum Jahresende weitere 415 Palästinenser*innen. Laut dem UN-Kinderhilfswerk UNICEF waren unter den Getöteten mindestens 100 Kinder.

Die bewaffneten Konflikte Israels weiteten sich im Laufe des Jahres auf weitere Länder des Nahen Ostens aus. Nachdem am 4. Mai 2025 auf dem israelischen Flughafen Ben Gurion eine Rakete einschlug, die von einer bewaffneten Huthi-Gruppe aus dem Jemen abgefeuert worden war, griffen die israelische Luftwaffe und Marine von Mai bis September Häfen, Flughäfen und Kraftwerke im Jemen an. Am 13. Juni 2025 begann Israel mit Luftangriffen auf iranisches Staatsgebiet (siehe Länderkapitel Iran). Der Iran feuerte daraufhin ballistische Raketen mit Streumunition auf Israel ab und tötete dabei 29 Menschen. Israel griff auch Ziele in Syrien an, u. a. mit Luftschlägen im Juli und November. Außerdem gab es weiterhin fast täglich israelische Luftangriffe auf den Südlibanon, bei denen nach Angaben des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte mehr als 127 Zivilpersonen getötet wurden.

Völkermord im Gazastreifen

Israel schuf im besetzten Gazastreifen auch 2025 vorsätzlich Lebensbedingungen, die auf die körperliche Zerstörung der Palästinenser*innen abzielten.

Ab dem 19. Januar 2025 verbesserte sich der humanitäre Zugang zum Gazastreifen zunächst, bis das israelische Militär am 2. März eine vollständige Blockade der Hilfslieferungen verhängte, die erst am 19. Mai teilweise gelockert wurde. Wichtige Güter, wie z. B. Kraftstoff oder Kochgas, waren jedoch von der Lockerung ausgenommen und durften

vom 2. März bis zum 11. September 2025 nicht in den Gazastreifen eingeführt werden. Am 9. März schalteten die israelischen Behörden die Stromversorgung der letzten noch funktionsfähigen Entsalzungsanlage ab, was dazu führte, dass noch weniger Trinkwasser verfügbar war. Weil es keinen Kraftstoff für Stromgeneratoren gab, konnten Geräte in Krankenhäusern nicht betrieben werden. Ende Mai 2025 begannen Israel und die USA damit, die humanitären Hilfsmaßnahmen der Vereinten Nationen durch eine militarisierte Alternative unter Leitung der *Gaza Humanitarian Foundation* (GHF) zu ersetzen. Die von israelischem Militär und privatem Sicherheitspersonal aus den USA kontrollierten Verteilzentren der GHF erwiesen sich als tödlich, weil Menschen, die dort Hilfsgüter abholen wollten, angegriffen wurden. Von Ende Mai bis August 2025 wurden bei entsprechenden Angriffen 859 Palästinenser*innen getötet.

Wie das UN-Amt für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA) mitteilte, wurden im Juli 2025 infolge der israelischen Blockade fast 13.000 Kinder wegen akuter Unterernährung, die lebenslange Folgen hat, in Kliniken eingeliefert. Die globale Initiative *Integrated Food Security Phase Classification* (IPC) stellte Mitte August 2025 fest, dass mehr als 500.000 Menschen im Gazastreifen der Hungertod drohte. Dies entsprach der höchsten Stufe der Klassifikation (Hungerkatastrophe). Für weitere 1,07 Mio. Personen galt die zweithöchste Stufe (Notsituation), für weitere 396.000 Menschen die dritthöchste Stufe (Krise). Die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen teilte mit, dass sich die Zahl der unterernährten Patient*innen in ihrer Gesundheitseinrichtung in Gaza-Stadt von Mai bis Anfang Juli 2025 fast vervierfacht habe.

Die israelische Armee verübte 2025 sowohl direkte Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte als auch unterschiedslose und unverhältnismäßige Angriffe auf zivile Orte, an denen sich viele Menschen aufhielten, wie Krankenhäuser, Cafés, geschäftige Marktstraßen und Schulen, in denen Binnenvertriebene untergebracht waren. Im Laufe des Jahres töteten israelische Luft- und Bodentruppen im Gazastreifen 26.791 Menschen und verletzten 64.065, davon waren 60 Prozent Kinder, Frauen und ältere Menschen. Einer der tödlichsten Tage

war der 18. März 2025, an dem mindestens 414 Palästinenser*innen getötet wurden, darunter 174 Kinder. Am 23. März 2025 griffen israelische Militärangehörige (Mitglieder der Golani-Brigade) fünf Rettungswagen an. Dabei verletzten sie zwei Menschen und töteten 15 Rettungskräfte, darunter auch Sanitätspersonal des Roten Halbmonds. Am 30. Juni griff die israelische Armee das Café Al-Baqa in Gaza-Stadt aus der Luft an und tötete 32 Menschen, überwiegend Zivilpersonen.

Die israelischen Luftangriffe auf medizinische Einrichtungen und die Blockade wichtiger Güter, darunter auch medizinische Hilfsgüter für die reproduktive Gesundheit, wirkten sich verheerend auf die Gesundheit von schwangeren und stillenden Frauen sowie von Neugeborenen und Kleinkindern aus.

Die massenhafte und mehrfache Vertreibung von mehr als 90 Prozent der Bevölkerung Gazas verursachte schwere körperliche und seelische Schäden. Alle Universitäten und Hochschulen, Hunderte Moscheen und drei Kirchen waren beschädigt oder zerstört. Die meisten Schulen wurden in Notunterkünfte für Vertriebene umfunktioniert und waren anschließend den Angriffen Israels aus der Luft sowie durch ferngesteuerte Panzerfahrzeuge ausgesetzt.

Die verbliebenen Reste von Khuza'a, einer Stadt mit 11.000 Einwohnern im südlichen Teil des Gazastreifens, wurden im Mai 2025 ohne zwingende militärische Notwendigkeit in Schutt und Asche gelegt. Dasselbe galt für weite Teile von Gaza-Stadt. Dort begann am 5. September 2025 die Zerstörung von Hochhäusern, in denen sich sowohl Privatwohnungen als auch Büros befanden. Innerhalb von zehn Tagen machte die israelische Armee mindestens 16 Hochhäuser dem Erdboden gleich, zerstörte dabei auch behelfsmäßige Lager in deren Nachbarschaft und vertrieb damit Tausende Familien. Selbst nach der Unterzeichnung des Waffenstillstands im Oktober setzten die israelischen Behörden und Streitkräfte den Völkermord fort, indem sie weiterhin vorsätzlich Lebensbedingungen schufen, die auf die Zerstörung der Bevölkerung des Gazastreifens abzielten, ohne eine Änderung dieser Absicht zu signalisieren.

Apartheid

Zwangsumsiedlungen

Laut Angaben von OCHA rissen die israelischen Behörden 2025 im Westjordanland einschließlich Ostjerusalem 1.658 Gebäude ab, wodurch rund 2.116 Palästinenser*innen dauerhaft vertrieben wurden. Im Januar 2025 ordnete ein israelisches Gericht die Zwangsräumung von 27 Familien aus ihren Häusern in Silwan, einem Viertel im besetzten Ostjerusalem, an. Damit endete ein zehnjähriger Rechtsstreit, den eine Organisation israelischer Siedler*innen angestrengt hatte.

Nach Angaben der israelischen Organisation *Yesh Din* errichtete Israel 2025 im Westjordanland 86 neue völkerrechtswidrige Außenposten, zusätzlich zu den 371 bereits bestehenden Siedlungen und Außenposten. Die israelischen Behörden genehmigten zudem die Errichtung 54 neuer Siedlungen.

Die israelischen Streitkräfte erlaubten oder ermutigten Siedler*innen, Palästinenser*innen im Westjordanland ungestraft zu terrorisieren, und beteiligten sich manchmal aktiv an der Gewalt. Wie die israelische Menschenrechtsorganisation *B'Tselem* berichtete, führten diese Angriffe zur Vertreibung von rund 220 Familien aus 19 Dörfern. Die Ortschaften Jinba und Shi'b al-Butum in den Bergen südlich von Hebron im Süden des Westjordanlands wurden wiederholt angegriffen; in Jinba plünderten israelische Siedler*innen und Armeeinghörige u. a. eine Schule und eine Klinik.

Im Süden Israels rissen die Behörden laut einer lokalen Organisation zur Repräsentation von Araber*innen etwa 5.000 Häuser in Beduinendörfern in der Wüste Negev/Naqab ab, während sie jüdische Ortschaften ausweiteten, die unter separater Verwaltung standen. Im September 2025 zerstörten israelische Sicherheitskräfte im Dorf Al-Sir im Nordosten der Wüste Negev/Naqab mehr als 60 Häuser und machten damit rund 1.500 Beduin*innen, die Staatsbürger*innen Israels waren, obdachlos. Manche wurden zwangsweise in unzureichende Unterkünfte in reinen Beduinensiedlungen ohne ausreichende Infrastruktur umgesiedelt. Am 12. November 2025 ordnete der Oberste Gerichtshof Israels die Zwangsumsiedlung von rund 500 Bewohner*innen des Dorfes Ras Jrabah innerhalb von drei Monaten an, um Platz für die Erweiterung der jüdischen Stadt Dimona zu schaffen.

Das Gesetz über die Staatsbürgerschaft und die Einreise nach Israel (Vorläufige Verordnung), das seit 2003 fast durchgängig erneuert worden war, erleichterte es den Behörden nach wie vor, Palästinenser*innen die Staatsbürgerschaft und ihren dauerhaften Aufenthaltsstatus abzuerkennen. Dies führte dazu, dass Tausende Kinder, deren Eltern einen unterschiedlichen rechtlichen Status hatten, bei der Ausstellung von Geburtsurkunden und der Familienzusammenführung diskriminiert wurden. Am 9. Mai 2025 schränkte das israelische Parlament die Familienzusammenführung durch eine Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes noch weiter ein. Demnach kann palästinensischen Ehepartner*innen, Elternteilen oder Kindern das Aufenthaltsrecht in Jerusalem bzw. die israelische Staatsbürgerschaft verweigert oder aberkannt werden, wenn es in der erweiterten Familie eine Person mit »Sicherheitsproblemen« gibt. Letzteres umfasst auch geringfügige Vorstrafen.

Die israelischen Behörden verhindern weiterhin die Rückkehr von palästinensischen Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, die 1948 und 1967 ihre Heimat verlassen mussten.

Recht auf Freizügigkeit

Die israelische Blockade des Gazastreifens ging 2025 unter verschärften Bedingungen in ihr 19. Jahr und weitete sich vom 2. März bis 19. Mai 2025 zu einer vollständigen Belagerung aus. Die israelischen Behörden verboten das dritte Jahr in Folge jegliche medizinische Evakuierung aus dem Gazastreifen nach Israel oder ins Westjordanland einschließlich Ostjerusalem. Im November wandten sich deshalb fünf Menschenrechtsorganisationen mit einer entsprechenden Eingabe an den Obersten Gerichtshof Israels. Auch medizinische Evakuierungen ins Ausland wurden weiterhin nur sehr selten zugelassen. In Verbindung mit der Zerstörung des Gesundheitssystems im Gazastreifen führte dies zu Hunderten vermeidbaren Todesfällen.

Im Westjordanland gab es nach Angaben von OCHA 849 Straßensperren und Kontrollpunkte, die die Bewegungsfreiheit der Palästinenser*innen einschränkten, den Verkehr zwischen den Dörfern und Städten behinderten und Rettungseinsätze verzögerten.

Rechtswidrige Tötungen

Nach Angaben der Internationalen Journalist*innen-Föderation wurden 2025 bei israelischen Angriffen 56 Journalist*innen und Medienschaffende getötet und damit mehr als in jedem anderen Land weltweit. Manche wurden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit getötet.

Westjordanland

Die israelische Armee setzte 2025 bei Razzien und Festnahmen in Dschenin, Tulkarem, Nablus und Tubas im nördlichen Westjordanland sowie in Hebron im Süden Panzer ein, flog Luftangriffe, zerstörte zivile Gebäude und Infrastruktur und schränkte die Bewegungsfreiheit stark ein. Laut OCHA wurden 240 Palästinenser*innen von israelischen Streitkräften oder Siedler*innen getötet, darunter 55 Kinder. Für mindestens 225 dieser Tötungen waren Soldat*innen verantwortlich. Zeug*innen berichteten, dass Armeeinghörige auch auf Zivilpersonen schossen, die vertrieben worden waren und versuchten, in ihre Häuser zurückzukehren.

Siedler*innen töteten nach Angaben von OCHA mindestens neun Palästinenser und verletzten mindestens 830. Am 28. Juli 2025 wurde Awda Al-Hathaleen, ein Menschenrechtsverteidiger aus der Ortschaft Umm al-Kheir in den Bergen südlich von Hebron, von einem Siedler getötet. Dieser musste daraufhin nur drei Tage im Hausarrest verbringen und wurde nicht angeklagt. Die vom Staat unterstützte Gewalt der Siedler*innen blieb fast immer straflos und leistete einem feindseligen Klima Vorschub, das zur Zwangsumsiedlung der palästinensischen Zivilbevölkerung führte.

Willkürliche Inhaftierungen

Nach Angaben der israelischen Menschenrechtsorganisation *HaMoked* waren Ende 2025 etwa 4.622 Palästinenser*innen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert: 3.385 befanden sich in Verwaltungshaft, in 1.237 Fällen beriefen sich die Behörden auf das Gesetz über »ungesetzliche Kombattanten«, eine Kategorie, die im humanitären Völkerrecht nicht existiert. *HaMoked* berichtete, dass Hunderte weitere Menschen aus dem Gazastreifen ohne Gerichtsverfahren und ohne Registrierung in israelischen Militäreinrichtungen festgehalten wurden.

Dr. Hussam Abu Safiya, der Leiter des Kamal-Adwan-Krankenhauses im nördli-

chen Gazastreifen, den das israelische Militär bei einer Razzia in der Klinik am 27. Dezember 2024 zusammen mit weiteren Angestellten festgenommen hatte, war immer noch willkürlich inhaftiert. Nach Angaben seiner Anwältin wurde er geschlagen, erhielt nicht genug zu essen und wurde mit Schlafentzug gequält.

Folter und andere Misshandlungen

In israelischen Gefängnissen und anderen Hafteinrichtungen wurde auch 2025 gegen das Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verstoßen, u. a. durch Schläge, Fesseln, Augenbinden und Hundeangriffe sowie Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt. Außerdem verweigerte man den Inhaftierten Medikamente, ausreichend Nahrung, Kleidung und Schlaf. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation *Physicians for Human Rights – Israel* führte dies im Zeitraum Oktober 2023 bis November 2025 zum Tod von mindestens 98 palästinensischen Gefangenen. Im November 2025 bezeichnete der UN-Ausschuss gegen Folter das Vorgehen Israels als »eine faktische staatliche Politik der organisierten und großflächigen Folter und Misshandlung«.

Straftaten durch Armeeingehörige wurden in internen Nachbesprechungen und von der Generalstaatsanwaltschaft des Militärs nur unzureichend untersucht. Von fünf Soldaten, die angeklagt waren, einen palästinensischen Gefangenen in der Haftanstalt Sde Teiman im Süden Israels gefoltert zu haben, wurde am 6. Februar 2025 nur einer verurteilt. Er erhielt sieben Monate Gefängnis, nachdem er bereit war, auf schuldig zu plädieren.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Abgesehen von dem Soldaten, den man im Februar 2025 wegen Folter verurteilte (siehe »Folter und andere Misshandlungen«), wurden im April zwei Soldaten und ein militärischer Zugführer zu sieben Tagen Haft verurteilt, weil sie im März an der Plünderung einer Schule und einer Klinik in Jinba im Westjordanland beteiligt waren (siehe »Apartheid«). Gegen vier weitere Armeeingehörige ergingen in diesem Zusammenhang Disziplinarmaßnahmen.

Die Tötung von 15 Rettungskräften

durch Mitglieder der Golani-Brigade im März 2025 wurde von Israel nicht unparteiisch und gründlich untersucht (siehe »Völkermord im Gazastreifen«).

Die israelische Regierung beantwortete weiterhin keine Anfragen der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für das besetzte Gebiet und Israel, und ließ die Kommissionsmitglieder nicht nach Israel oder in das besetzte Gebiet einreisen. Unabhängigen Ermittler*innen und internationalen Journalist*innen war der Zugang zum Gazastreifen verboten.

Der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu besuchte 2025 die USA und Ungarn, obwohl der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) Haftbefehl gegen ihn erlassen hatte.

Im September 2025 verstrich die von der UN-Generalversammlung gesetzte Frist zur Beendigung der rechtswidrigen israelischen Besetzung des besetzten palästinensischen Gebiets unbeachtet.

Rechte von Frauen und Mädchen

Eine Zunahme häuslicher Gewalt in Israel führte dazu, dass 2025 wesentlich mehr Frauen getötet wurden als in den Vorjahren. Die israelische Zeitung *Haaretz* dokumentierte 46 Femizide, von denen 26 von Familienangehörigen des Opfers verübt wurden. Laut der NGO *The Abraham Initiatives* war die Aufklärungsrate bei Morden an jüdischen Frauen fünfmal höher als bei palästinensischen Staatsbürgerinnen Israels. Die Aufklärungsrate bei Morden an palästinensischen Israelis war generell extrem niedrig im Vergleich zu Morden an jüdischen Israelis.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Palästinensische und jüdische Staatsbürger*innen Israels, die gegen die israelischen Angriffe auf den Gazastreifen protestierten, waren 2025 Repressalien ausgesetzt. In einigen Fällen ging die Polizei mit Blendgranaten und Wasserwerfern gegen Demonstrierende vor. Dutzende Menschen wurden wegen Social-Media-Beiträgen inhaftiert, in denen sie das militärische Vorgehen Israels im Gazastreifen kommentiert hatten. Nach Angaben der israelischen Menschenrechtsorganisation *Association for Civil Rights in Israel* richteten sich 96 Prozent der Verfahren, die von der Polizei wegen »Anstif-

tung zum Terror« angestrengt wurden, gegen palästinensische Staatsbürger*innen Israels. Die Organisation *Tamleh*, die sich für die digitalen Rechte von Palästinenser*innen einsetzt, machte in den Sozialen Medien Tausende Posts israelischer Staatsangehöriger ausfindig, die zu Gewalt gegen Palästinenser*innen aufriefen.

Im Juni und September 2025 wurden Aktivist*innen aus aller Welt, die als Zeichen der Solidarität mit Segelschiffen humanitäre Hilfe in den Gazastreifen bringen wollten, von israelischen Streitkräften inhaftiert und abgeschoben. Unter ihnen befanden sich Menschenrechtler*innen, Ärzt*innen, Parlamentarier*innen und Journalist*innen, die sich gegen die Blockade und den Völkermord Israels stellten.

Rechte von Militärdienstverweiger*innen

Sieben israelische Staatsangehörige wurden 2025 inhaftiert, weil sie den Militärdienst verweigert hatten. Zur Begründung verwiesen sie auf die militärische Besetzung, das System der Apartheid und den Völkermord an den Palästinenser*innen. Der Militärdienstverweigerer Yuval Peleg verbrachte 130 Tage im Gefängnis.

Todesstrafe

Am 11. November 2025 billigte das Parlament in erster Lesung eine Änderung des Strafgesetzes, die eine Ausweitung der Todesstrafe vorsah. Demnach soll sie zwingend gegen Personen verhängt werden, die »aus Rassismus oder Feindseligkeit gegenüber einer bestimmten Bevölkerungsgruppe« und »in der Absicht, dem Staat Israel und der Wiedergeburt des jüdischen Volkes in seinem Heimatland zu schaden« einen Mord verüben. Die zweite und dritte Lesung des diskriminierenden Gesetzentwurfs, der ausschließlich Palästinenser*innen betreffen würde, stand noch aus.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Die Zerstörung der Abwasser- und Müllentsorgung im Gazastreifen führte 2025 dazu, dass ungeklärtes Abwasser und andere schädliche Substanzen die Wassersysteme verschmutzten.

Eine Gruppe internationaler Wissenschaftler*innen kalkulierte, dass die militärischen Aktivitäten im Gazastreifen und ein Wiederaufbau nach dem Krieg

insgesamt Emissionen in Höhe von 32 Mio. Tonnen Kohlendioxid verursachten würden. Dies war mehr als die jährlichen Emissionen von 102 Ländern in Friedenszeiten und untergrub die Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- UN report on Israel's gender-based violence and genocidal acts against women's health facilities must spur action to protect Palestinians, 13 March
- Israel/OPT: Investigate killings of paramedics and rescue workers in Gaza, 1 April
- Israel/OPT: State-backed deadly rampage by Israeli settlers underscores urgent need to dismantle apartheid, 22 April
- Israel/OPT: Two months of cruel and inhumane sieges are further evidence of Israel's genocidal intent in Gaza, 2 May
- Israel/OPT: »This is my home, and I will never leave«: Israel's forced displacement of Palestinians, 15 May
- Israel/OPT: Satellite imagery reveals total razing of Khuza'a in May 2025 in further evidence of Israel's wanton destruction and genocide in Gaza, 13 June
- Israel/OPT: Killing of prominent Palestinian West-Bank activist Awda Al-Hathaleen demands justice and accountability, 30 July
- Israel/OPT: New testimonies provide compelling evidence that Israel's starvation of Palestinians in Gaza is a deliberate policy, 18 August
- Israel/OPT: Catastrophic wave of mass displacement under inhumane conditions as Israel obliterates Gaza City, 3 October
- Israel/OPT: Post-ceasefire: Israel's genocide in the occupied Gaza Strip continues, 27 November

PALÄSTINA

Amtliche Bezeichnung: Staat Palästina

Im Gazastreifen setzten bewaffnete palästinensische Gruppen 2025 das Leben von Zivilpersonen aufs Spiel, indem sie militärische Ziele in dicht besiedelten Wohngebieten oder in deren Nähe positionierten. Bis zu einem Waffenstillstand im Oktober 2025 hielten bewaffnete palästinensische Gruppen im Gazastreifen Geiseln fest und misshandelten sie. Die palästinensischen Behörden ließen weder schwere völkerrechtliche Verstöße, wie mögliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, noch Menschenrechtsverletzungen an Palästinenser*innen unabhängig untersuchen. Bewaffnete palästinensische Einzelpersonen töteten israelische Zivilpersonen, darunter auch Bewohner*innen völkerrechtswidriger israelischer Siedlungen im besetzten Westjordanland. Im Gazastreifen führten die von Israel auferlegten Lebensbedingungen, die das Sozialgefüge zerstörten, zu vermehrter Gewalt zwischen Palästinenser*innen und zu zunehmender Rechtlosigkeit. Sicherheitskräfte der Hamas richteten außergerichtlich Zivilpersonen hin, denen sie Zusammenarbeit mit Israel vorwarfen. Viele weitere Menschen, die z. B. der Plünderung beschuldigt wurden, erhielten Kollektivstrafen. Es gab Berichte über Folter und andere Misshandlungen in palästinensischen Gefängnissen und anderen Hafteinrichtungen im Westjordanland.

Hintergrund

Beide palästinensische Verwaltungen waren 2025 weiterhin in bestimmten eingeschränkten Bereichen tätig: sowohl die Fatah-Behörden im Westjordanland als auch die Hamas-Behörden im Gazastreifen, obwohl Israel den größten Teil der Hamas-Führung getötet hatte und die überlebenden Führungsmitglieder im Exil lebten. Weil Israel die palästinensischen Steuereinnahmen willkürlich einbehält, konnten die palästinensischen Behörden den Angestellten im öffentlichen Dienst nicht die vollen Löhne bezahlen, was zu Streiks von Lehrkräften und wachsender Armut führte. Im Gazastreifen war die ökonomische Lage nach zwei Jahren Krieg und Völkermord und 18 Jahren

israelischer Blockade verheerend. Nach Angaben der Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) war die Wirtschaft dort im Vergleich zum Jahr 2022 um 86 Prozent geschrumpft. Seit 2006 hatten keine palästinensischen Parlamentswahlen mehr stattgefunden.

Im Norden und Süden des Gazastreifens formierten sich 2025 mindestens vier neue bewaffnete palästinensische Gruppen, die von Israel unterstützt wurden.

Am 10. Oktober trat ein Waffenstillstand in Kraft. Am 13. Oktober 2025 unterzeichneten die USA, die Türkei, Ägypten und Katar einen von US-Präsident Donald Trump ausgearbeiteten »Friedensplan«. Am 17. November nahm der UN-Sicherheitsrat eine von den USA ausgearbeitete »Friedensresolution« an, die keinerlei Bestimmungen zur Wahrung der Menschenrechte der Palästinenser*innen oder zur Rechenschaftspflicht für völkerrechtliche Verbrechen enthielt. Die Zahl der UN-Mitgliedstaaten, die Palästina als Staat anerkannten, stieg 2025 auf 157 an.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Bewaffneter Konflikt im Gazastreifen

Bewaffnete palästinensische Gruppen feuerten 2025 wahllos Raketen und Mörsergranaten aus dem Gazastreifen ab, ohne dass dabei israelische Zivilpersonen getötet oder verletzt wurden. Bis zum Waffenstillstand im Oktober 2025 wurden Geiseln festgehalten und misshandelt.

Bewaffnete palästinensische Gruppen setzten das Leben von Zivilpersonen aufs Spiel, indem sie militärische Ziele in dicht besiedelten Wohngebieten oder in deren Nähe positionierten.

Rechtswidrige Tötungen Westjordanland

Laut Angaben des UN-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) töteten bewaffnete palästinensische Einzelpersonen und Mitglieder bewaffneter Gruppen 2025 zwölf israelische Zivilpersonen, von denen sieben in völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen im besetzten Westjordanland lebten. Die Hamas-Führung lobte und rechtfertigte diese Angriffe.

Gazastreifen

Die von Israel vorsätzlich auferlegten Lebensbedingungen im Gazastreifen zer-

störten das Sozialgefüge und führten zu vermehrter Gewalt zwischen Palästinenser*innen und zunehmender Rechtlosigkeit. So gaben von der Hamas kontrollierte Sicherheitskräfte an, sie hätten mindestens 39 Zivilpersonen wegen Zusammenarbeit mit Israel außergerichtlich hingerichtet. Dutzende weitere seien wegen Plünderungen und anderer Vergehen kollektiv bestraft worden.

Am 11. Juni 2025 gab es Berichte von Hamas-Nachrichtenkanälen und unabhängigen Augenzeug*innen, die Videoaufnahmen gemacht haben, wonach Bewaffnete mit Verbindungen zur Hamas-Einheit Sahim zwölf Palästinenser entführt, gefoltert und getötet haben, weil diese mit der von den USA und Israel eingesetzten *Gaza Humanitarian Foundation* zusammengearbeitet haben sollen. Am 13. Oktober 2025 teilten Mitglieder des bewaffneten Flügels der Hamas (al-Qassam-Brigaden) mit, acht Männer der Familie Doghmush in Gaza-Stadt seien wegen Zusammenarbeit mit Israel außergerichtlich hingerichtet worden.

Im Dezember töteten von Israel unterstützte bewaffnete Gruppen in Rafah im südlichen Gazastreifen zwei Männer, die sie als Hamas-Mitglieder bezeichneten.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Westjordanland

Die offizielle palästinensische Menschenrechtskommission (*Independent Commission for Human Rights – ICHR*) erhielt 2025 mindestens 378 Beschwerden bezüglich willkürlicher Inhaftierungen durch palästinensische Sicherheitskräfte. Am 19. November erließ Präsident Mahmoud Abbas ein Gesetzesdekret, wonach ein Bekenntnis zur Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) und deren internationalen Verpflichtungen Voraussetzung für eine Kandidatur bei Kommunalwahlen sei.

Nach Angaben des Palästinensischen Zentrums für Entwicklung und Medienfreiheit (*Palestinian Centre for Development and Media Freedoms – MADA*) wurden im Laufe des Jahres 14 Journalist*innen von der Polizei festgenommen, für Zeiträume von zwei Stunden bis zwei Wochen in Gewahrsam gehalten und zu ihrer Arbeit verhört.

Gazastreifen

Von der Hamas kontrollierte Sicherheitskräfte gingen im März und April 2025 in

Beit Lahia, einer Stadt im nördlichen Gazastreifen, mit Gewalt gegen zahlreiche friedlich protestierende Demonstrierende vor und inhaftierten sie für kurze Zeit.

Folter und andere Misshandlungen
Bei der Menschenrechtskommission ICHR gingen 61 Beschwerden wegen Folter und anderen Misshandlungen in palästinensischen Gefängnissen und anderen Hafteinrichtungen im Westjordanland ein, die in den meisten Fällen Verhöre betrafen. Vorwürfe gegen die palästinensischen Behörden im Gazastreifen bezüglich willkürlicher Inhaftierung oder Folter und anderen Misshandlungen von Palästinenser*innen konnte die ICHR nicht entgegennehmen, weil das Justiz- und Strafverfolgungssystem dort zerstört war.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Die palästinensischen Behörden veranlassten 2025 weder unabhängige Untersuchungen zu schweren völkerrechtlichen Verstößen, wie möglichen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, noch zu Menschenrechtsverletzungen an Palästinenser*innen.

Die palästinensischen Behörden kooperierten mit der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für das besetzte Gebiet, einschließlich Ostjerusalem, und Israel.

Rechte von Frauen und Mädchen

Im Oktober 2025 teilte UN Women mit, dass im Gazastreifen jede siebte Familie von Frauen geführt werde, da die Männer entweder tot oder inhaftiert seien. Nach Angaben der in den USA ansässigen Frauenrechtsorganisation *Women's Refugee Commission* führte die Zunahme der von Frauen geführten Haushalte wiederum dazu, dass Zehntausende Haushalte zeitweise keine Lebensmittel hatten, weil Frauen häufig vom Zugang zu Hilfsgütern ausgeschlossen wurden. Laut der globalen Initiative *Integrated Food Security Phase Classification* (IPC) mussten Frauen und Mädchen an den Ausgabestellen für Wasser und Hilfsgüter länger warten als Männer und waren dort außerdem geschlechtsspezifischer Belästigung ausgesetzt. Die gemeinnützige Organisation Oxfam berichtete, dass mangelnder politischer Wille die Umsetzung von Programmen der palästinensischen

Behörden für eine bessere Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen behinderte.

Verschwindenlassen

Zusätzlich zu den 49 Geiseln im Gazastreifen, die zwischen Januar und Oktober 2025 freikamen, wurden am 22. Februar 2025 im Rahmen eines Austauschs mit Israel auch die israelischen Staatsangehörigen Avera Mengistu und Hisham al-Sayed freigelassen. Sie waren 2014 bzw. 2015 im Gazastreifen dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Palestine: Hamas security services must stop targeting protesters in reprisal and respect freedom of peaceful assembly in Gaza, 28 May
- Israel/OPT: Targeting Civilians: Murder, Hostage-Taking and Other Violations by Palestinian Armed Groups in Israel and Gaza, 11 December

SAUDI-ARABIEN

Amtliche Bezeichnung:

Königreich Saudi-Arabien

Im Jahr 2025 wurden in Saudi-Arabien so viele Hinrichtungen dokumentiert wie nie zuvor. Sie erfolgten für eine Vielzahl von Straftaten, darunter auch für Drogendelikte, an denen häufig ausländische Staatsangehörige beteiligt waren. Mindestens zwei Männer wurden für Straftaten hingerichtet, bei deren mutmaßlicher Begehung sie noch minderjährig waren. Zahlreiche Personen, die wegen der Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung festgenommen worden waren, kamen frei, doch schränkten die Behörden die Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit auch weiterhin stark ein. Regierungskritiker*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen waren mit langen Haftstrafen, grob unfairen Gerichtsverfahren und willkürlichen Reiseverboten konfrontiert. Auch viele freigelassene Gefangene unterlagen langjährigen Reiseverboten. Arbeitsmigrant*innen, darun-

ter auch Hausangestellte, unterlagen weiterhin dem Sponsorsystem (*Kafala*) und waren nach wie vor Misshandlungen, Ausbeutung und Massenabschiebungen ausgesetzt. Frauen und Mädchen wurden auch 2025 durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. Saudi-Arabien ergriff keine angemessenen Maßnahmen zur Erfüllung des Rechts auf eine gesunde Umwelt.

Hintergrund

Die saudischen Behörden bewarben 2025 weiterhin ihr Vorzeigeprojekt »Vision 2030«, dessen erklärtes Ziel die Diversifizierung der Wirtschaft, die Förderung einer »dynamischen« Gesellschaft und die Positionierung des Königreichs als globale Führungsmacht war. Saudi-Arabien investierte in Kultur- und Unterhaltungsveranstaltungen und bereitete sich auf die Ausrichtung der Expo 2030 und der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2034 vor.

Im Rahmen einer laufenden Kampagne zur Drogenbekämpfung gaben das Innenministerium und die daran angegliederte Generaldirektion für Drogenbekämpfung regelmäßig Drogenfunde bekannt.

Im Januar 2025 verkündete die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation *Interpol* Pläne zur Eröffnung eines Regionalbüros in Saudi-Arabien, was von zivilgesellschaftlichen Organisationen mit menschenrechtlichen Bedenken quittiert wurde.

Saudi-Arabien spielte regional und international auch 2025 eine wichtige Rolle und war im Laufe des Jahres Gastgeber hochrangiger diplomatischer Treffen, darunter Gespräche zwischen den USA und Russland zum Krieg in der Ukraine. Im Mai 2025 gab Kronprinz Mohammed bin Salman bekannt, dass das Land Verträge im Wert von mehr als 300 Mrd. US-Dollar (etwa 258 Mrd. Euro) mit den USA abgeschlossen habe, darunter ein Waffenpaket im Wert von 142 Mrd. US-Dollar (etwa 122 Mrd. Euro).

Todesstrafe

Im Jahr 2025 wurden in Saudi-Arabien so viele Hinrichtungen dokumentiert wie nie zuvor. Die Hingerichteten waren wegen einer Vielzahl von Straftaten zum Tode verurteilt worden, insbesondere Drogendelikten und »terrorismusbezogenen« Straftaten.

Wie schon in den Vorjahren waren auch 2025 die meisten Personen, die wegen Drogendelikten exekutiert wurden, ausländische Staatsangehörige, vor allem Menschen aus Somalia, Äthiopien, Ägypten und Afghanistan. Ausländische Todeskandidat*innen waren schweren Verfahrensverstößen ausgesetzt, u. a. hatten sie keinen ausreichenden Zugang zu rechtlichem und konsularischem Beistand sowie wirksamer Verdolmetschung. Einige wurden in der Untersuchungshaft gefoltert oder anderweitig misshandelt, um »Geständnisse« zu erzwingen.

Die Gerichte verhängten weiterhin Todesurteile für *Ta'zir*-Delikte – Ermessensdelikte, für die gesetzlich keine bestimmte Strafe vorgeschrieben ist. Dies widersprach offiziellen Behauptungen, nach denen die Anwendung der Todesstrafe auf Ermessensdelikte eingeschränkt wurde. Hinrichtungen wegen *Ta'zir*-Delikten machten mindestens 47,5 Prozent aller gemeldeten Hinrichtungen zwischen Januar 2014 und Juni 2025 aus. Am 16. Dezember 2025 exekutierten die Behörden den ägyptischen Fischer Essam Ahmed. Er war in einem grob unfairen Verfahren wegen gewaltfreier Drogendelikte zum Tode verurteilt worden, obwohl der Richter bei der Wahl des Strafmaßes Ermessensfreiheit hatte. Viele weitere Personen waren Ende 2025 ebenfalls unmittelbar in Gefahr, wegen gewaltfreier Drogendelikte hingerichtet zu werden.

Angehörige der schiitischen Minderheit werden in Saudi-Arabien seit Langem diskriminiert und wegen friedlicher Meinungsäußerungen des »Terrorismus« beschuldigt. Die Behörden ließen auch 2025 eine alarmierend hohe Zahl von Schiit*innen hinrichten, darunter u. a. Personen, die sich an regierungskritischen Aktionen in der Ostprovinz beteiligt hatten. Obwohl Schiit*innen nur etwa zehn bis zwölf Prozent der Bevölkerung ausmachten, entfielen auf sie rund 42 Prozent aller Hinrichtungen, die wegen terrorismusbezogener Straftaten zwischen Januar 2014 und Juni 2025 vollzogen wurden.

Die Behörden richteten zwei Männer wegen Verbrechen hin, die diese begangen haben sollen, als sie noch unter 18 Jahre alt waren. Die Hinrichtung von Jalal Labbad erfolgte am 21. August 2025, die von Abdullah al-Derazi am 20. Oktober 2025. Das Sonderstrafgericht (*Specialized Criminal Court* – SCC)

bestätigte außerdem die Todesurteile gegen Yusuf al-Manasif, Jawad Qureiris und Hassan al-Faraj für Verbrechen, die sie als Minderjährige begangen haben sollen. Auch andere Personen, die zum Tatzeitpunkt der ihnen vorgeworfenen Verbrechen unter 18 Jahre alt waren, befanden sich Ende 2025 noch im Todesstrakt. Einigen drohte unmittelbar die Hinrichtung.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Kritiker*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen erhielten auch 2025 unfaire Verfahren, lange Haftstrafen und Reiseverbote.

Im Februar 2025 räumten Vertreter*innen der Vereinten Nationen (UN) ein, dass die UN die Aufzeichnung einer Podiumsdiskussion mit Menschenrechtsorganisationen auf dem *Internet Governance Forum* in der Hauptstadt Riad nachbearbeitet hatte, um die Kritik einer Menschenrechtsverteidigerin zu zensieren. Dies war aufgrund einer Beschwerde der saudischen Regierung erfolgt.

Im April 2025 gab die Staatsanwaltschaft bekannt, dass sie damit begonnen habe, auf Grundlage des Gesetzes gegen Cyberkriminalität und des Gesetzes zur Betrugsbekämpfung rechtliche Schritte gegen alle Personen einzuleiten, die »dem Ruf des Tourismus schaden«.

Am 21. August 2025 verurteilte die Berufungskammer des Sonderstrafgerichts SCC die Fitness-Influencerin und Frauenrechtsaktivistin Manahel al-Otaibi zu fünf Jahren Gefängnis (reduziert von ursprünglich elf Jahren) und belegte sie mit einem anschließenden fünfjährigen Reiseverbot. Sie war 2024 »terroristischer Straftaten« für schuldig befunden worden, weil sie sich in ihren Tweets für die Rechte von Frauen eingesetzt und Fotos von sich ohne *Abaya* (ein traditionelles Kleidungsstück) auf Snapchat gepostet hatte.

Die Behörden ließen 2025 zahlreiche Menschen frei, die wegen der Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung festgenommen worden waren. Im Februar 2025 wurde Salma al-Shehab, eine saudische Doktorandin, die in Großbritannien gelebt hatte, nach Verbüßen von vier Jahren einer 27-jährigen Haftstrafe freigelassen. Sie war nach einem unfairen Gerichtsverfahren wegen Tweets zur Verteidigung der Frauenrechte schuldig gesprochen worden. Ebenfalls im Februar wurde der Lehrer Asaad bin Nasser

al-Ghamdi, der ursprünglich zu 20 Jahren Haft verurteilt worden war, weil er in Social-Media-Beiträgen das Regierungsprojekt »Vision 2030« kritisiert hatte, nach zwei Jahren Gefängnis freigelassen. Im Juni wurde der niederländisch-jemenitische Staatsbürger Fahd Ezzi Mohammed Ramadhan nach 18 Monaten Haft ohne Anklage freigelassen.

Reiseverbote

Auch 2025 unterlagen viele freigelassene Gefangene langjährigen Reiseverboten und Maßnahmen zur Einschränkung ihres Rechts auf Meinungsfreiheit. Dazu gehörte auch Abdulaziz al-Shubaily, Gründungsmitglied der mittlerweile aufgelösten saudi-arabischen Organisation für bürgerliche und politische Rechte (ACPRA). Er wurde im Juli 2025 nach acht Jahren Gefängnis freigelassen, jedoch mit einem achtjährigen Reiseverbot sowie der Auflage belegt, acht Jahre lang keine Beiträge in den Sozialen Medien zu veröffentlichen. Auch der Menschenrechtsverteidiger und ACPRA-Mitbegründer Mohammad al-Qahtani wurde im Januar 2025 nach zwölf Jahren Haft freigelassen, aber mit einem zehnjährigen Reiseverbot belegt. Er kann deshalb nicht zu seiner Familie reisen, die im Ausland lebt.

Die Frauenrechtsaktivistinnen Loujain al-Hathloul und Maryam al-Otaibi, die beide in der Vergangenheit wegen ihres menschenrechtlichen Engagements inhaftiert waren, unterlagen weiterhin einem Reiseverbot.

Unfaire Gerichtsverfahren

Fast alle Menschenrechtsverteidiger*innen, die 2025 vor das Sonderstrafgericht SCC oder andere Gerichte gestellt wurden, erhielten nach grob unfairen Verfahren harte Strafen. Das SCC war nach wie vor dafür berüchtigt, das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren zu untergraben.

Am 12. Mai 2025 verurteilte das SCC den Briten Ahmed al-Doush zu einer zehnjährigen Freiheitsstrafe, die im Rechtsmittelverfahren auf acht Jahre reduziert wurde. In seinen Verhören wurde er vorrangig zu seinen Social-Media-Beiträgen und seinen vermeintlichen Verbindungen zu einem saudischen Kritiker im Exil befragt. Die Behörden ließen weder seiner Familie noch Angehörigen des britischen Konsulats die Gerichtsunterlagen zukommen, sodass ihnen z. B. nicht bekannt war, wie die offizielle Anklage

gegen ihn lautete und auf welcher Grundlage er verurteilt wurde.

Rechte älterer Menschen

Auch ältere Häftlinge mussten 2025 harte Haftbedingungen erdulden. Dr. Sabri Shalaby, ein 69-jähriger ägyptischer Arzt, der nach einem unfairen Gerichtsverfahren wegen unbegründeter Terrorismusvorwürfe zu zehn Jahren Haft verurteilt worden war, weil er das Gesundheitsministerium wegen vorenthalteiner Löhne verklagt hatte, saß nach wie vor im Gefängnis. Dort wurde er in Einzelhaft unter isolierten Bedingungen gehalten und war Repressalien ausgesetzt. Außerdem wurde ihm die medizinische Versorgung verweigert. Scheich Salman Alodah, ebenfalls 69 Jahre alt, wurde seit mehr als acht Jahren in Isolationshaft gehalten, was gemäß dem Völkerrecht als Folter gilt. Sein Gesundheitszustand sowie sein Hör- und Sehvermögen haben sich massiv verschlechtert. Er war 2017 festgenommen worden, nachdem er angesichts diplomatischer Streitigkeiten in einem Tweet zu Einigkeit aufgerufen hatte. Eine UN-Expertin beantragte im April 2025 einen Besuch bei ihm, der von den Behörden jedoch nicht genehmigt wurde.

Rechte von Migrant*innen

In Saudi-Arabien lebten 2025 mehr als 13 Mio. Arbeitsmigrant*innen, darunter fast 4 Mio. Hausangestellte aus Afrika und Asien. Arbeitsmigrant*innen unterlagen auch weiterhin dem Sponsorensystem (*Kafala*), weshalb sie nur eingeschränkt ihren Job wechseln oder das Land verlassen konnten. Dadurch waren sie einem hohen Risiko der Ausbeutung ausgesetzt. Trotz einiger begrenzter Reformen waren arbeitsrechtliche Verstöße weit verbreitet. Arbeitsmigrant*innen waren Lohndiebstahl, gefährlichen Arbeitsbedingungen, rassistischer Diskriminierung und unzulänglichen Lebensbedingungen ausgesetzt.

Recherchen von Amnesty International zeigten, dass Migrant*innen, die am Bau des im Januar 2025 eingeweihten neuen U-Bahn-Systems in Riad beteiligt waren, nicht ausreichend durch die Regierung geschützt wurden und ein Jahrzehnt lang Ausbeutung ausgesetzt waren. Viele zahlten überhöhte Vermittlungsgebühren, um sich einen Arbeitsplatz bei dem Projekt zu sichern, und nahmen dann lange Arbeitszeiten in der sengen-

den Sommerhitze für niedrige und diskriminierende Löhne in Kauf.

Hunderte Arbeitsmigrant*innen, die an öffentlichkeitswirksamen Projekten arbeiteten, erhielten monatelang – in einigen Fällen fast ein Jahr lang – keinen Lohn. Ohne angemessenen sozialen Schutz waren sie auf sich allein gestellt und konnten nicht einmal ihre grundlegenden Bedürfnisse decken, z. B. Lebensmittel kaufen. Manche protestierten oder machten in den Sozialen Medien auf ihre Notlage aufmerksam. Die Regierung griff nicht wirksam ein, um zeitnahe Abhilfe zu schaffen. Im September 2025 wurden laut Angaben einer Gewerkschaft gar elf Arbeiter, die protestiert hatten, für etwa 48 Stunden inhaftiert.

Die Tatsache, dass das Arbeitsgesetz nach wie vor nicht für Hausangestellte galt, wurde von ausbeuterischen Arbeitgeber*innen ausgenutzt. Diese genossen infolge der unzureichenden Durchsetzung von Schutzmaßnahmen durch die Regierung weitgehende Straffreiheit. Kenianische Frauen, die als Hausangestellte beschäftigt waren, berichteten von extrem harten und missbräuchlichen Arbeitsbedingungen, die häufig Zwangsarbeit und Menschenhandel gleichkamen. Dazu zählten unterlassene Lohnzahlungen, extrem lange Arbeitszeiten sowie körperliche Misshandlung und sexueller Missbrauch, oft gestützt durch systemischen Rassismus.

Im Mai 2025 kündigte das Arbeitsministerium eine sechsmonatige Übergangsfrist an, um den Status von Hausangestellten zu regeln, die wegen »unerlaubten Verlassens des Arbeitsplatzes« angezeigt worden waren. Im November wurde diese Frist um weitere sechs Monate verlängert. Ein Programm zur Lohnabsicherung, das zuvor auf Arbeitnehmer*innen in der Privatwirtschaft beschränkt war, wurde im Mai 2025 auf Hausangestellte ausgeweitet. Sie sollten nun auf elektronischem Wege bezahlt werden. Diese Verpflichtung wurde phasenweise eingeführt und sollte ab 1. Januar 2026 für alle Arbeitgeber*innen von Hausangestellten gelten.

Nach einer öffentlichen Konsultation bestätigte das Arbeitsministerium 2025 eine bereits 2023 angekündigte Entscheidung, dass zahlreiche Strafen für Verstöße gegen das Arbeitsrecht abgemildert würden, die in einem Strafkatalog von 2021 enthalten waren. Vorgesehen war u. a. eine Senkung des Bußgelds für

Arbeitgeber*innen, die die Reisepässe von Arbeiter*innen einziehen, die wöchentlichen Ruhetage verweigern oder gegen das mittägliche Arbeitsverbot im Sommer verstoßen. Im Rahmen der Überarbeitung wurden allerdings auch neue Strafen für Verstöße gegen jene Arbeiter*innen eingeführt, die nicht von dem Schutz des Arbeitsgesetzes profitieren, wie z. B. Arbeitnehmer*innen im Seeverkehr, in der Landwirtschaft und im häuslichen Bereich.

Im Juni 2025 reichte der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) unter der Leitung des IGB Afrika eine Beschwerde bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein. Darin wurde ein Muster von Zwangsarbeit, Lohndiebstahl, körperlicher Misshandlung und sexuellem Missbrauch sowie systemischem Rassismus dokumentiert, von dem insbesondere – wenn auch nicht ausschließlich – afrikanische Arbeitsmigrant*innen betroffen waren.

An dem Tag, an dem der IGB seine Beschwerde einreichte, kündigte die ILO die dritte Phase ihres Kooperationsabkommens mit Saudi-Arabien an. Darin geht es neben anderen Aspekten vor allem um faire Anwerbungsprozesse und Arbeitsmobilität für Arbeitsmigrant*innen, den Schutz von Hausangestellten und den Zugang zur Justiz.

Rechte von Frauen und Mädchen

Das gesetzliche System der männlichen Vormundschaft, das sich auf zahlreiche Lebensbereiche von Frauen auswirkte, blieb auch 2025 in Kraft. Frauen und Mädchen wurden weiterhin durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. Fast drei Jahre nach der Verabschiedung des Personenstandsgesetzes am 8. März 2022 wurden am 21. Februar 2025 die Durchführungsbestimmungen zum Personenstandsgesetz im Amtsblatt veröffentlicht. Ungeachtet einiger positiver Reformen wie der Festlegung eines Mindestalters für die Eheschließung sorgte das Gesetz in den meisten Bereichen des Familienlebens, darunter den Bereichen Ehe, Scheidung, Sorgerecht und Erbschaft, für eine Festschreibung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Saudi-Arabien gehörte auch 2025 zu den zehn Ländern mit den höchsten Pro-Kopf-Kohlenstoffemissionen weltweit. Die Firma *Saudi Aramco*, die mehrheitlich im Staatsbesitz ist, blieb unter den

Unternehmen der weltweit größte Emittent von Treibhausgasen. Der Unternehmenschef erklärte im Oktober 2025, dass der weltweite, durch Elektrofahrzeuge und KI-Rechenzentren verursachte Anstieg des Strombedarfs durch fossile Brennstoffe und nicht durch erneuerbare Energien gedeckt würde und dass Kohlenwasserstoffe »das Rückgrat der globalen Energieversorgung bleiben« würden. Die Regierung legte keine Pläne zum Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen vor.

Am 10. September 2025 ratifizierte Saudi-Arabien die Kigali-Änderung des Montreal-Protokolls und verpflichtete sich damit, die Produktion von Fluorkohlenwasserstoffen, einem starken Treibhausgas, bis 2028 auszusetzen und den Verbrauch bis 2047 um 85 Prozent zu senken.

Veröffentlichung von Amnesty International

- Saudi Arabia: Deplorable execution exposes broken promise to halt death penalty for juveniles, 22 August

SYRIEN

Amtliche Bezeichnung:

Arabische Republik Syrien

Der neu eingesetzte Präsident bildete 2025 eine Übergangsregierung. Die Regierungsbehörden richteten eine Nationale Kommission für Übergangsjustiz und eine Nationale Kommission für vermisste Personen ein. Fünf hochrangige Vertreter der ehemaligen Regierung wurden wegen Verbrechen während der Assad-Ära vor Gericht gestellt. Sowohl Regierungskräfte als auch Mitglieder des Militärbündnisses SDF (Syrische Demokratische Kräfte) waren im Nordosten Syriens weiterhin für willkürliche Inhaftierungen verantwortlich. Mehr als 30.000 Menschen befanden sich in Gewahrsam der SDF und erlitten Menschenrechtsverletzungen. Regierungstruppen, von der Regierung unterstützte Kräfte und Milizionäre töteten Angehörige der alawitischen Minderheit und richteten Mitglieder der drusischen Gemeinschaft außergerichtlich hin. Be-

waffnete drusische Gruppen und beduinische Kämpfer begingen in der Provinz Suweida schwere Menschenrechtsverstöße, indem sie Menschen entführten und rechtswidrig töteten und Wohnhäuser niederbrannten. Die Behörden untersuchten die Entführungen zahlreicher alawitischer Frauen und Mädchen nicht wirksam und zogen die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft. In Syrien herrschte die schwerste Dürre seit Jahrzehnten, was die humanitäre Krise noch verschärfte. Israel hielt weiterhin die Golanhöhen besetzt und stationierte Truppen in der entmilitarisierten Pufferzone der Vereinten Nationen.

Hintergrund

Nach dem Sturz der ehemaligen Regierung unter Präsident Assad am 8. Dezember 2024 ernannte das Syrische Militärische Operationskommando am 29. Januar 2025 Ahmed al-Scharaa zum Übergangspräsidenten. Die neue Verfassungserklärung, die am 13. März 2025 von Präsident al-Scharaa bestätigt wurde, bildete den Rahmen für eine fünfjährige Übergangsperiode. Am 29. März richtete der Präsident eine Übergangsregierung mit 23 Minister*innen ein.

Am 10. März 2025 unterzeichnete der Präsident ein Abkommen mit Mazloum Abdi, dem Kommandeur der Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF), dem militärischen Flügel der kurdisch geführten Autonomieverwaltung von Nord- und Ostsyrien. Darin wurde vereinbart, die zivilen und militärischen Einrichtungen im Nordosten Syriens der syrischen Regierung zu unterstellen. Das Abkommen wurde nicht umgesetzt.

Im Mai kündigte das Verteidigungsministerium die Eingliederung aller bewaffneten Gruppen in das Militär an.

Am 22. Juni 2025 gab das Gesundheitsministerium an, dass bei einem Selbstmordanschlag auf eine Kirche in der Hauptstadt Damaskus mindestens 25 Menschen getötet und 63 verletzt wurden.

Die EU, das Vereinigte Königreich und die USA hoben ihre Sanktionen gegen Syrien größtenteils auf.

Im Oktober 2025 wählten die Wahlausschüsse 122 von 140 Parlamentsabgeordneten. Die verbleibenden 18 Sitze für Abgeordnete der südlichen Provinz Suweida sowie für den Nordosten Syriens blieben aufgrund der anhaltenden sicher-

heitspolitischen Schwierigkeiten unbesetzt. Präsident al-Scharaa ernannte keine zusätzlichen 70 neuen Abgeordneten, obwohl die neue Verfassungserklärung dies vorsah.

Die humanitäre Lage war nach wie vor verheerend. 16,7 Mio. Menschen benötigten dringend humanitäre Hilfe, doch das humanitäre Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Syrien war nur zu 10 Prozent finanziert. Da die US-Regierung im Januar 2025 unvermittelt den Großteil ihrer Finanzhilfen für Syrien aussetzte, mussten einige medizinische Einrichtungen und Menschenrechtsorganisationen den Betrieb einstellen. Zudem mussten Nahrungsmittelhilfen ausgesetzt und das Personal und die Aktivitäten lokaler NGOs reduziert werden.

Im Oktober 2025 schätzte die Weltbank die Kosten für den Wiederaufbau in Syrien nach 13 Jahren Konflikt auf rund 216 Mrd. US-Dollar (etwa 186 Mrd. Euro).

Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Nachdem der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft unter der früheren Assad-Regierung jahrzehntelang stark eingeschränkt worden war, ließen sich 2025 wieder zivilgesellschaftliche Organisationen und neu gegründete unabhängige Medien registrieren und eröffneten Büros in Damaskus und anderen Teilen des Landes.

Allerdings gab es nach wie vor repräsentative Gesetze, unter denen Menschen wegen der Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung verfolgt werden konnten. So wurden am 31. Juli 2025 Ermittlungen gegen die Journalistin Nour Suleiman eingeleitet, weil sie sich im Internet zu der Entführung von alawitischen Frauen und Mädchen und anderen Übergriffen auf die alawitische Gemeinschaft geäußert hatte. Die Behörden warfen ihr die »Verbreitung falscher Nachrichten« vor.

Syrische und internationale Organisationen konnten in verschiedenen Landesteilen öffentliche Veranstaltungen zu Menschenrechtsfragen abhalten. Gegen Ende des Jahres schrieben Lokalbehörden jedoch vermehrt die vorherige Bewilligung solcher Veranstaltungen vor.

Recht auf ein faires Gerichtsverfahren

Im Verlauf des Jahres 2025 unternahmen die Behörden einige Schritte hin zu einer dringend nötigen Justizreform. Die Ernennung von Richter*innen blieb jedoch fest in den Händen der Exekutive, und die Todesstrafe wurde nicht abgeschafft. Auch wurde die Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen nicht in die nationale Gesetzgebung aufgenommen.

Im Juni 2025 setzte die Regierung die Aktivitäten des Antiterrorgerichts aus, das von der früheren Assad-Regierung zur Strafverfolgung vermeintlicher Gegner*innen benutzt wurde. Im Oktober 2025 kündigte das Justizministerium die Annullierung von mindestens 287.000 Gerichtsurteilen an, die von den Antiterror- und Militärgerichten der ehemaligen Assad-Regierung verhängt worden waren. Unter anderem wurden Urteile für nichtig erklärt, die auf Vorwürfen beruhten, die üblicherweise zur Kriminalisierung der Wahrnehmung von Menschenrechten herangezogen wurden, wie z. B. Beleidigung des Staatsoberhauptes, Beleidigung der Armee und Teilnahme an Protesten.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Im Mai 2025 richtete die Regierung die Nationale Kommission für Übergangsjustiz ein. Das Mandat der Kommission war die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen unter der Assad-Regierung. Im November 2025 erklärte die Kommission gegenüber Amnesty International jedoch, dass sie sich mit den Verstößen aller Konfliktparteien befassen werde, sowohl denen der ehemaligen Assad-Regierung als auch denen der bewaffneten Oppositionsgruppen. Sie erläuterte, dass dies im neuen Gesetzentwurf über die Übergangsjustiz so festgelegt werden würde.

Im Juli 2025 nahmen die Behörden die ehemaligen Ministerinnen Kinda Shamat und Rima al-Qadiri sowie einige weitere Personen fest, weil ihnen vorgeworfen wurde, am Verschwindenlassen von Kindern beteiligt gewesen zu sein, die zwischen 2011 und 2024 von ihren inhaftierten Eltern getrennt wurden.

Die Behörden nahmen auch andere Personen fest, denen sie vorwarfen, zwischen 2011 und 2024 Menschenrechtsverstöße und Straftaten gegen Syrer*innen begangen zu haben. Zu den Festgenommenen zählten Leiter von Geheimdienstabteilungen, in deren Gewahrsam

Menschen Folter und Verschwindenlassen ausgesetzt waren, sowie Personen, denen Massentötungen vorgeworfen wurden, und andere hochrangige Regierungsvertreter*innen. Im November 2025 bestätigte der Justizminister gegenüber Amnesty International, dass fünf frühere Regierungsvertreter*innen vor Gericht standen und Dutzende weitere in Untersuchungshaft waren.

Mindestens zwei hochrangige Vertreter der früheren Regierung sollen Garantien erhalten haben, dass sie nicht strafrechtlich verfolgt werden, obwohl glaubwürdige Informationen darüber vorlagen, dass sie für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren.

Im September 2025 erließen die Behörden Haftbefehl gegen den ehemaligen Präsidenten Baschar al-Assad wegen Mordes und Folter.

Gerichte in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden setzten u. a. auf Grundlage des Weltrechtsprinzips ihre Ermittlungen und Prozesse gegen Personen fort, die im Verdacht standen, in Syrien völkerrechtliche Verbrechen verübt zu haben. Vertreter*innen internationaler Organe, darunter die Unabhängige Institution für Vermisste in der Arabischen Republik Syrien der Vereinten Nationen, durften 2025 nach Syrien einreisen.

Verschwindenlassen

Familien von Menschen, die Opfer des Verschwindenlassens geworden waren, hielten 2025 in verschiedenen Städten Demonstrationen ab, u. a. Sitzstreiks vor »Wahrheitszelten« (*Truth Tents*). Sie forderten Maßnahmen, um das Schicksal und den Verbleib ihrer Angehörigen aufzuklären, die sterblichen Überreste der Verstorbenen zu bergen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und dem Verschwindenlassen ein Ende zu setzen. Die Familien der Betroffenen und die Überlebenden äußerten ihre Enttäuschung darüber, dass die Suche nach den Opfern des Verschwindenlassens noch nicht ernsthaft genug betrieben wurde.

Im Mai 2025 richteten die Behörden die Nationale Kommission für vermisste Personen ein. Ihre Aufgabe war es, »das Schicksal Tausender vermisster Menschen in Syrien aufzuklären und ihren Familien Gerechtigkeit zu verschaffen«. Etwa 100.000 Menschen waren zwischen 2011 und 2024 dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen.

Rechtsbeistände meldeten im Laufe des Jahres mindestens drei neue Fälle des Verschwindenlassens.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Syrische Regierung

Regierungsbehörden nahmen Alawiten ohne Haftbefehl fest, darunter Beamte der ehemaligen Assad-Regierung mit niedrigem Dienstgrad. Einige fielen wochen- oder monatelang dem Verschwindenlassen zum Opfer, bevor ihre Familien sie besuchen durften. Die Inhaftierten erhielten weder Informationen über die gegen sie erhobenen Vorwürfe noch Zugang zu einem Rechtsbeistand. Nur in seltenen Fällen wurden sie einem Gericht vorgeführt.

Am 6. März 2025 wurden mindestens 25 alawitische Männer – darunter ein pensionierter Lehrer, ein Student und ein Mechaniker – ohne Haftbefehl in ihren Häusern im Stadtteil al-Qadam von Damaskus festgenommen. Ein Augenzeuge, dessen Bruder unter den 25 Männern war, sagte, dass dieser von Polizeikräften festgenommen worden sei und sein Schicksal und Aufenthaltsort unbekannt seien.

Syrische Demokratische Kräfte (SDF)

Mehr als 30.000 Personen befanden sich 2025 in Gewahrsam der SDF, weil ihnen Verbindungen zu der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat vorgeworfen wurden. SDF-Mitglieder waren für Menschenrechtsverletzungen gegen die Inhaftierten – darunter zahlreiche Minderjährige – verantwortlich, die in mindestens 27 Hafteinrichtungen sowie in den Lagern Al-Hol und Roj im Nordosten des Landes festgehalten wurden. Viele von ihnen waren bereits seit 2019 inhaftiert.

Aktivist*innen berichteten, SDF-Kräfte hätten mindestens fünf Männer willkürlich festgenommen, weil diese im Internet ihre Unterstützung für die Regierung von Präsident al-Scharaa bekundet hatten. Die meisten von ihnen waren Araber.

Rechtswidrige Tötungen

Am 6. März 2025 verübten bewaffnete Gruppen, die der ehemaligen Regierung nahestanden, mehrere koordinierte Angriffe auf Sicherheits- und Militäreinrichtungen in den überwiegend alawitischen Küstenprovinzen Latakia und Tartus. Daraufhin startete die Regierung – unterstützt von Milizen – eine Gegenoffensive.

Dies führte zu einer Welle der Gewalt in Latakia und Tartus sowie in den Provinzen Hama und Homs. Die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für die Arabische Republik Syrien (UN Col) gab an, dass bei den »anschließenden Massakern« 1.400 Menschen getötet wurden, überwiegend Zivilpersonen.

Von der Regierung unterstützte Milizen töteten am 8. und 9. März 2025 in der Küstenstadt Banias in der Provinz Tartus mehr als 100 Menschen. Laut Recherchen von Amnesty International wurden in mindestens 32 dieser Fälle bewusst Alawit*innen ins Visier genommen. Bewaffnete Männer fragten die Betroffenen, ob sie alawitisch seien, bevor sie sie bedrohten oder töteten. In einigen Fällen machten sie sie für Menschenrechtsverstöße unter der Assad-Regierung verantwortlich.

Im August 2025 veröffentlichte UN Col einen Bericht, der zu dem Schluss kam, dass Angehörige der Sicherheits- und Streitkräfte sowie Milizionäre und der Regierung nahestehende »Privatpersonen« schwere Menschenrechtsverstöße in Latakia, Tartus und Hama begangen hatten, vornehmlich gegen die alawitischen Gemeinschaften. UN Col dokumentierte Morde, Folter und unmenschliche Handlungen beim Umgang mit den Toten. Auch seien großflächig Plünderungen erfolgt und Häuser in Brand gesteckt worden. Die Untersuchungskommission stellte zudem fest, dass auch bewaffnete Gruppen, die der früheren Assad-Regierung nahestanden, schwere Menschenrechtsverstöße verübt hatten.

Am 22. Juli 2025 legte der nationale Untersuchungsausschuss, der am 9. März vom Präsidenten eingesetzt worden war, seine Erkenntnisse vor. Er hatte 298 mutmaßlich für Gewaltakte gegen Zivilpersonen Verantwortliche identifiziert, die den Sicherheitskräften, dem Militär oder anderen verbündeten Kräften angehörten, sowie 265 mutmaßlich für derartige Taten Verantwortliche, die Mitglieder bewaffneter Gruppen waren, die der ehemaligen Assad-Regierung nahestanden. Trotz entsprechender Forderungen veröffentlichte die Regierung den Bericht des Untersuchungsausschusses jedoch nicht.

Am 18. November 2025 begann ein öffentlicher Prozess gegen einige Personen, denen vorgeworfen wurde, an den Massentötungen von alawitischen Zivil-

personen in Latakia und Tartus beteiligt gewesen zu sein. Der Justizminister teilte Amnesty International mit, dass sich weitere 80 Verdächtige in Untersuchungshaft befanden.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Im Juli 2025 lieferten sich drusische und beduinische Kämpfer im Süden Syriens bewaffnete Auseinandersetzungen. Daraufhin marschierten Regierungstruppen am 15. Juli für 48 Stunden in die Stadt Suweida ein und verhängten eine Ausgangssperre.

Amnesty International dokumentierte, dass syrische Regierungstruppen und ihnen nahestehende Kräfte in diesen zwei Tagen 44 drusische Männer und zwei Frauen vorsätzlich erschossen. Die außergerichtlichen Hinrichtungen fanden auf einem öffentlichen Platz sowie in Wohnhäusern, einer Schule, einem Krankenhaus und einem Festsaal statt. Männer in Militäruniformen filmten sich dabei, wie sie mindestens zwölf Männer erschossen. Aufnahmen von Überwachungskameras des Nationalen Krankenhauses in Suweida zeigen, wie ein Mann in Militäruniform im Beisein anderer bewaffneter Männer und eines Polizisten vorsätzlich einen Krankenhausmitarbeiter erschießt.

Am 31. Juli 2025 richtete der Justizminister einen Ausschuss zur Untersuchung der Vorfälle in Suweida ein. Allerdings hatten die Ausschussmitglieder Suweida bis Ende 2025 noch keinen Besuch abstatten können. Am 2. September begrüßte das Innenministerium den Bericht von Amnesty International über Suweida und versicherte, dass sich das Ministerium »für den Schutz aller Syrer*innen einsetzt, gleich welcher Herkunft«. Im September und November 2025 teilte der Sprecher des Untersuchungsausschusses mit, dass Verfahren gegen Angehörige der Sicherheits- und Streitkräfte eingeleitet worden seien, denen Menschenrechtsverstöße in Suweida vorgeworfen wurden.

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Auch bewaffnete drusische Gruppen und beduinische Kämpfer begingen 2025 in der Provinz Suweida schwere Menschenrechtsverstöße, indem sie Menschen entführten und rechtswidrig töteten und Wohnhäuser niederbrannten.

Nachdem es in Suweida am 15. Juli

2025 zu Zusammenstößen zwischen syrischen Regierungstruppen und bewaffneten drusischen Gruppen gekommen war, forderten die Vereinten Nationen Hilfe für die Stadt an. Daraufhin sandte der Syrische Zivilschutz (bekannt als Weißhelme) am nächsten Tag den Leiter des Notfalleinsatzzentrums in Daraa, Hamza al-Amareen, nach Suweida. Laut glaubwürdigen Angaben seiner Familienangehörigen wurde Hamza al-Amareen von drusischen bewaffneten Gruppen entführt, als er mit einer Gruppe evakuierter Zivilpersonen in einem eindeutig als »Zivilschutz« gekennzeichneten Auto unterwegs war. Augenzeugenberichten zufolge nahmen bewaffnete Männer Hamza al-Amareen und sein Fahrzeug mit, während die anderen Personen am Straßenrand zurückgelassen wurden. Sein Schicksal und Verbleib waren Ende 2025 unbekannt.

Am 17. Juli 2025 kam es erneut zu Kampfhandlungen zwischen drusischen und beduinischen Kämpfern. Am 19. Juli wurde ein Waffenstillstand vereinbart. Während der Kämpfe wurden Tausende Drus*innen und Beduin*innen vertrieben.

Am 20. Juli meldete der Syrische Arabische Rote Halbmond »Angriffe auf Freiwillige, den Beschuss eines Krankentransportwagens und die Inbrandsetzung eines Lagerhauses und mehrerer geparkter Fahrzeuge« in Suweida.

Am 13. August wurden in Daraa mehrere Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen von beduinischen Stammeskämpfern entführt, als sie mit Hilfslieferungen nach Suweida unterwegs waren. Das Innenministerium gab am 21. August bekannt, dass es die Entführten ausfindig gemacht und ihre Freilassung erwirkt habe.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Zwischen Februar und Dezember 2025 wurden in den Provinzen Latakia, Tartus, Homs und Hama mindestens 36 alawitische Mädchen und Frauen im Alter von drei bis 40 Jahre entführt. Die Täter waren bewaffnet, über ihre Identität ist nichts bekannt. Einige Familien wurden von den Entführern über syrische oder ausländische Telefonnummern kontaktiert und entweder aufgefordert, Lösegeldzahlungen zu leisten, oder davor gewarnt, weiter nach ihren Angehörigen zu suchen. Die Lösegeldforderungen reichten von 10.000 bis 14.000 US-Dollar

(etwa 8.500 bis 12.000 Euro). Nur einer der Familien war in der Lage, das Lösegeld zu zahlen. Dennoch wurde die entführte Frau nicht freigelassen. Mindestens zwei Frauen, die zum Zeitpunkt ihrer Entführung verheiratet waren, kontaktierten ihre Familien, um die Scheidung von ihren Ehemännern zu erwirken. Sie informierten ihre Familien darüber, dass sie zur Heirat mit ihrem Entführer gezwungen würden.

Die meisten Fälle wurden von der Polizei und den Sicherheitskräften nicht wirksam untersucht. Einige Familien berichteten, die Behörden hätten sie nicht ernst genommen, als sie die Entführung meldeten, und hätten sie sogar noch für das Geschehene verantwortlich gemacht. Am 3. November 2025 gab der Sprecher des Innenministers die Ergebnisse einer internen Untersuchung zu den Entführungen bekannt. Er erklärte, es könne nur für einen der 42 gemeldeten Fälle bestätigt werden, dass es sich um eine Entführung handle. In den übrigen Fällen seien die Frauen aus anderen Gründen verschwunden, z. B. um vor häuslicher Gewalt zu fliehen oder um mit jemandem durchzubrennen.

Recht auf eine gesunde Umwelt

In Syrien waren die Niederschlagswerte 2025 so gering wie seit 30 Jahren nicht mehr, was zu einer schweren Dürre und einem Rückgang der Weizenproduktion um 40 Prozent führte. Diese Faktoren verschärften die bereits verheerende humanitäre Lage nach 13 Jahren Konflikt noch weiter, und mehr als die Hälfte der Bevölkerung litt unter Ernährungsunsicherheit.

Landwirte forderten die Regierung auf, die landwirtschaftliche Infrastruktur in Schlüsselregionen zu sanieren, den Anbau dürreresistenter Sorten zu fördern, auf eine weniger wasserintensive Bewirtschaftung umzusteigen und in eine nachhaltige und klimaresistente Landwirtschaft zu investieren. Ende 2025 gab es keine Anzeichen dafür, dass die Regierung derartige Maßnahmen ergriffen hatte.

Besetzte Golanhöhen

Die Golanhöhen waren auch 2025 von Israel besetzt und rechtswidrig annektiert. Nach dem Sturz von Präsident Assad drangen israelische Truppen in die von den Vereinten Nationen überwachte entmilitarisierte Pufferzone ein, die die

Golanhöhen von Syrien trennt, und errichteten dort mindestens acht Militärstützpunkte.

Bewohner*innen der Pufferzone berichteten, dass israelische Streitkräfte dort Menschen vertrieben, Häuser einrissen, Wälder zerstörten und Anwohner*innen am Betreten ihrer Ländereien hinderten. Zudem wurden Personen willkürlich festgenommen und in manchen Fällen nach Israel gebracht.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Syria: Coastal massacres of Alawite civilians must be investigated as war crimes, 3 April
- Syria: Torture survivors of Saydnaya and other detention centres grappling with devastating needs and minimal support, 26 June
- Syria: Authorities must investigate abductions of Alawite women and girls, 28 July
- Truth Still Buried: The Struggle for Justice of Disappeared People's Families in Syria, 29 August
- Syria: New investigation reveals evidence government and affiliated forces extrajudicially executed dozens of Druze people in Suwayda, 2 September
- Syria: Druze armed group should immediately release humanitarian worker abducted three months ago, 16 October

Amnesty International Report 2025/26

Im Jahr 2025 wurde die regelbasierte Weltordnung weltweit untergraben. Viele mächtige Staaten hielten sich nicht mehr an die Vereinbarungen und setzten das Leben und die Rechte von Millionen Menschen aufs Spiel. Das Jahr war geprägt von bewaffneten Konflikten, Diskriminierung und der Unterdrückung kritischer Stimmen. Die Kluft zwischen arm und reich wurde größer, und der Ruf nach Klimagerechtigkeit verhallte ungehört. Abrupte Einschnitte bei internationalen Hilfsgeldern gefährdeten vielerorts die Gewährleistung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte, während anderswo neue Technologien unter Verstoß gegen die Menschenrechte missbraucht wurden.

Autoritäre Praktiken waren immer stärker auf dem Vormarsch. Hass-erfüllte Rhetorik war an der Tagesordnung. Dies sind Entwicklungen, die sich 2026 und in Zukunft noch zu verschärfen drohen. Und in dieser neu entstehenden Weltordnung wird der Menschenrechtsschutz zunehmend an den Rand gedrängt.

Die internationalen Menschenrechtsinstrumente haben unsere Welt in den vergangenen 80 Jahren enorm zum Besseren verändert. Nun werden sie sabotiert, weil sie nicht den Interessen der politisch und wirtschaftlich Mächtigen dienen. Wir stehen vor der entscheidenden Herausforderung unserer Zeit. Und es ist an uns, mit all unserer Kreativität, Entschlossenheit und Menschlichkeit Widerstand zu leisten.

Wer die Welt verändern will, muss sie kennen. Deshalb bietet die Arbeit von Amnesty International eine wichtige Grundlage für alle, die sich für die Menschenrechte interessieren und diese sowohl durch politische Entscheidungen als auch durch ihr ehrenamtliches Engagement stärken und weiterentwickeln wollen.

